

Stenographisches Protokoll

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 28. März 1984

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für Finanzen betreffend Verbesserungen des Rechtsschutzes im Finanzstrafverfahren
2. Kunstbericht 1982
3. Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird
4. Wappengesetz

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 3249)
Entschuldigung (S. 3249)

Geschäftsbehandlung

- Verlangen gemäß § 81 der Geschäftsordnung nach Durchführung einer Debatte über die Erklärung des Bundesministers für Finanzen betreffend Verbesserungen des Rechtsschutzes im Finanzstrafverfahren (S. 3269)

Tatsächliche Berichtigung

- Dr. Schüssel (S. 3287)

Fragestunde (26.)

Soziale Verwaltung (S. 3249)

- Tirnthal (204/M); Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Helga Hieden
Gabrielle Traxler (205/M); Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Helene Partik-Pablé, Cap
Dr. Helene Partik-Pablé (202/M); Ing. Tychtl, Burgstaller, Probst
Dr. Helga Rabl-Stadler (197/M); Haigermoser, Dr. Marga Hubinek
Dr. Puntigam (198/M); Hintermayer, Auer
Dr. Schranz (206/M); Dkfm. DDr. König, Ing. Ressel

Unterricht und Kunst (S. 3260)

- Mag. Schäffer (199/M); Mag. Ortner, Adelheid Praher, Dr. Helga Rabl-Stadler

Bundesregierung

- Mitteilung über Auslandsaufenthalte des Bundeskanzlers (S. 3264)
Vertretungsschreiben (S. 3264)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 3264)

Verhandlungen

- (1) Erklärung des Bundesministers für Finanzen betreffend Verbesserungen des Rechtsschutzes im Finanzstrafverfahren
Bundesminister Dr. Salcher (S. 3264)
Durchführung einer Debatte gemäß § 81 der Geschäftsordnung (S. 3269)

Redner:

- Dr. Graff (S. 3269),
Mühlbacher (S. 3275),
Dr. Steidl (S. 3278),
Mag. Kabas (S. 3282),
Dr. Ermacora (S. 3284),
Bundesminister Dr. Salcher (S. 3286 und S. 3288),
Dr. Schüssel (S. 3287) (tatsächliche Berichtigung),
Hochmair (S. 3288),
Dr. Gradischnik (S. 3291) und
Dr. Keimel (S. 3293)

- (2) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Kunstbericht 1982 (III-23) des Bundesministers für Unterricht und Kunst (206 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 3298)

Redner:

- Steinbauer (S. 3299),
Dr. Hilde Hawlicek (S. 3305),
Dr. Schüssel (S. 3312),
Peter (S. 3319),
Bundesminister Dr. Zilk (S. 3324),
Pischl (S. 3330),
Gärtner (S. 3333) und
Bergmann (S. 3337)

Kenntnisnahme (S. 3338)

- (3) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (192 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (235 d. B.)

Berichterstatter: Gärtner (S. 3338)

Redner:

- Mag. Schäffer (S. 3338),
Matzenauer (S. 3340),
Peter (S. 3344) und
Bayr (S. 3345)

Annahme (S. 3347)

- (4) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (166 d. B.): Bundesgesetz über das Wappen und andere Hoheitszeichen der Republik Österreich (Wappengesetz) (242 d. B.)

Berichterstatter: Neuwirth (S. 3347)

Annahme (S. 3348)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 240: Bundesgesetz, mit dem die Nationalratswahlordnung 1971 geändert wird (S. 3264)
241: Bundesgesetz über die Veräußerungen und die Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
243: Bundesgesetz, mit dem das Heeresdisziplinargesetz geändert wird
245: Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes

und des Startwohnungsgesetzes (Wohnhaus-sanierungsgesetz) (S. 3264)

Berichte

- III-39: Bericht über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1983; BM f. Finanzen (S. 3264)
- III-40: Bericht gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge und Bericht gemäß § 4 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1983; BM f. Finanzen
- III-41: Bericht über die Bemühungen der Bundesregierung zur Erhaltung des Friedens in Freiheit; Bundesregierung
- III-42: Außenpolitischer Bericht über das Jahr 1983; Bundesregierung (S. 3264)

Anträge der Abgeordneten

- Dr. Graff, Dr. Schüssel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (Finanzstrafgesetznovelle 1984) (80/A)
- Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz der Gesinnungsfreiheit im Arbeitsleben (81/A)
- Pfeifer, Hintermayer und Genossen betreffend Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes (82/A)
- Hochmair, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird (83/A)
- Dr. Nowotny, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (84/A)
- Dr. Schwimmer, Dr. Lichal, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die weitgehende Abschaffung der Ruhensbestimmungen (85/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verlängerung der Schnellbahnverbindung vom Franz-Josefs-Bahnhof bis Wien-Mitte (580/J)
- Karas und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Förderung von Umweltschutzinvestitionen der Wopfinger Stein- und Kalkwerke (581/J)
- Dr. Schüssel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend unlautere Konkurrenz für die gewerblichen Beherbergungsbetriebe Wiens durch Gästezimmer der einzelnen Bundesministerien (582/J)
- Türtscher, Vonwald, Schwarzenberger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Unterstellung des Finanzministers gegenüber dem Milchwirtschaftsfonds (583/J)
- Türtscher, Vonwald, Schwarzenberger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Unterstellung des Finanzministers gegenüber dem Milchwirtschaftsfonds (584/J)
- Türtscher, Vonwald, Schwarzenberger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Bund als Milchlieferant auf Kosten der Bauern (585/J)

Türtscher, Vonwald, Schwarzenberger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Bund als Milchlieferant auf Kosten der Bauern (586/J)

Türtscher, Vonwald, Schwarzenberger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Bund als Milchlieferant auf Kosten der Bauern (587/J)

Türtscher, Vonwald, Schwarzenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Bund als Milchlieferant auf Kosten der Bauern (588/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Gliederung der Zentralstelle (Bundesministerium für Landesverteidigung) und die Führungsstruktur des Bundesheeres (589/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (590/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (591/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (592/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (593/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (594/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (595/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (596/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (597/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (598/J)

- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (599/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (600/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (601/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (602/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (603/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes (604/J)
- Dr. Neisser, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Studiensituation für Pharmaziestudenten an der Universität Graz (605/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Helga Wieser, Dr. Ermacora, Dr. Maria Hosp, Dr. Khol, Pischl, Maria Stangl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen das Schmutz- und Schundgesetz (606/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Helga Wieser, Dr. Ermacora, Dr. Maria Hosp, Dr. Khol, Pischl, Maria Stangl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Einfuhr von Erzeugnissen der Brutalitäts- und Pornographieszene nach Österreich (607/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Helga Wieser, Dr. Ermacora, Dr. Maria Hosp, Dr. Khol, Pischl, Maria Stangl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Maßnahmen gegen den Vertrieb von Erzeugnissen der Brutalitäts- und Pornographieszene in Österreich (608/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Helga Wieser, Dr. Ermacora, Dr. Maria Hosp, Dr. Khol, Pischl, Maria Stangl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die behördliche Verfolgung von Verstößen gegen das Schmutz- und Schundgesetz (609/J)
- Lußmann, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Schädigung des Fremdenverkehrs durch Schießübungen auf dem Truppenübungsplatz Dachstein/Oberfeld (610/J)
- Lußmann und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bundesstraßenausbau im steirischen Bereich der Region „Eisenwurzen“ (611/J)
- Dkfm. Gorton, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verkauf des Stiftes Ossiach in Kärnten (612/J)
- Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Bericht über die Erfahrungen bei der Vollziehung des Artenschutzabkommens (613/J)
- Bayr und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Verbesserung der Verkehrssituation im Raume Melk-Pöchlarn (614/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Schulden fremder Staaten gegenüber Österreich (615/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Schulden fremder Staaten gegenüber Österreich (616/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Flüchtlinge aus osteuropäischen Staaten (617/J)
- Hofer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Abkommen mit osteuropäischen Staaten in humanitären Angelegenheiten (618/J)
- Hofer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Handbuch für den auswärtigen Dienst (619/J)
- Hofer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend kulturelle Beziehungen zu Osteuropa (620/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend höchstgerichtliche Rechtsprechung gegen Steuerfahnder (621/J)
- Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend österreichisches Abstimmungsverhalten bei den Vereinten Nationen (622/J)
- Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die unzureichende Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 430/J durch den Bundesminister für Landesverteidigung (623/J)
- Johann Wolf und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend das gesetzmäßige Auslaufen der Schulversuche an Berufsschulen (624/J)
- Johann Wolf und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend eine eingehende Gesamtauswertung der Schulversuchsergebnisse an Berufsschulen (625/J)
- Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Durchführung der europäischen Konvention über den Schutz von Tieren während eines internationalen Transports (626/J)
- Lußmann und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Errichtung eines Zollamtes für den Bezirk Liezen (627/J)
- Helmut Wolf, Dietrich und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau A 14 von Knoten Bludenz-West bis Bludenz-Ost (628/J)
- Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi, Mag. Guggenberger, Dipl.-Vw. Tieber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Zillertaler Bundesstraße (629/J)

Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi, Dipl.-Vw. Tieber, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Vorsorgeuntersuchungen bei Friseurlehrlingen (630/J)

Gärtner, Fister, Dr. Gradenegger, Dr. Gradischnik, Dr. Helga Hieden, Kottek, Roppert, Schober und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für das Land Kärnten in der vergangenen und in der laufenden Gesetzgebungsperiode (631/J)

Mag. Kabas, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend flankierende Maßnahmen zum Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz (632/J)

Dr. Gugerbauer, Probst und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Umweltverträglichkeit von Recyclingpapier (633/J)

Remplbauer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Renovierung der Fassade am Schulgebäude des Bundesrealgymnasiums Fadingerstraße 4 in Linz (634/J)

Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi, Dipl.-Vw. Tieber, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Zivilverfahrens-Novelle 1983 und Exekutionsordnung (635/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (416/AB zu 429/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (417/AB zu 430/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (418/AB zu 426/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (419/AB zu 427/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (420/AB zu 417/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (421/AB zu 414/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stummvoll und Genossen (422/AB zu 423/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (423/AB zu 432/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stummvoll und Genossen (424/AB zu 425/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (425/AB zu 507/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (426/AB zu 438/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (427/AB zu 447/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Franz Stoker und Genossen (428/AB zu 455/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (429/AB zu 433/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (430/AB zu 418/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (431/AB zu 456/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen (432/AB zu 420/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stummvoll und Genossen (433/AB zu 422/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (434/AB zu 443/J)

des Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (435/AB zu 442/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (436/AB zu 448/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohl und Genossen (437/AB zu 446/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (438/AB zu 562/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen (439/AB zu 450/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (440/AB zu 439/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (441/AB zu 441/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (442/AB zu 445/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen (443/AB zu 449/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stummvoll und Genossen (444/AB zu 435/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Ortner und Genossen (445/AB zu 491/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (446/AB zu 431/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schüssel und Genossen (447/AB zu 434/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Lußmann und Genossen (448/AB zu 444/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 37. Sitzung vom 7. März sowie der 38. Sitzung vom 8. März 1984 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Frodl, Karas, Dr. Khol, Gossi und Modl.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Dr. Höchtl.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter **Tirnthal** (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

204/M

Wie entwickelt sich die Beschäftigungssituation der Frauen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Beginnend mit dem Jahr 1982 war die Zahl der unselbständig beschäftigten Frauen jeweils im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die letztverfügbare Zahl stammt vom Februar 1984. Im Februar 1984 gab es in Österreich 1 109 829 unselbständig beschäftigte Frauen.

Im Jahr 1984 wird ab April eine kontinuierliche Zunahme der unselbständig beschäftigten Frauen erwartet. Ab August, dem voraussichtlichen Höchststand, wird die Zahl der unselbständig beschäftigten Frauen bis November wieder abnehmen. Von Dezember bis Jänner wird die Zahl der unselbständig beschäftigten Frauen leicht zunehmen und bis März wieder absinken. Das entspricht dem Saisonmuster aus früheren Jahren.

Im Durchschnitt des Jahres 1984 wird die Zahl der unselbständig beschäftigten Frauen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls abnehmen, wenngleich in geringerem Umfang als in den Vorjahren.

Im Vergleich zu den unselbständig beschäftigten Männern wird die Abnahme der Zahl der unselbständig beschäftigten Frauen ab 1984 deutlich geringer ausfallen. Aus diesem Grund wird der Anteil der unselbständig beschäftigten Frauen an allen unselbständig Beschäftigten auch im Jahr 1984 ansteigen. Für 1984 wird ein Anstieg des Anteils der unselbständig beschäftigten Frauen an allen unselbständig Beschäftigten um 0,2 Prozentpunkte erwartet, und zwar wird der Frauenanteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten auf 40,8 Prozent steigen, während er 1983 40,6 Prozent betragen hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Tirnthal:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie hoch ist der Anteil der unselbständig beschäftigten Frauen an allen unselbständig Beschäftigten in den einzelnen Bundesländern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Im Jahre 1983 hatte Wien mit 45,1 Prozent den höchsten Anteil der Frauen an der Zahl der unselbständig Beschäftigten. Über dem Österreichdurchschnitt lagen weiters das Burgenland mit 41,6 Prozent und Salzburg mit 41,3 Prozent.

Im Durchschnittsbereich lagen 1983 die Bundesländer Vorarlberg mit 40,3 Prozent und Tirol mit genau 40 Prozent.

Unter dem Österreichdurchschnitt lagen die Bundesländer Kärnten mit 39,3 Prozent, Oberösterreich mit 38,2 Prozent, Steiermark mit 38 Prozent und Niederösterreich mit 37,9 Prozent.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Tirnthal:** Herr Bundesminister! Wie stellt sich die Beschäftigungssituation der Frauen nach Wirtschaftsbereichen dar?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** In der Land-

Bundesminister Dallinger

und Forstwirtschaft waren 1983 zum Zeitpunkt der Grundzählung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger 11 340 Frauen beschäftigt, das sind um 696 — das sind 5,8 Prozent — weniger als im Juli 1982. Also hier ergab sich ein Rückgang bei der Zahl der Beschäftigten.

In der Sachgüterproduktion waren zum selben Zeitpunkt 311 075 Frauen beschäftigt, um 14 687 oder 4,5 Prozent weniger als im Jahr 1982.

Im Dienstleistungsbereich waren im Juli 1983 807 288 Frauen beschäftigt, um 8 677 oder 1,1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Rabl-Stadler.

Abgeordnete Dr. Helga **Rabl-Stadler** (ÖVP): Herr Bundesminister! Der „Presse“ entnehme ich eine besonders empörende Form der Frauenbeschäftigung: Je rund 50 Frauen werden auf zwei Monate in den Steyr-Werken gekündigt und danach wieder aufgenommen. Gleichzeitig werden 50 andere Frauen gekündigt. Dieser alternierende Turnus wird ein Jahr lang durchgezogen, sodaß diese 100 Frauen jeweils ein halbes Jahr arbeitslos sind. Was halten Sie von dieser Form der Frauenbeschäftigung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Ich glaube, daß es sich hier nicht um eine Form der Frauenbeschäftigung handelt, sondern um eine Abwehrmaßnahme, um die Arbeitsplätze von Frauen, die in den Steyr-Werken besonders in der Waffenproduktion bedroht sind, zu halten.

Im übrigen ist diese Form der sogenannten Aussetzverträge keine Neueinführung bei den Steyr-Werken, sondern die Fortsetzung einer Praxis, die in zahlreichen Privatbetrieben, Klein- und Kleinstbetrieben in allen Bundesländern geübt worden ist, der ich aber eine Schranke entgegengesetzt habe, indem ich die Aussetzverträge an die Zustimmung des Bundesministers für soziale Verwaltung gebunden habe.

Im Hinblick auf die Marktsituation, im Hinblick auf die Überproduktion in den Steyr-Werken in diesem Teilbereich war eine der letztmöglichen Maßnahmen, um die Arbeitsplätze der Frauen überhaupt zu sichern, solchen Aussetzverträgen zuzustimmen, wobei ich besonders anmerken möchte, sehr geehrte Frau Abgeordnete, daß es sich in diesem Fall

nicht um Kündigungen handelt, sondern um die Aussetzung aus der Normalarbeitszeit, wobei zwei Monate die Arbeitslosenversicherungsleistungen in Anspruch genommen werden können und die Frauen dem Grundsatz nach weiterbeschäftigt sind in den Steyr-Werken als kontinuierlich Beschäftigte.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Ich darf dazu ergänzen: Das Eternit-Werk Hatschek in Oberösterreich hat die gleiche Form der Beschäftigung gemacht im Einvernehmen mit den Arbeitern. Dort waren nicht nur Frauen beschäftigt.

Herr Minister! Die Situation der Arbeiterinnen und der weiblichen Angestellten entwickelt sich auf dem Arbeitsmarkt verschieden. Darf ich Sie bitten, mir zu sagen, wie die Situation der Arbeiterinnen und der weiblichen Angestellten auf dem Arbeitsmarkt ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Im Jahre 1983, sehr geehrte Frau Abgeordnete, waren 444 542 Arbeiterinnen und 664 743 weibliche Angestellte beschäftigt. Gegenüber 1982 nahm die Zahl der Arbeiterinnen um 10 407 oder 2,3 Prozent ab, während die Zahl der weiblichen Angestellten um 2 074 oder um 0,3 Prozent zugenommen hat.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hieden.

Abgeordnete Dr. Helga **Hieden** (SPÖ): Herr Minister! Die Schwierigkeiten für Frauen auf dem Arbeitsmarkt stellen sich auch noch auf andere Weise unterschiedlich dar. Immer häufiger hört man, daß verheirateten Frauen bei Schwierigkeiten das Recht auf berufliche Arbeit abgesprochen wird. Auch jungen Frauen wird das gesagt. Ich frage Sie daher: Wie schaut die Arbeitslosenrate bei Frauen und besonders bei jungen Frauen aus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Interessanterweise ist es so, daß die Arbeitslosenrate der Frauen geringer ist als die der Männer. Das entspricht nicht den landläufigen Ansichten, die auf dem Gebiet allgemein vorhanden sind. Es war ursprünglich die Befürchtung vorhanden, daß, wenn es zur Arbeitslosigkeit kommt, die Arbeitsplätze der Frauen dann im besonderen bedroht sind. Das stimmt auch im allge-

Bundesminister Dallinger

meinen, allerdings handelt es sich bei der Arbeitslosigkeit in Österreich um eine spezifische Männerarbeitslosigkeit in Teilbereichen, wie in der Stahlindustrie, vorübergehend in der Bauindustrie und in anderen Bereichen, sodaß wir das Faktum haben, daß die Arbeitslosenrate der Frauen im Durchschnitt des Jahres 1983 4,1 Prozent betragen hat, während die gesamtdurchschnittliche Arbeitslosenrate, also Männer und Frauen zusammen, 4,5 Prozent betragen hat. Wir haben also hier eine deutlich geringere Arbeitslosigkeit bei den Frauen als bei den Männern.

Ende Februar 1984 betrug die Arbeitslosenrate bei den Frauen 4,6 Prozent, die Gesamtarbeitslosenrate 6,6 Prozent. Im Februar dieses Jahres war der Unterschied noch gravierender als in den Zeiträumen zuvor.

Bei den jungen Menschen ist es so, daß wir im Februar 1984 einen Frauenanteil, insbesondere in der Altersgruppe der 19- bis 25jährigen, hatten, der uns dazu veranlaßt, Maßnahmen verschiedenster Art zu setzen, um die drohende Arbeitslosigkeit der jungen Frauen und Mädchen im Alter zwischen 19 und 25 Jahren einzudämmen beziehungsweise überhaupt zu verhindern.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Frau Abgeordnete Traxler (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

205/M

Welches Ergebnis hat die von Ihnen im Nationalrat angekündigte Untersuchung des Arbeitsinspektorates im gastgewerblichen Betrieb „Krainerrhütte“ bezüglich der Arbeitssituation der Lehrlinge gebracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das zuständige Arbeitsinspektorat hat auf Grund von Erhebungen im gastgewerblichen Betrieb „Krainerrhütte“ krasse Übertretungen der Bestimmungen des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes festgestellt.

So wurde der jugendliche Lehrling Josef Müll in den Monaten August und September des vergangenen Jahres an 29 Tagen über die gesetzliche zulässige Tagesarbeitszeit hinaus bis zu 14 Stunden beschäftigt.

Die wöchentliche Arbeitszeit des Lehrlings betrug in der Woche vom 1. bis 7. August des vergangenen Jahres 76 Stunden, in der Woche vom 8. bis 14. August 82,5 Stunden, in der

Woche vom 22. bis 28. August 66 Stunden und in der Woche vom 29. August bis 4. September 65,5 Stunden. Von den im Monat August geleisteten unzulässigen Überstunden wurden nur jeweils sieben Stunden je Woche abgegolten.

Derselbe Lehrling wurde im Monat August an 21 Tagen zu unzulässiger Nachtarbeit herangezogen, in einem Fall sogar bis 1/23 Uhr früh. Vom 2. Oktober bis 27. November 1983 wurde der genannte Lehrling an jedem Sonntag zur Arbeit herangezogen, anstatt ihn, wie gesetzlich vorgesehen, jeden zweiten Sonntag von der Arbeit frei zu halten.

Auch die Lehrlinge Anton Petschina, Peter Bono und Kurt Brenner wurden wiederholt durchlaufend an Sonntagen beschäftigt.

Die Lehrlinge Christa Schwarz, Peter Bono und Anton Petschina wurden in der Zeit vom 5. September bis 6. November 1983 wiederholt wöchentlich über die zulässige Arbeitszeit hinaus bis zu 56 Stunden unzulässigerweise beschäftigt.

Der Arbeitgeber Josef Diehmann ohrfeigte im Juli 1983 den Lehrling Josef Müll entgegen dem Maßregelungsverbot nach § 22 Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz, weil er das Privatfahrzeug des Arbeitgebers nicht reparieren wollte.

Aufzeichnungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, werden in diesem Betrieb nicht geführt.

Da die aufgezählten Übertretungen besonders kraß sind, mußte vom Arbeitsinspektorat an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde ein Strafantrag in der Höhe von 68 000 S gestellt werden. Wir werden diesem Betrieb von seiten des Arbeitsinspektorates besonderes Augenmerk widmen, und ich möchte mich an dieser Stelle besonders bei Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier bedanken, der, als Sie diese Frage relevierten, besondere Untersuchungen und besondere Prüfungen des Arbeitsinspektorates angeregt hat. Ich bin der Anregung des Herrn Dr. Kohlmaier gefolgt und habe verschärfte Untersuchungen über diese und ähnliche Vorkommnisse verfügt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Gabrielle Traxler: Ich möchte Ihnen für die Untersuchung danken, sehr geehrter Herr Minister, denn als ich dem Parlament die Arbeitssituation der Lehrlinge in der „Krainerrhütte“ zur Kenntnis gebracht

Gabrielle Traxler

habe, hat die ÖVP von einem willkürlich ausgesuchten Beispiel gesprochen.

Ist dieses Beispiel „Krainerhütte“ nun wirklich ein Einzelbeispiel, und wieweit werden die Jugenschutzbestimmungen in gastgewerblichen Betrieben eigentlich eingehalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Leider, Frau Abgeordnete, muß ich Ihnen sagen, daß das Beispiel „Krainerhütte“ keine Ausnahmeerscheinung darstellt; wohl in der Kraßheit der dargestellten Form, aber nicht vom Grundsatz her.

Die Arbeitsinspektion hat im Jahr 1983 auf dem Gebiet des Jugendarbeitsschutzes in Österreich 7 865 Übertretungen festgestellt, wovon allein auf die Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens 4 639 entfielen. Das sind fast 59 Prozent aller Übertretungen, obwohl der Anteil der bei den Inspektionen erfaßten Jugendlichen in diesem Wirtschaftszweig nur etwa 9 Prozent der Gesamtzahl der erfaßten Jugendlichen beträgt.

Am häufigsten wurden die Bestimmungen über die Tagesarbeitszeit mit 711 von 1 441 Übertretungen, über die Wochenarbeitszeit mit 831 von 1 196 Übertretungen, über die Nachtruhe mit 556 von 659 Übertretungen und über die Wochenfreizeit mit 696 von 757 Übertretungen mißachtet.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordnete Gabrielle Traxler: Herr Minister! Was wird das Arbeitsinspektorat oder was werden Sie jetzt unternehmen, diesen Übertretungen, die ja in der heutigen Zeit so häufig werden, massiv entgegenzuwirken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Es ist damit eine große Schwierigkeit verbunden, Frau Abgeordnete, weil ja das Arbeitsinspektorat praktisch nur nachvollziehen kann, was bereits geschehen ist. Wir werden aber durch eine Verschärfung und eine Vervielfachung der Kontrollen versuchen, solche Übertretungen hintanzuhalten. Wir werden in verschiedenen Bereichen Sondererhebungen durchführen und insbesondere auch in der Hauptreisezeit die Betriebe intensiven Kontrollen unterziehen.

Ich glaube, daß, ausgehend von der heutigen Anfragebeantwortung und von einem all-

gemeinen Klima in diese Richtung hin, doch eine Wirkung erzielt werden könnte, indem allgemein versucht wird, auch durch die Hilfe der sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten und anderer Institutionen und Persönlichkeiten, diese Übertretungen zu minimieren, die vor allem im Gast- und Beherbergungsgewerbe so deutlich zutage treten.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich glaube, niemand im Haus ist damit einverstanden, daß solche Übertretungen im Gastgewerbe oder sonst irgendwo vorkommen. Wir alle wollen uns davon distanzieren, und Schwarze Schafe geben ein schlechtes Image für die gesamte Branche. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.*)

Aber, Herr Bundesminister, ich möchte Sie eines fragen: Sie haben herausgestrichen, daß gerade im Gastgewerbe dieses Problem besonders stark auftritt. Wir haben schon seinerzeit bei den Bestimmungen zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz davon gesprochen, daß der größte Übertretungsanteil da ist durch die Arbeitszeit bis 20 Uhr am Abend. Gerade während der Sommerzeit gibt es immer Schwierigkeiten, weil ja das Geschäft erst später anläuft. Besteht eine Möglichkeit, daß man diesbezüglich neu in Gespräche eintritt, daß man Überlegungen anstellt, ob auch von dieser Seite her Möglichkeiten geschaffen werden können, gerade in der Branche des Gast- und Schankgewerbes, für Lehrlinge die Arbeitszeit vielleicht bis 21 Uhr ausdehnen zu lassen, damit wir nicht so viele Übertretungen haben und damit aber auch dem Gast alles Gerechtfertigte geboten werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich habe in den vergangenen zwölf Monaten die Sozialpartner dreimal zu einem Gespräch über diese Frage eingeladen. Aber es waren völlig divergierende Standpunkte vorhanden, sodaß ich davon abgekommen bin, diese Sache weiter zu verfolgen. Von seiten der Arbeitnehmervertreter wird eingewendet, daß auf Grund der gegebenen Möglichkeiten im Hinblick auf die Ausbildung — also nicht bezüglich der Verwendung als vollwertige Arbeitskräfte, sondern bezüglich der Ausbildung — die vorhandenen, die jetzt gegebenen Zeiten auch unter Bedachtnahme auf die Sommerzeit ausreichen und daß daher an eine Änderung

Bundesminister Dallinger

nicht gedacht ist. Im Hinblick auf diese kontroversielle Auffassung der beiden Sozialpartnergruppierungen habe ich davon Abstand genommen, diese Sache weiter zu verfolgen.

Präsident: Nächste Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Herr Minister! Ist die Bundeswirtschaftskammer von den zahlreichen Übertretungen des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes informiert worden, und wenn ja, wie hat die Bundeswirtschaftskammer konkret darauf reagiert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Diese Untersuchungen werden ja veröffentlicht. Sie werden in den Sozialpartnergremien, die es in großer Zahl in meinem Ministerium gibt, behandelt und diskutiert. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat ähnlich wie jetzt eben die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder gemeint, daß es sich hier um Schutzbestimmungen handelt, die nicht in allen Punkten zeitgemäß sind und die auch ein Hemmnis bei der Einstellung von Jugendlichen darstellen. Sie hat mir vorgeschlagen, doch zu überlegen, ob die jetzt vorhandenen Schutzbestimmungen für Jugendliche in der Form noch aufrechterhalten werden können. Ich habe aber im Hinblick auf Gespräche mit den Sozialpartnern und hier wieder mit den Arbeitnehmervertretern, wie schon erwähnt, davon Abstand genommen, einer Verschlechterung der Kinder- und Jugendschutzbestimmungen zuzustimmen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Cap.

Abgeordneter **Cap** (SPÖ): Herr Bundesminister! In letzter Zeit wird von Unternehmerseite zunehmend die Lockerung des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes für Jugendliche, die im Gast- und Schankgewerbe beschäftigt sind, gefordert. Was sagen Sie dazu?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich habe mich eben mit dieser Frage beschäftigt, und ich möchte sehr konkret sagen, daß ich nicht die Absicht habe, die bestehenden Schutzbestimmungen zu verändern.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Frau

Abgeordnete **Partik-Pablé** (FPÖ) an den Herrn Minister.

202/M

Welche Vorkehrungen hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung getroffen, um sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Jugendlichen die gestiegene Dauer der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe im Dezember 1983 ein Aktionsprogramm zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramms 1984 in Kraft gesetzt. Das Programm ist eine spezifische Maßnahme zur Unterstützung von Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt und soll das Entstehen einer Sockelarbeitslosigkeit verhindern. Betriebe, Gemeinden und lokale Beschäftigungsinitiativen können gefördert werden, falls sie Jugendliche beziehungsweise Langzeitarbeitslose einstellen.

Die Förderung wird für die Einstellung folgender Personen gewährt: Arbeitslose zwischen 15 und 25 Jahren mit einer Vormerkdauer ab drei Monaten; Arbeitslose über 25 Jahre mit einer Vormerkdauer ab sechs Monaten; Arbeitslose, deren Anspruch auf Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz bereits erschöpft ist, auch dann, wenn sie trotz weiterbestehender Arbeitslosigkeit anschließend nicht als arbeitssuchend vorgemerkt sind, sofern der Beginn ihrer Arbeitslosigkeit mindestens drei beziehungsweise sechs Monate zurückliegt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé:** Sehr geehrter Herr Minister! Welche Maßnahmen sind im Rahmen dieses Aktionsprogramms getätigt worden, um 8 000 Arbeitsplätze zu schaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Die Maßnahmen umfassen die betriebliche Schulung, die Einstellungsförderung, die Arbeitsbeschaffung durch nichtintensive Förderung sowie projektorientierte Maßnahmen mit verschiedenen Förderungssätzen. Die Förderung wird für einen Zeitraum von sechs Monaten gewährt. Die Höhe der Beihilfe wird unter Berücksichtigung des betrieblichen Nutzens im Einzelfall nach Branche, Arbeitsplatz, Vor-

Bundesminister Dallinger

kenntnissen des Arbeitnehmers und der betrieblichen Situation vereinbart. Das Programm gilt für ganz Österreich mit besonderer Schwerpunktsetzung in jenen Regionen, die von der Krise am stärksten betroffen sind, so zum Beispiel in Kärnten, in der Steiermark und in Niederösterreich.

Ein erster bundesweiter Überblick über die Inanspruchnahme dieses Programms kann nach dem ersten Quartal 1984 gegeben werden. Für das Bundesland Steiermark wurde bereits am 28. Februar 1984 anlässlich einer Enquete über Jugendarbeitslosigkeit eine erste Bilanz gezogen. Dabei konnte folgender Erfolg festgestellt werden: Allein in den ersten zwei Monaten seit Bestehen des Programms wurden durch betriebliche Schulungsmaßnahmen beziehungsweise Einstellungsförderungen 495 neue zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Weitere zusätzliche Arbeitsplätze wurden bei Gemeinden und gemeinnützigen Einrichtungen geschaffen beziehungsweise fix in Aussicht gestellt. Dabei wird die Zusammenarbeit mit dem Land und anderen Trägern gefördert. Zum Beispiel: Die Aktion „Haushalts- und Kinderhilfe“ gemeinsam mit Land und Caritas brachte 50 zusätzliche Arbeitsplätze.

Ähnliche Erfolge wurden in anderen Bundesländern verzeichnet, wie zum Beispiel in der Stadt Steyr, wo 20 zusätzliche Arbeitsplätze, in Villach, wo 10 zusätzliche Arbeitsplätze, und in Linz, wo 100 zusätzliche Arbeitsplätze für Jugendliche geschaffen werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé:** Herr Minister, welcher finanzielle Aufwand ist erforderlich, um dieses Programm durchzuführen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Wir werden im Jahre 1984 etwa 280 Millionen Schilling für diesen Zweck aufwenden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Tychtl.

Abgeordneter Ing. **Tychtl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Nachdem da und dort die Meinung vorherrscht, daß Beihilfen zu Unrecht in Anspruch genommen werden, darf ich an Sie die Frage richten: Welche Bedingungen sind an die Gewährung der Beihilfen geknüpft, um einerseits die arbeits-

marktpolitischen Zielsetzungen zu erreichen und andererseits einen Mißbrauch derselben zu verhindern?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Wir haben sehr konkrete Voraussetzungen verlangt, wenn eine solche Förderung in Anspruch genommen wird, und zwar ist bei Gewährung einer Beihilfe die Besetzung eines Ganzjahresarbeitsplatzes erforderlich, es muß mit dem Dienstnehmer ein Dienstverhältnis begründet werden, weiters muß eine ortsübliche, mindestens aber eine kollektivvertragliche Entlohnung vereinbart werden. Darüber hinaus muß der Arbeitgeber eine Verpflichtungserklärung abgeben, die neueingestellten Arbeitnehmer nach Beendigung der Maßnahme zumindest sechs Monate lang auf seine Kosten weiterzubeschäftigen.

Um einen möglichst effizienten Einsatz der Förderungsmittel gewähren beziehungsweise um eine mißbräuchliche Inanspruchnahme der Förderungsmittel hintanhalten zu können, werden Förderungsmittel nur dann gewährt, wenn der Arbeitsplatz in einem entsprechenden Tätigkeitsbereich des Betriebes beziehungsweise der Gemeinde ein zusätzlicher ist, das heißt, wenn keine Personalreduktion im Tätigkeitsbereich des neueingestellten Arbeitnehmers in den letzten vier Monaten vor seiner Aufnahme durchgeführt wurde.

Genausowenig darf der Träger der Maßnahme sechs Monate lang nach der Einstellung des geförderten Arbeitnehmers ohne Zustimmung des Arbeitsamtes einen Arbeitnehmer dieses Tätigkeitsbereiches kündigen. Damit wird verhindert — und das ist der Sinn und der Zweck einer solchen Maßnahme —, daß über Förderungsmittel Arbeitende gegen Arbeitslose ausgespielt werden, was ja ganz dem widerspricht, was wir als Zielsetzung haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Burgstaller.

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Beschäftigung von Jugendlichen ist eine große gesellschaftliche Herausforderung für uns alle. Das Beschäftigungsproblem stellt sich regional — vor allem die Jugendlichen betreffend — sehr unterschiedlich dar. Es reicht von einem Fünftel aller Arbeitslosen bis zu einem Drittel aller Arbeitslosen. Nach meinen Beobachtungen ist es besonders schwer, Behinderte, aber auch

Burgstaller

Maturanten auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen.

Herr Minister, was werden Sie unternehmen, um vor allem diese zwei Gruppen ganz besonders zu unterstützen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich habe auf diese Problemgruppen schon mehrmals in der Diskussion im Plenum Bezug genommen. Es ist richtig, daß es sehr schwer ist, insbesondere Behinderte unterzubringen, aber auch Maturanten und andere. Hier sind unterschiedliche Maßnahmen notwendig.

Bei den Behinderten versuchen wir, durch eine Förderungsaktion besonderer Art die Unternehmer zu animieren, Behinderte — im besonderen behinderte Jugendliche — einzustellen. Wir haben durch die Gründung verschiedener sogenannter geschützter Werkstätten hier einen Teilerfolg erzielt; es gibt bereits acht in Österreich, und zusätzliche werden demnächst eröffnet.

Wir müssen aber trachten — in gemeinsamen Bemühungen trachten —, die behinderten jungen Menschen und die Behinderten überhaupt in die normale Arbeitswelt zu integrieren, und dazu bedarf es weiterer Maßnahmen und Anstöße.

Die Unterbringung der Maturanten ist besonders deswegen schwierig, weil die Unternehmer im allgemeinen die Matura beziehungsweise die allgemeine Mittelschule nicht als Berufsausbildung anerkennen und weil diese jungen Menschen faktisch ohne berufsspezifische Kenntnisse in die Betriebe kommen. Wir haben daher von der Arbeitsmarktverwaltung her eine Fülle berufsvorbereitender Kurse für die Mittelschüler eingerichtet und versuchen, ihnen auf diese Art und Weise berufliche Kenntnisse zu vermitteln, die sie auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähiger machen. Es bedarf aber auch zusätzlicher Maßnahmen im Schulbereich selbst, die gemeinsam mit dem Unterrichtsministerium überlegt werden müssen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Über den hohen ethischen Stellenwert der möglichen Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit ist man sich ja hier im Hause einig. Die Maßnahmen der Bundesre-

gierung, von denen Sie gesprochen haben, fanden ja, soweit sie der Bevölkerung bekanntgeworden sind, hohe Anerkennung und scheinen sich auch sehr zielführend auszuwirken.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: In welchen Bereichen sollen die projektbezogenen Maßnahmen besonders zum Tragen kommen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Diese neuen Maßnahmen sollen besonders neue Dienstleistungsformen im Sozialbereich unterstützen und fördern. Ich möchte besonders anerkennend hervorheben, daß bei den jungen Menschen ein ungeheures Interesse für diese Sozialbereiche vorhanden ist. Ich glaube — abweichend von den Erfahrungen in der Vergangenheit —, daß hier eine starke Motivation gegeben ist. Daher sollten wir das nützen und die jungen Menschen animieren, gerade in diesem gesellschaftlichen Bereich tätig zu werden.

Wir haben weiters Lücken in gesellschaftlichen Bedarfsbereichen durch neue Beschäftigungsformen und Beschäftigungsinhalte zu schließen, zum Beispiel im Bildungsbereich, beim Umweltschutz, bei der Wohn- und Umweltverschönerung und anderem mehr. Wir haben uns hier an ausländischen Erfahrungen, insbesondere aus Frankreich, aber auch aus anderen Ländern, orientiert, und es ist festzustellen, daß wir im Zusammenwirken mit den Gemeinden Aktivitäten setzen, an die vor zehn Jahren in Österreich noch niemand gedacht hat.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Frau Abgeordnete Rabl-Stadler (ÖVP) an den Herrn Minister.

197/M

Werden Sie Initiativen zur Teilzeitbeschäftigung pragmatisierter Bundesbediensteter unterstützen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Einführung einer Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete fällt in die Kompetenz des Bundeskanzleramtes und entzieht sich daher meiner Ingerenz. Ich bin darüber nicht unglücklich, weil ich ja ohnedies genug Probleme habe, mit denen ich mich beschäftigen muß. Die Frage der Teilzeitbeschäftigung pragma-

3256

Nationalrat XVI. GP — 39. Sitzung — 28. März 1984

Bundesminister Dallinger

tisierter Bundesbediensteter — wie ich weiß, wird eine ähnliche Anfrage meinem Nachfolger in der Fragestunde, dem Herrn Unterrichtsminister, gestellt — kann vielleicht dort konkreter behandelt werden. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie werden doch eine Meinung dazu haben! — Abg. Dr. Schranz: Die Meinung ist keine Frage der Vollziehung! — Abg. Staudinger: Da kann man anderer Meinung sein! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident: Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler: Sehr geehrter Herr Minister! Dann hätten Sie aber auch nicht zu den Ruhensbestimmungen für die Beamten Stellung nehmen dürfen, wenn Sie nicht zuständig sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube nämlich schon, daß es einen Zusammenhang gibt: Es ist durch viele ausländische Beispiele erwiesen, daß Arbeitsplätze frei werden, wenn diejenigen, die Teilzeitarbeit ausüben wollen, das auch können. Müßten nicht Sie als der für die Beschäftigungspolitik in Österreich zuständige Minister daran interessiert sein, daß Arbeitsplätze für Arbeitsuchende frei werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Es gibt einen sehr wesentlichen Unterschied zwischen den Ruhensbestimmungen für den öffentlichen Dienst und jenem Komplex, den Sie jetzt angeschnitten haben, weil wir ja im ASVG-Bereich solche Ruhensbestimmungen haben, diese jetzt verschärft worden sind und daher durchaus das Verlangen gestellt werden kann, das auch auf den Bundesdienst auszuweiten. Im übrigen habe ich immer wieder bei der Erörterung dieser Frage gesagt, daß ich dafür kompetenzmäßig nicht zuständig bin und daß sich die entsprechenden Gremien damit befassen müssen.

Zur Sache selbst ist es so, daß wir uns sehr ernsthaft unsere Politik auf dem Gebiet der Teilzeitarbeit überlegen müssen. Wir stellen nämlich fest, daß nahezu die Hälfte der neuen oder der angebotenen Arbeitsplätze Teilzeitarbeitsplätze sind. Sosehr das auf der einen Seite befriedigend ausfallen kann im Hinblick auf das scheinbar günstige Angebot, müssen wir jedoch zur Kenntnis nehmen, daß die Teilzeitarbeit immer noch einen Ausnahmefall bei den Arbeitsbedingungen darstellt, da in der Regel auf Grund unserer gesellschaftlichen Verhältnisse der Lebensunterhalt einer

Person oder einer Familie nur durch die Ganzzeitbeschäftigung gesichert werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sosehr ich also bereit bin — Sie wissen das ja auf Grund gemeinsamer Aktivität —, in all jenen Fällen, wo das über Wunsch der Betroffenen und im Zusammenwirken mit der Zielvorstellung des Unternehmers möglich ist, eine solche Beschäftigung zu fördern — ich habe das auch getan —, glaube ich doch, daß wir immer wieder auf eine Differenzierung aufmerksam machen müssen, damit wir nicht in den Fehler verfallen, zu denken, daß wir mit Teilzeitarbeit das Problem der Beschäftigung in Österreich lösen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler: Herr Minister! Sie sagten selbst, nahezu die Hälfte der angebotenen Arbeitsplätze seien Teilzeitarbeitsplätze. Gleichzeitig verlangen laut letzter Mikrozensushebung 49 Prozent der arbeitslosen Frauen Teilzeitarbeit. Ich frage daher noch einmal: Wäre es nicht sehr sinnvoll, Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst zu ermöglichen, um gleichzeitig Arbeitslose hinzubekommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Das Dienstrecht der öffentlich Bediensteten ist in sehr vielen Belangen völlig anders geartet als in anderen Bereichen. Ich persönlich stelle mich nicht gegen eine solche Entwicklung, glaube aber, daß von der Kompetenz her jene dazu Stellung nehmen sollen, die damit auch verfassungsmäßig befaßt sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Minister! Die Teilzeitarbeit wird ja in der jüngsten Vergangenheit sehr oft als Ei des Kolumbus hingestellt. Sicherlich ist es wichtig, daß es den Betrieben möglich gemacht wird, auch Aushilfskräfte einzustellen, und zwar natürlich nach den betrieblichen Gegebenheiten.

Ich habe hier eine Fachzeitschrift des Lebensmittelhandels vor mir, jüngsten Datums, nämlich vom 23. März 1984, ein von Unternehmern vielgelesenes Blatt, in der unter der Überschrift „Zuviel Aushilfsarbeit schadet dem Serviceimage“ folgender Satz steht: „Wer nicht miterlebt, wie sich eine

Haigermoser

Bedienungstheke im Verlauf einer Woche entwickelt, verliert möglicherweise den notwendigen Kontakt zur Ware, zu den Kollegen und zum Kunden.“ Ich wollte mit diesem Beispiel aufzeigen, daß es sehr wohl neben der Notwendigkeit der Aushilfsarbeit auch Gegenpole gibt. *(Rufe bei der ÖVP: Frage!)*

Herr Minister, ich frage Sie daher: Welche Vor- und Nachteile sehen Sie im Bereich der Teilzeitarbeit?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ganz grundsätzlich möchte ich noch einmal wiederholen, daß sich der Arbeitsaufwand in Österreich traditionellerweise und auch notwendigerweise an einer Ganztagsbeschäftigung orientiert und daß daher die Teilzeitarbeit der Ausnahmefall ist.

Nun leugne ich gar nicht, daß es Notwendigkeiten gibt, Teilzeitbeschäftigte aufzunehmen, um zum Beispiel in den Großwarenhäusern auch den dort beschäftigten Frauen einen freien Samstag zu ermöglichen, daß es bei den Geldinstituten am Ultimo einen besonderen Arbeitsanfall gibt, der nur mit Teilzeitkräften bewältigt werden kann, und daß es auch im übrigen Bereich der Wirtschaft solche Notwendigkeiten gibt. Wir haben derzeit in Österreich etwa 250 000 bis 280 000 Teilzeitbeschäftigte, die sinnvollerweise oder notwendigerweise eingesetzt sind.

Ich glaube, daß man das anerkennen und respektieren muß, aber eben, wie Sie selber sagen, nicht in den Fehler verfallen darf, zu meinen, daß es jetzt eine neue Welle gibt, ein Allheilmittel, das Teilzeitbeschäftigung und Flexibilität heißt. Weder das eine noch das andere ist ein Allheilmittel. Das wird sich auch dann nicht ändern, wenn Sie das noch so sehr in den Vordergrund stellen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Herr Minister! Sie unterstützen eine generelle Arbeitszeitverkürzung, obwohl die meisten Arbeitnehmer dagegen sind. Mir ist nicht ganz klar: Warum unterstützen Sie dann nicht Bemühungen im öffentlichen Dienst, weniger arbeiten zu müssen, dafür auch weniger Geld zu erhalten und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, daß zusätzlich junge Menschen einen Arbeitsplatz finden? Warum unterstützen Sie da nicht die Bemühungen der Leute?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Frau Abgeordnete! Mir ist nicht bekannt, daß insbesondere junge Menschen oder Schulabgänger eine Teilzeitarbeit anstreben, sondern... *(Abg. Helga Wieser: Das sind nicht nur Schulabgänger!)* Die Frau Abgeordnete hat sich im speziellen auf die ganz jungen Menschen bezogen. Junge Menschen streben normalerweise einen Vollzeit Arbeitsplatz an, um einem Beruf nachgehen zu können, um eine Familie zu gründen, um dann ein normales Leben zu führen.

Ich unterstütze alle Maßnahmen, die sinnvoll sind, um junge Menschen zu beschäftigen, die Aktion 8 000, die Jugendförderungsprogramme, die wir gemeinsam mit den Sozialpartnern erörtert haben, jene Maßnahmen, die wir in einem Ausschuß im vergangenen Jahr monatelang beraten und die wir dann hier einstimmig beschlossen haben.

Aber zu meinen, daß die Differenzierung der Probleme der Teilzeitbeschäftigten bedeutet, daß ich nicht alle Maßnahmen unterstütze und fördere, die der Jugendbeschäftigung dienen, ist unrichtig. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Dort werden auch Arbeitsplätze frei!)*

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Puntigam (ÖVP) an den Herrn Minister.

198/M

Werden Sie eine gerechte Anrechnung des Ausgedinges verwirklichen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Pauschalanrechnung des Ausgedinges geht auf das am 1. Jänner 1971 in Kraft getretene Bauern-Pensionsversicherungsgesetz zurück und findet ihre Begründung darin, daß es dem Eigentümer eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zugemutet werden kann, seinen Betrieb so zu verwerten, daß er einen Teil seines Lebensunterhaltes auch nach Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit selbst bestreiten kann. Da sich die Höhe allgemein üblicher Ausgedingsleistungen in der Regel nach der Ertragsfähigkeit des Betriebes richtet, erscheint es gerechtfertigt, auch bei der Bewertung des Ausgedinges den Einheitswert des übergebenen Betriebes als Maßstab heranzuziehen.

Allerdings liegt es im Wesen einer Pau-

Bundesminister Dallinger

schalanrechnung, daß in Einzelfällen als ungerecht empfundene Härten auftreten. Solche Härten ließen sich nur vermeiden, wenn es möglich wäre, das tatsächliche Ausmaß empfangener Ausgedingsleistungen zu erfassen. Eine derartige Regelung, die im Hinblick auf die große Zahl der Ausgleichszulagenbezieher mit dem Grundsatz der Verwaltungsökonomie unvereinbar wäre, hätte zur Folge, daß die in weitem Umfang derzeit noch erbrachten Ausgedingsleistungen nicht mehr vereinbart würden oder entfielen und es die Betriebsübernehmer in der Hand hätten, ihre traditionellen Verpflichtungen gegenüber den Betriebsübergebern auf die bäuerliche Risikogemeinschaft und im Wege über die Bundesmittel auf die Allgemeinheit zu überwälzen.

Ich habe ja durch eine Reihe von Maßnahmen jetzt versucht, gemeinsam mit Ihnen allfällig auftretende Härten zu mildern. Ich habe die Anrechnung von Ausgleichszulagen auf dieses Ausgeding jetzt herabgesetzt. Ich glaube, daß wir, wenn wir diesen Weg weitergehen, doch auf Sicht gesehen eine von uns gemeinsam zu vertretende Lösung gefunden haben, die allerdings eine Zeitlang braucht, um voll wirksam zu werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Puntigam: Herr Bundesminister! Wir anerkennen durchaus, daß durch die Aussetzung der Dynamik bei der Ausgedingsanrechnung eine Verbesserung eingetreten ist. Es ist das weitere Auseinanderklaffen bei der Anrechnung etwas eingebremst, aber die eigentliche Ursache damit nicht angetastet worden. Es ist für einen bäuerlichen Übergeber, der nicht mehr hat als Essen und Wohnen, nicht einzusehen, daß dies bei einem Einheitswert von 35 000 S mit 1 240 S bewertet wird und bei einem Einheitswert von 90 000 S mit etwa 3 188 S. Meine Frage an Sie wäre: Denken Sie bei der Pensionsreform, die Ende April auf den Tisch gelegt werden soll, daran, auch in dieser Frage etwas zu unternehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: In Hinblick auf die Unterschiedlichkeiten und in Hinblick auf die historische Entwicklung, die ja die besondere Problematik dieser Sache darstellt, und auch in Hinblick auf die Notwendigkeit, den Einsatz von Bundesmitteln zu verringern, denke ich bei der kommenden Reform nicht an eine solche Änderung.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Puntigam: Herr Bundesminister! Eine Lösungsmöglichkeit, die auch kostenmäßig durchaus vertretbar sein müßte, wäre, daß man bei der Ausgedingsbewertung irgendwo eine Obergrenze einzieht. Es ist in allen Fällen so, wie ich schon gesagt habe, daß es im Prinzipiellen nur um Essen und Wohnen geht. Wenn man das betragsmäßig nach oben begrenzt, würde man die Talsohle, die die Betroffenen einfach nicht verstehen können, etwas abschwächen. Gibt es diesbezüglich eine Aussicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Wenn ich richtig informiert bin, werden morgen oder übermorgen die Bauernvertreter zu mir kommen. Ich bin überzeugt, daß sie diese Frage auch anschneiden werden. Ich bin so wie in der Vergangenheit auch in der Gegenwart bereit, über all diese Fragen zu reden, aber man muß sich das rechnerisch sehr genau ansehen und überlegen, ob so etwas machbar ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Anrechnung des fiktiven Ausgedinges hinterläßt immer Unbehagen und sorgt für Unruhe unter den Bauernpensionisten. Ist beabsichtigt, wie bereits zweimal geschehen, die Aufwertung des fiktiven Einkommens ganz oder teilweise auszusetzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Das ist eine reine Budgetfrage. Ich habe im Vorjahr eine Milderung, wie ich eben erwähnte, durch den Vorschlag einer Gesetzesänderung durchgeführt, und wir werden daher überlegen, ob im Hinblick auf die budgetären Möglichkeiten so etwas in Zukunft auch möglich ist. Aber das hängt eng zusammen mit der Frage, die der Herr Abgeordnete vorher angeschnitten hat, wobei ich bereit bin, mit den Bauern zunächst einmal das Problem zu erörtern, ohne schon jetzt eine konkrete Zusage machen zu können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Auer.

Abgeordneter Auer (ÖVP): Herr Bundesminister, eine Frage aus der Praxis: Ein Betrieb mit drei, vier Hektar Grund, 60 000 S Einheits-

Auer

wert — bei Aufgabe dieses Betriebes wird das fiktive Ausgedinge mit 2 125 S bewertet. Wenn ein junger Hofübernehmer diese Bewertung als Barleistung erbringen müßte, wäre er nicht in der Lage, aus einem derart kleinen Betrieb diese Leistung zu bezahlen. Ich frage Sie daher konkret — weil in diesen Fällen ein alleinstehender Betriebsinhaber, ein ehemaliger Betriebsinhaber eine eigene Pension in der Höhe von etwa 2 400 S bekommt —: Wann werden Sie endlich doch eine gerechtere Bewertung des fiktiven Ausgedinges vornehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Es geht nicht darum, Herr Abgeordneter, wann ich endlich eine Neubewertung vornehme, sondern es geht um die Möglichkeiten und um die Besonderheiten in diesem Berufsstand. Wie der Name sagt und wie Sie selbst zitiert haben, handelt es sich ja um ein „fiktives Ausgedinge“. Es wird also eine fiktive Gegenrechnung vorgenommen, die an sich jetzt nicht Cash beziehungsweise kapitalisiert wird.

Aber ich bin bereit, mit Vertretern des bäuerlichen Berufsstandes aus allen Bereichen über diese Frage zu reden, und ich habe auch durch die beiden Maßnahmen in den letzten zwei Jahren bewiesen, daß hier zumindest eine gewisse Erleichterung eintreten soll. Das kann man perspektivisch nur für einen größeren Zeitraum machen. Ich bin bereit, darüber zu reden, füge aber hinzu, daß ich über die konkreten Lösungsmöglichkeiten noch keine Aussagen machen kann.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Abgeordneter Schranz (SPÖ) an den Herrn Minister.

206/M

Wann werden Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage betreffend das Verbot der Leiharbeit zuleiten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe 1982 einen Gesetzentwurf zur Regelung der Überlassung von Arbeitsplätzen zur Begutachtung ausgesendet. Dieser Entwurf sah ein umfassendes Verbot der Leiharbeit vor und berücksichtigte lediglich bestimmte wirtschaftlich und sozial unerläßliche Maßnahmen und Ausnahmen. Die im Begutachtungsverfahren insbesondere auch von den Sozialpartnern geäußerten ver-

schiedenen Auffassungen erfordern eine neuerliche Überprüfung der Voraussetzungen für dieses weitreichende Verbot.

Ich habe daher zur Erstellung eines neuen Gesetzentwurfes empirische Untersuchungen veranlaßt, da es notwendig ist, einen empirisch belegten vollen Überblick über die differenzierte Gestaltung des Einsatzes von Arbeitskräften in Leiharbeit zu erhalten. Nach Vorliegen dieser Untersuchung werde ich einen entsprechenden Gesetzentwurf der Begutachtung zuleiten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Leiharbeiter klagen oft darüber, daß sie nicht in der Lage sind, ihre sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Ansprüche zu realisieren, weil sie oft nicht einmal zur Sozialversicherung angemeldet werden. Geben die Unterlagen, die in Ihrem Ministerium vorhanden sind, Anhaltspunkte dafür, daß das richtig ist, was hier behauptet wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Es trifft sicher für einen Teil zu, während bei anderen diese sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Aber die ganz große Schwierigkeit bei dieser Leiharbeit ergibt sich ja dadurch, daß unter Umständen Arbeitnehmer bei dem Betrieb, der sie verleiht, zu weitaus schlechteren Konditionen angestellt sind, weitaus schlechtere Regelungen haben, als sie in den Betrieben üblich sind, an die sie verliehen werden — und das ist eine der Besonderheiten dieses Bereiches —, wobei die Kostenfrage für den Betrieb, der die Arbeitskräfte in Anspruch nimmt, enorm hoch ist, während die Differenz in der Regel nicht der Arbeitnehmer, der verliehen wird, bekommt, sondern die Verleihfirma einsteckt.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Ich bin der Ansicht, daß die Tätigkeit von Leiharbeitsfirmen Arbeitsplätze vernichtet, weil Firmen, die ansonsten Arbeiter und Angestellte einstellen müßten und dies auch tun würden, sich nun nur zeitweise Arbeitnehmer ausborgen und so die Arbeitsplätze, die sie sonst einräumen würden, nicht zur Verfügung stellen. Leiharbeit vernichtet also Arbeitsplätze. Teilen Sie diese Ansicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger**: Im Grundsatz, Herr Abgeordneter, ja.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Minister! Es ist eine völlig wirtschaftsfremde Auffassung, daß Leiharbeitskräfte Arbeitsplätze vernichten. Die Tatsachen sehen doch ganz anders aus. Leiharbeitskräfte werden dort eingesetzt, wo aushilfsweise Bedarf besteht. Kein Betrieb würde deshalb jemanden fix anstellen. Natürlich ist es Aufgabe des Sozialministeriums, darauf zu achten, daß die sozialgesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Aber wegen einiger Schwarzer Schafe hier wieder ein Arbeitsverbot auszusprechen, wäre schlichtweg unverantwortlich.

Herr Bundesminister! Können Sie angeben, wie viele Beschäftigte derzeit in Betrieben tätig sind, die als Leiharbeitskräfte Verwendung finden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger**: Eine grobe Schätzung auf das Jahr 1983 bezogen ergibt eine Zahl von 30 000 Personen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ressel.

Abgeordneter Ing. **Ressel** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ihren Ausführungen entnehme ich, daß die Erstellung einer Gesetzesvorlage noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Daher möchte ich Sie fragen: Haben Sie in der Zwischenzeit Maßnahmen getroffen, daß bei einer eventuellen Einschränkung der Tätigkeit der Leihfirmen die Betreuung der Leiharbeitskräfte gewährleistet ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger**: Maßnahmen habe ich insofern getroffen, als ich so wie bei den Jugendlichen den Auftrag gegeben habe, daß sich alle Arbeitsinspektorate bei Überprüfungen und Kontrollen von Betrieben besonders mit den Leiharbeitskräften beschäftigen und deren Arbeitsbedingungen überprüfen sollen.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr

Abgeordneter Schäffer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

199/M

Werden Sie Initiativen zur Teilzeitbeschäftigung pragmatisierter Lehrer unterstützen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Zilk**: Herr Abgeordneter! Die Frage, inwieweit ich Initiativen zur Teilzeitbeschäftigung pragmatisierter Lehrer unterstütze, möchte ich zuerst durch einige einleitende Bemerkungen untermauern.

Tatsache ist, daß wir alle gemeinsam in Sorge sind, daß es sehr, sehr viele Lehrer gibt, die auf Anstellung warten, und daß sich diese Anzahl auf die Volksschullehrer und vor allen Dingen auf die Lehrer in den allgemeinbildenden höheren Schulen erstreckt, nicht aber auf Lehrer in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

Diese Tatsache verlangt von uns, zu überlegen, welche Maßnahmen wir setzen können, und ich glaube, das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat im vergangenen Jahr eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, auf die ich hier gar nicht näher eingehen will, die tatsächlich vielen Lehrern — weit über 1 500 — die Möglichkeit einer zusätzlichen Arbeit gegeben haben. Solche Maßnahmen werden in der nächsten Zeit folgen.

Die Antwort, ob eine solche Initiative zu unterstützen ist, hängt von der Frage ab, inwieweit die Forderung tatsächlich nicht nur als Schlagwort gestellt, sondern auch ernsthaft durchdacht ist.

Ich habe heute einen Blick in einen Bericht des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen gemacht, der demnächst veröffentlicht wird. In ihm ist in der Tat eine Reihe sehr positiver Stellungnahmen zur Teilzeitarbeit enthalten, aber auch eine Reihe von Bedenken. Es ist auch Ihnen bekannt, Herr Abgeordneter, daß es gerade bei den öffentlich Bediensteten eine Reihe von Bedenken auch von gewerkschaftlicher Seite im Hinblick auf das Dienstrecht gibt.

Wer leistet beziehungsweise wann, wo und wie lange und unter welchen Voraussetzungen Teilzeitarbeit geleistet wird, ist eine Frage, die man klären muß. Ich möchte Ihnen daher klar antworten und nur mit einer kleinen Differenzierung das Wörtchen „Initiativen“ durch „Gespräche“ ersetzen. Ich unter-

Bundesminister Dr. Zilk

stütze alle Gespräche, die darauf hinauslaufen, die Fragen und die Probleme der Teilzeitarbeit pragmatisierter Lehrer zu untersuchen und so zu klären, daß es eine völlige Zustimmung auch der Gewerkschaftsvertreter dieses Standes gibt. Also meine Frage ist ein Ja zur Unterstützung aller Gespräche, die zielführend sind.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Mag. **Schäffer:** Herr Bundesminister! Ich danke für Ihr klares Ja zur Teilzeitbeschäftigung. Sie sind somit der erste Minister, der sich dazu positiv äußert. Die Österreichische Volkspartei hat seit dem Jahre 1976 in dieser Sache immer wieder parlamentarische Initiativen gesetzt, und wir wurden jedesmal niedergestimmt. Nur wäre es auch wünschenswert, daß konkrete Vorstellungen dazu geäußert werden. Eine allgemeine Aussage ist hier sicher zuwenig, Herr Bundesminister.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Zilk:** Herr Abgeordneter! Ich muß Ihr Lob ein wenig differenzierter zur Kenntnis nehmen. Ich habe gesagt, ich unterstütze Gespräche, die zu diesem Ziel führen können; zu einem Ziel, dem die Beteiligten und Betroffenen — es sind ja die Wenn und Aber bekannt — zustimmen.

Sie haben recht — das ist meine einleitende Bemerkung gewesen —: Es reicht nicht, einfach Teilzeitbeschäftigung zu fordern, sondern es müssen in der Tat die Probleme überlegt werden. Es ist sehr leicht einzusehen, daß wir schon bei der Frage der Volksschullehrer, wo wir eine drückende Problematik von arbeitsuchenden Lehrern haben, mit der Teilzeitbeschäftigung wahrscheinlich kaum zielführend werden vorgehen können, kaum einen Erfolg haben können. Denn es ist schon aus pädagogischen Gründen undenkbar, daß etwa eine Volksschulklasse dann von zwei Lehrern geführt wird. Wir haben ja einen pädagogischen Grundsatz: Eine Klasse — ein Lehrer, wenn ich etwa von den Möglichkeiten der Arbeitslehrerinnen absehe.

Sicherlich sieht die Frage bei den weiterführenden Schulen anders aus, vor allem bei den allgemeinbildenden höheren Schulen. Hier müssen eben die Probleme geklärt werden, die darin bestehen, wer in welchen Abschnitt wie lange geht und welche Garantien es gibt, daß der Betreffende das, was er tun will, auch tatsächlich tut und nicht aus sozialen und sonstigen Gründen nach einem

Anspruch von etwa drei Jahren Teilzeitbeschäftigung ein Jahr später kommt und sagt, die soziale Lage seiner Familie habe sich so verändert, daß er seinen Anspruch auf Vollbeschäftigung als pragmatisierter vollbeschäftigter Lehrer wieder wahrnimmt, sodaß etwa dann der Dienstgeber vor der Frage steht, was er mit den Lehrern machen soll, die er zum Ersatz für die Teilzeitbeschäftigung erfreulicherweise aufgenommen hat.

Daher müssen diese Fragen geklärt werden. Gespräche zur Klärung dieser Fragen unterstütze ich selbstverständlich, weil uns allen das Problem der stellensuchenden Lehrer am Herzen liegt.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Mag. **Schäffer:** Herr Bundesminister! Die Arbeitsmarktsituation ist uns bewußt, sie ist besorgniserregend, nicht nur im Bereich der Volksschule, sondern auch bei den höheren Schulen, gerade bei den berufsbildenden Schulen genauso wie bei den allgemeinbildenden Fächern. Ich sage das, damit diese Korrektur angebracht wird.

Aber ich möchte doch zu bedenken geben, daß hier mehrere Maßnahmen gesetzt werden müssen, damit man dieses Problem bewältigen kann. Im Oktober vergangenen Jahres waren 3 000 Lehrer aller Schularten arbeitslos. Es wurden auf Grund des Abbaues der Mehrdienstleistungen insgesamt rund 1 100 Lehrer teil- beziehungsweise vollbeschäftigt eingesetzt.

Ich frage Sie nochmals — die Initiative muß ja von Ihnen ausgehen —: Wann setzen Sie konkrete Initiativen — eine allgemeine Zusage ist zuwenig —, und wie werden die schulischen Belange berücksichtigt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Zilk:** Herr Abgeordneter! Ich kann hier nur anschließen an Herrn Bundesminister Dallinger: Initiativen können schon der Kompetenz halber von mir nicht ausgehen. Ich bin bereit, Gespräche zu unterstützen und Gespräche mit zu führen.

Aber, Herr Abgeordneter, ich muß Sie insofern korrigieren, als ich feststelle: Es wurden nicht 1 100 Lehrer eingestellt, sondern es sind, da es sich zum Teil um Vertragslehrer handelt und bei Vertragsbediensteten die Teilzeitarbeit außer Streit steht, von den 3 000, von denen Sie sprechen, tatsächlich 1 600 eingestellt worden. Dazu kommen 250, die in der

Bundesminister Dr. Zilk

Volkusbildung tätig sind, sodaß wir etwa 1 800 bis 1 850 Lehrern die Möglichkeit einer Beschäftigung gegeben haben. Aber ich sage gleich: Ich bin der Auffassung, daß es hier auch weiterer Maßnahmen bedarf, und werde ja Gelegenheit haben, bei späteren Anfragebeantwortungen auf konkrete Maßnahmen hinzuweisen, die erfolgt sind beziehungsweise erfolgen werden.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Ortner.

Abgeordneter Mag. **Ortner** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Die Frage der Beschäftigung der Lehrer in Österreich ist sicherlich problematisch. Ich möchte an Sie konkret die Frage richten: Welche anderen Möglichkeiten als diejenigen der Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen sehen Sie konkret, um à la longue gesehen wesentlich mehr Lehrer als bisher einstellen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Zilk:** Herr Abgeordneter! Es ist zunächst einmal festzuhalten, daß sich in den letzten 15 Jahren die Zahl der in Österreich beschäftigten Lehrer verdoppelt hat. Ich glaube, das ist eine Feststellung, die in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt ist und die auch bei der Debatte um die Frage der Vermehrung der Beamtenstellen ins Treffen geführt werden muß. Ich erinnere an eine Fernsehdiskussion vom vergangenen Sonntag, wo über die vermehrten Beamtenstellen heftig Klage geführt wurde. Gleichzeitig werden in diesem Hohen Hause auf der anderen Seite wieder Forderungen gestellt, daß noch mehr Beamte eingestellt werden. Denn Lehrer sind natürlich Beamte. — Wir haben also eine Verdoppelung der Lehrer in 15 Jahren erreicht.

Sicherlich sind den Möglichkeiten, die wir haben, Grenzen gesetzt. Die Möglichkeit des Abbaues auf lange Sicht gesehen hängt auch damit zusammen, ob es uns gelingt, die Lehramtsanwärter beziehungsweise die Bewerber um den Lehrberuf über die Chancen und die Möglichkeiten so intensiv aufzuklären, daß sie auch daran glauben, was man ihnen sagt. Offenbar ist uns das bis jetzt nicht geglückt. Denn im Schuljahr 1982/83 haben 2 800 Studierende mit dem Studium an den Pädagogischen Akademien begonnen. Ein Jahr darauf — nach intensiven Aufklärungsbemühungen in den Zeitungen, in der Öffentlichkeit, durch Briefe der Landesschulbehörden und durch Briefe des Unterrichtsministers; jeder Bewerber

hat einen solchen Brief bekommen, in dem ihm gesagt wurde, daß er jahrelang keine Chance hat — sind nicht 2 800, sondern über 3 000 Anmeldungen erfolgt. Wir werden uns heuer wieder bemühen.

Dasselbe spielt sich auf der Ebene der allgemeinbildenden höheren Schulen ab. Dort werden Fächer gewählt, wo es auf viele Jahre hinaus überhaupt keine Chance gibt, angestellt zu werden, ungeachtet aller Maßnahmen, die es gibt: in den neusprachlichen Bereichen, in Deutsch, in Leibeseziehung und in vielen anderen Fächern.

Auf der anderen Seite gibt es aber wieder Berufsrichtungen, die nicht studiert werden, wo wir Hunderte — ich betone: Hunderte! — Lehrer einstellen könnten in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, in den Fachkategorien und in den höheren technischen Ausbildungsstufen.

Das heißt, wir müssen dieses Problem als Ganzes sehen. Es wird nicht gelöst werden können nur durch Nachdenken: Wie können wir noch mehr Lehrer einstellen?, sondern es wird auch gelöst werden müssen durch eine entsprechend breite Aufklärungskampagne bei den Bewerbern selbst.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Praher.

Abgeordnete Adelheid **Praher** (SPÖ): Herr Minister! Ich bin für Ihre Feststellung, daß bei Einführung von Teilzeitarbeit im Schulbereich sehr gründliche Überlegungen notwendig sind, sehr dankbar. Selbst wenn man dieser Teilzeitarbeit positiv gegenübersteht, so kann sie doch nur einen Teilaspekt darstellen und ist sicher kein taugliches Mittel zur Lösung der Arbeitsplatzfragen bei den Lehrern. Vor allem dort, wo das Klassenlehrersystem besteht, etwa in den Volksschulen, könnte das nur zu Lasten pädagogischer Grundsätze gehen, und das darf auf keinen Fall geschehen.

Ich stelle Ihnen daher die Frage, Herr Minister: Welche anderen Maßnahmen sind seit Ihrem Amtsantritt bereits gesetzt worden, um diese Arbeitsplatzfragen der Lehrer zu lösen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Zilk:** Frau Abgeordnete! Ich muß wiederholen: Ich habe durch den Erlaß zum Abbau der Überstunden mit dazu beigetragen, daß insgesamt 1 100 Dienstposten geschaffen wurden, die aber auf 1 600

Bundesminister Dr. Zilk

zum Teil teilzeitbeschäftigte Lehrer verteilt sind — daraus ergibt sich der Widerspruch zwischen den 1 100 und den 1 600 Lehrern — und auf 250 Lehrer, die wir dank der Finanzverwaltung in der Erwachsenenbildung einstellen können. Die Schätzungen der mit Personalfragen befaßten Beamten des Hauses weisen darauf hin, daß bei konsequenter Durchführung des erneut hinauszugehenden Erlasses zum Thema Überstunden etwa noch einmal soviel Beamte eingestellt werden können.

Ich kann das an einem praktischen Beispiel sagen: Im Bundesland Niederösterreich haben wir in den letzten Tagen mit dem Herrn Präsidenten des Landesschulrates Maßnahmen besprochen, wie auch dort die in anderen Bundesländern schon erfolgte Auflösung der Überstundenanzahl erreicht werden könnte. Im Bundesland Niederösterreich gibt es immer noch an die 22 000 Überstunden, von denen ein erheblicher Teil tatsächlich durch Neueinstellungen ersetzt werden könnte. Das ist eine Maßnahme, die in Österreich verschieden gewichtig, je nachdem, wieweit Bundesländer diesen Abbau der Überstunden bereits durchgeführt haben, zum Abbau der Lehrerarbeitslosigkeit beitragen kann.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Gelegenheit möchte ich sagen, daß wir auch von den Lehrern, weil wir von flexiblen Problemen sprechen, Flexibilität verlangen. Nicht meine Feststellung ist es, die ich jetzt hier treffe, sondern der Herr Präsident des Landesschulrates für Niederösterreich hat mir gestern erzählt, daß er 48 Lehrer für eine Reihe von Stellen in seinem Bundesland vorgeladen hat und daß von den 48 Lehrern nur drei Männer und vier Frauen bereit waren, Stellen anzunehmen, die in anderen Teilen des Landes liegen, etwa in Hollabrunn oder in St. Pölten, daß sie also eine solche Dislozierung ihres Lebensraumes und ihrer Lebensinteressen nicht zur Kenntnis genommen haben. Das ist sicher auch noch ein großes Problem in diesem Bereich. Wie gesagt: Ich zitiere den Präsidenten des Landesschulrates von Niederösterreich, der sich um diese Sache sehr angenommen hat. Auch hier werden wir durch Aufklärung, glaube ich, mithelfen müssen.

Dazu kommt — und darauf habe ich in einer späteren Anfragebeantwortung noch einzugehen — die Frage des Sicherstellungserlasses, der ja eine Herabsetzung der Klassenschülerzahl in den allgemeinbildenden höheren Schulen beinhaltet. Das ist auch eine

Maßnahme, die sich auf den Lehrersektor auswirken wird.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Rabl-Stadler.

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! In der Regierungsfraktion scheint wieder einmal ein bißchen Verwirrung zu sein: der eine weiß nicht, was der andere tut.

Dazu eine Frage: Was halten Sie von folgendem Antrag der steirischen Sozialisten betreffend die Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer: Dort wird Teilzeit für pragmatisierte Lehrer gefordert, weil sie eine Lösungsmöglichkeit des Problems der Lehrerarbeitslosigkeit wäre. Was halten Sie davon?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Zilk: Frau Abgeordnete! Sie suchen immer nach Mißverständnissen und Schwierigkeiten, wo eigentlich keine sind. Wenn Sie meiner Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Präsident Schäffer aufmerksam gefolgt wären, hätten Sie festgestellt, daß ich durchaus ... (Abg. Dr. Graff: Das hat sie ja!) Wenn Sie, Frau Abgeordnete, meinen Ausführungen gefolgt wären — ich muß das wiederholen, weil ich durch einen Zwischenruf gestört wurde; das ist meine Sensibilität, Herr Generalsekretär, die kennen Sie ja —, dann hätten Sie durchaus feststellen können, daß hier überhaupt kein Widerspruch ist. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich für zielführende Gespräche bin, die uns die Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, die es von gewerkschaftlicher Seite her in den Bedenken gegenüber der Problematik der pragmatisierten Lehrer gibt.

Ich sehe hier überhaupt keinen Widerspruch und befinde mich in keinem Widerspruch zu meinen sozialistischen Freunden in der Steiermark.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 580/J bis 627/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 416/AB bis 448/AB eingelangt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abge-

3264

Nationalrat XVI. GP — 39. Sitzung — 28. März 1984

Präsident

ordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Vom Herrn Bundeskanzler ist folgendes Schreiben eingelangt:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Mein offizieller Besuch in Indien wurde für den Zeitraum 23. bis 30. März 1984 fixiert. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich an der Sitzung des Nationalrates am 28. und 29. März 1984 nicht teilnehmen kann.

Ich bitte weiters um Vormerkung, daß ich am 23. Mai 1984 nicht an der Plenarsitzung des Nationalrates teilnehmen kann, da ich bei einem EFTA-Gipfeltreffen auf Regierungschefebene in Stockholm sein werde.

Mit besten Grüßen

Sinowatz“

Ferner ist folgendes Schreiben eingelangt:

„An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 14. März 1984, Zl. 1 003-15/9, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Fischer innerhalb des Zeitraumes vom 28. bis 31. März 1984 den Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Helmut Zilk mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche um die weitere Verlesung.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem die Nationalratswahlordnung 1971 geändert wird (240 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Veräußerungen und

die Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (241 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Heeresdisziplinargesetz geändert wird (243 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (Wohnhaussanierungsgesetz) (245 der Beilagen).

Präsident: Ich danke.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1983 (III-39 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge und Bericht gemäß § 4 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1983 (III-40 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Bericht der Bundesregierung über ihre Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit (III-41 der Beilagen),

Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1983 (III-42 der Beilagen).

1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen betreffend Verbesserungen des Rechtsschutzes im Finanzstrafverfahren

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen betreffend Verbesserungen des Rechtsschutzes im Finanzstrafverfahren.

Ich erteile dem Herrn Bundesminister das Wort.

12.10

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Einrichtungen der Finanzverwaltung stehen unter dem

Bundesminister Dr. Salcher

Grundsatz der Verwirklichung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, also der Realisierung der Steuergerechtigkeit. In diesem Zusammenhang steht die Aufgabe der Finanzbehörden, Abgabenhinterziehungen zu verhindern. Die primäre Zielsetzung des Finanzstrafgesetzes ist also die Verfolgung von Vergehen gegen das Gemeineigentum.

Die Steuerfahndung als Organ der Finanzstrafbehörden greift nur bei einem begründeten Verdacht eines Finanzvergehens ein. Ihre Aufgabe ist die Sicherung von Beweismitteln.

Im Zuge von Steuerfahndungen werden Hausdurchsuchungen nur im Extremfall durchgeführt. Im Jahr 1983 gab es in Österreich nur 116 Hausdurchsuchungen.

Hohes Haus! In allen Staaten gibt es der Steuerfahndung vergleichbare Einrichtungen. Auch in Österreich hat es solche Einrichtungen zu allen Zeiten gegeben, allerdings nicht in der gleichen Organisationsform und nicht unter demselben Namen.

So bestand in der Nachkriegszeit ein zentrales Finanzamt für Strafsachen, das in den fünfziger Jahren aufgelöst worden ist. Die Außendienstorgane wurden den Finanzämtern zugeteilt. Im Jahre 1967 wurde unter dem damaligen Finanzminister Dr. Schmitz für jede Finanzlandesdirektion ein finanzstrafrechtlicher Erhebungsdienst geschaffen. Im Jahre 1977 wurde eine organisatorische Straffung vorgenommen; seither trägt der Erhebungsdienst die Bezeichnung Steuerfahndung.

Seit dem Jahre 1982 werden die Fahndungsstellen von Juristen geleitet. Ihre Aufgabe ist vor allem, darauf zu achten, daß die Bestimmungen des Finanzstrafrechtes eingehalten werden.

Hohes Haus! In den letzten Wochen wurden in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit einer Hausdurchsuchung in Niederösterreich Fragen des Rechtsschutzes im Finanzstrafverfahren sehr eingehend diskutiert. Es ist daher notwendig, auf diesen Anlaßfall einzugehen.

Im Zuge einer Hausdurchsuchung bei einem niederösterreichischen Weinhändler wurde umfangreiches Beweismaterial vorgefunden und beschlagnahmt. Der Schwarzverkauf ließ sich dabei einwandfrei einzelnen Kunden zuordnen. Dadurch ergaben sich Verdachtsmomente auch gegen den Hotelier Johann Böswarth.

Dieser Verdacht wurde in der Folge noch erhärtet. Zur Sicherung des Beweismaterials wurde dann durch das Finanzamt St. Pölten eine Hausdurchsuchung angeordnet.

Am 16. Februar 1984 um 6.50 Uhr — also 10 Minuten vor 7 Uhr — wurde der Einsatzleiter von einer Bediensteten des Hotels Lengbachhof zur Privatwohnung der Familie Böswarth gebracht. Nach einer vergeblichen Aufforderung zur Herausgabe von Beweismitteln und nach Ausfolgung des Hausdurchsuchungsbefehls wurde um 7.40 Uhr — also 20 Minuten vor 8 Uhr — mit der Durchsuchung begonnen.

Die Durchsuchung der verschiedenen Räumlichkeiten war gegen 11 Uhr abgeschlossen. Ein Teil der Fahndungsorgane war mit Erhebungen außerhalb des Hotels beschäftigt. Die Johann Böswarth betreffenden Kontenbewegungen wurden bei seinem Kreditinstitut überprüft, Teile der Buchhaltungsunterlagen beim Steuerberater in Wien besorgt.

Gegen 11 Uhr bemerkten die Fahnder Brandgeruch. Es stellte sich heraus, daß die Tochter Johann Böswarths versucht hatte, Geschäftsunterlagen zu verbrennen, die im Zuge der Hausdurchsuchung nicht entdeckt worden waren.

Johann Böswarth wurde zu den neu aufgefundenen Belegen ab 12.15 Uhr befragt. Bis gegen 15.30 Uhr wurden auf Grund einer neuerlichen Durchsuchung von Räumlichkeiten weitere Unterlagen gefunden. Johann Böswarth und seine Tochter wurden auch zu diesen Unterlagen befragt.

Um etwa 15.30 Uhr informierte der Einsatzleiter den Leiter der Steuerfahndungsstelle fernmündlich vom bevorstehenden Abschluß der Amtshandlung. Die Teilnehmer eines im Lengbachhof veranstalteten Seminars hatten zu diesem Zeitpunkt Pause. Etwa um diese Zeit warf Johann Böswarth einen Aschenbecher durch eine Portalscheibe des Hotels.

In der Folge beobachtete eine Augenzeugin, daß ein blonder Mann Johann Böswarth „getreten“ und „in das Vernehmungszimmer geschubst“ hätte.

Knapp nach 16 Uhr wurde die Einvernahme Johann Böswarths beendet. Danach wurden nur mehr die beschlagnahmten Unterlagen in einer Niederschrift erfaßt.

Gegen 16.40 Uhr äußerte Johann Böswarth gegenüber einem Fahndungsorgan, daß er

Bundesminister Dr. Salcher

Hunger habe, und ging in die Küche des Hotels. Etwa 10 Minuten später wurde der Selbstmord entdeckt.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede Hausdurchsuchung bewirkt für die Betroffenen sicherlich psychische Belastungen. Aus den vorliegenden Befragungen geht hervor, daß die Stimmung zusätzlich durch verschiedene — nicht immer sachliche — Äußerungen von Außenstehenden verschlechtert wurde. Nach dem Bekanntwerden des Selbstmordes von Johann Böswarth wurde aus dieser Stimmung heraus gegen die Organe der Steuerfahndung massiv Stellung bezogen, sie wurden beschimpft und bedroht. Erst durch den Einsatz der Gendarmerie wurde gewährleistet, daß die Beamten das Hotel Lengbachhof verlassen konnten.

Die Berichterstattung über diesen Vorfall war tendenziös und über weite Strecken unrichtig. Ich möchte einige der diesbezüglichen Punkte kurz darlegen:

Die Hausdurchsuchung hat nicht zu nachtschlafender Zeit, sondern kurz vor 7 Uhr begonnen. Dieser Zeitpunkt ist unter Bedachtnahme auf den Geschäftsablauf in einem Hotelbetrieb gewählt worden. Daß am Vortag eine bis in die Morgenstunden dauernde Feier stattgefunden hatte und daß Johann Böswarth deshalb nur wenige Stunden geschlafen hatte, konnte den Fahndungsorganen nicht bekannt sein.

Johann Böswarth hat ausdrücklich auf die Beiziehung eines Rechtsbeistandes verzichtet. Sein Steuerberater war durch ein Fahndungsorgan im Laufe des Vormittags von der Durchführung einer Hausdurchsuchung informiert, hat aber mit Johann Böswarth nicht Kontakt aufgenommen. Die Familie Böswarth wurde zu keinem Zeitpunkt an der Beiziehung eines Rechtsbeistandes gehindert.

Frau Böswarth hat angegeben, daß ihr Mann Arzthilfe und Medikamente von sich aus abgelehnt habe. Die Fahnder konnten den tatsächlichen psychischen Zustand, in dem sich Johann Böswarth befunden hat, nicht erkennen. Die Aussagen der Augenzeugen haben ergeben, daß Johann Böswarth nach dem geschilderten Zwischenfall mit dem Aschenbecher wieder völlig ruhig gewesen sei. Offensichtlich haben nicht einmal die Familienangehörigen und die Dienstnehmer die kritische Verfassung Johann Böswarths richtig beurteilt.

Johann Böswarth hatte im Laufe des Tages,

entgegen anderslautenden Behauptungen in der Presse, auch mehrfach Gelegenheit, etwas zu essen und zu trinken.

Es gehört zu den selbstverständlichen Regeln einer Hausdurchsuchung, daß die betroffenen Personen — das sind normalerweise auch die Familienmitglieder und die Bediensteten — beobachtet werden. Ab dem Zeitpunkt, in dem der Versuch entdeckt wurde, Beweismaterial zu verbrennen, war das eine zwingende Notwendigkeit.

Nach dem Bericht einer Augenzeugin hat ein blonder Mann Johann Böswarth insultiert. Die von ihr gegebene detaillierte Personenbeschreibung trifft auf keinen der eingesetzten Fahnder zu. Der blonde, mit beige Pullover bekleidete „Treter“ entpuppt sich also, wie eine Tageszeitung eingeräumt hat, als „Phantom“.

Die Fahndungsorgane haben seit Anfang 1982 bei keinem einzigen Einsatz Waffen getragen; das gilt auch für den Einsatz in Alt-lengbach.

Zu Beginn der Hausdurchsuchung waren acht Beamte anwesend. Bei der Größe des Objektes mit drei Gebäuden, die durchsucht werden sollten, war diese Zahl dringend erforderlich. Das wird auch dadurch untermauert, daß es trotzdem einem Familienangehörigen gelang, einen Teil des Beweismaterials zu verbrennen.

Die Fahndungsorgane haben versucht, den Geschäftsbetrieb möglichst wenig zu stören. So haben Augenzeugen, die am Vormittag keinen Kontakt mit der Familie Böswarth hatten, aber ganztägig im Hause waren, erst im Laufe des Nachmittags von der Anwesenheit der Steuerfahndung erfahren.

Es ist selbstverständlich, daß bei einer Amtshandlung, die etwa neun Stunden dauert, an der eine Vielzahl von Personen teilnimmt und in deren Verlauf sich verschiedene Vorfälle ereignen — ich erinnere nur an den Versuch, Belege zu verbrennen —, bei den Beteiligten Emotionen entstehen.

Der Behauptung eines ungebührlichen und unhöflichen Verhaltens stehen die Aussagen anderer Augenzeugen gegenüber, die von einem zurückhaltenden Vorgehen der Fahndungsorgane sprechen. *(Ruf bei der ÖVP: Schön langsam wird es lächerlich!)*

Johann Böswarth wurde — mit Unterbrechungen — insgesamt etwa vier Stunden ein-

Bundesminister Dr. Salcher

vernommen. Eine Vernehmung in der Dauer von etwa vier Stunden, die sich auf einen längeren Zeitraum verteilt, kann weder als zermürbend noch als schikanös, geschweige denn als Psychoterror bezeichnet werden.

Die Organe der Steuerfahndung haben Johann Böswarth, wie auch aus den aufgenommenen Niederschriften hervorgeht, keinem Kreuzverhör unterzogen. Die Vernehmung wurde immer von einem Beamten durchgeführt; ein anderer Beamter fungierte als Schriftführer.

Von den insgesamt acht Bediensteten — das geht in Richtung Ausbildungsstand —, die in Altengbach aufgetreten sind, haben fünf die Vollausbildung zum Betriebsprüfer.

Hohes Haus! Ich fasse zusammen: Eine Hausdurchsuchung ist — wie es eine Tageszeitung ausgedrückt hat — sicher kein Höflichkeitsbesuch. Die Vorwürfe gegen die in Altengbach eingesetzten Beamten, sie hätten durch pflichtwidriges oder rechtswidriges Verhalten den Selbstmord Johann Böswarths herbeigeführt, werden durch die vorliegenden Untersuchungsergebnisse in keiner Weise bestätigt. Zum tragischen Selbstmord Johann Böswarths haben Umstände geführt, die von den Fahndern nicht beeinflusst werden konnten.

Ich weise darauf hin, daß nicht nur die Finanzbehörden, sondern auch die Gerichte und über deren Auftrag die Gendarmerie mit dieser Angelegenheit befaßt sind. Die Finanzverwaltung und die Gendarmerie haben diese Untersuchungen inzwischen mit den dargelegten Ergebnissen abgeschlossen. Die Protokolle wurden der zuständigen Staatsanwaltschaft übermittelt.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte an dieser Stelle etwas zur Art und Weise sagen, wie die öffentliche Diskussion über den sogenannten Fall Böswarth abgelaufen ist. Zumindest in der ersten Phase dieser Diskussion wurden rechtsstaatliche Grundsätze gröblich mißachtet: Politiker spielten sich als Ankläger und Richter in einer Person auf. Journalisten erhoben schwerwiegende persönliche Beschuldigungen, für die sie jeden Beweis schuldig blieben und bleiben mußten. Eine ganze Berufsgruppe wurde in Wort und Bild verunglimpft und diffamiert.

Pauschalverdächtigungen wurden zur, wenn ich so sagen darf, „Vor-Verurteilung“, bei der es weder ein faires Verfahren mit bei-

derseitigem Gehör noch die Unschuldsvermutung gab. Um der Wahrheit willen muß auch das gesagt werden: Keiner von jenen, die sich nicht oft genug und nicht lautstark genug über diesen tragischen Todesfall entrüsten konnten, verschwendete auch nur einen Gedanken darauf, welche nachteiligen Folgen die Art der öffentlichen Abhandlung dieses Vorfalles für die Persönlichkeitsrechte des Verstorbenen und seiner Familienangehörigen haben mußte.

Ich sage aber deutlich: Öffentliche und politische Kontrolle gehören zur Demokratie. Sie sind aber kein Freibrief für die Diffamierung von Beamten und für eine Privatjustiz, in der ein vorberechneter Sensationseffekt jede objektive Beweiswürdigung erstickt. Für eine Privatjustiz darf im demokratischen Rechtsstaat kein Platz sein, unter welchem Vorwand sie auch immer geübt wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Rechtsstaat ist unteilbar, und es darf keinen Bereich geben, der mit anderen als rechtsstaatlichen Maßstäben gemessen wird. In diesem Sinn ist auch eine pauschale Stimmungsmache gegen die behördliche Aufklärung von Steuerhinterziehungen nicht zu rechtfertigen. Wer schwere Steuervergehen in der Öffentlichkeit verniedlicht, handelt verantwortungslos gegenüber der Gemeinschaft. *(Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Hohes Haus! Weder eine Affektgesetzgebung noch eine Privilegierung von Steuervergehen ist daher der Weg, den wir einschlagen wollen. Vielmehr ist es unsere Aufgabe, mit Sorgfalt und Augenmaß nach allen Möglichkeiten für mehr Bürgernähe und für mehr Rechtsschutz im Strafverfahren, also auch im Finanzstrafverfahren, zu suchen.

Unverzüglich nach Bekanntwerden des tragischen Vorfalles im Lengbachhof habe ich eine strenge interne Untersuchung veranlaßt. Dazu bedurfte es keiner öffentlichen Aufforderung, das ist bei der Tragik dieses Vorfalles eine Selbstverständlichkeit. Ich habe überdies sofort veranlaßt, daß die eingesetzten Beamten so lange vom Außendienst abgezogen wurden, bis alle Vorwürfe eindeutig widerlegt waren. Ich habe darüber hinaus Auftrag gegeben, alle Möglichkeiten für organisatorische und legistische Verbesserungen im Finanzstrafverfahren zu überprüfen.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß Erfahrungen aus Strafverfahren bereits frü-

Bundesminister Dr. Salcher

her zu wichtigen Verbesserungen geführt haben.

In den Jahren 1980 und 1981 wurde im Zusammenhang mit Einsätzen der Steuerfahndung bei Spielautomatenaufstellern am Vorgehen von Fahndungsorganen Kritik geübt. Hauptvorwürfe waren damals offen zur Schau getragene Waffen, häufige Hausdurchsuchungen zur Nachtzeit, die Handhabung von Festnahmen und die Vorgangsweise bei der Aushändigung des schriftlichen Hausdurchsuchungsbefehls.

Diese Vorwürfe haben schon damals zu einer Reihe von organisatorischen Neuregelungen geführt:

Die Frage des Waffentragens ist eingehend geprüft worden. Ergebnis: Den Betroffenen wurde eine verbindliche Weisung erteilt, die Waffen möglichst unauffällig zu tragen. Darüber hinaus wurde zum Ausdruck gebracht, daß das Waffentragen grundsätzlich unerwünscht sei. Tatsächlich wurden von den Fahndungsorganen ab dem Jahre 1982 in keinem einzigen Fall — eingeschlossen Altlengbach — im Dienst Waffen getragen.

Die Zahl der nächtlichen Hausdurchsuchungen wurde drastisch reduziert: Während im Jahr 1981 noch 56 Hausdurchsuchungen zur Nachtzeit durchgeführt worden sind, gab es in den Jahren 1982 und 1983 nur mehr sechs beziehungsweise acht Nachteinsätze.

Auch die Zahl der Festnahmen wurde stark eingeschränkt: Im Jahr 1981 ist es in ganz Österreich im Rahmen von Hausdurchsuchungen zu 30 Festnahmen gekommen. In den Jahren 1982 und 1983 waren es nur mehr sechs beziehungsweise zwei.

Der fachliche Standard der Fahndungsstellen wurde durch die Bestellung eines finanzstrafrechtlich besonders versierten Juristen zu ihrem Leiter entscheidend verbessert.

Schließlich wurden auch personelle Konsequenzen gezogen. Einige Fahnder, denen zwar keine konkrete Verletzung von gesetzlichen oder organisatorischen Vorschriften nachgewiesen werden konnte, deren Verhalten aber zur Klimaverschlechterung beigetragen hatte, wurden aus den Steuerfahndungsstellen abgezogen.

Nicht zuletzt infolge dieser Veranlassungen sind in den Jahren 1982 und 1983 keine wesentlichen Beschwerden geführt worden.

Hohes Haus! Die Verbesserung des Rechtsschutzes ist eine umfassende Aufgabe, die nicht auf das Finanzressort beschränkt bleiben darf. Sie ist eine Aufgabe, die nicht nur den Bund, sondern alle Gebietskörperschaften betrifft. Ich werde daher gemeinsam mit dem Bundesminister für Inneres, mit dem Bundesminister für Justiz, mit den Ländern und mit den Gemeinden weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Rechtsschutzes in gerichtlichen und verwaltungsbehördlichen Strafverfahren und im Strafvollzug überlegen.

In den letzten Wochen haben gesellschaftliche und politische Gruppen, Interessenvertretungen und Parteien, aber auch Private Vorschläge zur Verbesserung des Rechtsschutzes im Finanzstrafverfahren gemacht. Diese Vorschläge wurden im Finanzministerium gesammelt. Jeder Vorschlag wird sehr eingehend geprüft werden. Schon jetzt möchte ich aber eines sehr deutlich sagen: Wir werden auch in Zukunft auf die Instrumente des Finanzstrafrechtes nicht verzichten können, wenn wir die eingangs erwähnten Zielsetzungen nicht preisgeben wollen. Die Gleichmäßigkeit der Besteuerung — und das geht an die Interessenvertretung der Selbständigen in der Wirtschaft — hat nicht zuletzt auch für die Wirtschaft große Bedeutung.

Im Bundesministerium für Finanzen werden laufend Überlegungen mit dem Ziel angestellt, weitere Verbesserungen des Rechtsschutzes durch organisatorische und auch durch legistische Maßnahmen zu erreichen. Folgende organisatorische Regelungen sind ins Auge gefaßt:

An die Stelle der Bezeichnung „Steuerfahndungsstelle“ wird die Bezeichnung „Prüfungsabteilung Strafsachen“ treten. (*Abg. Dr. Graff: Ha! Ha!*) Damit soll schon in der Bezeichnung zum Ausdruck kommen, daß es nicht Aufgabe dieser Abteilung ist, von sich aus zu „fahnden“, sondern im Auftrag der zuständigen Behörde — Verwaltungsbehörde oder Gericht — Prüfungsmaßnahmen zu setzen. Sichtbares Zeichen dafür wird sein, daß ich — im Einvernehmen mit der Personalvertretung des Finanzressorts — die bisher verwendeten Erkennungsmarken abschaffen werde. Die Prüfer werden in Zukunft lediglich mit einem Dienstaussweis ausgestattet sein.

In Übereinstimmung mit der Personalvertretung meines Ressorts wird verfügt werden, daß das Tragen von Waffen im Dienst generell zu unterbleiben hat. Ist eine Gefahr für die körperliche Sicherheit der Bediensteten

Bundesminister Dr. Salcher

der „Prüfungsabteilung Strafsachen“ zu befürchten, soll die Unterstützung der Exekutive in Anspruch genommen werden.

Die im Zusammenhang mit dem Strafverfahren verwendeten Formulare werden überarbeitet. Jeder Eindruck einer Pression muß von vornherein vermieden werden. Eine Erklärung, daß bei einer Hausdurchsuchung korrekt vorgegangen wurde, darf vom Betroffenen nicht mehr verlangt werden.

Die Angehörigen der Prüfungsabteilung Strafsachen werden noch intensiver als bisher geschult werden. Die Fortbildungslehrgänge für Betriebsprüfer werden durch psychologische Schulungen ergänzt.

Amtshandlungen der „Prüfungsabteilung Strafsachen“, die in die Privatsphäre reichen, vor allem also auch Hausdurchsuchungen, werden grundsätzlich nicht zu nachtschlafener Zeit erfolgen.

Länger dauernde Amtshandlungen sollen durch Erholungspausen unterbrochen werden.

Bei Hausdurchsuchungen wird zu Beginn der Amtshandlung jedem Betroffenen, auch wenn er es nicht verlangt, Rechtsbelehrung erteilt werden. Diese Rechtsbelehrung soll grundsätzlich von einem Juristen erteilt werden.

Ich werde weiters durch eine Dienstanweisung sicherstellen, daß in allen jenen Fällen, in denen die Beiziehung von Vertrauenspersonen möglich ist, diese auch tatsächlich beigezogen werden.

Einige der von mir beabsichtigten Änderungen im organisatorischen Bereich werden durch legistische Maßnahmen abzusichern sein. Sowohl die Beschlußfassung des Finanzstrafgesetzes im Jahre 1958 als auch die Beschlußfassung über die Finanzstrafgesetznovelle 1975 erfolgten mit den Stimmen aller im Parlament vertretenen Parteien. Dieser Weg des Konsens sollte nicht aus parteitaktischen Überlegungen verlassen werden. Meine Damen und Herren, niemand ist mehr als ich daran interessiert, daß dieser gemeinsame Weg weiter beschritten wird. Dieser Weg darf aber nicht in einer Zerstörung des gewachsenen Systems des Finanzstrafrechtes enden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel unserer Bemühungen sind mehr Rechte für den Bürger. Die Verbesserung des Rechtsschutzes ist ein legitimes

Anliegen jedes Staatsbürgers. Es ist aber ebenso das Recht jedes öffentlich Bediensteten, daß seine Tätigkeit nach rechtsstaatlichen Regeln beurteilt wird; das bedeutet, daß kein öffentlich Bediensteter weniger Rechtsschutz haben darf als jeder andere Staatsbürger.

In den vergangenen Wochen ist mehrfach das häßliche Wort vom „Obrigkeitsstaat“ unseligen Angedenkens gebraucht worden. Dieser pauschale Vorwurf ist ungerecht, auch wenn die demokratische Tradition zugegebenermaßen in Österreich noch sehr jung ist.

Aber das entbindet uns nicht der Verpflichtung, alle Reste des Obrigkeitsstaates und des Obrigkeitsdenkens auszumerzen, wo immer sie noch anzutreffen sind: ob in Strukturen und Gesetzen, ob in den Herzen oder in den Hirnen der Bürger. Es geht ganz einfach um mehr Demokratie — um ein Ziel, zu dem wir uns gemeinsam bekennen sollten.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Lebhafter Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 12.37

Präsident: Es liegt mir ein Verlangen gemäß § 81 der Geschäftsordnung vor, über diese Erklärung sogleich eine Debatte durchzuführen.

Werden Einwendungen gegen diesen Zeitpunkt erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen sogleich in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Michael Graff.

12.38

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Als uns gestern abend der Herr Finanzminister Salcher entgegen den parlamentarischen Gepflogenheiten und den getroffenen Vereinbarungen nicht den Text seiner Erklärung zur Verfügung gestellt hat, als es geheißen hat, daß noch bis in die Nacht hinein daran gearbeitet werde, und als wir das Papier dann erst heute in der Früh bekommen haben, da waren wir nicht beleidigt und auch nicht ungehalten, sondern sogar bis zu einem gewissen Grad zufrieden. Ich war nämlich der Meinung, daß der Herr Minister bemüht sei, daß das, was ich gestern bei einer Pressekonferenz an Vorschlägen vorgelegt habe, daß der Antrag zur Verbesserung des Rechtsschutzes im Finanzstrafverfahren, den mein Freund Wolfgang Schüssel und ich im Hohen Haus eingebracht haben, vom Herrn Bundesminister in seine Überle-

Dr. Graff

gungen einbezogen und verarbeitet werden würde.

Ich war zu dieser Annahme auch dadurch ermutigt, daß der Herr Minister Salcher — auch das möchte ich anerkennen — in dieser Sache auf die Initiativen der Opposition jeweils sehr schnell reagiert hat: bei der Einleitung der Unterstützung auf das hier im Haus geäußerte Verlangen hin und dadurch, daß er unmittelbar nach den tragischen Ereignissen in Altengbach das am 5. März 1984 abgefaßte Memorandum des Österreichischen Wirtschaftsbundes entgegengenommen und mit dem Generalsekretär Schüssel auch beraten hat.

Bei diesen Beratungen ist noch nicht allzuviel herausgekommen. Über so schöne Dinge wie bessere Belehrung und vielleicht Nicht-unbedingt-zur-Nachtzeit-Hausdurchsuchen ist man nicht hinausgelangt. Wir haben uns daher veranlaßt gesehen — Wolfgang Schüssel und ich —, einen konkreten Antrag für eine Änderung des Finanzstrafgesetzes auszuarbeiten. Er war bis ins Detail formuliert und ist gestern mittag vorgelegen. Herr Bundesminister Salcher! Nichts davon findet sich in Ihrer Erklärung! Ich bin — das will ich nicht verhehlen — sehr enttäuscht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ihre Erklärung enthält nichts Neues. Die Beurteilung, die Sie den Untersuchungsergebnissen zuteil werden ließen, zeigt für mich, daß Sie die Problematik und die Tragik des Falles Böswarth nicht erfaßt haben. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister Salcher! Sie haben hier nichts gelernt und nichts begriffen! *(Abg. Dr. Veselky: Solche Beleidigungen...!)*

Sie fangen an mit einem Vorwurf gegen die Öffentlichkeit, Sie sprechen von verschiedenen nicht immer sachlichen Äußerungen von Außenstehenden. Es sind immer die Außenstehenden, es sind immer die anderen. *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)* Es ist nie der Minister, der hier seine Aufsichtspflicht eklatant vernachlässigt hat und von dem man ein Wort der Selbsterkenntnis, ein Wort des Besserungswillens hätte erwarten können. Es waren die anderen, die Öffentlichkeit ist schuld. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Fahnder konnten — so heißt es in dem Bericht — „den tatsächlichen psychischen Zustand, in dem sich Johann Böswarth befunden hat, nicht erkennen“. Dann geht es weiter — verräterisch: „Die Aussagen der Augenzeu-

gen haben ergeben, daß Johann Böswarth nach dem geschilderten Zwischenfall mit dem Aschenbecher“ — er hat nämlich einen Aschenbecher durchs Fenster geworfen — „wieder völlig ruhig gewesen ist.“ Nachher war er wieder völlig ruhig. Aber daß es nicht normal ist, wenn ein Mensch mit einem Aschenbecher wirft, daß es nicht normal ist, wenn er erregt ist und erst nachher wieder ruhig wird — das, bitte, hat auch ein Steuerfahnder zu erkennen, und das, Herr Bundesminister, hätten Sie nicht so glatt absolvieren dürfen.

Sie sagen, Herr Minister, daß die Personenbeschreibung jener Augenzeugin — Millionen Österreicher haben sie im Fernsehen gehört —, die bekundet hat, daß Böswarth von einem Fahnder getreten wurde, auf keinen Fahnder zutrefte, daher sei das Ganze ein „Phantom“. — Ja was ist denn das für eine Untersuchung? Acht Fahnder gibt es. Wo bleibt denn die Gegenüberstellung? Da wird nach einer papierernen Personenbeschreibung vorgegangen — paßt nicht, aus, war ein Phantom.

Herr Bundesminister! Das ist keine gründliche Untersuchung, das ist ein Fall des Reinwaschens. Das ist ein Vorgang, den wir nicht billigen können! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie sagen, eine Hausdurchsuchung sei „kein Höflichkeitsbesuch“. *(Abg. Dr. Mock: Subtiler Zynismus!)* Ich will über diese Geschmacklosigkeit hier hinweggehen. Aber kann man die Behauptung ernst nehmen, es seien die Vorwürfe gegen die in Altengbach eingesetzten Beamten, sie hätten durch pflichtwidriges oder rechtwidriges Verhalten des Selbstmord herbeigeführt, durch die vorliegenden Untersuchungsergebnisse in keiner Weise bestätigt worden, zum tragischen Selbstmord Johann Böswarths hätten Umstände — so Ihre Erklärung — geführt, die von den Fahndern nicht beeinflußt werden konnten — kann man das ernst nehmen? Hat er sich von selber umgebracht? Stand der Freitod in keinem Zusammenhang mit der dort vorgenommenen Amtshandlung?

Herr Bundesminister Salcher! Sie haben gesagt, Sie hätten das Untersuchungsergebnis der Staatsanwaltschaft zugeleitet. Es ist durchaus möglich, daß die Staatsanwaltschaft keinen Anlaß zu einer strafrechtlichen Verfolgung findet. Wir haben auch immer wieder betont, daß die Unschuldsvermutung selbstverständlich auch für die beteiligten Beamten und nicht nur für den Steuerpflichtigen gilt. Ihre pauschale Inschutznahme aller korrekten Beamten geht völlig daneben, denn nie-

Dr. Graff

mand hat die korrekten Beamten, die ihre Pflicht ordnungsgemäß und gesetzestreu erfüllen, in irgendeiner Weise verdächtigt oder angegriffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber wenn Sie sagen, der Selbstmord gehe auf Umstände zurück, die die Fahnder nicht beeinflussen konnten, dann haben Sie, Herr Minister, die Problematik dieses Falles nicht verstanden, dann zeigen Sie nicht die geringste Einsicht. Gerade in einer Zeit wie jetzt, in der durch die Belastungspolitik dieser Bundesregierung das Steuerklima erheblich verschlechtert worden ist, in der der Steuerdruck erhöht worden ist, in der natürlich der Steuerwiderstand wächst, wären Sie verpflichtet gewesen, Ihre Beamten so zu belehren und zu einer solchen Vorgangsweise anzuhalten, daß derartige Übergriffe nicht stattfinden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich spreche von einem Übergriff auch dann, wenn kein Strafverfahren eingeleitet wird und wenn keinerlei strafrechtliches Verschulden hervorkommt, denn ich bin überzeugt — und das ist hinreichend objektiviert —, daß in diesem Fall nicht mit jenem Einfühlungsvermögen und mit jener Achtung gegenüber den Rechten der Betroffenen vorgegangen wurde, die das Gesetz nach seinem Buchstaben und nach seinem Geist vorschreibt. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das ist makaber!)*

Herr Minister! Und was soll das heißen? „Politiker“, sagen Sie, „spielten sich als Ankläger und Richter in einer Person auf“ und das faire Verfahren sei nicht gewährleistet gewesen. Der einzige, der in dieser Sache ein vorschnelles Urteil gefällt hat, waren Sie, als Sie behaupteten, bevor noch irgendein Untersuchungsergebnis vorlag, es sei „korrekt“ vorgegangen worden. Wenn so die Korrektheit aussieht, dann läuft es mir kalt über den Rücken, dann war wohl auch der Selbstmord korrekt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! „Für eine Privatjustiz“, sagt der Finanzminister, „darf im demokratischen Rechtsstaat kein Platz sein.“ Ja ist das denn eine Privatjustiz, wenn hier im Nationalrat, bei der Kontrolle der Vollziehung, für die Sie, Herr Finanzminister, verantwortlich sind, Aufklärung gefordert wird? Was soll denn das heißen, alles sei „korrekt“ gehandhabt worden? Herr Finanzminister! Sie selber waren es, der unter Verletzung des Steuergeheimnisses die Geschichte mit dem mehrstelligen Millionenbetrag ins Gespräch gebracht hat, im Rundfunk, ohne zu sagen, ob das die Bemessungsgrundlage oder die

Steuerschuld war. Bitte, selbst wenn es die Bemessungsgrundlage war, beträgt bei einem mehrstelligen Millionenbetrag die Steuerschuld mehr als 500 000 S, und dann wäre die Hausdurchsuchung in einem gerichtlichen Verfahren durchzuführen gewesen.

Dieser Aspekt wird in Ihrer Erklärung über das Untersuchungsergebnis überhaupt nicht berührt. Sie haben uns nicht erklärt, wieso Sie einerseits von Millionen daherreden und andererseits das Finanzamt St. Pölten diesen Hausdurchsuchungsbefehl erlassen konnte. Das stimmt doch nicht zusammen mit dem geltenden Recht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Das einstimmig beschlossene Finanzstrafgesetz enthält Vorschriften darüber, wie eine Hausdurchsuchung vorzunehmen ist: unter Vermeidung jedes Aufsehens, jeder nicht unumgänglich nötigen Belästigung oder Störung der Beteiligten, insbesondere des Gewerbebetriebes, mit möglicher Schonung des Rufes und der mit dem Gegenstand der Untersuchung nicht zusammenhängenden Privatgeheimnisse sowie unter Wahrung des Anstandes.

Wollen Sie dem Hohen Haus wirklich erzählen, daß diese Prinzipien im vorliegenden Fall eingehalten wurden? — Stärke der Fahndungstruppe: acht Mann. Es ging um drei Gebäude, sagen Sie. Ja bitte, im Gastzimmer unter den Tischen werden ja wohl die Steuerunterlagen nicht verborgen gewesen sein.

Und wo bleibt der Aspekt der persönlichen Freiheit, eines der wichtigsten Rechtsgüter, das wir haben? — Sie behaupten, der Verdächtige und seine Familienangehörigen mußten beobachtet werden. Laut Zeugenaussagen durfte er nicht einmal allein die Toilette aufsuchen. Im Gesetz steht das anders: Er ist aufzufordern, der Durchsuchung beizuwohnen, er ist aber zur Teilnahme an der Durchsuchung nicht verpflichtet. — Eine Verhaftung wurde nicht ausgesprochen, weder gegenüber Böswarth noch gegenüber Familienangehörigen. Jede Freiheitsbeschränkung bei der Hausdurchsuchung war somit rechtswidrig. Auch dieser Aspekt ist in Ihrer Erklärung nicht enthalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich schweige von der verhinderten Beziehung eines Arztes, von den Angriffen auf die körperliche Integrität. Die Behauptung, daß Böswarth getreten wurde, hat sich die Zeugin — das ist meine subjektive Überzeugung — nicht aus dem Finger gesogen. Wie kommen denn die Kursteilnehmer, die auf derartige

Dr. Graff

Vorfälle stoßen und die überhaupt kein Interesse in der einen oder in der anderen Richtung haben, dazu, so empört zu sein, sich so aufzuregen? Das sind doch normale, vernünftige Menschen, Bürger, die sich eine Meinung bilden können über das, was Sie, Herr Finanzminister, als „korrekt“ bezeichnen.

Nun zu den Maßnahmen, die Sie setzen wollen. Das erste, was Ihnen einfällt, ist eine Etikettenveränderung. Anstelle der Bezeichnung „Steuerfahndungsstelle“ soll die Bezeichnung „Prüfungsabteilung Strafsachen“ treten. Na davon kann sich der Steuerpflichtige etwas abschneiden! Wollen Sie den Bürger zum Narren halten, Herr Finanzminister? Warum sind Sie nicht bereit, substantiellen Änderungen des Finanzstrafverfahrens, wie der Kollege Schüssel, wie wir sie vorgeschlagen haben, näherzutreten? Sie sprechen ganz allgemein von legislativen Maßnahmen. Es hätte Ihnen sicherlich nicht geschadet, wenigstens Dr. Schüssel, mit dem Sie ja verhandelt haben, anzuführen. Sie sprechen ganz allgemein von Interessenvertretungen und dergleichen, die in Ihrem Ministerium Anregungen machen, welche dann sehr wohlwollend geprüft werden. — So war es ja nicht.

Es ist Ihnen ein konkretes Memorandum einer Teilorganisation der Österreichischen Volkspartei, nämlich des Wirtschaftsbundes, überreicht worden, und Sie haben darüber verhandelt. Warum sagen Sie das nicht? Und vor allem: Warum gehen Sie nicht auf die weitergehenden Inhalte ein, die über die paar Kleinigkeiten — Belehrung, man weiß schon, wie diese Belehrungen dann in der Praxis ausfallen werden — hinausgehen?

Es geht nicht um die Zerstörung — wie Sie sagen — des gewachsenen Systems des Finanzstrafrechtes, sondern es geht um seine Fortbildung und um seine Verbesserung zur Verstärkung des Rechtsschutzes für den Bürger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Finanzminister Salcher! In Ihrem Bereich ist viel nicht in Ordnung. Ich werfe Ihnen vor, daß Sie Ihre Aufsichtspflicht gegenüber den Organen, die mit der Vollziehung des Finanzstrafgesetzes betraut sind, nicht hinreichend ausgeübt haben. All diese schönen Vorhaben von Schulung und Belehrung hätten schon längst durchgeführt werden müssen. Meine Damen und Herren! Ich darf jetzt ein paar Fallbeispiele bringen, die mir von Anwaltskollegen mitgeteilt wurden und die teilweise auch in der Presse erschienen sind.

Ein Beispiel, wie in Österreich ein Finanzstrafverfahren gehandhabt wurde: Das Zollamt Feldkirch hat ein Strafverfahren eingeleitet, und zwar gegen ein Vorstandsmitglied und eine Prokuristin einer schweizerischen Aktiengesellschaft. Es geht um die Lieferung von Waren, vielleicht nicht ganz richtig fakturiert — ein Verdacht wird schon bestanden haben, das will ich gar nicht leugnen.

Gegen diese Prokuristin wird ein Haftbefehl erlassen, und die Zollfahnder aus Feldkirch — ich nenne die Namen nicht, aber sie sind mir bekannt — kommen mit der Prokuristin in Österreich zusammen, geben ihr gewissermaßen inoffiziell freies Geleit, verhaften sie nicht, obwohl ein vom Zollamt erwirkter gerichtlicher Haftbefehl besteht, sondern sagen ihr, der Haftbefehl wird aufgehoben werden, wenn sie dem Zollamt die Buchhaltung der Firma aus der Schweiz bringt. Darauf fährt die Prokuristin in die Schweiz, bringt die Buchhaltung zum Zollamt St. Margarethen, und der Haftbefehl wird aufgehoben. Das ist ein „gesetzmäßiger“ — unter Anführungszeichen — Vorgang.

Oder: Ein anderer Fall, noch krasser, ich halte mich an zollamtliche Aktenvermerke. Das Landesgericht Graz hatte Spritschmuggler verurteilt. Das Zollamt Graz erfährt nun, daß ein verurteilter Frächter in der Strafhaft Andeutungen macht, er werde unter gewissen Bedingungen über Hintermänner auspacken. Dieser Verhaftete stellt Bedingungen: Er möchte einen Hafturlaub von acht Tagen. Außerdem möchte er seinen verfallenen — der Verfall ist ja eine Finanzstrafe — LKW-Zug, Wert zirka 600 000 S, zurückkaufen, aber nicht um das übliche Drittel des Wertes, sondern um 20 000 S. Schließlich verlangt er eine Belohnung von 5 Prozent der durch seine Angaben beschlagnahmten Gegenstände oder Wertersatz.

Das letztmal im Parlament haben Sie, Herr Minister Salcher, uns mitgeteilt, daß es solche prozentuellen Belohnungen nicht geben soll.

Ich zitiere aus der Fotokopie eines Aktenvermerkes des Zollamtes Graz als Finanzstrafbehörde erster Instanz:

Am Soundsovielten begab ich mich mit Herrn Zollwacheoberkontrollor X ins Strafbefangenenhaus des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, um zu ermitteln, ob nicht etwa einer der sich dort in U-Haft befindlichen Spritschmuggler bereit sei, dem Zollamt Graz näheres mitzuteilen.

Dr. Graff

Der Häftling — rechtskräftig verurteilt — ersuchte, von einer Protokollierung Abstand zu nehmen, und zwar mit der Bemerkung, daß ohnehin alles, was er sage, wiederum an den falschen Mann geraten würde. Auf mein Ersuchen hin, sich zu präzisieren, ging er nicht näher ein, meinte jedoch, daß er unter gewissen Bedingungen eventuell bereit sei, mir Wissenswertes über Abnehmer von Sprit, Schmugglerkreise und bestechliche Zollbeamte mitzuteilen.

Ich setzte mich noch am selben Tag — sagt der Zöllner aus Graz — mit dem Leiter der Strafabteilung des Zollamtes Wien telefonisch in Verbindung. Dieser ersuchte mich, intensivsten Kontakt mit dem V-Mann — es ist wie im Kriminalroman — zu pflegen, da das Zollamt Wien größtes Interesse habe, diesen V-Mann als Zeugen zu bekommen. Ich könnte ihm auch eine Belohnung in Aussicht stellen.

Am Soundsovielten begab ich mich allein ins Gefangenenhaus des Landesgerichtes Graz. In einem stundenlangen Gespräch mit dem besagten Häftling konnte ich erkennen, daß dieser tatsächlich bestens Bescheid über Schmugglerkreise, Abnehmer und gewisse Beamte weiß. Als primäre Forderung für sein Auspacken nannte er einen einwöchigen Hafturlaub. Außerdem ersuchte er, den vom Landesgericht Graz für verfallen erklärten LKW-Zug um den Betrag von 20 000 S rückkaufen zu können. Diesbezüglich wurde Y unterrichtet, daß es im Rahmen der bei der Zollfahndung bestehenden Verwaltungsübung — Verwaltungsübung! — möglich sei, eine Anzeigerbelohnung zugesprochen zu erhalten, die sich im allgemeinen um 5 Prozent der tatsächlich einbringlichen Beträge belaufe. Tatsächlich wurde auch die begehrte Haftunterbrechung bewilligt.

So wird „dem Gesetz gemäß“ — unter Anführungszeichen — ermittelt. So werden Unterlagen beschafft.

Und 1981, unter Ihrer Ministerschaft, als das Image der Steuerfahndung wegen der metastasenartigen Verbreitung der Automatenaffäre — so heißt es im „profil“ — am Tiefpunkt angelangt und die FPÖ noch Oppositionspartei war, schoß sich der FPÖ-Abgeordnete Holger Bauer — heute Ihr Staatssekretär — laut „profil“ wild auf den Finanzminister ein. Die Methoden der Steuerfahndung bezeichnete Bauer als eine Verletzung verfassungsrechtlich gewährleisteter Rechte, die überfallsartigen Einfälle der Fahnder nannte er eine Mißachtung rechtsstaatlicher Grundsätze. Sie wissen: 16 Beschwerden an den Ver-

fassungsgerichtshof, elf Bankenbeschwerden, fünf Fälle von Bankkunden.

Ich erinnere an die Fälle, wo das Gericht beschlagnahmte Spargbücher freigibt und der Financier schon daneben steht, die Hand drauflegt und diese wieder beschlagnahmt. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Oder: Der Fall des Salzburger Steuerberaters, der eine Consultingfirma rechtsfreundlich beraten hat. Bei dem wurde in seiner Kanzlei zur Beschlagnahme seiner Handakten eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Der Verfassungsgerichtshof hat dann erkannt, daß bei dieser Hausdurchsuchung verfassungsrechtlich gewährleistete Rechte verletzt wurden.

Überhaupt wird es in letzter Zeit zur Methode, nun auch die rechtsberatenden Berufe unter das Damoklesschwert eines Finanzstrafverfahrens zu stellen. Wir wissen, daß auch in Fällen einer durchaus normalen — und sogar offengelegten — Divergenz in den Rechtsanschauungen über die Tatbestandlichkeit eines Verhaltens — ob das jetzt die Steuerpflicht auslöst oder nicht — die Finanzbehörden ohne weiteres über den Pflichtigen und neuerdings oft auch über seinen Steuerberater Strafen verhängen, nur weil die Ansicht des Pflichtigen nicht mit der Auffassung der Finanz übereinstimmt.

Oder: Ein Aktenvermerk des Leiters des Finanzamtes Baden, der am 17. Feber 1984 vom Richter Ortner im Wiener Grauen Haus verlesen worden ist, wo vom Finanzamt festgehalten wird, daß man einen Abgabepflichtigen durch überhöhte Steuernachforderungen unter Druck setzen werde.

Alles das, meine Damen und Herren, sind Methoden, die die Finanzverwaltung anwendet. Nicht jeden Fall hat der Minister persönlich in die Wege geleitet, wohl aber ist er verantwortlich für die Aufsicht, verantwortlich dafür, daß die Finanzstraforgane entsprechend ausgebildet und belehrt werden, und politisch verantwortlich für den immer mehr wachsenden Steuerdruck, die immer mehr wachsenden Belastungen, die selbstverständlich einen verstärkten Steuerwiderstand auslösen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Unsere Vorschläge liegen inzwischen in Form eines Initiativantrages im Hohen Haus. Wir haben konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die auch etwas bringen, weit über die bloßen Ver-

Dr. Graff

zierungen hinaus, die uns der Finanzminister bisher angekündigt hat.

Wir verlangen: Entkriminalisierung des Finanzstrafrechtes und Vereinfachung der Zuständigkeitsordnung. Es geht um das Verhältnis zwischen Strafgericht und Verwaltungsbehörde. Wir wollen mehr Zuständigkeit für die Verwaltungsbehörde und weniger Gericht, allerdings hat dort — wie ja schon bisher — ein unabhängiger Spruchsenat zu entscheiden, der unter dem Vorsitz eines Richters steht.

Wir wollen eine Beseitigung der obligatorischen Schöffengerichtbarkeit. Es ist völlig überflüssig, daß bei gerichtlichen Verfahren immer Schöffen sitzen müssen, noch dazu in Finanzstrafsachen, die besonders schwierig und kompliziert werden und die ein Nichtfachmann gar nicht durchschauen kann.

Wir verlangen eine Beschränkung der Aufnahme von Verurteilungen wegen Steuerdelikten in das Strafregister; vor allem reine Fahrlässigkeitsdelikte haben dort nichts verloren. Damit soll nichts zugunsten wirklicher Steuerhinterzieher gesagt werden.

Wir verlangen, daß Freiheitsstrafen nur von den Gerichten und nicht von den Verwaltungsbehörden verhängt werden dürfen.

Wir verlangen, daß auch die Finanzstrafbehörde eine Strafe bedingt nachsehen kann; das kann nämlich derzeit paradoxerweise nur das Gericht bei den schwereren Delikten, während es bei der Verwaltung, bei den leichteren Delikten, keine „Bedingte“ gibt. Ein echter Wertungswiderspruch, wo Sie schon längst gesetzgeberisch hätten initiativ werden sollen, Herr Minister!

Wir verlangen, daß nur ein Richter — entweder der Richter bei Gericht oder der Richter, der Vorsitzender des Spruchsenates ist — über Hausdurchsuchung, Beschlagnahme oder Festnahme zu entscheiden hat, nicht schon der Finanzamtsvorstand oder gar sein Vertreter.

Wir verlangen, daß der Hausdurchsuchungsbefehl begründet und schriftlich vorzuliegen hat. Die Zeiten, in denen man mit der Kutsche tagelang in den nächsten Hauptort fahren mußte, um sich den Hausdurchsuchungsbefehl zu holen, sind längst vorbei. Die modernen Kommunikationsmittel erlauben es ohne weiteres, in allen Fällen den Hausdurchsuchungsbefehl vorher schriftlich einzuholen.

Wir verlangen die Beiziehung von Vertrauenspersonen — nicht nur, wenn „tunlich“, wie es im Gesetz steht, sondern immer — sowie von Vertretern der Kammern der rechtsberatenden Berufe oder der zuständigen Interessensvertretungen.

Wir verlangen einen stärkeren Schutz des Bankgeheimnisses. Dafür tritt besonders Professor Werner Doralt ein, ein Teilnehmer unserer Enquête.

Wir haben bedauert, Herr Minister, daß Ihre Spitzenbeamten die Teilnahme an dieser unserer Veranstaltung „Forum 90“, obwohl sie 14 Tage vorher eingeladen waren, im letzten Moment absagen mußten, weil Sie überfallsartig am Tag zuvor eine Pressekonferenz zum gleichen Thema einberufen hatten. Auch damit wären wir zufrieden und einverstanden, wenn dann wenigstens eine gemeinsame Aktion herausgekommen wäre. (*Beifall bei der ÖVP.*) Nichts dergleichen ist aber der Fall.

Wir verlangen einen besseren Schutz des Bankgeheimnisses vor allem dadurch, daß nicht eine Hausdurchsuchung vorgenommen wird, die sich gegen den Beschuldigten XY richtet, und bei der Gelegenheit gleich ringsum die Unterlagen anderer, vom Verfahren nicht betroffener Bankkunden beschlagnahmt werden. Auf diese Weise wird das Bankgeheimnis, das Sie immer als das beste der Welt rühmen, korrumpiert und umgangen.

Wir verlangen schließlich das Verbot der Verwertung von Beweismitteln, die auf gesetzwidrige Weise erlangt werden. Es ist das eine sehr einschneidende Forderung. Sie wissen, im angelsächsischen Rechtsbereich dürfen Beweismittel, Geständnisse, aber auch Urkunden, die gesetzwidrig erlangt wurden, nicht verwertet werden. Es ist manchmal für unser Rechtsgefühl sogar etwas stoßend, wenn bei einem sehr hohen Tatverdacht der Betreffende gewissermaßen aus „technischen Gründen“ freigeht; trotzdem zeigt die Erfahrung, daß die schönsten Vorschriften für ein rechtsstaatliches Verfahren nichts nützen, wenn keine wirkliche Sanktion dahintersteht, nämlich das Verwertungsverbot für die zum Beispiel rechtswidrig beschlagnahmten Urkunden. Ansonsten wird immer wieder gesetzwidrig beschlagnahmt, und die Leute, die unter Druck stehen, weil sie eine Verurteilung befürchten, bestätigen dann in 90 von 100 Fällen — um es sich nicht mit der entscheidenden Stelle zu verderben —, daß alles ordnungsgemäß zugegangen ist.

Dr. Graff

Herr Bundesminister Salcher! Sie haben am Schluß Ihrer Erklärung einen versöhnlichen Ausklang gefunden und von einem einvernehmlichen Vorgehen gesprochen, dies mit dem Hinweis, daß das geltende Finanzstrafgesetz einvernehmlich beschlossen wurde. Wir von der ÖVP sind dazu bereit, mit Ihnen zu einer wirksamen Verbesserung des Rechtsschutzes zu gelangen. Wir haben, damit die Diskussion hier im Parlament in Gang kommt und nicht unsere Eingaben wie die von Bittstellern im Ministerium hinter verschlossenen Türen behandelt werden, einen Initiativantrag vorgelegt. Wir erwarten nun, daß Ihren Worten auch Taten folgen und daß der Rechtsschutz im Finanzstrafverfahren endlich wirksam verbessert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.08

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

13.08

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der tragische Fall Böswarth ist nun das zweite Mal Gegenstand einer Diskussion im Hohen Hause. Ich darf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schüssel bei der seinerzeitigen Diskussion in Erinnerung rufen.

Der Abgeordnete Schüssel ist hier ans Rednerpult gekommen und hat berichtet, daß er selbst Zeugen, man kann ruhig sagen: einvernommen hat. Er hat hier Vorfälle geschildert, die handgreifliche Übergriffe der Finanzverwaltungsbeamten dargestellt haben.

Schüssel hat hier deutlich gesagt, der Steuerzahler Böswarth sei gestoßen worden, ja sogar das Wort „getreten“ ist gefallen. Er hat berichtet, daß ein Zeuge bestätigt hat, daß dies geschehen sei, und er hat hier berichtet, daß durch diese Steuerfahndung der Betriebsablauf gestört worden wäre. Er hat berichtet, daß man den steuerpflichtigen Böswarth in seiner persönlichen Freiheit eingeschränkt hätte, er hat weiters berichtet, man hätte ihm verwehrt, Speisen aufzunehmen, und er hat berichtet, daß sich Böswarth in einem Zustand befunden hätte, wo zu erkennen gewesen wäre, daß man ihm diese Art der Vernehmung nicht hätte zumuten sollen.

Werte Damen und Herren! Wir haben heute die Erklärung des Bundesministers für Finanzen gehört, basierend auf dem Bericht der Untersuchung durch die Gendarmerie und der Finanzverwaltung. Alle Beschuldigungen, die gemacht wurden, sind nicht länger haltbar: Es

ist nicht richtig, daß der Steuerpflichtige getreten worden ist, er wurde nicht in seiner persönlichen Freiheit eingeschränkt, er hätte seinen Steuerberater beiziehen können, er hat es nur nicht gewünscht. All das geht eindeutig aus den Untersuchungen hervor. *(Abg. Brandstätter: Fehlt nur noch, daß Sie sagen, er hat getreten!)*

Verehrte Damen und Herren! Das ist Selbstjustiz, die wir verurteilen; auch einem Parlamentarier steht Selbstjustiz nicht zu. Hier versucht die ÖVP, aus dem Tod eines Mannes politisches Kapital zu schlagen, und das verurteilen wir auf das heftigste! *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich komme zu der Überzeugung, da der Herr Abgeordnete Graff eigentlich in diesem Stile fortgesetzt hat, wieder nur auf Zeugenaussagen, die der Abgeordnete Schüssel bereits zitiert hat, eingegangen ist und nicht auf das Untersuchungsergebnis, daß die ÖVP das Spiel der Verunsicherung der Steuerpflichtigen fortsetzen möchte.

Schüssel meinte, in Zeiten, in denen der Steuerdruck immer kräftiger wird, sei es verständlich, daß der Steuerwiderstand wächst. Verehrter Herr Parteiobmann Mock, ich habe schon mehrere Male hier gesagt, daß es auch in den Verantwortungsbereich einer großen Opposition fällt, daß derartige Verführungen zu Steuerhinterziehungen eigentlich nicht seitens einer staatstragenden Oppositionspartei gemacht werden sollten. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)* Man hat das aus den seinerzeitigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schüssel herausgehört. *(Abg. Dr. Mock: Was Sie so heraushören! Dafür können Sie den Schüssel nicht verantwortlich machen!)*

Ich sage Ihnen nochmals, was Schüssel gesagt hat, Sie werden mich verstehen. Schüssel meinte, die Gelder, die Herr Böswarth nicht versteuert hat, habe er ja in sein Unternehmen hineingesteckt. Er hat gefragt: Ja was hat denn der Mann angestellt? — Verzeihen Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, das ist ja für alle anderen, die korrekt Steuern zahlen, eine Vorgangsweise, die da von Ihnen geradezu empfohlen wird; Sie verniedlichen solche Delikte. *(Abg. Staudinger: So kann man es nicht machen! Entweder vollständig zitieren oder Sie lassen es bleiben! So geht es nicht!)* So etwas darf man hier nicht sagen, auch eine Oppositionspartei nicht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Das ist hier genauso gesagt worden, das können Sie nachlesen. Schüssel hat gesagt,

Mühlbacher

alles Geld des Herrn Böswarth wurde in das Unternehmen hineingesteckt, er habe ein Unternehmen aufgebaut, das beachtenswert sei. Das haben Sie gesagt. (*Abg. Staudinger: Das ist aus dem Zusammenhang gerissen!*)

Verehrte Damen und Herren von der ÖVP, Sie haben hier steif und fest Dinge behauptet, und als vom Finanzminister ein Betrag — wo wir noch auf dessen Richtigkeit draufkommen werden — in Millionenhöhe von nicht versteuerten Umsätzen genannt wurde, schrie die ganze ÖVP auf, das sei eine Verletzung des Steuergeheimnisses. Aber die Feststellungen, die damals von Ihnen getroffen worden sind, die heute widerlegt werden, bleiben weiterhin im Raum stehen, und der Herr Graff sagt: Selbstverständlich ist das dort passiert! Er geht aber dann — das habe ich wohl beachtet — von diesem Tagesordnungspunkt weg und erzählt uns andere Geschichten, da es ihm ja auch etwas unangenehm ist, daß das Untersuchungsergebnis bestätigt, daß alle Anschuldigungen, die vorgebracht worden sind, und zwar unter Berufung auf „Zeugenaussagen“, haltlos waren, daß die Untersuchung etwas anderes ergeben hat. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Das ist doch eine Farce! — Abg. Dr. Schüssel: Aus dem Finanzministerium ist die Information an die Zeitungen ergangen, daß der Mann Millionen im Kasino verspielt hat!*)

Herr Abgeordneter Schüssel, ich sage Ihnen ohne weiteres, daß der Mann nie im Kasino war, das gebe ich zu. Aber ich weiß, warum man das sagt. (*Abg. Bergmann: Kein Wort im Bericht des Ministers!*) Darf ich Ihnen sagen, auf welche Frage so etwas geantwortet wird, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei? Das kenne ich, das können Sie mir glauben. Auf die Frage der Fahnder: Wo haben Sie das Geld hingegeben?, fällt einem Steuerpflichtigen meist nichts anderes ein, als daß er sagt: Ich war im Kasino und habe es verspielt. Er hätte sagen müssen, was er damit gemacht hat, er hätte entweder sagen müssen, er hat ein Grundstück gekauft oder er hat ein Sparbuch oder er müßte nachweisen, wo er das Vermögen hat, aber das will er ja nicht zugeben. Da sagt der Überprüfte lieber, er war im Kasino und habe das Geld verspielt. Das kennen wir ja. Er kann ohneweiters gesagt haben, daß er im Kasino war; er selbst wird es gesagt haben. (*Abg. Bergmann: Warum decken Sie so eine Farce! — Zwischenrufe der Abg. Ingrid Tichy-Schreder.*) Ich verstehe überhaupt nichts mehr. Sie reden alle

durcheinander, ich würde Ihnen ja gerne antworten.

Ich komme auf das Thema, das angeschnitten wurde, zurück, auf den Steuerdruck, auf den Steuerwiderstand. Es wurde auch viel von Steuerbelastung gesprochen. Da möchte ich gleich dem Herrn Steidl etwas sagen, denn er hat in letzter Zeit etliche Presseaussendungen gemacht, in denen zu lesen stand, daß die Steuerquote in Österreich 42 Prozent betrage.

Herr Kollege! Herr Steuerberater! Sie kennen sich in der Materie genau aus, Sie wissen, daß das nicht die Steuerquote ist — Sie wissen es ganz genau —, aber die Österreichische Volkspartei will dem Staatsbürger immer wieder einreden, bei uns in Österreich mache die Steuerquote 42 Prozent aus. (*Abg. Bergmann: Das ist der Pepi-Tant' wurscht, was sie zahlen muß!*) Sie wissen ganz genau, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß der Durchschnitt der steuerlichen Belastung bei der Lohnsteuer 12 Prozent und bei der Einkommensteuer 13 Prozent beträgt und daß sich seit Jahren an diesem Steuersatz überhaupt nichts geändert hat. Aber Sie von der ÖVP erzählen Gott und der Welt, die Steuerquote betrage 42 Prozent.

Sie, Herr Kollege Dr. Steidl, wissen ja, daß das nicht die Steuerquote ist, verwenden Sie doch den richtigen Ausdruck! Die Höhe der Steuerbelastung hat sich nicht geändert, da können Sie mir von „Steuerdruck“, „Steuerwiderstand“ aus einer Belastung heraus nichts erzählen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Sie von der ÖVP wollen ja nicht dazu beitragen, daß sich das Steuerklima in Österreich bessert. Sie wollen einen Obrigkeitsstaat haben, anstatt mit uns einen Weg zu gehen, den eigentlich jede staatstragende Partei gehen müßte, nämlich dazu beizutragen, daß sich die Steuermoral in Österreich verbessert.

Ich weiß, wir reden nur von Ausnahmefällen, aber wir wissen alle, daß die kleinen Vergehen bei der Finanz, die man von anderen hört, bewundernd — bewundernd! — verfolgt werden. Es herrscht kein Klima in Österreich, in dem man Staatsbewußtsein wecken kann, und zwar wegen Ihrer Unruhestiftung. Man sollte doch sagen: Du bist österreichischer Staatsbürger, für dich wird soundsoviel getan, du kannst stolz auf deinen Staat sein und wirst auch deine Steuern korrekt leisten.

Dazu kommt noch etwas: Man muß doch die Gemeinschaft schützen, nämlich jene, die korrekt Steuern zahlen, vor jenen, die ihre Steu-

Mühlbacher

ern nicht pünktlich und nicht gesetzmäßig abführen. Denn ist es Ihnen doch genauso bewußt wie uns, daß sich, wenn alle ihre Steuern zahlen, der Steuersatz auch ermäßigen kann, das heißt: Wenn jemand keine Steuern zahlt, so zahlen die anderen für ihn, nämlich jene, die korrekt zahlen. Das ist erstens wettbewerbsverzerrend und zweitens für die korrekten Steuerzahler ein wirklicher Nachteil. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)*

Steuerhinterziehung wird bei uns oft als Kavaliersdelikt betrachtet. Mir ist bekannt, daß kleine Verfehlungen heute gar nicht als Steuervergehen anerkannt werden. Ich bringe dazu ein paar Beispiele: Da wird ein Überstundenpauschale gegeben — es werden aber gar keine Überstunden geleistet —, damit die Lohnsteuer gekürzt wird. Dort wird ein Kilometergeld an einen Arbeitnehmer für eine „besondere Leistung“ ausbezahlt, aber die Kilometer sind gar nicht gefahren worden. In einem anderen Bereich werden kleine Privatausgaben, weil das unterzubringen ist, als Betriebsausgabe gebucht. Solche Fälle kennen alle.

Verehrte Damen und Herren, dort beginnt es! Man glaubt nicht, daß das ein Steuervergehen ist, all das in Summe gibt dem Staatsbürger nicht das erforderliche Bewußtsein. Wir müssen für mehr Gemeinschaftssinn eintreten, und dazu fordere ich Sie jetzt auch auf, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei. Auch Sie sind verantwortlich für diese Sache. Auch Sie müssen dafür eintreten, daß wir nicht unterschwellig sagen: Na ja, daß bei dem Steuerdruck ein Steuerwiderstand entsteht, ist eigentlich verständlich. — Das ist meines Erachtens der falsche Weg.

Wir sind ein Sozialstaat, und wir haben in Österreich gute soziale Leistungen. Ich glaube, es ist zu verstehen, daß wir dementsprechend auch die Steuern aufzubringen haben.

Sie können jetzt noch mit dem Einwand kommen: Aber dann muß der Staat auch das Vertrauen erringen, daß die Ausgaben sparsamst vorgenommen werden.

Verehrte Damen und Herren! Das ist selbstverständlich, und es wird auch gemacht. Politisch ist es ohneweiters zu verstehen, wenn Sie das eine oder andere bemängeln. Aber wir sind der Überzeugung, daß diese Ausgaben, die vom Staat insbesondere auf dem sozialen Sektor gemacht werden, auf die wir stolz sind, notwendig sind und daß deshalb die Steuer-

last anzuerkennen ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Verehrte Damen und Herren! Jetzt zu den Rechtsverbesserungen, die der Herr Bundesminister für Finanzen vorgetragen hat. Sie wurden vom Herrn Abgeordneten Graff als Etikettenschwindel abgetan, das bringe überhaupt nichts.

Es ist im Prinzip — das will ich besonders herausstreichen — von den Beamten im Fall Böswarth weder rechtswidrig noch pflichtwidrig vorgegangen worden. Das ergibt das Ergebnis der Untersuchung.

Wir haben uns aber trotzdem den Kopf zerbrochen, wie wir eine Änderung vornehmen könnten, damit eine Besserstellung des Rechtsschutzes des Steuerpflichtigen gegeben ist. Die Vorschläge des Finanzministers liegen Ihnen schriftlich vor, und meines Erachtens erübrigt sich dadurch Ihr Initiativantrag zur Gänze.

In diesen Vorschlägen steht an erster Stelle, daß die Steuerfahndung in eine Betriebsprüfungsstelle umgewandelt wird. Abgetan von Herrn Graff: Das ist ein Etikettenschwindel!

Verehrte Damen und Herren! Da steckt aber sehr viel dahinter, nämlich daß jetzt primär die Vorgangsweise der Betriebsprüfung gilt und nicht mehr die der Steuerfahndung. Der Herr Finanzminister hat auch gleich aufgezeigt, wie in Hinkunft vorgegangen werden soll.

All die Beschwerden von nachtschlafender Zeit, zu der die Steuerfahndung auftritt, daß kein juristischer Beistand und kein sonstiger Beistand aus der Wirtschaft anwesend ist, zu all dem schlägt der Herr Bundesminister für Finanzen vor, daß das in Hinkunft geändert werden soll.

Wir sind auch dafür, daß alles unternommen wird, damit Übergriffe verhindert werden, daß Maßnahmen, die jetzt eventuell das Gesetz erlaubt, die aber als Härte anzusehen sind, nicht mehr geschehen dürfen.

Ich persönlich bin außerdem noch der Überzeugung, daß weder Steuerfahndung noch Betriebsprüfung die Steuermoral und das Steuerklima in Österreich heben werden. Es ist vielmehr notwendig, daß wir alle zusammen dazu beitragen, daß der österreichische Staatsbürger und Steuerzahler das Bewußtsein hat, diese Steuer gern an den

Mühlbacher

Staat zu zahlen, weil ja von diesem Staat auch die Leistungen ausgehen, die für die ganze österreichische Bevölkerung gelten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.25

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Steidl. Ich erteile es ihm.

13.25

Abgeordneter Dr. **Steidl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel hat zum Anlaßfall Böswarth eine wohl von innerem Engagement getragene, aber weitgehend emotionsfreie Rede gehalten, in der er nicht eigene Wahrnehmungen geschildert, sondern sich ausschließlich auf Quellenangaben bezogen hat (*Abg. Fister: Von denen nicht eine einzige stimmt!*), die er hier angeführt hat. Deshalb ihm zu unterstellen, Herr Präsident Mühlbacher (*Abg. Mühlbacher: Die sind zusammengebrochen!*), er hätte eigene Einnahmen durchgeführt, die Beschuldigungen seien zusammengebrochen, sie wären von vornherein haltlos gewesen, trifft sicherlich nicht zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich werde an Hand von Unterlagen darzutun versuchen, daß es noch eine Reihe offener Fragen gibt, bevor noch weitere „Phantome“ aus dem Bericht des Finanzministers dazukommen und weitere Weißwaschversuche unternommen werden.

Zur Frage beispielsweise des Getretenwerdens liegt ja der Bericht einer Augenzeugin vor, der im Fernsehen wiederholt wurde. Frau Januschke als Augenzeugin hat wortwörtlich gesagt: „Als ich in die Vorhalle kam, sah ich, wie ein Steuerfahnder den Wirt getreten hat und gesagt hat: Schau, daß du dort reinkommst. — Und ich habe gesagt: Bravo, das sind aber feine Methoden. Dürfte ich bitte Ihr Gesicht sehen? Dieser Mann hat mich also überhaupt nicht beachtet.“

Das ist eine ganz konkrete Aussage, auf die Sie, Herr Finanzminister, nur mit dem Hinweis eingegangen sind, es sei ein Phantom gewesen. Wie ein Phantom sprechen kann, ist mir allerdings unerklärlich. *(Zwischenruf bei der ÖVP: Er hat es ja zugegeben: Er hat ihn hineingeschubst!)*

Herr Finanzminister! Wenn Sie meinen, Politiker dürften in solchen Fällen nicht tätig werden, weil sie sozusagen hier Verurteilungen vornehmen, dann, glaube ich, verpassen Sie hier den Abgeordneten einen Maulkorb. Wir sind ja dazu da, meine Damen und Her-

ren, um derartige Mißverständnisse hier im Hause aufzuzeigen, darauf hinzuweisen, daß Übergriffe des Staates stattgefunden haben, tatsächliche oder vermeintliche, und daß solche Übergriffe abgestellt werden sollten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir sollten dem Abgeordneten Dr. Schüssel dankbar sein, daß er dies hier getan hat. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Finanzminister! Sie haben in Ihrem Bericht einige Darstellungen gegeben, die meiner Meinung nach einer Ergänzung beziehungsweise einer Richtigstellung bedürfen. Sie schreiben: „Frau Böswarth hat angegeben, daß ihr Mann Arzthilfe und Medikamente abgelehnt habe. Die Fahnder konnten den tatsächlichen psychischen Zustand, in dem sich Johann Böswarth befunden hat, nicht erkennen. Offensichtlich haben nicht einmal die Familienangehörigen und die Dienstnehmer die kritische Verfassung Johann Böswarths richtig beurteilt.“

Ich darf dazu aus einem Augenzeugenbericht zitieren, und zwar anlässlich der Einvernahme der Frau Böswarth durch Kriminalbeamte des Landesgendarmeriekommandos St. Pölten.

Um zu schildern, wie die Atmosphäre war, darf ich vielleicht auf den Beginn der Amtshandlung aus der Sicht der Frau Böswarth hinweisen. Frau Böswarth gab im wesentlichen an, daß es etwa um 6.30 Uhr an der Tür zu ihren Wohnräumlichkeiten geklopft hätte und sie der Meinung war, ihre Tochter, die die Wohnung daneben bewohnt, begehre Einlaß. Als sie die Tür öffnete, habe sie draußen etliche Männer und eine Frau gesehen, die zwar visitenkartenähnliche Gegenstände vorgewiesen, sich aber nicht als Steuerfahnder vorgestellt hätten. Ihr gegenüber sei weder der Leiter dieses Einsatzes noch dessen Zweck genannt worden. Frau Böswarth ist durch das Klopfen aus dem Bett geholt worden und war unbekleidet. Sie hat um etwas Zeit gebeten, sich anzuziehen, und die Tür verschlossen, die allerdings von außen aufgedrückt wurde, sodaß die Beamtin in den Vorraum gelangte. Frau Böswarth gab an, daß sie rascher im Badezimmer gewesen sei als die Beamtin und sich dort ankleiden konnte. An die Badezimmertür ist dann laut geklopft worden und wurde ihr angedroht, daß die Gendarmerie zum Öffnen der Tür geholt werde.“ *(Abg. Brandstätter: So ist die Tatsache!)*

Und nun, ob die Fahnder wirklich den Zustand des Herrn Böswarth nicht erkennen konnten. „Sie fragte ihn, ob sie einen Arzt

Dr. Steidl

oder ein Beruhigungsmittel bringen sollte, und Herr Böswarth hat geantwortet“ — jetzt passen Sie auf, bitte, Herr Minister —, „daß jetzt ohnehin alles aus sei.“

Er hat also derartige Mittel verweigert mit dem Hinweis, daß jetzt ohnehin alles aus sei. Das ist doch ein Alarmzeichen! (*Abg. Dr. Mock: Genau!*) Hier nicht zu erkennen, daß ein hochgradiger Erregungszustand des Herrn Böswarth vorgelegen hat, heißt, daß sich die damit befaßten Beamten überhaupt nicht in der Praxis um diese menschlichen Dinge kümmern. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und Sie sagten weiter: „Zum tragischen Selbstmord Johann Böswarths haben Umstände geführt, die von den Fahndern nicht beeinflußt werden konnten.“

Herr Finanzminister! Ich glaube, hier liegen Sie nicht richtig, das dürfte eine Fehlinformation sein, denn folgendes ist passiert:

Aussage Frau Böswarth und Augenzeuge: „Sie hat noch getrachtet, den Arzt herbeizurufen, da ihr der Zustand ihres Mannes schon äußerst bedenklich erschien, doch war dessen Telefon auf Tonband geschaltet, von dem sie den Hinweis erhielt, daß der behandelnde Arzt über die Rettung erreichbar sei. Sie hat noch versucht, die Rettung anzurufen, doch ist dies nicht gelungen, da ihr eigenes kleines Telefonbuch sowie auch das Amtliche Telefonbuch von den Steuerfahndern nicht herausgegeben wurde.“

Und ich frage Sie jetzt, Herr Finanzminister: Sind Sie nicht auch der Meinung, daß die Fahndungsbeamten hier doch verhindern hätten können, daß dieses tragische Ende des Herrn Böswarth eingetreten ist?

Ich meine, daß Ihr Bericht sehr einseitig ist, und ich hoffe, daß unter Auswertung aller Berichte doch noch die Wahrheit zum Zuge kommt.

Es ist bedauerlich, Herr Finanzminister, daß es eines so tragischen Anlaßfalles bedarf, um Änderungen herbeizuführen, Änderungen, die schon längst fällig waren, denn was sich in Altlengbach abgespielt hat, das ist ja in der einen oder anderen Form schon vielfach praktiziert worden.

Es liegt beispielsweise zum Fall Böswarth — damit Sie sehen, wie das in der Bevölkerung beurteilt wird — ein Leserbrief vor. (*Abg. Mühlbacher: Nach Ihrer Darstellung und nach Ihren Presseberichten!*) Nicht

nach unserer Darstellung! Die Zeitungen machen sich, Herr Präsident Mühlbacher, ihr eigenes Bild, das anders ist, als Sie es zu schildern versuchen.

Der Herr Gottfried Schrub sen. aus Schwarzau im Gebirge schreibt beispielsweise:

„Wenn man sieht, wie höflich der dreifache Mörder Lorenz behandelt wird, daß Winter es nicht für nötig hält, den Aufenthalt der 10-AKH-Millionen dem Gericht bekanntzugeben, die ehemalige Gesundheitsministerin Leodolter die Belege für zirka 84 Millionen für eine höchst zweifelhafte Spitalskostenrechnung noch immer nicht vorgelegt hat, daß die 1400 Bauring-Millionen spurlos in Arabiens Wüstensand verschwanden, wenn man sich fragt, mit welchem Recht das Vorgehen gegen Böswarth begründet werden kann, dann dreht es mir den Magen um, und es wundert mich nicht, daß dieser Mann durchgedreht hat.“

Das ist eine Meinung aus der Bevölkerung, die Sie nicht unbeachtet lassen sollen.

Und, Herr Finanzminister, ich sagte schon, das ist kein Einzelfall. Die „Kronen-Zeitung“ hat ja Mitte Feber verschiedene Fälle aufgezeigt, die ich wegen Einhaltung der Redezeit hier nicht bringen will.

Aber einen Fall sehe ich mich genötigt zu bringen. Der Wirtschaftsbund hat einen Steuerfahndungsnotruf ins Leben gerufen, von dem außerordentlich stark Gebrauch gemacht wird. Ein Fall, der an diesen Steuerfahndungsnotruf gelangt ist, soll hier illustrativ zur Situation, zum Vorgehen der Verfolgungsbehörde geschildert werden.

Ihr Gatte ist Frächter und wurde auf Grund einer belastenden Aussage eines Burgenländers im Zusammenhang mit einer Schmuggelaffäre mit Zigaretten vor rund fünf Wochen, am 13. 2. 1984, von der Zollfahndung — drei Zollfahnder, acht Gendarmen, für Gendarmerieautos — in der Nacht verhaftet und trotz eines Gipsbeins mit Handschellen abgeführt. Zuerst wurde er nach Graz gebracht, am 16. 2. nach Leoben, am 20. 2. nach Eisenstadt und am 24. 2. nach Wien. Zwischendurch wurde er auch in das Kreisgericht Wiener Neustadt überstellt. Die Gattin konnte in den ersten drei Wochen mit ihrem Gatten keinen Kontakt aufnehmen. Briefe wurden nicht zugestellt, und der zuständige Untersuchungsrichter verweigerte jede telefonische Auskunft betreffend ihren Gatten beziehungsweise

Dr. Steidl

ging auf Urlaub, sodaß die Frau keine Möglichkeit hatte ... (Abg. Mühlbacher: *Wo war das, bitte? Das hat doch mit der Finanzverwaltung nichts zu tun! Ist das im Ressort des Finanzministers?*)

Herr Präsident Mühlbacher! Es stand im Zusammenhang mit einem Verfahren, damit auch hier illustriert wird, daß der Obrigkeitstaat in so vielen Bereichen vorhanden ist.

Der Untersuchungsrichter ging auf Urlaub, sodaß die Frau keine Möglichkeit hatte, ihren Gatten in Untersuchungshaft zu besuchen, da der Untersuchungsrichter verlangte, daß derartige Besuche nur in seiner Gegenwart stattfinden dürfen. Auf Grund unserer Intervention und Empfehlung hat sodann die im siebenten Monat schwangere Frau den Untersuchungsrichter persönlich aufgesucht und ihn vor die Alternative gestellt, eine Besuchserlaubnis zu bekommen beziehungsweise eine Beschwerde an das Landesgericht Wien zu richten.

In der Zwischenzeit veranlaßten Zeitungsberichte im „Kurier“ Minister Ofner, ein Haftprüfungsverfahren durchzuführen. Der Herr konnte nun am 20. März nach fünf Wochen das Gefängnis verlassen, da das Haftprüfungsverfahren keine wie immer gearteten Anhaltspunkte beziehungsweise Haftgründe ergab. (Abg. Dr. M o c k: *Das ist ungeheuer!*) Während seiner fünfwöchigen Haft nahm er neun Kilo ab, wurde von Justizwachebeamten „Verbrecherschwein“ und noch anders genannt und mit anderen Verbrechern in Gemeinschaftszellen eingesperrt. Allein im Gefangenenhaus Leoben wurde ihm eine humane Behandlung zuteil. Es gab noch eine Reihe weiterer Umstände.

Das, meine Damen und Herren, ist eine Vorgangsweise, die, glaube ich, im Gesamtzusammenhang gesehen werden muß.

Ich bin dankbar, Herr Finanzminister, daß die Vorschläge, die die Mittelstandskommission mit Dr. Schüssel und Kollegin Tichy-Schreder im Finanzministerium gemacht hat, doch im großen und ganzen in Ihren Regelungen einen Niederschlag gefunden haben.

Aber, Herr Finanzminister, Sie wissen genau, daß es damit nicht genug sein kann. Wenn ich an die Aussagen der Teilnehmer beim „Forum 90“, bei der Steuerfahndungsquete denke, dann geht es doch darum, auch das Klima wesentlich zu ändern. Wenn ein so bedächtiger Mann wie der Professor Doralt meint, daß im Finanzstrafgesetz die in Gesetz

gegossene Willkür gegenüber Klein- und Mittelbetrieben zum Ausdruck komme, dann hat doch das, Herr Präsident Mühlbacher, etwas zu bedeuten. Es ist einfach bei den Steuerpflichtigen eine ganz große Unsicherheit vorhanden. Es geht nicht nur darum, Gesetze zu ändern, Organisationsformen zu revidieren, sondern es geht darum, das Steuerklima zu verbessern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist einfach eine große Unsicherheit bei den Steuerpflichtigen vorhanden; sie resultiert aus der unüberschaubaren Gesetzesflut, aus der doch zum Teil schikanösen Verwaltungsübung und aus der immer fiskalischer werdenden Rechtsprechung.

Schauen Sie, meine Damen und Herren, Sie kennen vielleicht das Erkenntnis, das vor kurzem ergangen ist und wonach jetzt freiwillige soziale Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind. Der Gesetzeswortlaut ist seit mehr als 30 Jahren gleich, und jetzt kommt man plötzlich darauf, daß freiwillige soziale Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen. Dabei behauptet man immer, daß freiwillige soziale Leistungen ein Lohnbestandteil seien, also gar nicht abgesondert gesehen werden könnten. Aber hier meint nun die Rechtsprechung, eine gesonderte Umsatzbesteuerung vornehmen zu müssen. (*Bundesminister Dr. Salcher: Verwaltungsgerichtshof! — Abg. Braun: Sie reden so, wie wenn wir das gemacht hätten! Mehr Seriosität, das wäre wichtig in einer so ernstesten Frage!*)

Ich rede von der Rechtsprechung, die immer fiskalischer wird! Herr Abgeordneter Braun, Sie müssen aufpassen, wie ich formuliere!

Ich sage Ihnen, Herr Finanzminister, ein anderes Beispiel: Die Finanzbehörden gehen jetzt immer mehr dazu über, Subventionen an Vereine oder an Gesellschaften zu besteuern, Umsatz zu besteuern. Wenn heute die Gemeinden die Verkehrsvereine subventionieren, wozu sie ja letzten Endes eine gewisse Verpflichtung haben, dann werden diese Subventionen der Umsatzbesteuerung unterzogen. Wenn Gemeinden heute an notleidende Liftbetriebe Subventionen geben, dann unterzieht das der Fiskus der Umsatzbesteuerung (*Abg. Dr. Zittmayr: Das war bisher nicht!*), obwohl in Wirklichkeit hier kein Leistungsaustausch gegeben ist, keine Umsätze im Sinne des Umsatzsteuergesetzes vorliegen.

Es ist einfach ein Klima vorhanden, das sozusagen begründet ist in der Wehrlosigkeit des Staatsbürgers gegenüber dem Fiskus.

Dr. Steidl

Und Sie dürfen sich nicht wundern, wenn der Verwaltungsgerichtshof feststellt, daß in Steuerfahndungsverfahren Rechtsbrüche vorgekommen sind, daß solche Rechtsbrüche des Staates den Bürgerwiderstand geradezu provozieren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Diese Unsicherheit kommt auch dadurch zustande, daß Sie beispielsweise Unterschriften von 1 361 000 Staatsbürgern, wie beim letzten Volksbegehren, einfach vom Tisch wischen. Das trägt nicht dazu bei, um die Rechtssicherheit in Österreich und das Vertrauen zum Staat zu stärken. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und wenn von Kontrollmitteilungen gesprochen worden ist, von der Beschaffung von Material: Wir haben ja heute in manchen Bereichen eine Art Spitzeldienste. Schauen Sie: Von der Kärntner Gebietskrankenkasse kam am 25. Oktober 1983 — und das Formular wird weiter verwendet — an die Dienstnehmer eine regelrechte Spitzelanfrage. Die Dienstnehmer werden in 16 Fragen über Zustände im Betrieb beziehungsweise ihr Verhältnis zum Betrieb befragt: Wurde der wöchentliche Ruhetag gewährt? Welcher Lohn wurde mit dem Dienstgeber vereinbart? Wieviel wurde Ihnen tatsächlich netto ausbezahlt? Wer hat die Lohnauszahlung vorgenommen? Welche Dienstnehmer haben gleichzeitig im Betrieb gearbeitet? Wir ersuchen, soweit bekannt, um Angabe von Namen und Anschriften. *(Abg. Dr. M o c k: Der große Bruder!)* Dienstnehmer, welche Ihre Angaben bestätigen können, bitten wir gesondert anzuführen. — Ja, das ist doch nichts anderes als ein ausgeprägter Spitzeldienst dieser Gebietskrankenkasse! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist richtig: Es hat schon immer eine Steuerfahndung gegeben. Aber der Umstand, daß sich die Beschwerden unter Ihrer Ministerschaft, Herr Dr. Salcher, so gehäuft haben, sollte doch zu denken geben. Unsere Finanzverwaltung ist international als eine gute Finanzverwaltung bekannt, aber es wird leider nicht nach dem braven, korrekten Beamten geurteilt, sondern immer nach den Auswüchsen, und diese Auswüchse haben sich eben unter Ihrer Ministerschaft, Herr Minister, sehr stark vermehrt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie sind, Herr Minister Dr. Salcher, über Wunsch des Dr. Kreisky nicht als Fachmann, sondern als politischer Kopf in dieses Amt berufen worden. Sie wissen, daß Ihre Tätigkeit sehr kritisch beurteilt wird. Diese Kritik ist nicht kleiner geworden. Ihre Irrtümer bei

der Einschätzung der Auswirkungen der Steueramnestie, Ihre fatalen Einschätzungen bei der Einführung der Zinsertragsteuer, Ihre Vorstellungen beim Investitions-Prämiengesetz machen Sie in den Fachkreisen nicht gerade als ausgezeichneten Finanzminister bekannter.

Und schauen Sie: Auch Ihre Steuerreform ist nicht gerade dazu angetan, Ihre fachlichen Qualitäten zu bestätigen. Sie machen ja eine Steuerreform, wie eine Hausfrau einen Gurkensalat macht: Scheibchen um Scheibchen. *(Heiterkeit.)* Heute sprechen Sie vom Wegfall der Lohnsteuerkarte, können aber nicht sagen, was dafür kommt. Nächste Woche reden Sie vom Wegfall der Lohnsummensteuer, sind aber nicht in der Lage, zu sagen, wie den Gemeinden der Ausfall ersetzt werden soll. Dann meinen Sie, die Getränkesteuer müßte eine Verkehrsteuer werden, ohne zu sagen, wie in den getränkesteuerintensiven Gemeinden dieser Ausfall ersetzt werden soll.

Ich fürchte, Herr Minister, daß von der angekündigten großen Steuerreform so gut wie nichts mehr übrig bleiben wird, daß statt der Reform ein Reformerl herauskommen wird.

Es ist in Ihrer Verantwortung — und hier ist die ganze Regierung einzubinden —, für ein besseres Steuerklima zu sorgen, diesen Teufelskreis von Steuervermeidung, von Steuerverweigerung und von Steuerwiderstand zu durchbrechen. *(Abg. Mühlbacher: Fordern Sie nicht auf zum Steuerwiderstand!)* Der Steuer- und Abgabebereich ist so sensibel, daß er kein Aufmarschplatz für karrieresüchtige Ehrgeizlinge und klaskämpferische Ideologen sein darf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bitte Sie, Herr Finanzminister, die Ihnen unterstellten Behörden anzuweisen, den Steuerpflichtigen als gleichwertigen Partner und nicht als Untertanen anzusehen.

Und ich appelliere an alle Steuerpflichtigen, an alle Staatsbürger, diesen „Mut zum aufrechten Gang“, von dem Dr. Busek spricht, zu haben.

Es ist nicht damit abgetan, daß Sie, Herr Präsident Mühlbacher, hier erklären, der Initiativantrag erübrigt sich. So gut und so richtig die organisatorischen Maßnahmen sind, es bedarf auch gesetzlicher Veränderungen und es bedarf insbesondere eines Steuerklimas, das Leistung anerkennt, das Ressourcen

Dr. Steidl

nützt und das im gemeinsamen Bemühen dazu beiträgt, das Steuerzahlen nicht nur als Verpflichtung anzusehen, sondern als Beitrag für die Gemeinschaft, eine Gemeinschaft, die die Gelder sinnvoll, zweckmäßig und effizient verwendet. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.48

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

13.48

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die heutige Debatte verfolgt, dann sieht man, daß die Steuerfahndung ein ungeliebtes Kind ist. Sie wurde in der heutigen Form, so wie sie jetzt vor uns liegt, in dieser Organisationsform 1967 eingeführt. Sie stellt eine Notwendigkeit dar, damit doch beim Steuerzahlen die Gerechtigkeit, die Gleichheit und auch die Gleichmäßigkeit der Besteuerung halbwegs gewährleistet ist. Und das ist doch ein sehr wesentlicher Aspekt, über den man sich nicht einfach hinwegturnen kann. Es ist eben einfach notwendig, daß der Staat ein Instrument zur Verfügung hat, mit dem er zu erreichen versucht, daß doch alle Steuerpflichtigen in etwa die Steuer zahlen, die vom Gesetz her vorgeschrieben ist; nicht daß die einen, die gar keine Möglichkeiten haben, hier zu gestalten, brav ihre Steuern zahlen, und andere, einzelne, versuchen, dem zu entkommen. Und dazu besteht eben diese Steuerfahndung, die ja bei jeder Regierungsform, egal, wer an der Regierung war, in Österreich bereits existiert hat.

Aber natürlich muß man trachten, daß alles gesetzmäßig vor sich geht. Das ist überhaupt keine Frage. Wir leben in einem Rechtsstaat, und es bekennen sich alle drei Parteien hier in diesem Hause dazu.

Und es ist natürlich dann auch eine Frage der Organisation und der Vollziehung dieser Gesetze. Da möchte ich anmerken, ich persönlich finde, daß es positiv ist, daß der Finanzminister die genügende Sensibilität hatte, vom Anlaßfall her mit dem heutigen Bericht doch die ganze Problematik hier vor dem Parlament, vor dem Plenum, aufzurollen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Er hat sich auf diese Situation eingestellt und gibt den Bericht vor dem Forum, das die Kontrollinstanz für die Verwaltung und für die Vollziehung in diesem Staat ist, eben vor dem Plenum des Nationalrates. Er gibt hier einen Überblick und eine Analyse über das

Instrument der Steuerfahndung und auch über das Ergebnis der Untersuchung des Einzelfalles, wobei ich aber doch darauf hinweisen möchte, daß das Ergebnis so aussieht, daß die von den Erhebungsbeamten aufgenommenen Protokolle der Staatsanwaltschaft zugeleitet wurden.

Ich weiß noch nicht, ich habe das dem Bericht noch nicht entnehmen können, weil es sichtlich noch nicht so weit ist, was jetzt die Staatsanwaltschaft mit diesen Protokollen machen wird. Ich habe allerdings sowohl der Presse als auch dem Bericht entnommen, daß bis jetzt auf Grund der Untersuchungen keine Übergriffe festgestellt werden konnten. Und das ist doch einmal ein sehr wesentliches Zwischenergebnis.

Man sieht auch, wie vorsichtig man eigentlich vorgehen muß, daß man keine vorschnellen Urteile fällen darf. Es gibt eben in einem Rechtsstaat für Untersuchungen ein Instrumentarium. Das sollten wir alle akzeptieren, dann auf diese Ergebnisse warten und nicht vorschnelle Schlüsse ziehen.

Es war doch in den letzten Wochen immer wieder zu bemerken, daß einige nicht abwarten konnten, bis zu Ende untersucht wurde, und daß vor allem die Opposition versucht hat, aus diesem tragischen Fall im gewissen Sinn parteipolitisches Kapital zu schlagen.

Und das, glaube ich, ist sehr schlecht, weil man doch gewissen Ansätzen zu einem Reform- und Erneuerungsprozeß damit sehr schaden kann. Man soll nicht nur davon reden, daß man es nicht tut, aber de facto dann doch macht. Da wurde doch so getan, als ob man nur objektive Tatsachen feststellt und Zeugenaussagen darstellt, man nimmt eine neutrale Haltung ein. In Wirklichkeit spricht man aber bereits Schlußfolgerungen und Urteilungen aus. Das ist einfach nicht in Ordnung, weil damit sowohl für den Einzelfall aber auch für Reformansätze sehr viel Negatives passieren kann.

Daher glaube ich, die ÖVP würde doch gut daran tun, diese Causa intern zu analysieren, daß sie zu dem Schluß kommen sollte, daß man es so sicher nicht machen kann, weil man so nicht zu dem Ergebnis, von dem mein Vorredner Dr. Steidl gesprochen hat, nämlich zu einer Klimaverbesserung, kommen kann. Denn solche Behauptungen, die dann nicht erhärtet werden können, führen zu einer Klimaverschlechterung in der Bevölkerung.

Der Herr Finanzminister hat heute eine

Mag. Kabas

ganze Reihe von Maßnahmen aufgezählt, die schon unternommen wurden beziehungsweise die jetzt auch ins Auge gefaßt werden. Ich möchte nur daran erinnern — Dr. Graff hat das schon zitiert — wir, die Freiheitliche Fraktion, haben im Jahre 1981 eine Anfrage gestellt, weil damals eine Reihe von Übergriffen behauptet wurde. Wir haben damals eine sehr ausführliche Antwort bekommen.

Der Herr Finanzminister legt auch dar, daß damals, von diesen Vorgängen ausgehend, doch schon in der Finanzverwaltung gewisse Konsequenzen gezogen wurden. Zum Beispiel wurde das Waffentragen möglichst eingeschränkt, und ab dem Jahre 1982 wurden keine Waffen von den Fahndungsbeamten getragen. Auch die Zahl der nächtlichen Hausdurchsuchungen wurde drastisch reduziert.

Da möchte ich doch meiner Meinung Ausdruck geben, wenn man im Jahre 1982 nur mehr sechs nächtliche Hausdurchsuchungen gemacht hat und im Jahre 1983 nur mehr acht, da muß ich eigentlich sagen, der Staat könnte im Interesse des Rechtsstaates eigentlich überhaupt darauf verzichten, denn gerade nächtliche Hausdurchsuchungen haben immer so den Geruch von Diktaturen. Daher sollte man das überhaupt streichen. Wenn man sich anschaut, wie viele Fälle liegen im Jahre 1982 und im Jahre 1983 vor, dann muß man sagen, die Großzügigkeit muß der Staat wirklich haben, daß er darauf verzichten kann. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Der Herr Finanzminister hat bei der Ankündigung von Maßnahmen, die er ins Auge faßt, auch gesagt, daß er „grundsätzlich“ verzichten will. Aber natürlich, dieser Begriff „grundsätzlich“ ist eine Einschränkung. Meine Bitte an den Herrn Finanzminister geht dahin, streichen wir das überhaupt. Das ist wirklich etwas, von dem ich glaube, daß sich das unser Rechtsstaat ohne weiteres leisten kann.

Daß der fachliche Standard verbessert wurde, ist auch etwas ganz Wichtiges, denn das wurde auch vor allem von den rechtsausübenden Berufen immer wieder gefordert.

Besonders erfreulich ist aber auch, daß die Festnahmen sehr stark eingeschränkt wurden, weil die Festnahmen im verwaltungsbehördlichen Verfahren sehr problematisch sind.

Gegen die Ankündigungen, die der Finanzminister in seinem Bericht hier dem Hohen

Haus vorlegt, glaube ich, kann niemand etwas sagen, Herr Dr. Steidl hat schon durchaus anerkannt, daß vom Finanzminister die Ergebnisse der Mittelstandskommission, die im Finanzministerium installiert ist, doch weitgehend übernommen wurden.

Ich glaube auch, daß gerade dieser erste Punkt jetzt nicht nur eine Etikettenänderung ist, daß nämlich die „Steuerfahndungsstelle“ „Prüfungsabteilung — Strafsachen“ genannt wird, sondern daß damit doch sehr stark dieser Sheriffcharakter abgebaut wird.

Wenn wir uns erinnern, was mein Vorredner Dr. Steidl gesagt hat, daß sich das Klima verbessern sollte, dann ist das genau ein Schritt in diese Richtung, nämlich der Verbesserung des Klimas und der Abbau dieser obrigkeitsstaatlichen Struktur.

Wenn der Herr Finanzminister weiters ankündigt, daß die Formulare überarbeitet werden, kann man das wirklich nur begrüßen. Ich möchte aber auch noch einen Appell an ihn in diesem Zusammenhang richten: Die Erklärung, daß bei einer Hausdurchsuchung korrekt vorgegangen wurde, darf vom Betroffenen nicht mehr verlangt werden, das ist wirklich nur zu unterstreichen.

Ich möchte aber auch an Sie appellieren, daß Sie den Vorausrechtsmittelverzicht, der immer wieder Gegenstand von Kritik ist, auch endlich wegfallen lassen. Ich glaube, auch die Streichung dessen kann sich unser Rechtsstaat durchaus leisten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zur Hausdurchsuchung bei Nacht habe ich schon gesprochen. Schauen wir, daß das in Zukunft überhaupt nicht mehr stattfindet.

Ich glaube, daß dieser Maßnahmenkatalog sicher einen Positivkatalog darstellt und eben auch sehr viele Forderungen erfüllt, die in den letzten Jahren, nicht erst in den letzten Wochen, aufgestellt wurden.

Ich glaube auch, daß man jetzt bei den weiteren Verhandlungen, die ja ins Haus stehen, auch noch mit einbeziehen soll die Schwierigkeiten, die es eben in der Praxis gibt. Und da möchte ich zwei Punkte herausgreifen.

Der eine besteht darin, daß tatsächlich die Unschuldsvermutung in diesen Verfahren — in all diesen Verfahren — gelten muß. Weiters muß die Akteneinsicht in jedem Stadium des Verfahrens tatsächlich gewährleistet sein. Da hört man eben immer wieder die Klagen der

Mag. Kabas

Praktiker, daß mit verschiedenen Ausreden die Akteneinsicht verhindert wird, und das ist sicher nicht in Ordnung.

Und all diese Maßnahmen, die jetzt der Finanzminister vorgeschlagen hat und die sonst noch an Vorschlägen hier im Raum stehen, werden in den nächsten Wochen verhandelt werden, und sicher werden da auch die Praktiker beigezogen, die Beamten auf der einen Seite und die rechtsausübenden Berufe auf der anderen Seite. Ich glaube, daß man damit wieder einen wesentlichen Schritt in Richtung einer weiteren Verbesserung unseres Rechtsstaates machen wird.

Aber der Finanzminister hat in seinem Bericht schon dargelegt, man muß dieses Finanzstrafgesetz ja in seinem Umfeld beleuchten, in das es eingebettet ist. Und da muß man doch ein paar Worte zum Verwaltungsstrafverfahren sagen, weil das Finanzstrafgesetz ja letztlich ein Sondergesetz vom Verwaltungsstrafgesetz ist. Dieses Verwaltungsstrafverfahren, dieses Verwaltungsstrafgesetz gehört in Österreich wirklich reformiert, und ich glaube, es ist jetzt die Zeit reif dafür.

Österreich hat ja bekanntlich wegen des Verwaltungsstrafverfahrens bei der Europäischen Menschenrechtskonvention einen Vorbehalt machen müssen, weil Teile unseres Rechts nicht mit den Bestimmungen, die in der Menschenrechtskonvention enthalten sind, übereinstimmen. Und das ist, so meine ich, eigentlich für einen Rechtsstaat unerträglich.

Ich möchte jetzt nur aus der jüngsten Vergangenheit ein Beispiel herausnehmen, eine Zeitungsmeldung vom 20. März: „Wiener kam mit der Polizei in Konflikt, weil er bei Rot über die Kreuzung ging; sechs Stunden in der Zelle.“ Das ist eben die Konsequenz unseres noch immer teilweise mittelalterlichen Verwaltungsstrafverfahrens. Und das hat, so nehme ich an, auch der Finanzminister angesprochen, als er hier gemeint hat, man muß das doch in einem großen Paket sehen und schauen, daß diese Problemkreise, vor allem der jetzt im Verwaltungsstrafverfahren bestehende Problembereich der Freiheitsstrafen, der Problembereich des Kumulationsprinzips und der Problembereich der Festnahmen, daß die jetzt wirklich einer rechtsstaatlichen Lösung zugeführt werden, damit auch wir keinen Vorbehalt bei der Europäischen Menschenrechtskonvention mehr anbringen müssen.

Daher glaube ich, daß es an der Zeit ist, eine schnelle Reform des Verwaltungsstrafgesetzes im Einklang mit den Grundsätzen der Europäischen Menschenrechtskonvention und eine schnelle Reform des Finanzstrafgesetzes, die die obrigkeitlichen Strukturen weiter abbauen, zu fordern. Denn eines ist klar: Wir müssen trachten, daß wir unseren Rechtsstaat ständig weiter entwickeln, und diese Entwicklung ist eben ein permanenter Prozeß. Aber der Rechtsstaat muß auch in der Praxis funktionieren und daran: Wie schaut es im legislativen, im gesetzmäßigen Bereich aus, aber auch, wie schaut es dann in der Praxis aus, wie schaut es in der Durchführung, in der Vollziehung aus, daran wird unsere Demokratie und unser Rechtsstaat letztlich gemessen werden. Und daran sollten wir alle denken, wenn wir an die vorliegenden Probleme herangehen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 14.05

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

14.05

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, Herr Abgeordneter Mag. Kabas, wir sollten die Dinge nicht vermengen, nicht Verwaltungsstrafverfahren kombinieren mit der Steuerfahndung. Ich glaube, wir sollten bei der Sache bleiben, die der Herr Minister in seinem Bericht uns dargestellt hat, das Problem der Steuerfahndung in Österreich.

Ich glaube auch, daß wir uns im Moment nicht nur auf den Anlaßfall beschränken sollten, sondern wirklich die grundsätzliche Frage an Hand des Anlaßfalles zu besprechen hätten.

Wenn der Herr Bundeskanzler schon voll Demut die finanziellen Opfer seiner Bürger verlangt, so sollte seine Opfertheorie nicht so weit gehen, daß sie auch die Grundsätze primitiver Rechtsstaatlichkeit berühren würden. Meine Damen und Herren, hier endet seine Opfertheorie. Die Grundsätze primitiver Rechtsstaatlichkeit müssen bei der Steuerfahndung beachtet werden.

Es ist für mich bedauerlich, daß erst der Tod eines verängstigten Bürgers im Zuge einer Steuerfahndung den Bundesminister für Finanzen zum Handeln bringt. Seine Vorschläge sind zu begrüßen, seine Vorschläge sind aber im wesentlichen als bescheiden anzusehen, und vor allem entkräftet dies

Dr. Ermacora

nicht das Faktum, daß er nicht schon viel früher hätte handeln müssen, um die Dinge sozusagen in Ordnung zu bringen.

Der Bundesminister für Finanzen und das Bundeskanzleramt haben einer Entwicklung untätig zugesehen, bis der Fall Böswarth dem Ganzen einen Höhepunkt gesetzt hat. Seit einigen Jahren häufen sich ... (*Unruhe*) — Es tut mir leid, daß ich bei einem solchen Thema nicht die Aufmerksamkeit des Hauses erwecken kann, aber das gehört bedauerlicherweise eben zum parlamentarischen Schicksal. (*Abg. T o n n: Die eigene Partei horcht nicht zu! — Zwischenruf des Staatssekretärs Dkfm. Bauer.*)

Herr Staatssekretär! Ich würde bitten, mich beim Worte zu lassen, und ich würde bitten, daß man doch dem Gegenstand, den ich vorzutragen habe, etwas mehr Aufmerksamkeit zuwendet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das Bundesministerium für Finanzen und das Bundeskanzleramt haben einer Entwicklung untätig zugesehen, bis der Fall Böswarth dem Ganzen einen Höhepunkt gab. Seit einigen Jahren — und der Herr Rechtsanwalt Dr. Graff hat das ja sichtbar gemacht — häufen sich die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes, die Steuerfahndungen als faktische Amtshandlungen erklären, ihre Verfassungswidrigkeit aussprechen. Ich habe an die zehn Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes seit 1981 parat. Es waren betroffen die Finanzämter Salzburg, Wiener Neustadt und Neunkirchen. Und was geschah von seiten des Ministers, Herr Minister? Nichts! Und was geschah von seiten des Bundeskanzleramtes in der Sache? Nichts!

Das Bundeskanzleramt fand es nicht der Mühe wert, bei den Beratungen des Verfassungsausschusses über die Praxis des Verfassungsgerichtshofes auch nur mit einem Wort auf die fraglichen Bestimmungen des Finanzstrafgesetzes aufmerksam zu machen. Das Bundeskanzleramt fand es nicht der Mühe wert, auf die Tendenz der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes in dieser Sache aufmerksam zu machen. Es stehen die Bestimmungen, die fraglichen Bestimmungen des Finanzstrafgesetzes nun auf dem Prüfstand der verfassungsgerichtlichen Judikatur. Und da hoffe ich zumindest, Herr Bundesminister und Herr Bundeskanzler, daß wir rechtzeitig informiert werden, wie der Verfassungsgerichtshof die fraglichen Bestimmungen des Finanzstrafgesetzes, die die Grundlage für die Kritik geboten haben, behandelt hat.

Die Österreichische Volkspartei wünscht einen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen abgewickelten Vorgang im Steuerprüfungsverfahren. Sie hat in ihrem Gesetzesantrag 44 Punkte herausgestellt. Diese 44 Punkte betreffen Fragen, die gesetzlich geordnet gehören. Ihre Ankündigungen, Herr Minister, auf die ich etwas später eingehen möchte, sind möglicherweise im Erlaßwege zu regeln.

Ich glaube, daß Menschen nicht aus dem Schlaf gerissen werden sollen, und ich halte Ihre Formulierung auf Seite 16 des Berichtes, wonach Hausdurchsuchungen grundsätzlich „nicht zu nachtschlafender Zeit erfolgen“ sollen, vielleicht für die Presse interessant, aber sie trifft nicht das juristische Problem, das auszusprechen wäre. Sie können in Ihrem Erlaß nicht anordnen, daß die Durchsuchungen „nicht zu nachtschlafender Zeit erfolgen“ sollen, sondern Sie müssen den Nachtbegriff klarstellen. Sie müssen die Uhrzeit klarstellen, können aber nicht die Formulierung „zu nachtschlafender Zeit“ verwenden. (*Abg. Dr. Schranz: Das ist auch kein Gesetzestext!*)

Ich glaube weiter, daß Sie die gesamte Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes zu analysieren und festzustellen haben, was seit 1981 durch Aufhebungen entsprechender Maßnahmen, durch Feststellungen der Rechtswidrigkeit passiert ist. Sie müssen Klarheit schaffen, ob es weiterhin den Zwang zur Selbstbeschuldigung geben soll. Soll das in Ihren Steuerfahndungsvorgängen weiterhin Praxis sein, Herr Bundesminister? Ferner möchte ich herausstellen, daß eine Klarstellung über die Beachtung oder Mißachtung des Verwertungsverbotes erfolgen muß. Das ist eine kritische Frage.

Ich möchte klargestellt haben, und ich glaube, auch das Parlament müßte klargestellt haben, daß die Gesetze im Steuerfahndungsverfahren nicht zu Lasten der Bürger interpretiert werden, sondern zur Beachtung der in diesen Gesetzen ausgesprochenen staatsbürgerlichen Freiheit; das muß ausgesprochen werden.

Herr Bundesminister! Hier schließe ich mich Kabas an, daß nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes die entsprechenden Bestimmungen des Finanzstrafgesetzes, die hier zur Diskussion stehen — es handelt sich um den Beschluß vom 11. März 1983 —, möglicherweise den Vorbehalten zur Menschenrechtskonvention nicht mehr entsprechen, daß also diese Frage zu beachten ist. Es geht dabei um die Kritik an dem sogenannten fair trial, das hier eine Rolle spielt. Herr Bundes-

Dr. Ermacora

minister, von all dem haben Sie in Ihrem Bericht nichts gesagt.

Wenn ich Ihren Bericht kritisch durchgehe, Herr Bundesminister, so sind es zum Teil begrüßenswerte Dinge, zum Teil sind es Verallgemeinerungen, die nicht den Kern der eigentlichen Kritik betreffen, und diese eigentliche Kritik, Herr Bundesminister, müßten Sie sich durch die Mitteilungen Ihrer Beamten angeeignet haben; sie liegen in dem Beschluß des Verfassungsgerichtshofes vom 11. März 1983; damit die Herren Beamten nachsehen können: Es ist die Geschäftszahl B 83/80-26. Wenn Ihr Ministerium diesen Beschluß gehörig beachtet hätte, dann würde dieser Beschluß für Sie die Alarmstufe 1 bei Ihrer Steuerfahndungspraxis bedeuten. Offenbar sind Sie nicht gehörig informiert worden, weil Sie in Ihrem Bericht über diese so kritischen Fragen nicht mit einem Wort eine Aussage zu treffen imstande waren.

Ich möchte weiter sagen: Was Sie auf Seite 17 anfügen, was bei Hausdurchsuchungen geschehen soll und was Sie mit Dienstabweisungen sicherstellen sollen, Herr Bundesminister, das ist nicht das Problem. Sie haben Gesetze ändern zu lassen und nicht nur Ihre Praxis und werden bei dieser Gesetzänderung uns vorzuschlagen haben, wie Sie Ihre Praxis der Rechtsstaatlichkeit anpassen, die erforderlich ist.

Ich möchte hinzufügen: Ich finde es merkwürdig, wenn Sie auf Seite 18, letzter Absatz, davon sprechen, daß Sie „alle Reste des Obrigkeitsstaates und des Obrigkeitsdenkens ausmerzen“ wollen. Herr Bundesminister, darum geht es nicht. Es geht um die Korrektheit und es geht um die Rechtsstaatlichkeit, die möglicherweise schon mit den bisherigen Vorschriften erzielt und erreicht werden kann. Es geht nicht um den Obrigkeitsstaat, um das Obrigkeitsdenken, sondern es geht um die Beachtung der Rechtsstaatlichkeit.

Herr Bundesminister! Ich muß Ihnen ganz offen sagen, daß ich Ihren Bericht insofern für anmaßend halte, als Sie nur einen Bericht über einen einzigen Fall vorlegen, wenngleich es — und da spreche ich in voller Kenntnis der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes und ich würde sagen der Rechtslehre; ich verweise auf den Aufsatz Doralts über die Frage der Hausdurchsuchung bei Nacht — im vorliegenden Fall bedauerlicherweise um die Aufdeckung einer Verwaltungspraxis des Bundesministeriums für Finanzen gegangen ist. Und daß Sie das in Ihrem Bericht nicht eingestanden haben, Herr Bundesminister, scheint

mir die Verkürzung des wahren Gehaltes dieses Berichtes und dieses Sachverhaltes zu sein. Ich persönlich würde meiner Fraktion empfehlen, diesen Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.17

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

14.17

Bundesminister für Finanzen Dr. **Salcher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um einige sachliche Richtigstellungen anzubringen.

Herr Abgeordneter Dr. Ermacora spricht davon, daß der Bundesminister für Finanzen Jahre hindurch untätig gewesen sei. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Bericht, den er wahrscheinlich nicht zur Kenntnis genommen hat, daher zitiere ich wörtlich:

„In den Jahren 1980 und 1981 wurde im Zusammenhang mit Einsätzen der Steuerfahndung bei Spielautomatenaufstellern am Vorgehen von Fahndungsorganen Kritik geübt.“

„Diese Vorwürfe haben schon damals zu einer Reihe von organisatorischen Neuregelungen geführt.“ Ich habe diese Neuregelungen dann aufgezählt. Es kann also nicht die Rede davon sein, daß der Bundesminister für Finanzen untätig gewesen wäre.

Eine weitere sachliche Richtigstellung zu den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Steidl. Er hat vorgegeben, aus einem Protokoll die Aussagen von Frau Elfriede Böswarth zu zitieren (*Abg. Dr. Steidl: Nicht aus einem Protokoll, Herr Minister!*), und kommt im Zusammenhang mit einer angeblichen Verweigerung der ärztlichen Behandlung zu einer Schlußfolgerung, die mit dem tatsächlich protokollierten Verlauf, der von Frau Elfriede Böswarth unterschrieben ist, nicht in Einklang steht.

Wörtliches Zitat aus dem Protokoll von Frau Böswarth, das auch der Anwalt Dr. Angermann gegengezeichnet hat: Mein Gatte hatte ein sehr blasses Gesicht, rauchte ganz nervös, und deshalb stellte ich an ihn die Frage: Soll ich dir einen Arzt holen, oder willst du Beruhigungstabletten? Er antwortete resignierend: Laß alles gehn! — In der Folge versuchte ich, telefonisch Dr. Schweighofer, unseren Hausarzt, zu erreichen. Über

Bundesminister Dr. Salcher

den automatischen Telefonanrufbeantworter erfuhr ich, daß er über die Rettung erreichbar wäre.

Und dann kommt der Zeitpunkt — sie hat keine anderen Telefonanrufe mehr versucht; Ihre Darstellung ist also im Widerspruch zur Äußerung von Frau Böswarth —, der tragische Punkt, daß ein gewisser Herr Alois Goppel die Mitteilung gemacht hat, daß es hinten beim Dach raucht.

Frau Margarethe Böswarth, die Tochter, sagt aus: Die Verständigung der Feuerwehr, Rettung und Gendarmerie erschwerte sich deshalb und wurde auch verzögert, weil die Steuerfahnder unsere interne Telefonübersicht beschlagnahmt hatten und daher nicht herausgaben.

Diese Aussage bezieht sich auf den Zeitpunkt nach dem Tod des Herrn Böswarth und kann also nicht unwidersprochen vermisch werden mit dem Hinweis, den Sie gemacht haben, daß diese Verzögerung den ärztlichen Beistand betraf und nicht eine Verständigung von Feuerwehr, Rettung und Gendarmerie nach dem Tod des Herrn Böswarth.

Diese Niederschriften sind von Frau Elfriede Böswarth und von der Tochter Margarethe Böswarth unterzeichnet. Es gibt in allen Akten keinen Anhaltspunkt, der dazu geeignet wäre, die Wahrheit dieser von Ihnen verlesenen Protokolle zu untermauern. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Steidl: Nicht Protokoll: Augenzeugenbericht, Herr Minister!)* 14.21

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel zu Wort gemeldet. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

14.21

Abgeordneter Dr. **Schüssel** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Minister! Ich berichtige tatsächlich, daß der Abgeordnete Steidl nicht aus einem Protokoll zitiert hat; ich weiß nicht, wo Sie das herhaben, das ist nie gesagt worden. *(Zwischenruf des Abg. Mühlbacher. — Gegenruf des Abg. Graf.)* Nein, nein! Er hat die Mitschrift eines Rechtsanwaltes zitiert, der bei der Vernehmung der Frau Böswarth dabei war. *(Abg. Dr. Schranz: Und was ist eine Niederschrift?)* Ganz präzise hat er das gesagt: eines Augenzeugen, der Zeuge dessen war, was dort gesagt wurde.

Ich halte weiters fest, daß der Bundesmini-

ster für Finanzen den an sich ja sehr interessanten Punkt am Beginn der Ausführungen von Steidl nicht dementiert hat, wo nämlich die Frau Böswarth angibt, daß an der Tür geklopft wurde und sie der Meinung war, ihre Tochter begehre Einlaß. Als sie die Türe öffnete, habe sie draußen etliche Männer und eine Frau gesehen, die zwar visitenkartenähnliche Gegenstände vorgewiesen haben — es dürften die Fahndungsmarken gewesen sein —, sich aber nicht als Steuerfahnder vorgestellt hätten. Ihr gegenüber sei weder der Leiter des Einsatzes noch dessen Zweck genannt worden.

Das steht ausdrücklich im Widerspruch zu dem, was bei einer solchen Hausdurchsuchung zu erfolgen hat. Darauf hat der Dr. Graff hingewiesen. Das ist damit klargestellt. Und Sie, Herr Minister, haben hier dem Parlament nicht die volle Wahrheit sagen können; vielleicht sind Sie nicht informiert gewesen.

Weiter: Frau Böswarth hatte, weil sie unbeleidet aus dem Bett gekommen ist, die Tür verschlossen, um sich anzuziehen. Die Tür wurde von außen aufgedrückt, sodaß die Beamtin in den Vorraum gelangte.

Davon haben wir in Ihrem Bericht nichts gehört. — Sicher kein ordnungsgemäßes Vorgehen der Fahnder.

Frau Böswarth gab an, daß sie sich im Badezimmer ankleiden wollte. An die Badezimmertür ist dann laut geklopft worden, und es wurde ihr angedroht, daß die Gendarmerie zum Öffnen der Türe geholt werde. — Sicherlich auch nicht korrekt.

Weiter — auch nicht von Ihnen dementiert —: Sie sagte, ihr Mann war in hohem Maße von der regelmäßigen Nahrungsaufnahme abhängig und hochgradig nervös, wenn er nicht seine regelmäßigen Mahlzeiten einnahm. Man wird wohl davon ausgehen können, daß Herr Böswarth einen immer nervöseren Eindruck machte. Sicher war das durch das Absinken des Blutzuckerspiegels begründet und mußte auch den Steuerfahndern auffallen. *(Ruf bei der SPÖ: Keine Berichtigung!)* Knapp vor seinem späteren Tod, sagte seine Frau — das ist, bitte, eine Berichtigung! —, hat er ausgesprochen verfallen gewirkt. Der Minister hat gesagt, sie konnten nichts bemerken. *(Abg. Dr. Graf: Konnten nichts feststellen, hat er gesagt!)*

Weiter: Sie habe versucht, die Rettung anzurufen, doch ist dies nicht gelungen, da ihr

Dr. Schüssel

eigenes kleines Telefonbuch sowie auch das Amtliche Telefonbuch von den Steuerfahndern nicht herausgegeben wurde.

Herr Minister! Man kann natürlich Zeugenaussagen, die nicht das bestätigen, was Sie hier gesagt haben, abtun. Man kann sagen, das paßt nicht herein, das ist falsch. Nur: Der Wahrheit wird durch Ihre Darstellung sicherlich nicht gedient. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.24

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster hat sich nochmals der Herr Bundesminister zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.24

Bundesminister für Finanzen Dr. **Salcher**: Ich möchte noch einmal zum Ausdruck bringen, daß die Darstellungen, die ich gebracht habe, aus dem Protokoll, das mit Frau Margarethe Böswarth aufgenommen wurde, stammen. *(Abg. Dr. Ermacora: Was sagt das, Herr Minister?)* Das sagt, daß die Darstellung des Abgeordneten Steidl nicht im Ermittlungsverfahren aufscheint *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schüssel)*, und das sagt weiterhin, daß man hier wieder eine Art Privatjustiz neben der offiziellen Ermittlung durchführt. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Sehr merkwürdige Richtigstellung!)* Die Gendarmerie hat von dem nichts zur Kenntnis genommen.

Im übrigen werde ich mir erlauben, Herr Abgeordneter Dr. Schüssel *(Rufe und Gegenrufe zwischen SPÖ und ÖVP)*, anhand von ganz konkreten Ausführungen, die die Zeit einer tatsächlichen Berichtigung überschreiten würden, die zur Verfügung ist, diese Darstellung ganz konkret und schriftlich zu widerlegen. *(Zwischenrufe. — Abg. Dr. Schüssel: Herr Minister, eine Frage: Hat eigentlich eine Steuerfahndung stattgefunden? Das wird auch noch dementiert!)* 14.25

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist jetzt der Herr Abgeordnete Hochmair. Ich erteile es ihm.

14.25

Abgeordneter **Hochmair** (SPÖ): Hohes Haus! „Stiehlt einer ein Geldstück, dann hängt man ihn. Wer öffentliche Gelder unterschlägt, wer durch Monopole, Wucher und tausenderlei Machenschaften und Betrügereien noch soviel zusammenstiehlt, wird unter die vornehmen Leute gerechnet.“ — Erasmus von Rotterdam, Theologe und Philologe, 1465 bis 1536. *(Abg. Dr. Graff: Sehr gut! — Ruf: Ist schon lange her!)*

Von diesen vornehmen Leuten, Herr Dr. Graff, genau von diesen vornehmen Leuten möchte ich heute reden. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)*

So emotionslos, wie der Herr Dr. Steidl gemeint hat, war die Rede von Ihnen, Kollege Schüssel, vor einem Monat nicht. Sie haben die Dinge uns, und somit der Öffentlichkeit, sehr emotionsgeladen dargestellt und haben in der Öffentlichkeit versucht, aus dem Tod, aus dem bedauerlichen Tod des Herrn Böswarth politisches Kapital zu schlagen.

Ich rede nicht von den Nichtsteuerzahlern *(Zwischenruf des Abg. Brandstätter)*, sondern ich beschäftige mich mit dem Problem, wie es der Staatsbürger sieht, der Monat für Monat seine Steuern bezahlt. *(Abg. Dr. Graff: Fragen Sie einmal die Staatsbürger, wie die das sehen!)*

Interessant, Herr Abgeordneter Graff, war Ihre Graffsche Kausalität, die Graffsche Kausalität, durch nichts gedeckt: Der Finanzminister sei schuld, wenn jemand, der seine Steuern nicht so bezahlt, wie sich das gehört, sich das Leben nimmt. — Durch nichts zu decken! *(Abg. Dr. Graff: Das haben Sie mißverstanden!)* Ich habe es wirklich nicht mißverstanden, sondern ich habe Ihnen genau zugehört.

Ich werde Ihnen das anhand des Protokolls beweisen. *(Abg. Dr. Graff: Die dortige Amtshandlung und der Selbstmord! Wenn das keine Kausalität ist!)* Versuchen Sie nicht, etwas im nachhinein zu rechtfertigen, was Sie vor einer Stunde gesagt haben! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Ich habe gesagt, der Minister hat die Aufsicht unterlassen! — Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Ich werde jene Seite beleuchten, wie sie der Staatsbürger sieht, der Staatsbürger, der Arbeiter, der Angestellte, der Beamte, dem Monat für Monat die Lohnsteuer abgezogen wird. Ich werde es von der Warte des Steuerzahlers, von der Warte des kleinen Gewerbebetriebes bis zu der des Großbetriebes aus sehen, der seine Steuern abführt, und auch von der aller anderen, die auch Steuern bezahlen.

Diese Menschen, die Monat für Monat ihre Steuer entrichten, akzeptieren, daß die Macht, Steuern einzuheben, nicht die Macht ist, etwas zu zerstören, sondern Steuern einzuheben ist auch die Macht, etwas zu erhalten.

Hochmair

Die so handeln, das sind jene, von denen wir reden, und vom Kreis jener, die anders handeln, von dem reden Sie. Die verteidigen Sie. Wir nicht!

Steuerhinterziehung ist für uns kein Kavaliersdelikt. (*Abg. Graf: Für uns auch nicht!*) Ja, Gott sei Dank! Dann trennen Sie sich, bitte, Herr Kollege Graf, von einigen Aussagen! Dann bauen Sie kein Schutzschild hinter jenen auf! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Graf: Das haben wir sicher nicht getan!*) Wir akzeptieren diese dunklen Geschäfte der Herren Betrüger mit den weißen Krägen nicht. (*Abg. Graf: Wir auch nicht!*) Dann befinden Sie sich persönlich, Herr Kollege Graf, in guter Gemeinschaft bei uns. (*Zwischenrufe.*)

Ich werde Ihnen einige Beispiele aufzählen. (*Zwischenruf des Abg. Brandstätter.*)

In einer Zeitung der Bundesrepublik Deutschland, „Der Gewerkschafter“ vom März 1984, wird folgendes geschrieben:

„Die Wirtschaftskriminalität in der Bundesrepublik hat bedrohliche Ausmaße angenommen: Mit Betrug und Konkurs, Steuerhinterziehung und Menschenverleih, mit Kartellen und millionenschwerer Bestechung schädigen Unternehmen und deren leitende Herren Betrüger Staat und Steuerzahler jährlich um Milliarden.“ (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*)

„Nur halbherzig gehen“ manche „und die Gerichte gegen die Weiße-Kragen-Kriminalität vor. Zu mächtig ist die Lobby der Wirtschaft, zu bequem der ausgetretene Weg, die Kleinen zu hängen und den Großen laufen zu lassen. Von Gleichheit vor dem Gesetz ist schwerlich zu reden, von Gerechtigkeit schon gar nicht.“ (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schüssel.*)

Manche Parallelen, Kollege Schüssel, finden wir auch bei uns. In der Bundesrepublik Deutschland betrugen die Wirtschaftsschäden 1982 4,9 Milliarden DM, und in Österreich — Herr Kollege Schüssel — haben die Steuerrückstände zum jetzigen Zeitpunkt — und so hat sie Finanzminister Salcher beziffert — einen Umfang von 17 bis 18 Milliarden Schilling. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Schüssel.*) 17 bis 18 Milliarden Schilling zahlen Staatsbürger an Steuern in diesem Land nicht! Und denen bauen Sie ein Schutzschild. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Durch Prüfungen, Herr Kollege, werden

jährlich Steuerhinterziehungen in der Höhe von 5 Milliarden Schilling aufgedeckt, 5 Milliarden Schilling werden aufgedeckt durch Steuerprüfungen. Es gibt im Jahr zirka 3 000 Verurteilungen. Der Spruchsenat wird mit rund 300 Fällen im Jahr befaßt und die Strafeinnahmen daraus betragen 200 Millionen Schilling. Das sind die schwarzen Schafe, von denen wir reden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wir reden nur von den Außenseitern, Kollege Schüssel, alle anderen verteidigen wir. Sie haben uns durch die Aufzeigung des Falles Böswarth in dieser sehr emotionellen Art Gelegenheit gegeben, über diese Außenseiter, über Ihre Argumentationen, über diese Machenschaften in diesem Haus zu reden und damit auch der Öffentlichkeit unseren Standpunkt bekanntzugeben. Oft wird von uns die Frage gestellt: Läßt sich die Wirtschaftskriminalität im System der freien Marktwirtschaft nicht bekämpfen? Die gleiche Frage stellen uns Staatsbürger, die ihre Steuern ordentlich entrichten. In Wirtschaftskreisen wird die Wirtschaftskriminalität bis auf einige Ausnahmen als unnötige, unzulässige Kriminalisierung von Geschäftstüchtigkeit abgetan beziehungsweise als reine ideologische Verfehlung freier markt-, freier wirtschaftlicher Betätigung gebrandmarkt. So sehen es konservative Kreise. Und diese Meinung, so glaube ich, vertreten auch einige bei uns.

Damit ich Ihnen noch ein Zitat von einem Konservativen aus Deutschland bringen kann: So plädiert etwa der konservative, angesehene Leiter des Kieler Institutes für Weltwirtschaft, Professor Herbert Giersch, unter dem Titel „Mehr Freiräume für die Wirtschaft“, allen Ernstes für eine Amnestie für Unternehmen, die Steuern hinterzogen haben. Das Zitat lautet: „Es kommt darauf an, der wirtschaftlichen Aktivität, die gestaut ist, freiere Bahn zu geben und überflüssige Verkehrshindernisse wegzuräumen“, wobei er gleichzeitig verlangt, „Arbeitskräfte wieder unter Tarif verdingen zu können. Applaus bei den zuhörenden Unternehmern“. Zitatende.

Steuerhinterzieher fühlen sich nicht als solche, fühlen sich nicht als Kriminelle, sondern sie sehen sich oft als Opfer des ach so harten Wettbewerbs. Die Werte dieser Gesellschaft sehen diese Außenseiter infolgedessen eher bedroht durch leistungsunwillige Arbeitnehmer, die bei Krankheit zu Hause bleiben, Pflegefreistellung beanspruchen, Urlaub fordern, und wenn ihnen die Belastungen am Arbeitsplatz durch Technologien und Arbeitsdruck zu hoch werden und sie dann von der Verkürzung der Arbeitszeit reden, dann sind das wie-

Hochmair

der die leistungsunwilligen Arbeitnehmer, die die Gesellschaft bedrohen. Davon spricht man in diesen Kreisen. Bei der Steuerhinterziehung, Wirtschaftskriminalität lassen sie die Selbstheilungskräfte des Marktes gelten. Wie schauen die Selbstheilungskräfte des Marktes aus, die sie sich wünschen? Darüber spricht man nicht.

Verstehen Sie, daß ein Arbeiter die Frage stellt, warum so ungleich gemessen wird. Warum und wo wird ungleich gemessen? Haben Sie schon einmal mit jemandem gesprochen, mit einer jungen Studentin etwa, die im Kaufhaus nicht widerstehen konnte und dort einen Kosmetikartikel um 137 S in ihre Tasche gesteckt hat? Sie hat mir erzählt, welchem Druck des Detektivs sie ausgesetzt gewesen ist. Aber den hat sie noch leicht „derpackt“. Was mit ihr der Unternehmer aufgeführt hat, das wünsche ich keinem jener, die Steuern hinterziehen und die Sie verteidigen.

Wie schaut es denn in Österreich aus, Kollege Steidl? Wer einen Betrug mit einer Schadenssumme von über 100 000 S begeht, der wird nach § 147 Abs. 3 Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 10 Jahren bedroht. Bei über 100 000 S kann er damit rechnen, bis zu 10 Jahren verurteilt zu werden.

Bei einer Steuerhinterziehung, bei der der Schaden bis zu 500 000 S ausmacht, wird er nach § 15 Abs. 3 Finanzstrafgesetz zu einer höchstmöglichen Strafe von 3 Monaten verurteilt werden. Da ist die Meßlatte verbogen, Kollege Steidl, da verstehen uns die Menschen draußen nicht, wenn wir von der Gleichheit des Gesetzes reden. Jetzt verstehe ich auch die Forderung des Wirtschaftsbundes, der von der Entkriminalisierung redet, der Abgabenhinterziehung entkriminalisieren möchte. Der Zustand von jetzt sollte aufrechterhalten werden. Für uns und für mich sollte es eine andere Bewertung geben.

Weiters: Richtete sich die Bewertung eines Verbrechens nach dessen Sozialschädlichkeit, die Welt sähe anders aus. Aber die Weiße-Kragen-Täter profitieren von der Abstraktheit ihrer Taten: Niemand fühlt sich wirklich geschädigt. Die Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen, Mehrwertsteuer, Bankgebühren oder die Steigerung der Ausgaben für Arbeit — wer bringt das mit den skrupellosen Wirtschaftsverbrechern in Zusammenhang, die die Krankenkassen betrügen, aus den Staatskassen Subventionen erschleichen, die bei Banken Kredite ergaunern und die die Arbeitsämter sogar um das Konkursausfallgeld betrügen?

Die zerbrochene Fensterscheibe auf einer Demonstration, die Geschicklichkeit eines Taschendiebes erregen die Öffentlichkeit mehr. Durch derartige Harmlosigkeiten fühlt sich die Gesellschaft bedroht, nicht durch die Wirtschaftsverbrechen, die das Vielfache der Schäden der klassischen Kriminalität anrichten.

Schlimmer noch. Selbst die Überführung Wirtschaftskrimineller hat nicht zur Folge, daß man in ihnen den asozialen Kriminellen sieht, der sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichert. Äußerlichkeiten, wie ein weltmännisches Gehaben, Besitz und Macht über andere, sichern ihm gesellschaftliche Stellung und Ansehen.

Eher bewundernd als ablehnend verfolgt die Öffentlichkeit die raffinierten Tricks der Wirtschaftsbetrüger. Selbst betrogen worden zu sein, mag man nicht eingestehen — man fürchtet Spott statt Mitgefühl. Das Ergebnis kommt wiederum den Wirtschaftskriminellen zugute: Ein Großteil der Geschädigten erstattet überhaupt keine Anzeige. —

Herr Kollege Schüssel, ich glaube und ich bin überzeugt, nicht bewußt, sondern ganz unbewußt haben Sie sich zum Sprecher jener gemacht, die die Weiße-Kragen-Kriminalität Tag für Tag betreiben. Aber Sie messen wieder ungleich mit der sogenannten gebogenen Latte. Im „Kurier“ war ein Vorabdruck über das Buch oder die Arbeit von Kollegen Schüssel — „Schattenwirtschaft“ — über Pfuscher.

Kollege Steidl, ich bin mit der Wirtschaft einer Meinung. Wir haben etwas dagegen zu unternehmen, damit der Pfuscher vermehrt blüht. Aber da muß man bitte auch bei den Ansatzinstrumentarien ehrlich sein. Wenn mir ein Linzer Unternehmer erklärt, es mache ihm überhaupt nichts aus, daß seine Installationspartie in Schärding pfuscht, denn das berührt ihn nicht, der Pfuscherpartie das gesamte Material verkauft und die Geräte verleiht und am nächsten Tag entsetzt ist, daß Gmundner Pfuscher in Linz arbeiten, dann ist das, bitte, die gebogene Meßlatte. Solange Bauunternehmer Pfuscherpartien das Schild um 1 000 S leihen und das Zeichnen von Plänen gestatten, kann der gleiche Unternehmer nicht hergehen und in Sonntagsreden vom Finanzminister und von der Finanzbehörde verlangen, in aller Schärfe gegen den kleinen Pfuscher vorzugehen. Die Meßlatte, Kollege Steidl, ist auch hier gebogen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Heute, nach der Information des Herrn

Hochmair

Finanzministers, nehme ich Ihnen das Beispiel Bösvarth nicht mehr ab. Ich habe im Protokoll nachgelesen und ich zitiere wörtlich: Musterbeispiel für jenen kleinen Unternehmer, der ein Familienunternehmen geführt hat. Er — Bösvarth — hat aus eigener Kraft ein Bauerngasthaus mit größtem persönlichen Einsatz zu einem 200-Betten-Betrieb hochgearbeitet. Und es wird in den höchsten Tönen davon geredet, wie es ihm gelungen ist, Holländer auf Grund von Verträgen in seinem Haus unterzubringen. Hatte er nicht — so stelle ich die Fragen an die Wirtschaft — die bessere Ausgangsposition gegenüber jenen Hoteliers, die die Weine auf legale Weise einkaufen? Hatte er nicht die bessere Ausgangsbasis, indem er anders kalkulieren konnte, weil er die Steuer nicht bezahlt hat wie jeder andere ehrliche Hotelier, die dann nicht die Probleme haben, Bücher verbrennen zu müssen, wenn die Steuerbehörde kommt? Mein Respekt vor solchen Unternehmern ist gering. Respekt habe ich vor jenen, die in der Wirtschaft mit den täglichen Problemen fertig werden.

Nicht die Außenseiter sind schutzbedürftig, unsere Unterstützung haben jene, die nach den von uns selbst erstellten Normen leben und handeln. Das ist das Ziel unserer Politik! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.40

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich erteile es ihm.

14.40

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1975 wurde das Finanzstrafgesetz umfangreich novelliert. Diese Novelle war unter anderem auch deshalb notwendig, um dieses so wichtige strafrechtliche Nebengesetz an die Bestimmungen des neuen Strafrechtes — das neue Strafgesetzbuch ist ja mit 1. Jänner 1975 in Kraft getreten — anzupassen. Darüber hinaus sind aber auch noch eine Reihe weiterer Neuerungen und Verbesserungen eingeführt worden.

Meine Damen und Herren! Die damalige Regierungsvorlage, die dann letztlich zu der in Rede stehenden Novelle führte, wurde, wie aus den Protokollen hervorgeht, gründlichst sowohl im parlamentarischen als auch im außerparlamentarischen Bereich durchgearbeitet und behandelt. Es gab sechs Unterausschußsitzungen und zahlreiche Expertengespräche. Die Regierungsvorlage wurde daher

im Zuge dieser Verhandlungen erheblich verändert, es sind auch sehr viele Ideen der Oppositionspartei ÖVP eingeflossen.

So führte unter anderem der Hauptredner der ÖVP bei der Sitzung am 29. April 1975, als diese Novelle beschlossen wurde — es war Dr. Neuner —, unter anderem aus:

„In langwierigen Verhandlungen konnten wir die Regierungsvorlage zum Teil sehr wesentlich abändern. Allein in 27 Punkten geht eine Änderung des Gesetzestextes auf unsere Initiativen zurück. In neun Fragen haben wir Erläuterungen im Ausschlußbericht veranlaßt, die für die Praxis sehr wichtige Klarstellungen bringen werden. Wir haben — und das ist für uns sehr wesentlich —“, sagte Dr. Neuner, „die Verschärfungen der Regierungsvorlage wieder weitgehend beseitigt.“

Der Herr Kollege Koppensteiner, der damals Hauptredner Ihrer Fraktion im Bundesrat war, hat unter anderem folgendes ausgeführt: „Es ist daher erfreulich, daß es nach langen Beratungen möglich geworden ist, eine wirtschaftsfreundlichere Novellierung des Finanzstrafgesetzes . . . zu erarbeiten.“

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, durchaus zustimmende, lobende Aussagen von Oppositionspolitikern zu dieser umfangreichen Novelle. Selbstredend wurde diese Novelle dann auch einstimmig hier im Haus beschlossen.

Es kann daher dieses Gesetz kein schlechtes sein, wie man aber jetzt den Eindruck haben könnte, wenn man Reden der jüngsten Vergangenheit dazu gehört hat, ja wie man den Eindruck haben muß, wenn man manche Zeitungsartikel, Kollege Graff, gelesen hat.

Ich räume durchaus ein, daß auch ein gutes Gesetz nach Ablauf einiger Jahre überprüft werden soll, ob man es nicht noch verbessern soll, wie es sich in der Praxis bewährt hat.

Meine Damen und Herren! Seit der Beschlußfassung dieser Novelle ist sicherlich ein Zeitraum verstrichen, der es nicht nur rechtfertigen würde, sondern es sogar ratsam erscheinen ließe, zu fragen: Sollen wir dieses Gesetz in einigen Punkten ändern, können wir es in einigen Punkten ändern? Denn es handelt sich dabei immerhin um ein Gesetz, das in einen sehr sensiblen Bereich, das sehr weit in Lebensbereiche der Menschen eingreift.

Meine Damen und Herren! Der Umstand,

Dr. Gradischnik

der uns heute zu dieser Diskussion führt, ist leider nicht dieser von mir nun angezogene sachbezogene Grund, sondern der tragische Tod des Gastwirtes Johann Böswarth aus Altlengbach.

Wie aber dieser so tragische Vorfall, den wir alle zutiefst bedauern, politisch ausgeschlachtet wurde, wie sich manche Medien und Politiker zum Ankläger und Richter über den Finanzminister, aber auch über die bezughabenden Finanzbeamten gemacht haben, das hat doch die Grenzen des Erträglichen mehr als erreicht.

Meine Damen und Herren! Man hat mit unbewiesenen Behauptungen und Unterstellungen Stimmung gegen den Finanzminister und letztlich auch gegen die Finanzbeamten zu machen versucht, man kann durchaus sagen, daß das auch gelungen ist, denn eine Reihe von Finanzbeamten haben massive und durchaus ernst zu nehmende Drohungen erhalten.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich bin durchaus davon überzeugt, daß Sie keinen Flächenbrand entfachen wollen, das sicherlich nicht. Aber wenn man alles für einen Brand vorbereitet, dann findet sich auch sehr leicht jemand, der ein Zündholz wirft, und dann kann man sich auch davon nicht lossagen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie haben den Versuch unternommen, dem Herrn Finanzminister und den bezughabenden Finanzbeamten die Schuld am Freitod dieses Gastwirtes anzulasten. Sie haben aber die Situation, glaube ich, gründlich verkannt.

Johann Böswarth hat sicher, als die Finanzbeamten zu ihm gekommen sind, erkannt, daß nun das Amt, die Finanzbehörde Kenntnis davon hat, daß er — ich möchte es einmal sehr vorsichtig formulieren — es mit der Steuergenauigkeit in Millionenbeträgen nicht sehr ernst genommen hat. Das hat ihn dann letztlich auch zu dieser Verzweiflungstat, die wir — das möchte ich hier nochmals unterstreichen — zutiefst bedauern, geführt. Aber Sie von der Opposition haben damit politisches Kleingeld gewinnen wollen.

Hohes Haus! Wir lesen zum Beispiel in einer Zeitung, daß jemandem der Führerschein abgenommen wurde und daß dieser dann aus Verzweiflung darüber Selbstmord begangen hat. Eine sehr betrübliche Sache, sie erschüttert uns. Aber niemand würde auf die Idee kommen, den bezughabenden Polizei-

beamten, den Gendarmeriebeamten deshalb zur Verantwortung zu ziehen, nur weil dieser seine Pflicht getan hat, eine Pflicht, wie sie der Herr Finanzminister getan hat, eine Pflicht, wie sie die Finanzbeamten getan haben.

Wir lesen — meistens zum Schullehrer — auch in der Zeitung, daß ein Schulkind mit einem schlechten Zeugnis Angst hat, nach Hause zu gehen und sich — wie das leider schon so oft passiert ist — das Leben nimmt. Sicher sehr tragisch, und wir alle sind aufgerufen, darüber nachzudenken, was können wir tun, damit sich solche Vorfälle nicht wieder ereignen. Aber nirgends scheint auf, daß der Unterrichtsminister deshalb zurücktreten muß, nirgends wird behauptet, daß die Lehrer deshalb schlecht sind. — Anders beim Finanzminister!

Meine Damen und Herren! Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß eine Oppositionspartei hart gegen einen Finanzminister vorgeht, ja vorgehen muß. Wenn die ÖVP nicht gegen unseren Finanzminister vorgehen würde, dann wäre er wahrscheinlich nicht unser Finanzminister, dann würde er bei uns ideologisch falsch liegen. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Aber mit der Form, meine Damen und Herren, wie Sie das tun, sind — wie ich bereits ausgeführt habe — die Grenzen dessen, was man als erträglich, was man noch als Fairneß bezeichnen könnte, weit überschritten.

Nach dem Vorfall im Lengbachhof hat der Minister sofort gehandelt *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel)*, sofort gehandelt, Herr Kollege Keimel. Er hat eine interne Untersuchung vorgenommen, und das erste Untersuchungsergebnis hat ergeben, daß seine Beamten pflichtgemäß gehandelt haben. Dies hat der Herr Finanzminister — und nichts anderes! — bei seinen Interviews gesagt.

Er hat aber darüber hinaus auch noch ausgeführt, daß eine gründliche Untersuchung natürlich mehr Zeit braucht, weil man ja die Zeugen nicht sofort zur Verfügung hat. Der Herr Finanzminister hat daher im Hinblick auf die Schwere des Vorfalles eine strenge Untersuchung angeordnet, hat öffentlich ersucht, es möge sich jeder melden, der glaubt, zu diesem Fall klärend Aussagen treffen zu können, und hat jedem zugesichert, daß kein Beamter mit einer Klage gegen ihn vorgehen würde, wenn er diesen irgendeiner Unkorrektheit bezichtigt und sich dann herausstellen sollte, daß das unrichtig gewesen ist.

Dr. Gradischnik

Darüber hinaus hat der Herr Finanzminister aber bis zum Abschluß der Untersuchung die bezug habenden Beamten vom Außen- in den Innendienst abgezogen.

Meine Damen und Herren! Was hätte der Finanzminister in dieser Situation noch machen sollen? Es liegt uns nun der Bericht vor, und dieser Bericht zeigt — wie der Erstbericht, wie die Erstuntersuchung —, daß die Finanzbeamten korrekt gehandelt haben.

Sogar die Medien schwenken nun in ihrer Berichterstattung um. Eine Zeugin hat zum Beispiel ganz genau beschrieben, wie sich der Vorfall ereignet haben soll. Sie hat auch den betreffenden Beamten, der an dem Fall beteiligt gewesen sein soll, beschrieben: 1,75 m groß, beiger Pullover, blond. Nur stellte sich heraus: Diesen Beamten hat es dort nicht gegeben, das wurde überprüft. (*Abg. Dr. Graff: Warum ist keine Gegenüberstellung erfolgt?*)

Der gegenständliche Bericht ist aber nicht nur ein Bericht über den Vorfall im Lengbachhof, sondern er enthält auch eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, die sowohl im organisatorischen Bereich liegen, aber auch gesetzliche Maßnahmen beinhalten.

Vielleicht nur eine ganz kleine Maßnahme — einige Punkte möchte ich aufzählen —, aber sie zeigt die Tendenz, die im Finanzministerium, die von unserem Finanzminister gesetzt wird: Es soll die Bezeichnung „Steuerfahndungsstelle“ in „Prüfungsabteilung Strafsachen“ umbenannt werden. Sicher nur eine kleine Maßnahme, aber ich glaube, in der Auswirkung durchaus groß. (*Abg. Dr. Graff: Das glauben Sie doch selber nicht, Herr Kollege!*)

Zu dem Wunsch, der stets geäußert wurde, Herr Kollege Graff (*Abg. Dr. Graff: Sie sind leicht zu bluffen!*), daß den Steuerfahndern das Tragen von Waffen im Dienst untersagt wird, ist vom Finanzminister zugesagt worden, daß er dies organisatorisch bewerkstelligen wird.

Und eine weitere, sehr wichtige Maßnahme, meine Damen und Herren: Es erfolgt ein Überarbeiten der Formulare. Man war mit diesen Formularen nicht zufrieden, es hat dabei einige Schwierigkeiten gegeben. Sie werden nun überarbeitet, es wird hier Transparenz einziehen.

Und, Meine Damen und Herren, ein weiterer, sicher sehr wesentlicher Punkt: Bei Haus-

durchsuchungen wird vor Beginn der Amtshandlung jeder Betroffene, auch wenn er dies nicht verlangt — und auf das „nicht“ kommt es hier an —, Rechtsbelehrung erhalten. Denn sicher ist es so: Wenn Finanzbeamte in die Wohnung kommen, steht der Betroffene unter einem gewissen Streß. Er weiß gar nicht, welche Rechte er hat. Er muß hier von Amts wegen aufgeklärt werden, damit er auch seine Rechte wahrnehmen kann.

Hohes Haus! Der Herr Finanzminister hat wahrlich alles getan, um Licht in diesen Fall zu bringen, um aufklärend zu wirken, und er hat im Zuge dessen gleich eine Reihe sehr wesentlicher Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP hat einen Initiativantrag eingebracht, der sicher sehr interessant ist, und man wird über den einen oder anderen Punkt reden können. Er ist aber teilweise widersprüchlich. Auf der einen Seite soll eine Ausweitung der Spruchsenate erfolgen, auf der anderen Seite sollen aber die Schöffensenate eingeschränkt werden. Entweder will man mehr Gerichtsbarkeit oder man will weniger. Weiters gibt es eine Reihe von Tendenzen in diesem Initiativantrag, die doch den Anschein erwecken, daß Steuerdelikte rechtlich verniedlicht werden.

Hohes Haus! Finanzdelikte sind für uns keine Kavaliersdelikte, denn sie gehen zu Lasten der Allgemeinheit. Wo es darum geht, den Rechtsschutz zu verbessern, da werden wir stets zu finden sein, wo es aber darum geht, Finanzdelikte zu verniedlichen, werden wir uns massiv dagegenstellen.

In diesem Sinne nimmt auch meine Fraktion den Bericht des Herrn Finanzministers zur Kenntnis. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{14.54}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

^{14.54}

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde jetzt abschließend und zusammenfassend versuchen, den sicherlich sehr traurigen konkreten Anlaßfall der heutigen Debatte in die, wenn ich so sagen darf, sozialistische Steuerlandschaft, in die sozialistische Steuerumwelt zu projizieren. Sie hat sich mir ja heute wieder dargestellt, vor allem mit der letzten Wort-

Dr. Keimel

meldung des Abgeordneten Gradischnik, im Beruf Richter. Er spricht wieder — so wie der Finanzminister — von Millionen Steuerhinterziehungen. Wenn er das — wie der Finanzminister — offensichtlich weiß, wenn es die Behörde wußte, daß es hier um Millionen geht, dann war das ganze Verfahren der Hausdurchsuchung — meine Damen und Herren, das möchte ich hier betonen — illegal, also ungesetzlich. Und das ist eben genau das Klima, mit dem Sie ja agieren! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mühlbacher: Das ist ja ungeheuerlich!*)

Ja wissen Sie die Bestimmungen nicht, Herr Kollege Mühlbacher? (*Abg. Mühlbacher: Sie werden mir das erklären!*) Wissen Sie die 500 000-S-Grenze nicht, wo die Gerichte einzuschreiten haben? Wieso sagen Sie dann, das ist ja ungeheuerlich? Das ist ungeheuerlich, Ihr Wissen um Millionen hier ständig darzubringen und in Wirklichkeit eine illegale Hausdurchsuchung damit zu decken!

Nun, meine Damen und Herren, wir können heute dieses Thema nur andiskutieren. Es wird auf der Tagesordnung bleiben, schon allein durch den Initiativantrag, den die ÖVP-Abgeordneten heute eingebracht haben.

Es geht nicht nur — und das möchte ich betonen — um das Fehlverhalten einiger, und im Hinblick auf das Beamtenheer möchte ich immer noch sagen einiger weniger Beamten, es geht nicht um die, sondern es geht um eine Cheffrage, und der Chef dieser Beamten ist der Finanzminister.

Es steht außer Diskussion — und das möchte ich noch einmal gerade auf Grund Ihrer Wortmeldungen erklären —, daß der Staat für seine Aufgabe, wie es das System, unser System der sozialen Marktwirtschaft, geradezu erfordert, die Einnahmen braucht und somit eine bewußte Steuerhinterziehung letztlich auch alle Steuerzahler und Steuerbürger trifft. Aber, Herr Kollege Hochmair — wieder in diesem Ton, den Sie hier gebracht haben —: Es gibt für uns auch keine Klassen guter und schlechter Steuerverweigerer, es gibt da nicht vielleicht so eine schlechte Klasse aus dem Unternehmerbereich, sondern es gibt eben auch, bitte — und das ist eine Ablehnung Ihrer Politik — das große Heer der sogenannten Pfscher.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP-Regierungszeit war eben geprägt von Wirtschaftswachstumsgesetzen, vor allem von dem, was wir in unserem System Partnerschaft nennen, partnerschaftliches System der sozialen

Marktwirtschaft; Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Staat, Partnerschaft mit den Staats- und Steuerbürgern. Es war geprägt von der sparsamsten Verwendung von Steuergeldern. Und damit ist es auch gelungen in den vier Jahren der ÖVP-Regierungszeit, die Steuerlastquote praktisch unverändert gleich hoch zu halten.

Und das Wirtschaftsklima jetzt nach 14 Jahren sozialistischer Koalitionsregierung ist geprägt von einer geradezu — ich will es so nennen — Hilflosigkeit des Bundeskanzlers mit seiner Regierung und von dem, was wir jetzt schon fast spöttisch nennen den Dallingerismus der Verunsicherung.

Meine Damen und Herren! Die Rahmenbedingungen, vor allem im Wirtschaftsbereich, sind undurchschaubar, vor allem unkalkulierbar geworden. Es muß doch im Unternehmensbereich der planende Wirtschaftsunternehmer, der Manager, für ein, zwei Jahre wissen, womit er kalkulieren kann. Die Steuerpolitik ist in diesem wirtschaftspolitischen Bereich eine tragende Säule.

Meine Damen und Herren! Und gerade in diesem Bereich Steuerpolitik ist ein derart — ich würde es so nennen — miserables Klima entwickelt worden, wie es eigentlich noch nie der Fall war. Können wir uns wirklich daran erinnern, daß je in dem Bereich Steuer so ein schlechtes Steuerklima war?

Und ich möchte etwas dazusagen: Die Steuerbeamten — ich habe viele Freunde unter ihnen, die mit mir studiert haben — sind die ersten, die auch darunter leiden, nicht nur der Steuerbürger. Sie leiden genauso mit.

Daher bleibt es — und ich wiederhole es — eine Cheffrage, eine Frage des Steuersystems, und dafür ist der Finanzminister verantwortlich.

Wie schaut denn dieses Steuersystem heute aus? Es ist ein ausgeprägtes Klassensteuersystem. Es ist undurchschaubar. Es ist ein Steuer- und Gesetzesdschungel. Und das richtet sich immer mehr gegen den kleinen Steuerbürger, der nicht die Information hat. Daher ist ein solches System immer unsozial, weil es sich gegen den Kleinen richtet, der kein Experte ist, der es sich nicht richten kann.

Es ist dieses Steuersystem extrem leistungsfeindlich. Daraus resultiert ja die Steuerverweigerung, das, was wir Unter-

Dr. Keimel

grundökonomie nennen — Ihr Professor Matzner —, Pfusch und so weiter. Das resultiert aus diesem System.

Das ist zum weiteren wirtschaftsfeindlich durch eine Entkapitalisierung unserer Betriebe. Professor Matzner, vielleicht einer Ihrer anerkanntesten sozialistischen Experten, hat wörtlich erklärt, das Steuersystem sei kontraproduktiv. Meine Damen und Herren! Das sollten Sie hören, darauf sollten Sie reagieren.

Letztlich ist dieses Steuersystem familienfeindlich. Es hat die Familie aus dem Steuerrecht eliminiert und praktisch in das staatliche Beihilfensystem verwiesen.

Das Steuerklima ist also geprägt dadurch, daß zusätzlich — zusätzlich, es geht nicht nur um die Höhe! — der Bürger immer mehr das Gefühl hat und die Meinung vertritt, seine hart erarbeiteten Abgaben wurden verschwendet. Wenn der Bürger das einmal durch einen Akt der direkten Demokratie kundtut, wie etwa beim völlig unnötigen Konferenzpalast, so wird diese Meinung von der Regierung einfach vom Tisch gefegt. Sie dürfen sich dann über dieses Klima der Steuerverweigerung nicht wundern, meine Damen und Herren! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Ich wiederhole noch einmal in Personifizierung: Dieses Klima haben die Finanzminister Androsch und Salcher zu verantworten, und zwar etwa in einem — nennen wir es so — Dreiphasensystem. Die erste Phase: Mehrbelastung. Es folgt ein Belastungspaket dem anderen. Damit hat sich die Steuerlastquote von 1970, als Sie die Regierung übernahmen, bis jetzt um fast 20 Prozent erhöht, nämlich von etwa 35 auf 43 Prozent. Diese starke Belastung trifft neben der gesamten Bevölkerung natürlich insbesondere die Wirtschaft und hier vor allem die Mittelbetriebe. Ihr Vorgänger, Herr Finanzminister Androsch, hat einmal in einem Vortrag in Innsbruck erklärt, das Eigenkapital habe in Ihrem System keine wesentliche Funktion mehr. Dann hat er das berühmteste sogenannte 2. Abgabenänderungsgesetz gebracht mit der Wegsteuerung des Sozialkapitals. Das war eine Entkapitalisierung unserer Betriebe.

Herr Dr. Salcher! Sie haben jetzt das Belastungspaket gebracht, das zum Beispiel ab 1984 die 60 000 gewerblichen Betriebe in Österreich mehr als 4,2 Milliarden Schilling kostet. Das sind 70 000 S pro Jahr und pro Gewerbebetrieb.

Was sagt Ihr sozialistischer Professor Matzner dazu? — Wörtlich: Produktive Investitionen — also Investitionen in den Unternehmen für die Arbeitsplätze — müssen wieder profitabel werden.

Auf das sollten Sie hören! Wie sollen sie produzieren, wie sollen sie investieren, und gar profitabel, wenn Sie entkapitalisieren?

Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat vor 14 Tagen erklärt, daß die Investitionen in Österreich einen Tiefstand erreicht haben, und das ist immer verbunden mit der Gefahr einer Entindustrialisierung. Das ist das Gefährlichste für die Volkswirtschaft, was wir uns nur vorstellen können.

In einem solchen Klima sehen Sie bitte auch Steuerverweigerungen! Im Unternehmensbereich hätte ich nie Verständnis, wenn sich jemand etwas in die Tasche steckt, um großzügig privat etwas auszugeben, um mit einer Yacht irgendwo zu sein. Nein! Wir haben vielfach — das sehen wir wie beim Pfusch — auch hier schon einen Betriebsinvestitionspfusch, sie stecken das Geld in die Betriebe hinein. Und genau das war im traurigen Anlaßfall Böswarth der Fall, meine Damen und Herren! *(Abg. Mühlbacher: Sie sind ganz daneben! Sie reden ja gar nicht zur Tagesordnung!)*

Wenn Ihnen etwas nicht paßt, Herr Mühlbacher, weil die Wahrheit leider Gottes natürlich traurig und auch peinlich ist, dann glauben Sie, das wäre nicht auf der Tagesordnung. Sie glauben, man könne Finanzstrafe, Steuerfahndung, Finanzfahndung außerhalb des Steuerklimas, außerhalb der Steuergesetzgebung stellen. Das ist vielleicht Ihre Meinung, denn genauso betreiben Sie ja die Steuerpolitik. Das ist ja das Bedauerliche! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine Damen und Herren, zu dem, was ich gerade ausführen wollte: Im Unternehmensbereich kommt ja noch das hinzu, was alle Arbeitnehmer betrifft, nämlich die kalte Progression. Sie trifft alle Arbeitnehmer mit saftigen Steuererhöhungen, die das Parlament überhaupt nie beschlossen hat. In vier Jahren sind laut Statistischem Zentralamt die Einkommen der Unselbständigen um knapp 31 Prozent gestiegen, die Lohnsteuereinnahmen stiegen aber um fast 62 Prozent, sie haben sich also fast genau verdoppelt. Was sagen Sie denn dazu als Arbeitnehmervertreter, als Gewerkschaftsvertreter? Herr Kollege Braun, dazu nicken Sie? *(Abg. Braun: Die Einkommensteuer muß erhöht werden, gar*

Dr. Keimel

keine Frage!) Gar keine Frage? — Damit wir noch weniger investieren können und noch weniger Arbeitsplätze haben? *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Braun.)*

In vier Jahren: 30 Prozent Erhöhung der Einkommen für Arbeitnehmer und Unselbständige, 60 Prozent für den Finanzminister. So schaut das aus! Mit dem Realeinkommenverlust haben wir natürlich auch einen Kaufkraftverlust. Das geht ja wieder in die Unternehmungen, in die Betriebe hinein. Auf Grund dieser Steuerbelastungen entsteht das, was wir längst als sogenannte „neue Armut“ kennen. Neue Armut bei den Familien: Wir haben zwar ein neues Familienministerium, aber davon hören wir nichts. Neue Armut bei den Rentnern, bei den Pensionisten durch die Mehrwertsteuererhöhung.

Vor nicht allzu vielen Jahren haben Sie noch erklärt, die Umsatzsteuer ist eine unsoziale Steuer, sie trifft nämlich arm und reich ganz gleich. Sie haben eine Mehrwertsteuererhöhung auf Grundnahrungsmitteln, auf Energie, auf Heizung und Mieten und letztlich sogar auf den Notgroschen, nämlich auf die Spargbücher der Rentner und der Pensionisten durchgeführt. Da gibt es eine Aufstellung von der OECD, in der für Sie „lustigerweise“ — Sie finden es ja so lustig, bitte! —, für mich bedauerlicher Weise folgendes steht *(Abg. Braun: Reden Sie zur Erklärung des Bundesministers!)*: In Österreich werden ab 1984 die zweithöchsten Mehrwertsteuersätze der westlichen Welt eingehoben. Nach Irland werden in Österreich auch die höchsten Mehrwertsteuersätze auf Nahrungsmittel und Energie eingehoben. *(Bundesminister Dr. Salcher: Was ist dann in Deutschland?)* Das ist das, was wir die „neue Armut“ nennen, die Familien, Rentner und Pensionisten besonders trifft.

Schon diskutieren Sie in der Regierung, in der Sozialistischen Partei neue scharfe Schnitte für den Zuverdienst, wenn ich das so nennen darf, den sich so manche Rentner und Pensionisten erwerben, durch Verschärfung der Ruhensbestimmungen, durch Neueinführung von Ruhensbestimmungen und so weiter. Das erinnert mich fatal an den Appell des Herrn Finanzministers Salcher zum Holzklauben, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das waren die Steuern mit dem Belastungspaket. Die zweite Phase ist die Steuerergiebigkeit, die trotz der Belastungen immer mehr zurückgeht. Die Steuerergiebigkeit wird immer geringer. Ihr seinerzeitiger und von

Ihnen wieder abgebauter Staatssekretär Seidel hat wörtlich — ich glaube, vor drei Jahren war das — erklärt: Bei über 40 Prozent ist die Grenze der Belastbarkeit erreicht. — Das hat Ihnen Ihr Staatssekretär erklärt. Das wird jetzt über den Gesetzesdruck zu verschärfen versucht. Da haben wir die 500-S-Belegerteilungspflicht. Das ist ganz etwas Neues, das kennt man sonst nur in Italien. Keine Valorisierung der Kleinbetriebsregelungen im Mehrwertsteuergesetz: Herr Mühlbacher, Sie Wirtschaftsvertreter, warum keine Valorisierung im Kleinbetriebsbereich? Warum treten Sie nicht dafür ein? *(Abg. Mühlbacher: Sie haben ein falsches Referat heute mit!)*

Dann glauben Sie, daß das alles zu kaschieren ist mit einem ebenso schlechten wie ineffizienten Steueramnestiegesetz. Damit komme ich schon zu dem, was Sie jetzt glauben, das heute so das Thema wäre, was Sie allein im luftleeren Raum behandeln möchten. Das ist die dritte Phase, nämlich die Eintreibung der Steuern. Mit allen Möglichkeiten und mit allen Mitteln versuchen Sie es beispielsweise durch eine massive Erhöhung der Zahl der Betriebsprüfer. Sie haben die Anzahl der Betriebsprüfer, Herr Finanzminister, vervielfacht. *(Zwischenruf des Abgeordneten Braun.)* Ich gebe Ihnen gerne einmal Privatunterricht, damit Sie wissen, was Rückstände bedeuten. Ich werde Ihnen das gerne erklären, Herr Abgeordneter Braun, ich stehe Ihnen nachher zur Verfügung. Aber nachdem ich annehme, daß im allgemeinen die Abgeordneten in diesem Hause besser informiert sind als Sie, biete ich mich an, es Ihnen privat zu erklären. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Braun: Nein, nein, Sie haben da gar keine Voraussetzungen!)*

Während der dritten Phase der Eintreibung ist Ihnen offensichtlich ganz entgangen, daß der Finanzminister in den letzten Jahren die Anzahl der Betriebsprüfer wesentlich vervielfacht hat und immer noch erhöht. *(Bundesminister Dr. Salcher: Es gibt auch andere Konditionen!)*

Zum zweiten: Die Computerisierung, die Umstellung auf EDV, führt dazu, daß der Kontakt zwischen dem Steuerpflichtigen und — ich möchte das so sagen — „seinem“ Beamten nicht mehr besteht, aber die Fahrlässigkeit immer stärker bis zum Finanzstrafverfahren durchgeht. Sie wissen das, Herr Minister. Wissen Sie, wie das nun in der Praxis aussieht? — Ich habe persönlich Dutzende solcher Fälle, ich möchte gerne auch einmal mit Ihnen darüber reden. Ich bekomme auch Dutzende — das sage ich jetzt, weil mich das

Dr. Keimel

besonders betrifft — anonyme Schreiben, in denen mir Leute ihre Sorgen kundtun und sagen: Ich hätte schon Vertrauen zu Ihnen, Herr Abgeordneter, aber ich weiß nicht, in welche Hände der Brief fällt, und da hätte ich vielleicht mit Pressionen zu rechnen. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich bin überzeugt davon, daß Ihnen als Regierungspartei wahrscheinlich diese armen Leute nicht mehr schreiben. Das nehme ich Ihnen schon ab. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rechberger: Ist einer, der anonym ist, arm?*) Wissen Sie, wie das in der Praxis aussieht? — In Klein- und Mittelbetrieben, die nicht Buchhaltungs- und Steuerexperten im Rahmen ihres Betriebes beschäftigen, machen oft genug der Unternehmer oder auch der Mitarbeiter oder die mittätigen Ehegatten die Buchhaltung, bisweilen am Abend oder am Samstag oder am Sonntag; von einer 40-Stunden-Woche ist da gar keine Rede. Hier gibt es das, was wir Kleinbetriebsprüfung nennen. Diese Prüfungen scheinen — und ich sage das ganz bewußt — offensichtlich durch entsprechende Anordnung oder durch entsprechende Schulung einen ganz bestimmten Ablauf zu nehmen.

Zum ersten: Am Anfang erfolgt, wenn die Betriebsprüfer kommen, eine penible Suche nach Formalmängeln ohne jegliches Interesse für die materielle Prüfung. Da wird geprüft, ob die entsprechenden Bücher formal ordnungsgemäß geführt werden, das Wareneingangsbuch, das Kassabuch, Personalkontis und so weiter, ob der Belegerteilungspflicht — 500 S — Genüge getan wurde, ob das ordnungsgemäß geführt wurde. Und dann kommt die Drohung mit der Schätzung unter Verwerfung der Aufzeichnungen, dann kommt die Drohung durch Liquiditätsrechnung, durch Betriebsvergleiche. Das ist gerade im klein- und mittelbetrieblichen Bereich völlig irrelevant. Meine Damen und Herren, Sie wissen das. Unter diesem Psychodruck der Schätzung — ich sage bewußt dieses Wort: Psychodruck der Schätzung — führt das oft zu einer unbegründeten Steuernachforderung, etwa auch für private Aufwendungen, für PKW, für Eigenleistungen im Handwerksbereich und so weiter. Und dann wird dem kleinen und mittleren Steuerpflichtigen Rechtsmittelverzicht nahegelegt, er wird ihm empfohlen mit der Begründung, dann sei das Verfahren abgeschlossen. Und er hat nun als Steuerpflichtiger mit der Begründung den Eindruck, er hat zwar ungerechtfertigt bezahlt, aber er hat die Hoffnung und die Zuversicht, wenigstens abgeschlossen zu haben. Es würde ihm ja sonst alles verworfen oder er würde noch höher eingeschätzt. (*Abg. Dr. Mock:*

Erpressung nennt man das! — Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.) Wissen Sie, was Sie sind, Herr Kollege? Sie sind nicht mehr in der Praxis dieser Fälle. Ich mache diese laufend mit. Sie haben wahrscheinlich keinen einzigen solchen Fall mitgemacht, Herr Kollege. So schaut es nämlich aus. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.*)

Was diesem Steuerpflichtigen — ich würde sagen, armen Steuerpflichtigen — nicht gesagt wurde, ist, daß jeder Steuerakt der Prüfung mit Nachforderungen ganz automatisch zur Finanzstrafabteilung kommt. Und nach Monaten — nach Monaten! —, wenn der Steuerpflichtige glaubt, es ist alles erledigt, erscheint plötzlich die Strafabteilung, der Steuerstrafbeamte beim verdutzten Steuerpflichtigen und beginnt mit den Methoden der Erhebung, nennen wir es einmal nicht Fahndung, sondern Erhebung, er beginnt mit dem ganzen von vorne, und zwar mit dem Ergebnis: Steuerstrafverfahren, Steuerstrafe, Nachforderung und so weiter.

Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister! Ich habe diese Methoden persönlich durch Interventionen von kleinen und mittleren Unternehmen oft genug erlebt. Ich persönlich war tief betroffen von Aussagen weinender Unternehmerinnen, die wie folgt lauteten: Ich gebe auf! Ich mag nicht mehr! Ich war tief betroffen von einer Stimmung der Furcht, von einer Stimmung, in der der Fall eines Selbstmordes tragischer Höhepunkt war, der hoffentlich ein Einzelfall bleibt. Aber es gibt Dutzende, ja Hunderte Fälle von Psychodruck; das ist der Alltag in Ihrer Steuerpolitik, so sieht das Steuerklima aus, während das Strafrecht — wie wir immer hören — humanisiert wurde und der Grundsatz des in dubio pro reo — im Zweifel für den Beschuldigten — gilt. Offensichtlich. Ich bin wankelmütig geworden über diesen Grundsatz, als die Untersuchungsrichterin Partik-Pablé hinter diesem Pult erklärt hat, Landeshauptmann Ludwig soll sich doch dem Gericht stellen. (*Zwischenrufe bei FPÖ und SPÖ.*) Und jetzt wörtlich, bitte: Er solle sich den Richtern stellen, da könne er seine Unschuld beweisen.

Meine Damen und Herren! Da kann ich nur jedem empfehlen, sich Richtern, die eine solche Rechtsumkehr machen, nicht zu stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber ich bin der Meinung, das ist ein Ausrutscher der politisierenden Richterin Partik-Pablé, während die Richter immer noch den Grundsatz gelten lassen: In dubio pro reo. Aber im letzten Bereich des Obrigkeitsstaates

Dr. Keimel

— so haben Sie es genannt —, im Steuerstrafrecht gilt ganz offensichtlich immer noch der Grundsatz: In dubio pro fisco — im Zweifel auf jeden Fall für den Fiskus.

Herr Finanzminister, dieser Grundsatz muß einmal bei uns verschwinden (*Zustimmung bei der ÖVP*), damit nicht noch einmal die „Salzburger Nachrichten“ eine Volksmeinung wie folgt wiedergeben kann — ich zitiere —: „Das österreichische Abgabewesen ist nur erträglich, wenn es durch die entsprechende Schlamperei gemildert wird.“

Herr Finanzminister! Dieses Klima haben Sie zu verantworten! Das wollen wir weder auf der Seite der Steuerpflichtigen, aber auch nicht auf der Seite der Behörde. Das ist doch kein probates System, das nur dann erträglich wird, wenn es durch entsprechende österreichische Schlamperei gemildert wird.

Herr Finanzminister! Sie haben groß eine Steuerreform angekündigt. Darin sollte das ja alles enthalten sein. Und was lese ich in den Kommentaren der letzten Tage? Ich lese Ihnen die Überschriften vor: Steuerreform so gut wie gestorben, Finanzminister scheint zu resignieren. Zweite Überschrift: Steuerreformer gesucht. Dritte Überschrift: Der Trauerkondukt formiert sich schon.

Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister! Solange diese Regierung und ihr Finanzminister in dieser Art agieren, so lange reagiert die Bevölkerung mit Ablehnung; demokratisch mit der Ablehnung bei Wahlen, bei der Nationalratswahl, bei den Landtagswahlen in Niederösterreich und jetzt in Salzburg. Das ist demokratisch, das nehmen wir alle zur Kenntnis, Sie auch, aber viel gefährlicher wird dieses Klima in der Ablehnung des Staates durch Steuerverweigerung. (*Abg. Mühlbacher: Sie wiegeln auf!*) Meine Damen und Herren! Sie von den Regierungsparteien, von der sozialistischen Koalitionsregierung, Sie haben den Kurs zu ändern, wie ihn etwa Bundesparteiobermann Dr. Mock im Jänner angekündigt hat, als er erklärte: Unser Steuersystem hat sich zu einer Wachstumsbremse entwickelt. Eine mutige Steuerreform ist die einzige Chance, dem Steuerparadoxon, diesem Teufelskreis immer höherer Steuern, sinkender volkswirtschaftlicher Leistung und geringerer Einnahmen für den Staat Einhalt zu gebieten. Wenn man die vorhandenen Wachstumsmöglichkeiten nützen will, darf man nicht Steuern erhöhen, sondern muß man in der Lohn- und Einkommensteuer die gerade bei den mittleren Einkommen

extrem hohen Grenzsteuersätze radikal senken.

Und abschließend erklärte er: Es ist daher ein Gebot der Stunde, daß gerade in der Steuerpolitik den Grundsätzen der Fairneß und der Solidarität wieder zum Durchbruch verholfen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Finanzminister! Das sind unsere Grundsätze, ausgedrückt durch Bundesparteiobermann Dr. Mock.

Und Ihnen, meine Damen und Herren der sozialistischen Koalition, und dem Herrn Finanzminister vielleicht noch ins Stammbuch geschrieben: Wer Steuermoral, so wie heute Sie von der Regierungsbank — Sie sind ja wie ein Moralist bei dem Bericht dagestanden —, predigt und Steuermoral erwartet, der muß Besteuerungsmoral und sparsamste Verwendung statt Verschwendung vorleben. Und genau das Gegenteil praktizieren Sie mit und in dieser sozialistischen Koalition. Und deswegen lehnen wir Ihren völlig unbefriedigenden Bericht ab. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.22

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Kunstbericht 1982 (III-23 der Beilagen) des Bundesministers für Unterricht und Kunst (206 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Kunstbericht 1982.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Stippel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. Stippel: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Der vom Bundesminister für Unterricht und Kunst dem Nationalrat vorgelegte Bericht enthält wie die vorherigen Kunstberichte einen Rechenschaftsbericht über die Förderungstätigkeit des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst im Kalenderjahr 1982.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 17. Jänner 1984 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde der Kunstbe-

Dr. Stippel

richt 1982 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Weiters nahm der Ausschuß zur Kenntnis, daß bei der Drucklegung des Kunstberichtes durch ein technisches Versehen auf Seite 13 die das Bundesland Kärnten betreffenden Daten nicht enthalten sind. Somit wäre die Seite 13 des Berichtes zu ergänzen.

Auf Seite 31 des Berichtes hat die Ensembleförderung beim „Österreichischen Ensemble für neue Musik (seit 1978)“ statt „3 Millionen“ richtig zu lauten „300 000“.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Kunstbericht 1982 (III-23 der Beilagen) des Bundesministers für Unterricht und Kunst zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Dr. Stix**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm.

15.24

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Kunstbericht ist sicherlich zunächst eine Subventionsbilanz, die wir im nächsten Jahr noch besser aufbereitet vorgelegt bekommen sollen, aber er ermöglicht auch die Debatte über den jeweils aktuellen Stand der Kulturpolitik, der jeweils erreicht wird.

Wenn wir unter diesem Gesichtspunkt suchen, welchen Punkt wir kulturpolitisch erreicht haben, so muß ich doch darauf hinweisen, daß Minister Zilk, der diesen Kunstbericht noch nicht voll zu verantworten hat, da er sich auf eine Periode bezieht, die vor ihm lag, nun fast ein Jahr im Amt ist. Viel Zeit, Herr Minister, ist vergangen, manche Reparatur der Sinowatz-Kunstpolitik ist angegangen worden, aber viel Zeit ist vergangen, ein Jahr beinahe, und noch nicht ist alles entschieden, was sich nun wirklich als Kunstpolitik in der Ära Zilk abzeichnen wird.

Ich sehe darin eine Chance, ich sehe darin auch die Herausforderung, heute eine ruhige Debatte über diesen sensiblen Bereich Kunstpolitik zu führen, eine Chance, die ich nutzen möchte. Aber wenn ich „ruhige Debatte“ sage, dann, Herr Minister, muß ich auch sagen: Ich weiß, wie sensibel Herr Minister

sind. Darum bitte ich um die Erlaubnis, auch kritische Worte anbringen zu dürfen (*Abg. Brandstätter: Gar so untertänig brauchst du auch wieder nicht zu sein!*), denn wir alle wissen, daß es neben dem Medien-Zilk auch den Massiv-Zilk gibt in dem Augenblick, in dem man wagt, ihn zu kritisieren. Ich glaube, daß der Massiv-Zilk heute nicht reden sollte, sondern er sollte sich ein bißchen anhören, was eine kritische Bilanz dessen, was sich bisher abzeichnet, enthält. Mit anderen Worten: Ich will mich nicht fürchten, ich will ihn aber auch nicht provozieren, den Massiv-Zilk herauszukehren, sondern gleich bei diesem Punkt sagen: Herr Minister, Ihre Stärke ist es sicher, da und dort massiv zu wirken. Ich ersuche Sie, gerade diese Massivität im Kunstbereich so wenig wie möglich einzusetzen.

Ich kenne schon Künstler, die eher sorgsam zurückweichen. Ich höre schon da und dort Stimmen in einem Ausmaß, wie man sie bei Ihrem Vorgänger nicht gehört hat. Sicher war die Atmosphäre unter dem betulichen Zauderer Sinowatz anders als jetzt unter dem angeblichen Macher Zilk.

Es ist eine andere Atmosphäre entstanden, es sollte eine Atmosphäre werden, die nicht vom Sich-Fürchten vor dem Minister oder vor dem Ministerium gekennzeichnet ist. Ich sage das mit großer Vorsicht, aber ich hoffe, der Minister wird mich verstehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bleiben wir bei dem anderen Teil des Helmut Zilk, dem angeblichen Macher. Ich möchte auch hier in aller Deutlichkeit vom „angeblichen Macher“ Zilk sprechen, denn gerade in den letzten Tagen sind wir ja Zeugen dafür, welchen Wert er dem Verkaufen, insbesondere dem spektakulären Verkaufen beimißt: Die Bestellung der Bundestheaterdirektoren, die ORF-Gesetzeinbringung, das sind ja solche Zilksche Leistungen, die man ein bißchen näher anschauen sollte.

Ich will nicht vom Pyrrhussieg im Zusammenhang mit dem ORF reden, ich möchte aber doch die Stilfrage in der Frage der Besetzung der Bundestheaterdirektoren anschnitten. Meine anglosächsischen Freunde würden sagen „Zilk at his best“: Alle drei Direktoren — spektakuläre Pressekonferenz, die gleichen drei Direktoren, die man noch vor einigen Monaten nach Salzburg zusammenrief, wurden einberufen von allen Seiten. Es ist eine Stilfrage.

Und ich möchte auf ein paar Punkte hinwei-

Steinbauer

sen, weil es vielleicht immer weniger Leute gibt, die sich noch getrauen, dem Minister Zilk wirklich Stilfragen vorzuhalten.

Erster Punkt: Nicht die Sache, sondern die Person stand im Vordergrund. Es hat selten so viele personenbezogene Bundestheaterdebatten gegeben wie die Debatten der letzten Monate, als sei alles nur darauf aufgehängt, ob der Name A oder B zum Zuge kommt. Und sagen Sie, Herr Minister, nicht, dies seien die Medien gewesen. Natürlich hat eine Damenriege auch daran gearbeitet, zu neuen Direktoren zu kommen. Aber Sie, Herr Minister, haben ja immer die Personenfrage neu aufgeworfen.

Zweiter stilistischer Punkt: Die öffentliche Massage der Personen. Es hat sich kaum jemals in einem Bereich so öffentlich das langsame Drehen der Direktorenstühle irgendwo abgezeichnet wie jetzt in den letzten Monaten.

Und drittens: Die Verkündigung vor der Zeit, um ein altes sozialistisches Wort abzuwandeln. Denn noch ist ja nicht sicher, ob sich das alles einhalten läßt, was nun verkündet wurde. Und sicherlich hat der Generalsekretär Jungbluth jetzt keinen leichten Stand, mit öffentlich betonierten Direktoren Verträge ernsthaft auszuhandeln, denn die starke Position der Direktoren, die nun einmal ernannt sind, ist ja unübersehbar. Manche der Herren — oder zumindest einer — scheinen das mehrfach auszunützen nach allen Seiten, um die Konditionen zu steigern, sowohl bei den budgetären Mitteln als auch andere Konditionen.

In einem sensiblen Bereich also ein dröhnender Umgang mit Personen. Personelles, nicht der Inhalt stand im Vordergrund. Ich möchte nicht verhehlen, daß das Ergebnis gewisse Hoffnungen auslöst. Wächter startet sicherlich mit dem Heimvorteil des Österreicher, Drese, der Entdecker Harnoncourts, ist sicherlich eine Hoffnung und ein Opernfachmann, Peymann sicherlich ein Theatermann und die zu konzedernde Verbeugung vor gewissen Flügeln und gewissen Forderungen, die vielleicht der Minister vorhat. Wie sich da dann Klubobmann Peter zu ihm hier äußert nach all dem, was er vor Jahren über linksorientierte Burgtheaterdirektoren gesagt hat, das höre ich mir dann später an.

Aber es gibt natürlich Punkte, die man bei Peymann jenseits aller politischen Zuordnung in Wahrheit andiskutieren muß. Es gibt eine Unruhe im Ensemble des Burgtheaters, denn

Peymann ist als bekannter Fachmann seines Ensembles der Mann, der normalerweise mit seiner Gruppe gearbeitet hat. Die Frage stellt sich natürlich: Wollen wir jetzt dem Burgtheater ein fremdimportiertes Ensemble aufdrücken? Das kann doch wohl sicher nicht der Sinn dieser Entscheidung sein.

Es stellt sich weiter die Frage: Ist er der Mann der großen Theaterorganisation? Ich stelle diese Fragen, weil ein paar Einschränkungen, die nichts mit politischer Zuordnung zu tun haben, bei dieser dritten Hoffnung anzumerken sind. Er hat natürlich Unruhe im Burgtheaterensemble ausgelöst. Die Ernennung hat zweifellos Unruhe ausgelöst.

Es stellt sich die Frage — und damit bin ich wieder beim Sachlichen —: Sind diese drei personellen Besetzungen auch jeweils mit Konditionen organisatorischer Art wirklich verkündet worden? Hat man dem Herrn Operndirektor vielleicht angesichts der Maazel-Erfahrung gesagt, daß wir jetzt nicht neue Stäbe quer durch die oberen Etagen der Oper brauchen können? Wir haben das einmal erlebt.

Hat man über die Budgetgrenzen, die nun einmal bei den Bundestheatern gelten müssen, mit ihnen auch gesprochen? Hat man inhaltliche Konzeptionen von ihnen verlangt angesichts der inhaltlichen Einwände, die etwa Minister Zilk Richtung Oper häufig genug und Richtung Burgtheater manchmal geäußert hat? Oder hat man ihnen Blankoschecks gegeben? Ist Zilks große Pressekonferenz vielleicht zur Selbstfesselung des Ministers geworden, die im Sachlichen nicht zu begründen ist?

Ich frage das nur. Ich merke das an als Elemente des Stils und als Elemente, die uns besorgt machen, weil ja der Riesenbrocken der Kunstmittel zur Debatte steht, nämlich all das, was jährlich in die Bundestheater hineinfließt.

Lassen Sie mich an diesem Punkt aber auch ein Wort sagen über einen, der nun auch nicht mehr im Amte sein soll, über den hier im Haus kritische Worte gesagt wurden, von denen ich abweiche. Eigentlich gibt es keinen Grund, ich habe die Argumente nirgendwo gehört von Minister Zilk, warum auch der Burgtheaterdirektor abgelöst wurde. Ich habe auch nirgendwo — und das hat mich schon ein bißchen besorgt — gehört, was der Minister Zilk zur öffentlichen Erklärung der Ensembleabstimmung und des Ensembles zu sagen gehabt hat.

Steinbauer

Ich habe nichts gehört; vielleicht habe ich etwas überlesen, vielleicht hat Minister Zilk Gründe angegeben, warum auch der Burgtheaterdirektor gewechselt werden soll und warum er das Votum des Ensembles nicht zur Kenntnis genommen hat. Ich meinerseits möchte hier nur ein paar Fakten, die ich als Leistung empfinde, kurz aufzählen.

Man kann heute nach einigen Jahren eines nicht bestreiten: Die Ausgangslage am Ende der Ära Klingenberg war kläglich. Eine Aufgabenstellung des Aufbaues war das, was vor etwa acht Jahren dem Burgtheaterdirektor gestellt wurde. Ich glaube, man kann heute als Fakten — und man muß es fairerweise nennen — den Aufbau eines jungen Ensembles erwähnen. 50, 60 Unterdreißigjährige sind heute im Ensemble des Burgtheaters — eine schwierige Verjüngung, die interessant gelungen ist. Man kann heute die Qualität des Akademietheaters festhalten, unbestritten. Man kann heute festhalten, daß das Burgtheater im Gegensatz zu den Jahren davor ein stolzes Angebot an Uraufführungen in den letzten Jahren immer wieder vorzustellen hatte, und man kann nicht zuletzt angesichts einer deutschsprachigen Szene des Besucher-rückgangs Besucherzahlen bei Aufführungen anführen, die ganz einfach auf Publikumserfolg deuten. Ich möchte das sagen, weil die Ära Benning, die nun zu Ende geht — daran ist nicht zu rütteln —, immerhin auch die Leistung eines Theaterfachmannes war, die man hier erwähnen sollte.

Aber ich habe vorhin die Frage gestellt: Warum immer nur die personellen und nicht die Sachfragen? Ich will daher ein paar Sachfragen an den Minister Zilk richten, die ich für notwendig halte.

Wir haben im großen Spektakel das mediale Gesamtkunstwerk Zilk, wir haben im großen Spektakel der Pressekonferenzen drei neue Bundestheaterdirektoren verkündet bekommen. Mein erster sachlicher Punkt ist: Herr Minister! Wann werden Sie etwa einen Zehnjahresplan der Bundestheaterausgaben projiziert auf die Zukunft vorlegen? Jahr um Jahr müssen wir ein Anwachsen des Bundestheaterbudgets sehen. Der kleine Trick, der Ihnen vorigen Herbst in einer Pressekonferenz gelungen ist, einen Rückgang zu simulieren, der in Wahrheit nur ein Zurückbleiben hinter dem Budget war, dieser Trick kann uns auf die Dauer nicht weiterhelfen. Wir haben ein ständig wachsendes Budget für die Bundestheater. Ich glaube, ein Bundesminister für Unterricht, Kunst und demnächst auch Sport sollte die Kraft haben, eine Zehnjahres-

projektion der Bundestheaterausgaben vorzulegen, damit man fairerweise frühzeitig, auch im Namen der Theaterleute, die damit leben müssen, die Probleme längerfristig voraussieht und erkennt. Ich will ganz einfach nicht, daß irgendwelche à la Kreisky-Wahlkämpfe sich an einzelnen Stargagen aufhängen. Man muß rechtzeitig über die Ausgaben der Theater hier Bescheid wissen, und man muß auch in der Relation einen Blick auf die kleinen Theater werfen. Ich würde vorschlagen, Herr Minister, daß Sie neben den Ausgaben der Bundestheater die enorm zurückgebliebenen Ausgaben für die kleineren Theater in Zukunft auch ein bißchen ansehen.

Ein zweiter sachlicher Punkt, von dem wir in den Pressekonferenzen von Minister Zilk nirgends etwas hören, ist die Wahrung der Relation der Bundestheaterausgaben zu den sonstigen Förderungen. Herr Minister! Wenn ich mir freiwillig einen Zilk-Medienauftritt wünschte, dann würde ich mir einen wünschen, der erklärt, warum die Literaturförderung praktisch eingefroren, warum die Musikförderung reduziert wurde, warum die Bundestheater weiter wachsen, aber die wirkliche Kunstförderung hinten bleibt, und was Sie tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wissen, daß es ein haariges Problem ist. Wir machen es uns sicher nicht leicht, daß wir sagen, nun muß gesteigert werden. Nur müssen wir doch einmal fairerweise das budgetäre Auseinanderlaufen sehen zwischen dem, was für kreative Literatur, dem, was für Musik, und dem, was für bildende Kunst ausgegeben wird.

Bitte, ein Beispiel: Das Budget der Symphoniker, für die Sie, Minister Zilk, seit Jahren ein Mann des Vertrauens sind, ist seit Jahren eingefroren. Für ein großes Orchester haben sich sicherlich die Ausgaben auch erhöht.

Meine Frage also: Welche Möglichkeiten einer gerechteren, einer besseren Relation zwischen der kreativen Kunst und der Kunst der Bundestheater sind budgetär herzustellen?

Ein dritter Punkt: Die Situation der Künstler ist, wenn man sie fair und im Detail anschaut, dort in Österreich nicht gut, wo einer nur von seiner künstlerischen Tätigkeit leben möchte. Wir haben immer noch, trotz aller Maßnahmen für den sozialen Härtefall, Schriftsteller, kleinere Schriftsteller, Schriftsteller am Anfang ihrer Laufbahn, die, wenn sie nur davon leben wollen, von einem kläglichem Existenzminimum leben müssen.

Steinbauer

Wir haben eine besondere Problematik, Herr Minister, und ich suche immer nach den Maßnahmen, die das Ministerium dagegen hat, bei den weiblichen Künstlern. Frauen geht es nicht nur in vielen Berufen entlohnungsmäßig schlechter als Männern, es geht ihnen in der Kunst ganz besonders schlechter, und dies wurde oft genug nachgewiesen, Herr Minister. Sie kennen das sicher sogar besser als ich.

Sie wissen auch, daß in dem Bereich der Künste, wo Material erworben werden muß — bildende Künste —, die finanzielle Situation keine besondere ist, daß hier etwas in dem Kunstbericht nicht funktioniert.

Damit bin ich beim nächsten. Gerade weil die Situation der vollschaffenden Künstler, jener Menschen, die nur einem künstlerischen Leben nachgehen, einer künstlerischen Berufung, so schlecht ist, ist die Subventionsvergabe zu überprüfen. Herr Minister, ich weiß, selbst der große Helmut Zilk kann das Geld nicht beliebig vermehren. Er könnte sich besser durchsetzen in den Budgetschlachten, gegen Salcher müßte ein Zilk eigentlich mehr herausholen, wenn ich das ein bißchen als Match auffasse, aber auch nach innen müßte eine Überprüfung der Subventionsvergabe möglich sein. Ich nenne ein paar Beispiele, was ich damit meine.

Immer noch gehen Millionen in das von mir geschätzte, aber nicht überschätzte, Dramatische Zentrum. Ich frage mich, Herr Minister: Was tut man hier konkret, um zu einer wirklichen Maximierung dieser Millionen zu kommen, die in einem schrecklichen Mißverhältnis zu dem stehen, worüber manches Kleintheater verfügen kann?

Oder: Das „Neue Forum“ — eine eingefrorene Subvention. Herr Minister Zilk, als ich noch jung war und Sie damals schon groß waren, waren das „Forum“ und der Torberg etwas. Das „Forum“ war dann noch ein bißchen was unter Nennung, es ist dann zum „Neuen Forum“ geworden, es hatte dann Perioden etwa einer Einstufung, die mit dem Begriff „Schülerzeitung“ zu umschreiben ist, was sicher etwas Ehrendes ist, aber bitte, das „Neue Forum“ kriegt immer noch 240 000 S und die sicherlich renommierte Literaturzeitschrift „Sterz“ kriegt 20 000 S.

Herr Minister, da ist ein Mißverhältnis zwischen dem „Neuen Forum“, das weit weg von dem Torbergschen „Forum“ ist, und dem „Sterz“: 240 000 S auf der einen Seite und 20 000 S auf der anderen Seite!

Oder die Einrichtung „Der gute Film“. Eine erfolgreiche Institution, die viele Filme tatsächlich an Schulen, an Gruppen gebracht hat. Ich frage mich, warum wir jetzt daneben eine neue Gruppierung mit einem vergleichweisen Zweck zu fördern anfangen — nur weil, glaube ich, Linke dahinterstehen, ich weiß es nicht, aber nachdem sich die Kollegin Hawlicek im Ausschuß so glühend dafür eingesetzt hat, muß ich das wohl vermuten —, nämlich den „Filmladen“. Eine vergleichbare Tätigkeit wie „Der gute Film“, möglicherweise da und dort ein anderes inhaltliches Angebot von Filmen. Nur, Herr Minister, langsam, Sie können es von Jahr zu Jahr verfolgen, langsam wächst hier die linke Variante oder die andere Variante, denn ich möchte die Institution „Der gute Film“ nicht einstufen in rechts oder sonstwie. Es ist eine gute, erfolgreiche, schulisch sehr wertvolle Institution, und daneben wächst nun der „Filmladen“. Das ist ein bißchen wie die Frage: Muß das sein, oder könnte man hier nicht Geld sparen, und jene, die so unbedingt gewisse Filme sehen wollen, wie etwa die Kollegin Hawlicek, brauchen ja dafür keine Institutionen zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sehe das als ein Beispiel, wie man vernünftiger Subventionen vergeben könnte in einer Zeit, wo es uns wirtschaftlich schwieriger geht.

Ich möchte auch — und deswegen haben wir das verlangt, wir werden es nächstes Jahr bekommen — wirklich detaillierter sehen, was unter dem Titel „Kulturservice“ und was unter dem Titel „Maßnahmenkatalog“ hier tatsächlich gemacht wurde. Ich weiß schon, da werden dann Paradebeispiele genannt, auch die Kollegin Hawlicek, die schon den ersten Blick auf mich richtet, weiß natürlich dann sofort, daß sie irgendein Tiroler Beispiel mir an den Kopf werfen und sagen wird: Und dagegen sind Sie, das sind doch Ihre Leute und weiß Gott was.

Mir geht es nicht um „Ihre“ oder „unsere Leute“, mir geht es darum, daß die großen Millionenbeträge, die unter diesen Titeln ausgegeben werden, aufgeschlüsselt werden unter dem Titel: Fördern wir hier das Richtige, oder fördern wir Bürokratie? Fördern wir Geschäftsstellen, fördern wir Administration unter dem Titel „Kunstförderung“?

Ich sage also: Der Blick auf die Subventionen, ob sie effizient sind oder nicht, sollte sicher die Freiheit der Kunst respektieren, sollte aber auch die Freiheit einschließen, dort, wo nicht mehr Kunst gefördert wird,

Steinbauer

sondern Uraltförderung, wie etwa beim Kollegen Nennung — da kann man wirklich von Uraltförderung reden —, vielleicht zu sparen und dafür der Literaturzeitschrift oder anderen mehr zu geben. Weil wir schon von Freiheit reden, ein Wort nur. Vielleicht könnte Minister Zilk den Beiräten wirklich die Freiheit der Entscheidung geben. Der Eindruck in vielen Bereichen ist nicht zu übersehen, daß die Beiräte Vorschläge vorlegen dürfen (*Bundesminister Dr. Zilk: Welche Beiräte?*), daß die Beiräte bei der Subventionsförderung Vorschläge vorlegen dürfen, was aber nicht immer mit jener Freiheit geschieht, die ich mir wünsche. (*Bundesminister Dr. Zilk: Wird jeder Vorschlag unverändert übernommen?*)

Wenn wir jetzt über die Situation der Kunst reden, dann auch ein Wort zu den Ruhensbestimmungen. Auch da würde ich mir fast eine Pressekonferenz wünschen, vielleicht eine gemeinsame, um im Namen der Regierung und sicherlich in unserem Namen den Unsinn, den Minister Dallinger offensichtlich auch in Richtung Künstler verschärfen möchte, abzuschaffen, unmöglich zu machen, jenen Unsinn, der da lautet: Wenn ein Künstler älter ist, darf er eigentlich nicht mehr kreativ arbeiten, sonst wird es ihm über die Ruhensbestimmungen weggenommen. Das kann doch nicht wahr sein.

Wir kennen aus der Kunstgeschichte zahllose Beispiele, wo gerade im späten Alter überhaupt erst die volle Blüte eines Künstlers und auch der Verkaufswert seiner Kunstwerke stattfand. Wir wissen, daß Bücher nicht über Nacht geschrieben werden, daß oft eine unendlich lange Arbeitsleistung hinter dem steht, was ein Künstler nach Erreichen der Ruhensgrenze, nach Erreichen der Altersgrenze verkauft.

Hier fordere ich Sie wirklich auf, Herr Minister, Ordnung und Ruhe zu schaffen gegenüber all denen, die zu Recht beunruhigt sind in den Kreisen der Künstler. Sie haben sicherlich alle Unterlagen und Beschlüsse und Resolutionen auch bekommen, wo man zu Recht fürchtet, daß genau das in Zukunft nicht mehr möglich sein soll, was am Ende eines langen Lebens oft gerade eine sehr fruchtbare Phase, eine oft auch wirtschaftlich interessante Phase ist, weil er erst dann auch noch eine Anerkennung hat, die sich im Marktwert niederschlägt.

Meine Aufforderung an Sie, Herr Minister: Arm in Arm mit Ihnen sichern wir, daß die Ruhensbestimmungen für Künstler nicht gel-

ten. Der Ansatzpunkt ist sicherlich, urheberrechtlich geschützte Werke können doch nicht unter die Ruhensbestimmungen, unter was immer dem Kollegen Dallinger einfällt, fallen. Das wäre wirklich Schneiden an der Substanz, an der kreativen Substanz dieses Landes. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte sachlich gleich daran einen weiteren Punkt sagen: die Problematik des Urheberrechtes. Mir ist voll bewußt, daß die urheberrechtlichen Bestimmungen sehr schwierig zu fassen sind, und ich habe viele Stunden noch in der Ära Broda in einschlägigen Ausschußberatungen verbracht. Mir ist aber ebenso bewußt, daß wir im Bereich der Urheberrechte nur erste Schritte der Sicherung haben. Noch immer, Herr Minister — und da fehlt mir halt der Massiv-Zilk —, wird verhandelt, daß nur 3 S von 130 S beim Kabelanschluß den Künstlern zufließen, 1 S war der Antrag, 3 S sind es jetzt. Bitte: 130 S, 150 S wird pro Monat von einem Kabelanschluß verlangt unter dem Titel: dafür liefern wir dir ein Programm. Die Künstler kriegen derzeit davon 3 S. Bitte, die Steckdose hat ja der nicht kaufen wollen, der sich den Kabelanschluß kaufte, die Technik hat er sich auch nicht kaufen wollen, sondern das Programm. Und wer macht das? Das machen die Künstler. Nur bitte in Wahrheit: Die Verhandlungssituation schleppt sich von Monat zu Monat, nirgendwo — weil es unattraktiv ist, weil es haarig ist, weil es schwierig ist — ist Zilk, der Medien-Zilk, der Massiv-Zilk, nirgendwo ist Zilk zu sehen in dieser Frage. Sie könnten mit Ihrem Einfluß, Herr Minister, hier einiges schneller in Bewegung setzen. Sie könnten es sicherlich auch im Bereich des Urheberrechts in anderen Gebieten schneller in Bewegung setzen.

Ich nenne ein weiteres sachliches Problem: Wir alle haben mit großem Vergnügen gesehen, daß nun auch der Minister selbst Flugzettel vor einem Theater verteilt, weil ein Sponsor für eine Aufführung gefunden wurde. Nur bitte, der Werbegag mit dem Flugzettel ist eines: Er macht auf Probleme aufmerksam. Nur, Herr Minister, wo ist denn das, was an privater Förderung überhaupt erst möglich ist, wenn man an entsprechende steuerliche Möglichkeiten denkt? Es kann ja nicht die dauerhafte Ausweitung des Kulturbudgets über zettelverteilende Unterrichtsminister geschehen. Das kann einmal, zweimal — bei Ihnen kommt es vielleicht zehnmals — ins Fernsehen kommen, aber irgendwann ist dann (*Bundesminister Dr. Zilk: Öfter!*) — öfter auch noch, manchmal zweimal am Tag — die Grenze erreicht. (*Bundesminister*

Steinbauer

Dr. Zilk: Dreimal mindestens, Herr Abgeordneter! Wo ich den Kunstminister wirklich gerne tätig sehen würde, wäre, entsprechende steuerlich attraktive Maßnahmen zu setzen; dann könnte man plötzlich privates Kapital für die Kultur zur Verfügung haben. Daß es sich hier um Multimillionäre handelt, davon rede ich nicht, denn heute, im Zeitalter der reproduzierbaren Kunst, könnte man ja entsprechend auch eine breite Mittelschicht mit einem gewissen Betrag steuerlich berücksichtigen, und es würde den Künstlern zufließen. In diesem haarigen, wenig sensationellen, wenig spektakulären Bereich würde ich den Minister für Unterricht und Kunst und demnächst auch Sport suchen.

Oder ein anderer Bereich, wo ich ihn dringend benötigen würde, wäre dort, wo derzeit nur der Minister für Wissenschaft tätig ist. Fischer allein ist mir für das Museumskonzept zu wenig. Das Konzept ist ein Ansatz. Nur, Herr Minister, wo ist die lebendige Kunst, die Sie im Museumskonzept zu verwalten haben? Können wir uns heute mit der modernen Sicht des Museums überhaupt noch vorstellen, daß man das Museum in die Ecke Wissenschaft schiebt? Nein, da muß die lebende, die zeitgenössische Kunst dabei sein! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß die beiden Herren in der Regierung miteinander nicht gerade am besten sind, ist eine Sache; daß die Konstruktion unglücklich ist, ist eine andere Sache, diese Teilung der Ressorts. *(Abg. Graf: Aber nein, sie sind ein Herz und eine Seele!)* Herr Minister, ich schlage vor, daß Sie hier den Kollegen Fischer um Gottes willen nicht alleine lassen. Wir brauchen auch die lebende Kunst im Museumskonzept, das ist notwendig! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiterer sachlicher Punkt, wo wir Zilk auch schon gehört haben, wo aber nichts weitergegangen ist, ist die Filmförderung. Herr Minister, das war wieder einer der größeren „Zilk not at his best“, aber doch einer der größeren Zilks, nämlich die Frage der Filmförderung. Mit großen Fanfaren wurde verkündet, daß die Filmförderung in Ordnung gebracht wird. In Wahrheit hat es sich nur um die Auflösung einer Rücklage, wo etwas gestockt hat, gehandelt. Nur: Die Filmförderungsmittel sind nicht aufgestockt, sondern weniger geworden.

Die demonstrierenden Filmschaffenden Österreichs, die ich die Ehre hatte bei dieser Demonstration zu besuchen, haben mich gefragt: Wo ist der Minister oder einer seiner

Vertreter? *(Abg. Dr. Graff: Und er war nicht da?)* Demonstrationen sind weniger spektakulär, es handelte sich nur um 60 bis 100 Leute. Es war zwar von Kameramännern und Filmschaffenden die Rede, aber weit und breit keine Kamera sichtbar. Es war keine Kamera dort, und da war es gleich etwas anderes.

Ich glaube wirklich, Herr Minister, daß wir im Bereich der Filmförderung zwar eine taugliche erste Gesetzesgrundlage haben, daß aber zuwenig weitergeht und daß hier ein ganz wichtiges Gebiet ist, in dem eigentlich mehr anzubieten wäre als die Ausweitungspläne des verehrten Generalsekretärs der Bundestheater, der unter dem Titel „Tele“ nun alles, was Bacher noch übrig läßt, an sich ziehen will. Ich glaube, man sollte mehr Pluralität und mehr Geld in die Filmlandschaft bringen.

Herr Minister! Ich habe jetzt viel über Geld und wirtschaftliche Bedingungen im künstlerischen Leben in diesem Land gesprochen. Ich habe über haarige Probleme gesprochen, Probleme, zu denen man nicht sofort die Lösung finden wird, über die eine Diskussion einzuleiten ist. Ich lade Sie wirklich für die verbleibenden Jahre — jetzt, nachdem Ihr erstes Jahr fast schon vorüber ist — zur Diskussion und zur Lösung dieser Probleme ein.

Ich sage am Rande: Wenn wir von Diskussion reden, dann nicht nach Ihrer Pressekonferenz, sondern Diskussion vorher, wenn Lösungen noch gesucht sind. Und ich sage auch, daß wir, gerade weil der Bereich so sensibel ist, vorsichtig sein sollten hinsichtlich Anschein und Versprechen. Zuviel ist Zilk immer in Gefahr, daß er auch der Mann des Anscheins ist. Dem Bacher hat er die ORF-Rettung versprochen, herausgekommen ist eine sozialistische Lösung von Minister Fischer. Den Wienern hat er vor Jahren das Ronacher als neues Theaterzentrum versprochen. Ich bin unlängst vorbeigegangen: Es ist nach wie vor so wie damals. Ich habe noch die Zilk-Pressekonferenz über die Rettung des Ronachers im Ohr. Dem Messepalast — deswegen erwähne ich das Ronacher — droht schon wieder eine solche Kultur der Versprechungen. Da werden gigantische Pläne vorgelegt. Nur, Herr Minister, Sie sollten dann auch offen sagen, woher das Geld kommen soll für die Sanierung des Messepalastes und für das Kulturzentrum Messepalast. Ich nenne dies nur als Beispiele, denn wenn wir die Probleme wirklich gemeinsam angehen — und ich glaube, wir sollten im Bereich Kunst Gemeinsamkeit versuchen —, dann sollten

Steinbauer

wir es frei von Anschein und Scheinversprechen tun, frei von Druck und allzu dröhnender Politik, und wir sollten es in Respekt vor der Kunst tun, deren Freiheit wichtig für dieses Land ist. *(Beifall beider ÖVP.)* 15.59

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek. Ich erteile es ihr. *(Abg. Dr. Graff: Bitte lieb sein zum Steinbauer!)*

15.59

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich komme gerne der Aufforderung des Kollegen Graff nach, daß ich zum Kollegen Steinbauer lieb sein soll, nachdem er, wie angekündigt, versprochen und auch gehalten, einen ruhigen Debattenbeitrag geliefert hat. Er war sogar so sensibel, den Minister um Erlaubnis für kritische Worte zu fragen.

Ich konnte feststellen, daß diese Sensibilität, Kollege Steinbauer, sich auch durch Ihre Rede zieht, denn Ihre Sensibilisierung gegenüber Förderungen eines „Neuen Forums“, eines „Dramatischen Zentrums“ ist bekannt, und Sie haben sie heute hier wieder einmal mehr dokumentiert.

Was Ihnen, Kollege Steinbauer, nicht paßt — hier haben Sie auch Ihre Linie beibehalten —: Entweder definieren Sie etwas als Uraltförderung wie beim „Neuen Forum“ oder, wenn es Ihnen nicht paßt, als linke Förderung wie beim „Filmladen“, denn das wäre etwas Neues.

Sie fragen: Es gibt ja schon die Aktion „Guter Film“, wozu brauchen wir dann den „Filmladen“ auch zu fördern? Sie fragen wörtlich: Muß das sein? — Ich sage Ihnen: Ja, Kollege Steinbauer, denn wir sind auf dem Gebiet der Kunstförderung für die Vielfalt, und daher muß das sein. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn Sie die logische Schlußfolgerung ziehen, die Kollegin Hawlicek ist für den „Filmladen“, daher muß er links sein, dann müssen auch die Bundestheater links sein, denn für die bin ich auch, Kollege Steinbauer. Ich sehe hier keinen Gegensatz wie Sie, wenn Sie sagen, daß die Bundestheater gefördert werden, und meinen, das sei keine Kunstförderung.

Ich kann mich der Aussage von Bundesminister Zilk, die er im Vorwort zum Bundes-

theaterbericht 1982/83 macht, vollinhaltlich anschließen, wo Bundesminister Zilk meint, keine österreichische Kulturpolitik kann sinnvoll ohne Bundestheater bestehen. Dazu bekennen wir uns. Es gibt keinen Gegensatz — so hat es einmal Sinowatz formuliert — zwischen Karajan und „Arena“ auf der einen Seite oder Bundestheater und Förderung von Alternativkulturen auf der anderen Seite, sondern beide sind wichtig und sinnvoll für eine einheitliche Kulturszene in Österreich. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Zu Ihren Aussagen bezüglich der Ruhensbestimmungen für Künstler, Kollege Steinbauer, finde ich persönlich, daß Sie sich etwas lächerlich machen. Ist bisher die Aktivität und Kreativität von ASVG-Künstlern in diesem Land behindert worden und die der staatlichen Pensionisten gefördert?

Könnten Sie sich vorstellen, daß ein Goethe, wenn er ein staatlicher Pensionist wäre, seinen „Faust“ jetzt nicht vollenden würde, weil Ruhensbestimmungen für Beamte kommen? Meinen Sie, daß irgendein Maler seinen Pinsel fallen lassen wird oder ein Dichter seine Feder aus der Hand legen wird, weil Ruhensbestimmungen in Kraft treten? Ich glaube, hier muß man die Künstler, wenn man wirklich ihr Anliegen und ihre Kreativität meint, wohl ausnehmen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wieviel Arbeitsplätze werden damit geschaffen?)*

Sicherlich, Arbeitsplätze werden durch die Ruhensbestimmungen überhaupt geschaffen, Kollege Schwimmer, und ein Akt der Solidarität wird bei den Bundesbeamten gesetzt werden. *(Abg. Steinbauer: So ein Holler!)*

Wenn Sie heute eine Bilanz der Zilkschen Politik gezogen haben, wie Sie meinten, Kollege Steinbauer, dann möchte ich nicht auf jedes Detail davon eingehen. Ich möchte nur soviel sagen, daß es sich nicht, wie Sie glauben, um die Reparatur der Sinowatzschen Kulturpolitik handelt, sondern es handelt sich um die sinnvolle Fortsetzung dieser Kulturpolitik, Kollege Steinbauer.

Sie brauchen keine Angst zu haben, daß Bundesminister Fischer bei seinem Museumskonzept und bei seiner Museumspolitik allein gelassen wird. Er hat als zuständiger Ressortminister das Museumskonzept erarbeitet, und er hat es schon unter Einbeziehung aller verantwortlichen Stellen, selbstverständlich auch des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, getan. Es wird eine Enquete geben, wie Sie wahrscheinlich als

Dr. Hilde Hawlicek

Interessierter wissen, bei der noch viel mehr Kreise mit einbezogen werden.

Hier haben Sie, Kollege Steinbauer, einen falschen Blickwinkel. Es haben die Personen im kulturpolitischen Geschehen gewechselt: Statt Sinowatz und Firnberg haben wir jetzt Zilk und Fischer, aber es haben nicht die kulturpolitischen Grundsätze und Anliegen gewechselt, die bleiben gleich, denn es tragen weiterhin die Sozialisten als stärkste politische Kraft in diesem Land die Verantwortung für die Kulturpolitik. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich stimme mit Ihnen, Kollege Steinbauer, nur in Ihrer einleitenden Bemerkung überein — damit möchte ich auch meine eigentliche Rede einleiten —, daß wir, glaube ich, alle in diesem Haus froh sind, daß wir mit dem Vorliegen des Kunstberichtes die Möglichkeit zu einer kulturpolitischen Debatte haben. Diese Möglichkeit haben wir, Kollege Steinbauer, wie ich Sie erinnern darf, nun schon das elfte Mal, nachdem in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung dieser Kulturbericht eingeführt wurde. *(Abg. Graf: Diese Möglichkeit werden Sie auch haben, wenn wir gewonnen haben! Daran ändert sich ja nichts!)*

Gott sei Dank werden wir diese Möglichkeit haben, denn selbst unter Umständen andere folgende Regierungen, Kollege Graf, können Teile der sozialistischen Politik, Reformen unserer Politik nicht rückgängig machen wie die Vorlage des Kunstberichtes oder wie zum Beispiel — aber das ist heute nicht das Thema —, nehmen wir an, die Reform des § 144, die wieder in Diskussion steht. Gott sei Dank, solche Reformen können in Zukunft unter Umständen auch andere Regierungen nicht rückgängig machen. Daher bin ich überzeugt, Kollege Graf, daß das nicht der Fall sein wird. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Graf: Aber Sie ziehen schon in Erwägung, daß wir Sie ablösen werden! Das ist ein großer Fortschritt! Sie rechnen schon damit, das ist immerhin etwas!)*

Kollege Graf, Sie ziehen es in Erwägung. *(Abg. Graf: Ununterbrochen!)* Ich persönlich habe es im Moment nicht notwendig, das in Erwägung zu ziehen. *(Abg. Graf: Seit es Sie gibt, wollte ich Sie weg haben, das ist richtig. Nicht Sie als Person — nein! Stundenlang könnte ich Sie hören — als Oppositionelle!)*

Kollege Graf, das verstehe ich vollkommen. Mich freut nur für Sie, daß Sie unermüdet noch immer diesen Vorstellungen nachhängen, obwohl wir schon 14 Jahre lang auf die-

ser Regierungsbank sitzen und Sie 14 Jahre lang die zugegebenermaßen harten Bänke der Opposition drücken. *(Abg. Graf: So lang und so teuer: Wir zahlen und zahlen und zahlen!)*

Jetzt zum Kunstbericht und zum Thema selbst: In einer großformatigen Zeitung heutigen Datums findet sich sogar auf Seite 1, daß die Zeit, hier über Kultur zu debattieren, fehlt. Der Journalist meinte, daß wahrscheinlich nur knappe Wortmeldungen vorliegen werden. — Aber es werden sich sogar vier Kollegen von Ihrer Seite melden, also hier irrt der Journalist schon. Er meint auch, daß es sicherlich an Zeit fehlt und, ich zitiere wörtlich, „Pardon — auch an Hintergrundinformationen der Abgeordneten“.

Ich weiß nicht, welche Hinter- und Abgrundinformationen Journalisten zur Verfügung stehen. Aber wenn jener Herr meint, wir würden hier über Maazel oder Peymann rätseln, muß ich ihn persönlich enttäuschen. Kollege Steinbauer hat ihn nicht enttäuscht, er hat diese Themen aufgegriffen. Es ist in den letzten Wochen vor allem den Kulturjournalisten überlassen geblieben, darüber zu rätseln.

Was ich vermisse und was mit mir wahrscheinlich die kulturell interessierte Öffentlichkeit vermißt, ist eine profundere Kulturberichterstattung in den Medien. Es gibt natürlich wie immer Ausnahmen von der Regel, aber ich persönlich glaube, daß die Medien mehr als wir Abgeordnete das Interesse und das Verständnis an Kunstfragen wecken könnten. Am besten wäre sicherlich eine gemeinsame Vorgangsweise.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein Wort von Bundeskanzler Sinowatz zitieren, der vom Auseinanderklaffen von Kunstproduktion und Rezeption sprach und meinte, daß dies sehr gefährlich ist. „Denn Kunst ist Kommunikation, und der heutige Kommunikationsprozeß ist alles andere als heil. Das müssen wir bedenken. Dieser Zustand wirkt auf die Kunstproduktion zurück. Hochleistungen, künstlerische Provokation auf der einen Seite und auf der anderen Seite Unverständnis — das ergibt den Hochmut vieler Künstler auf der einen und das Sichverschließen vor der Kunst, den willig aufgenommenen Kitsch auf der anderen Seite.“

Sinowatz sagt weiter: „Schlechte Unterhaltung durch Scheinkunst, gedankenlose, illusionsfördernde Talmikunst. Falsche, sentimentale Entspannung, Demobilisierung der

Dr. Hilde Hawlicek

Phantasie der Menschen, ihres Gemüts — gegen das müssen wir ankämpfen.“ (*Abg. Steinbauer: Und jetzt haben Sie ihn nach Indien geschickt — lassen wir ihn im Tadsch Mahal!*)

Sinowatz ist noch immer präsent, Kollege Steinbauer, ich darf Sie erinnern, daß er unser Bundeskanzler ist. Es ist daher sicherlich nicht absurd, ihn zu zitieren.

Ich finde persönlich, und an diese Worte von Sinowatz möchte ich anschließen, daß wir heute auf kulturpolitischem Gebiet vor allem einer Gefahr gegenüberstehen. Sie als Medienexperte, Kollege Steinbauer, werden mir beipflichten können, daß nämlich die Überflutung mit weltweit standardisierten, wie es Adorno nennt, Reproduktionen des Niedrigen, etwa im Schnittmuster eines Denver-Clan oder einer Dallas-Sendung, eine große Gefahr bedeutet. Es meinte schon Bert Brecht: „Von den alten Antennen kommen die alten Dummheiten, die Weisheiten hingegen werden von Mund zu Mund weitergetragen.“

Wir sind uns alle über die negativen Folgen einer solchen Medienüberflutung klar, insbesondere einer Förderung noch stärkeren passiven Fernsehkonsums. Zum Beispiel beträgt der Marktanteil amerikanischer Produkte in Deutschland zwischen 65 und 70 Prozent. Bei uns wird es ähnlich sein. Von 300 neuen Filmen, die in Österreich pro Jahr gezeigt werden, kommen 290 aus dem Ausland. Das heißt, daß diese Entwicklung auch negative Folgen für die einheimischen Programmenteile hat.

Ich finde es daher sehr positiv, daß zum Beispiel — aber von dieser Überlegung haben Sie nicht gesprochen, Herr Minister Zilk — eine Maut für Auslandsfilme in diesem Zusammenhang diskutiert wird.

Gerade wegen dieser Gefahren ist die Förderung einheimischer kultureller Güter so besonders wichtig. Das erkennt man bei uns, besonders bei der Filmförderung, Kollege Steinbauer. Sie befassen sich ja auch sehr damit, und Sie sind auch mit im Unterauschuß für das Filmförderungsgesetz gesessen, sodaß Sie wissen, daß wir in Österreich, seit wir dieses Gesetz im Jahre 1980 geschaffen haben, immerhin 40 Millionen jährlich, 20 Millionen vom Staat, 20 Millionen vom ORF, für die Förderung einheimischer Filme zur Verfügung haben.

Wenn der Kunstbericht 1982, den wir heute diskutieren, in seinem Vorwort als Schwer-

punkt speziell die kulturpolitischen Grundsätze am Beispiel der Film-, Video- und Fotografieförderung gesetzt hat, dann zeigt das, daß man vom Ministerium her, von der Regierung her diese Schwerpunkte erkennt. Es führt dort der zuständige Ressortleiter Dr. Schwanda aus, daß bis vor nicht allzu langer Zeit die visuellen Medien als bloße Information beziehungsweise Unterhaltungsfaktoren angesehen wurden, aber jetzt als eigenschöpferisches künstlerisches Ausdrucksmittel gelten. Er führt an, daß wir 1973 mit der Einrichtung des Filmbeirates die ersten Möglichkeiten für die nichtetablierten Künstler geschaffen haben und jetzt seit 1980 mit dem Filmförderungsgesetz eine zweite höhere Starthilfe für den österreichischen Film haben.

Das positive Ergebnis, Kollege Steinbauer, können Sie nicht ableugnen. Das sehen wir bei Filmfestivals, wo Österreicher Preise machen, das sehen wir sogar beim ORF, der auch österreichische Produktionen ankauft, und in den Kinos selbst. Wenn ich nur Namen nenne wie Valie Export, Peter Patzak, der übrigens gerade nach China unterwegs ist, um dort seinen Film „Strawanzer“ zu zeigen, oder Walter Bannert, Kitty Kino und Käthe Kratz, dann kann man wirklich sagen, daß diese Filmförderung, die es immerhin ermöglicht, daß fünf bis sechs Filme jährlich entstehen, weiterhin trotz Sparbudget gegeben ist. Darüber empfinden wir alle Freude, denn das ist eine Notwendigkeit für die Weiterentwicklung des österreichischen Films. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Noch jünger als die Filmförderung ist die Förderung auf dem Video- und Fotografiesektor, und vor allem erstere wird in Zukunft immer wichtiger werden.

Ich möchte noch einen zweiten internationalen Aspekt bei dieser Frage ansprechen, das ist der Aspekt der internationalen Überflutung mit westlichen, vor allem amerikanischen Fernseh- und Videoproduktionen. Auf diese Gefahr hat der französische Kulturminister Jacques Lang bei der im vergangenen Jahr stattgefundenen UNESCO-Konferenz hingewiesen.

Auch die 10. Römerberg-Gespräche in Frankfurt am Main über die Kulturzerstörung hatten dieses Zentralthema. Es wurde dort vor allem die Ansicht vertreten — die ich als richtig empfinde und daher als Mahnung und Warnung deponieren möchte —, daß die Kolonialherren von gestern mit Hilfe der Geschichtsbücher, der Missionare und der Erziehungssysteme die einheimischen Kul-

Dr. Hilde Hawlicek

turgüter größtenteils zerstörten, und heute sind es die Informations- und die Nachrichtendienste.

Wenn man heute hört, daß „Dallas“ eine Lieblingssendung im algerischen Fernsehen ist, also in einem Land, das wirklich einen antikolonialen Kampf geführt hat, dann ist das eine politische Aussage ohnegleichen.

Wir müssen alle auf der Hut sein vor den geistigen Kolonialherren von heute, vor den visuellen Medien, die unser Denken, unsere Kultur und unsere Gesellschaft überschwemmen.

Sicherlich wird es für uns hier im Haus notwendig sein, rechtliche Regelungen zu treffen, Vorkehrungen vor allem auch im Zusammenhang mit dem ORF.

Besonders notwendig ist aber die Kunstförderung und die Förderung einheimischer Kultur und Künstler. Wir in Österreich haben zwar nur bescheidene Mittel, vor allem auf Bundesebene. Aber wir haben ja auch noch die Länder, den ORF und besonders die Wirtschaft, die Bundesminister Zilk verstärkt mobilisieren wird. Garant dafür ist auch der nächste Redner, Kollege Schüssel, ein Exponent der Wirtschaft. Wenn wir solche Leute in unserer Wirtschaft haben, dann wird es sicherlich auch dort an kulturellem Verständnis und an der Bereitschaft zu kultureller Förderung nicht mangeln.

Wir haben vor allem in Österreich potente geistige Ressourcen. Wir sehen, daß oft ein kleiner finanzieller Anreiz genügt, um viel mit Kunstförderung zu erreichen.

Nur ein Beispiel, weil ich gerade vor ein paar Minuten angerufen habe, um mir für morgen die Karten zu sichern. Ich nenne das Beispiel Käthe Kratz, die ihre Filmtrilogie „Lebenslinien“ im Auftrag des ORF produzieren konnte und deren Film „Atemnot“, den sie gemeinsam mit Peter Turrini gemacht hat, morgen in der „Arena“ Premiere hat.

Ich möchte, da das so aktuell ist, als Kulturpolitikerin Frau Käthe Kratz zu ihren Leistungen und zu diesem Erfolg gratulieren, der sicherlich vor zehn Jahren in Österreich noch nicht möglich gewesen wäre. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich will jetzt nicht den Anschein erwecken, daß ich persönlich die Förderung als ausreichend empfinde. Sicherlich muß noch mehr — vor allem, glaube ich, von seiten des ORF —

getan werden, aber die staatliche Förderung hat einen wesentlichen Anteil an der Entwicklung nicht nur der österreichischen Filmszene, sondern der Kulturszene überhaupt.

Trotzdem wird die Überschwemmung, der Zwang von außen, besonders auf dem Videosektor, nicht zu bremsen sein; wir können ihn höchstens ein wenig mildern.

Umso wichtiger ist es aber, daß wir den inneren Freiraum nützen und unseren Künstlern und unserer Kunst die Freiheit zu ihrer Entfaltung bieten. Denn Kunst kann sich nur in Freiheit entfalten. Das steht nicht nur im sozialistischen Parteiprogramm, das muß ein Grundsatz jeder demokratischen Gesellschaftsordnung sein. Dazu bekennen wir uns.

Ich empfinde es persönlich als beschämend, daß es in Österreich möglich ist, einen Film mit Aufführungsverbot zu belegen. Ich meine damit — Kollege Steinbauer wird es unschwer erraten — den Film von Herbert Achternbusch „Das Gespenst“, der in Graz seine österreichische Erstaufführung erleben sollte, aber in letzter Minute beschlagnahmt wurde, und zwar verhängte das Grazer Oberlandesgericht ein Verbot des Films wegen Herabwürdigung religiöser Lehren. Erwähnen muß man, daß die Richter namens Hluschek und Fladerer (*Abg. Gurtner: Haben Sie den Film gesehen?*) — ja, ich habe ihn gesehen — den Film nicht einmal gesehen haben. Die Richter haben den Film nicht einmal gesehen, sie haben in ihrem Urteil in der ersten Begründung Filmszenen und Texte angeführt, die teilweise nur aus Flugblättern stammten und überhaupt nicht im Film vorkommen.

Wissen muß man auch, daß die Anzeigen und Gegenagitatoren aus der rechtsten Ecke kamen, nämlich der sattsam bekannte Pornojäger Humer, der in Ihrem Kreis hier einige Freunde hat, der NDP-Gründer Norbert Burger und der Herr Nachtmann, der Leiter des Aula-Verlages, in dem zum Beispiel die Zeitungen des „Kärntner Heimatdienstes“, des „Rates volkstreuere Studenten“, der „Deutschen Burschenschaften“ usw. veröffentlicht werden.

Als sozialistische Abgeordnete und als Kultursprecherin der SPÖ finde ich diese Beschlagnahme äußerst bedauerlich, denn schon im Parteiprogramm der Sozialistischen Partei wird unmißverständlich die Freiheit der Kunst vertreten. Es heißt dort: „Die Sozialisten fordern die Sicherung der Freiheit der Kunst und der Vielfalt künstlerischer Betäti-

Dr. Hilde Hawlicek

gung sowie die großzügige und vorurteilsfreie Förderung der Kunst im Bereich des Schaffens, des Vermittelns und der Anteilnahme.“

Leider war es uns nicht möglich, im Ausschuß, in dem wir beraten haben, die Freiheit der Kunst in die Verfassung aufzunehmen — auch dort war Kollege Steinbauer führend vertreten —, in dieses Verfassungsgesetz, das auf eine Initiative von SPÖ-Abgeordneten zurückgegangen ist, auch einen zweiten Paragraphen zusätzlich zu dem allgemeinen Paragraphen der Freiheit der Kunst einzubauen, nämlich daß bei einer Förderung auch die Vielfalt der Kunst berücksichtigt werden sollte. Wir haben schon damals darauf hingewiesen, daß die Regierung Kultur nicht machen, sondern sie ermöglichen soll. Wir haben uns auch im Regierungsprogramm ausdrücklich gegen eine Bevormundung der Kunst ausgesprochen.

Gerade der Film „Das Gespenst“ zeigt, wie eine Regierung versteckte Zensur durch Förderung beziehungsweise Nichtförderung von Kunst ausüben kann. Ich meine die konservative CDU-Regierung in der Bundesrepublik. Der CDU-Minister Zimmermann hat bereits zugesagte Förderungsmittel nicht ausbezahlt, weil er persönlich diesen Film — ich zitiere wörtlich — „widerwärtig und säuslich“ nannte. Und Hilmar Hoffmann meinte dazu, mit diesem Angriff auf die künstlerische Freiheit des Films wurde Kulturzerstörung erstmals regierungsamtlich programmiert — regierungsamtlich von einer CDU-Regierung.

Ich muß mich in diesem Zusammenhang leider auch an ein Beispiel aus Österreich erinnern, nämlich ebenfalls an ein regierungsamtliches, an ein landesregierungsamtliches Beispiel, an das Gesetz über die Filmzensur, das Vorarlberger Lichtspielgesetz aus dem Februar 1983, zu dem Landeshauptmann Keßler persönlich im Landtag die, wie er es nannte, historische Begründung lieferte. Er meinte, die kulturelle Wertfreiheit habe in die Diktatur geführt, die kulturelle Entartung der Zwischenkriegszeit sei schuld gewesen am Aufstieg Hitlers, und Keßler forderte geistigen Umweltschutz. (*Abg. Dr. Leitner: Der hat recht gehabt!*) Ich finde solche Vorgangsweisen und Äußerungen nicht nur bedauerlich, sondern unerträglich in einer Demokratie, Kollege Leitner. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wir Sozialisten werden uns immer, wo immer und aus welcher Ecke immer solche Äußerungen und Handlungen auftauchen, dagegen wehren und dort, wo wir Verantwort-

tung tragen — wir tragen sie Gott sei Dank immerhin seit 14 Jahren im Staat Österreich —, die Bevormundung von Kunst verhindern, Herr Kollege Leitner. (*Abg. Steinbauer: Was tun wir gegen die Brutalvideos? Kollegin, ernsthaft!*)

Ich habe gerade eine schriftliche Anfrage an Minister Zilk ausgearbeitet. Wir alle wissen, daß das ein Problem ist, das wir, wie ich hoffe, gemeinsam angehen werden. (*Abg. Steinbauer: Machen wir eine gemeinsame Anfrage!*) Denn die Brutalvideos sind sicherlich viel problematischer als sogenannte Pornovideos oder andere Dinge, um die sich vor allem Ihre Freunde kümmern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den deutschen Filmemacher Werner Hauff zitieren, der meint, Kultur läßt sich nicht reglementieren, wie es sich diese Machthaber vorstellen. Entweder man läßt sich auf das Risiko ein, oder man sagt, wir machen es nicht. Aber diese Feigheit, die nur noch Salonkultur und gefilterte Kultur zuläßt, tötet die Kultur, so meint Werner Hauff. Der betroffene Achternbusch selbst sagte zu dieser CDU-Minister-Vorgangsweise: Du hast zwar keine Chance, aber nutze sie!

Ich selbst habe den Film anlässlich einer Diskussion im Auditorium maximum der Universität gesehen, die verdienstvollerweise von der Interessengemeinschaft der Österreichischen Autoren veranstaltet wurde. Ich kann mich den Bemerkungen des CDU-Ministers, der diesen Film zu beurteilen meint, obwohl er ihn wahrscheinlich — ich weiß es nicht — auch nicht gesehen hat wie die Richter, die in Graz das Urteil lieferten, ich kann mich diesen Bemerkungen nicht anschließen.

Ich möchte mir kein künstlerisches Urteil über den Film anmaßen, das steht eher Filmkritikern zu. Ich mache dies bewußt nicht, weil ich der Ansicht bin, daß sich Politiker nicht als Kunstrichter aufspielen dürfen. Das blieb bei jener Diskussion an der Universität dem Abgeordneten Steinbauer vorbehalten, der Grenzen für die Kunst ziehen wollte, bevor er fluchtartig den Saal verließ, um nur ja nicht diesen Film zu sehen.

Ich stimme mit Bundesminister Dr. Heinz Fischer überein, der in einer Erklärung anlässlich des Aufführungsverbot des Achternbusch-Filmes meint, die Geschichte sei ein einziger Beweis dafür, daß Verbote und Zensur gegenüber künstlerischen Ausdrucksformen im Unrecht waren. „Ich halte die religiösen Gefühle unserer Mitbürger für so stark

Dr. Hilde Hawlicek

und gefestigt, daß sie auch durch provozierende Szenen oder Formulierungen nicht derart verletzt und erschüttert werden, daß solche Verbote notwendig sind.“ — Soweit Fischer.

Ich finde, daß es in einer Demokratie jedem Künstler möglich sein muß, sein Werk zu zeigen oder aufzuführen. Selbstverständlich wird niemand dazu gezwungen, Bücher zu lesen, Bilder zu betrachten oder zu kaufen oder Filme zu sehen. Aber es muß jedem die Möglichkeit geboten werden, der ein Buch lesen will oder einen Film sehen will, das auch zu tun. (*Ruf bei der ÖVP: ... Traumtänzer!*)

Diese Meinung — das sage ich jetzt zu dem Zwischenrufer von der rechten Seite — vertreten übrigens alle immerhin zirka 1 300 Anwesenden im Auditorium maximum der Universität in Wien. Sie ergriffen die Gelegenheit, sich diesen Film anzusehen. In der anschließenden Diskussion waren die Meinungen über diesen Film geteilt. Aber diese Meinung frei zu äußern, ist ebenfalls ein Grundrecht unserer Demokratie, zu dem wir uns auch alle bekennen und es verteidigen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich möchte noch einen Aspekt im Zusammenhang mit dem Punkt Freiheit der Kunst erwähnen. Der eine ist diese versteckte Zensur durch die Förderung beziehungsweise Nichtförderung, und der zweite ist die Gefahr, in die man sich begibt — und in diese Gefahr begibt sich immer wieder Kollege Steinbauer —, wenn man sich unterfängt, Kunst definieren zu wollen.

Wir haben bei der über ein Jahr lang dauernden Diskussion im Unterausschuß über die Verankerung der Freiheit der Kunst in der Verfassung bewußt nach langen Debatten von einer Definition der Kunst abgesehen. Ich finde, daß es dem Staat untersagt ist, Kunst zu definieren und sich damit als oberster Kunstrichter aufzuspielen, und auch den Richtern und den Journalisten müßte es untersagt werden beziehungsweise ist es anzuraten, davon abzusehen.

Ich möchte hier ein Beispiel aus den Medien, und zwar einmal nicht aus dem sattsam bekannten Kleinformat, wofür es ja Hunderte gibt, bringen, sondern aus dem Großformat, und zwar vom Chefredakteur persönlich, der in einem Artikel, betitelt mit „Das Gespenst der Geschmacklosigkeit“, meint, es stehe ihm zu, die Kunst zu definieren. Er schließt seinen Artikel: „Seien wir, bitte, ein

wenig sparsamer mit dem Ausdruck Kunst. Und reden wir uns nicht auf Freiheit aus, wenn wir jenen das Maul verbieten wollen“ — er nimmt Bezug auf den Film „Das Gespenst“ —, „die gelegentlich herzhaft ‚Pfui Teufel‘ sagen möchten. Auch das nämlich heißt, wirklich frei zu sein.“

Das heißt übersetzt: Kunst ist, was mir gefällt. Mir persönlich steht es zu, zu beurteilen, das ist Kunst, oder das ist nicht Kunst, sondern ein dreckiger, ekelhafter Mist oder eben etwas, zu dem man „Pfui Teufel!“ sagt.

Ähnliches folgte auch die 23. Strafkammer des Landesgerichtes München, die im Dezember 1983 für die Freigabe des Achternbusch-Films entschied. Dort ist nämlich das Gericht — das ist die andere Gefahr gegenüber dem Vorgehen unserer Grazer Richter, die den Film gleich verbieten —, dort sind die Richter in Bayern noch subtiler und, wie mir scheint, noch gefährlicher vorgegangen, indem sie „Das Gespenst“ als Nichtkunst deklarieren. Im Beschluß heißt es, der Film gehöre in die nicht strafbare Kategorie des Läppischen, Albernem, Geschmacklosen, ihm fehle ein Mindestmaß an Format.

Angesichts solcher Reaktionen des Grazer Gerichts und des Bayerischen Landesgerichtes wäre es vielleicht angebracht, einen Pessimismus zu entwickeln. Man könnte fast geneigt sein, den Bemerkungen von Peter Noever in den „Roten Markierungen“ zuzustimmen, der meint: „Unsere Gesellschaft demonstriert scheinbare Liberalität, in Wirklichkeit ist sie kunstfeindlich. Kunst wird als Spielart von Narretei angesehen“.

Man könnte in einen solchen Pessimismus verfallen, wenn man auf alle Zwischenrufe eingeht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP. Ich bin aber lieber optimistisch, denn das entspricht auch meiner persönlichen Grundhaltung. Daher glaube ich mit Bundesminister Heinz Fischer, der anlässlich dieses Achternbusch-Verbotes meint, „daß das Verbot des Films »Das Gespenst« keinesfalls Ausdruck irgendeiner Art von Tendenzwende in Österreich ist, sondern ganz im Gegenteil ein Einzelfall, der an der Weiterentwicklung eines liberalen und die Freiheit der Kunst hochhaltenden Klimas in Österreich nichts ändern wird.“ (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*)

Tragen wir alle, Kollege Steinbauer, auch Sie, mit dazu bei, dieses liberale Klima, dieses kunstfreundliche Klima zu pflegen, denn es ist meiner Meinung nach unersetzlich für die

Dr. Hilde Hawlicek

Entfaltung der Kunst. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Die Förderung der Vielfalt der Kunst ist daher besonders wichtig. Sie geschieht auf Bundesebene durch Beiräte, durch die Jurys. Ich möchte an die Gegner von Beiräten die Frage stellen, welche bessere Alternative es gibt, ob es besser wäre, Förderungsmittel nach dem Gutdünken einzelner auszugeben oder eben durch Beiräte, Jurys, die wechseln. Es wechseln jährlich nicht alle, sondern es gibt, wie wir alle wissen, ein rotierendes System. Dadurch entsteht keine Cliquenbildung, jeder kommt einmal dran.

Und wer anderer als der Bundesminister sollte diese Teilnehmer bestimmen? Ich persönlich finde, daß das eine demokratische Lösung ist, die mehr Transparenz in die Kunstförderung bringt.

Nun zum letzten Punkt, zum Punkt Theater beziehungsweise Bundestheater, die derzeit und immer aktuell sind. Ich möchte nicht zur geplanten Bestellung der neuen Bundestheaterchefs, die ja nicht nur ausführlich in den Medien der letzten Wochen, sondern auch von Kollegen Steinbauer behandelt wurde, sprechen, sondern auf die allgemeine Bedeutung und den Stellenwert der Bundestheater in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht verweisen.

In wirtschaftlicher Hinsicht hat Bundesminister Zilk in der vergangenen Woche die Studie über die wirtschaftspolitische Bedeutung der Bundestheater vorgelegt. Dadurch ist uns allen klargeworden, daß es sich um einen gewaltigen Wirtschaftskörper handelt, daß immerhin 180 Betriebe Aufträge in der Höhe von 225 Millionen bekommen und daß es hier auch eine Umwegrentabilität gibt, da Ausländer, die eigens wegen der Bundestheater nach Österreich kommen, immerhin zirka 600 Millionen Schilling ausgeben. Aber diese Studie werden wir noch, Kollege Schüssel, ausführlicher diskutieren können. Sie haben sich ja auch daran interessiert gezeigt und den Minister um ein Exemplar der Ergebnisse dieser Studie in einer Anfrage gebeten.

Ich finde es vor allem beachtlich, daß in einer Zeit, in der die deutschen Theater, die von unseren Kritikern oft als das beste und letzte angesehen werden, einen Publikumschwund verzeichnen, in unseren Bundestheatern steigende Besucherzahlen zu vermerken sind. Im Bundestheaterbericht 1982/83, der uns vorliegt, finden wir einen steigenden Kartenverkauf, der uns immerhin

plus 9,2 Millionen Schilling einbringt, was eine Steigerung um 3,9 Prozent bedeutet. Auch die Einnahmen aus den Gastspielen sind um über 13 Millionen Schilling gestiegen, was sogar eine Steigerung um 260 Prozent bedeutet.

Mir scheint vor allem die Gastspieltätigkeit im Hinblick auf Öffnung der Bundestheater wichtig. Die Bundestheater haben nicht nur eine wirtschaftspolitische Funktion, wie aus dieser Studie eindeutig hervorgeht, sondern vor allem eine kulturelle Funktion sowohl zur Entwicklung der kulturellen Infrastruktur als auch für die Theaterszene in Österreich, natürlich besonders in Wien.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur kurz anführen, daß die Zusammenarbeit von Bundestheatern und Theatern in Wien immer schon gegeben war, daß gerade auch jetzt in Zeiten von Sparbudgets, wo viele andere Staaten Kürzungen bei der Kultur vornehmen, Wien zum Beispiel ein neues Kleinbühnenkonzept erarbeitet hat, wo ab sofort die Qualitätsprämien für Kleinbühnen und freie Gruppen von 750 000 S auf das Doppelte erhöht werden. Insgesamt fördert Wien mit immerhin 300 Millionen Schilling jährlich die Wiener Theater.

Die Projektförderung, der Zugang zu Kulissen und Kostümdepots der Großbühnen wird noch verbessert, es gibt ein unentgeltliches Gastrecht für freie Gruppen und anderes mehr.

Ich erwähne das nicht nur deshalb besonders, weil es mich als Wiener Abgeordnete freut, sondern auch weil dieses Zusammenspiel von Bundestheatern, Mittelbühnen, Kleinbühnen und freien Gruppen die Verflechtung der Theaterszene in Österreich zeigt, die sicherlich für die Entwicklung der Theater in Österreich sehr sinnvoll und fruchtbar ist.

Es ist gewiß keine übertriebene Behauptung, wenn Minister Zilk in seinem Vorwort zum Bundestheaterbericht meint, daß keine österreichische Kulturpolitik sinnvoll ohne Bundestheater bestehen können wird und daß jeder Österreicher sich nachdrücklich ins Bewußtsein rufen muß, daß unser Land die Bundestheater als Quelle kultureller Aktivitäten braucht, als ein großes österreichisches — internationales Kulturzentrum.

Zur Spargesinnung, Kollege Steinbauer, sagen wir selbstverständlich ja. Im Budget 1984 werden zum Beispiel fast 80 Millionen

Dr. Hilde Hawlicek

Schilling bei den Bundestheatern eingespart werden. Aber Kürzungen kann es nur dort geben, wo es nicht an die Substanz geht. Und Sie wissen es genauso oder noch besser als ich, daß schon 85 Prozent der Kosten Personalkosten sind, daß gerade die Theater eines der personal- und daher kostenintensivsten Instrumente sind und daß zum Beispiel die Bundestheater die Pensionskosten, die auch über 300 Millionen Schilling ausmachen, mittragen müssen. (*Abg. Bergmann: Woher haben Sie die Budgetzahlen von den Bundestheatern?*) Ich habe die Zahlen aus dem Bundestheaterbericht 1982/83, die anderen stehen mir auch nicht zur Verfügung. (*Abg. Bergmann: 1984 ist mehr als bisher!*) Über 1984 werden wir im nächsten Jahr debattieren.

Sparen soll man dort, wo es nicht an die Substanz geht. Denn gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommt man sehr leicht zu einem sogenannten Kaputtsparen. Und konservative Kreise in Europa und Amerika sparen, wie wir alle wissen, zuerst an Kultur und an Sozialpolitik. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das sehen wir an den drastischen Kürzungen dieser Budgetgruppen zum Beispiel in den Vereinigten Staaten und in der Bundesrepublik.

Ich möchte in diesem Zusammenhang — das ist schon das letzte Zitat, das ich bringe, denn ich bin schon am Ende meiner Rede — den deutschen Kulturpolitiker Hilmar Hoffmann zitieren über die Gefahr des Kaputtsparens, denn ich glaube, wir sollten uns diese Worte zur rechten Zeit noch zu Herzen nehmen.

„Die Krise der Kulturfinanzierung und der Teilhabe an Kultur wird daher nur bewältigt werden können, wer sie als Teil einer Strukturkrise versteht. Wir müssen begreifen, daß Kultur eine größere Bedeutung hat, als in ihrer Luxus- und Entspannungsfunktion definiert ist. Sie ist eindeutig Zukunftsinvestition; sie trägt, wenn sie sich frei entwickeln kann (aber nur dann), auf unverzichtbare Weise zur Bewältigung von gesellschaftlichen Anpassungsproblemen und Entwicklungsdefiziten bei. Es gilt, nicht an der Kultur zu sparen, sondern durch die Kultur, denn was heute für die Optimierung der kulturellen Infrastruktur investiert wird, schafft langfristig Einsparungen im Sozialhaushalt.“ So Hilmar Hoffmann, der, wie ich glaube, sehr richtig die Gefahren einer künftigen Entwicklung sieht.

Die drastischen Kürzungen von Kulturbudgets bedeuten eine latente Gefahr sowohl für die Hervorbringung der Künste wie für die

Teilhabe daran. Und Kultur kaputtzusparen läuft langfristig auf nichts anderes als auf Kulturzerstörung hinaus.

Dieser Gefahr müssen sich alle Verantwortlichen bewußt werden, und wir Parlamentarier müssen dafür sorgen, daß die Mittel für die Kultur nicht gekürzt werden.

Wir müssen uns alle zur Freiheit der Kunst bekennen. Kultur muß in ihrer Vielfalt gefördert werden, um sich in Freiheit entfalten zu können. Und alle Menschen — nicht nur eine privilegierte Schicht — müssen an ihr teilhaben können, denn sie ist kein Luxus, sondern Teil einer Lebensqualität, die alle Menschen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit brauchen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 16.41

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

16.41

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst als kleiner Parlamentarier hoffentlich im Namen des ganzen Hauses die zahlreich erschienenen in- und ausländischen Berichterstatter für Kulturpolitik herzlich begrüßen, die uns heute schon per Leitartikel mitgeteilt haben, daß wir a) zu später Stunde, b) in spärlichen Wortmeldungen, c) nichtssagende Reden halten werden. Ich hoffe, daß die APA wenigstens das Ende der Sitzung melden wird, damit sich die Herren später nicht umsonst herbemühen müssen. Jedenfalls sind die Verbliebenen herzlich willkommen, daß sie dieser Debatte zuhören können. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich beginne gleich mit einem Zitat des Bundesministers Zilk aus dem Geleitwort des Bundestheaterberichtes 1982/83. Er erwähnt dort das von Sinowatz „so vortrefflich bebaute Feld österreichischer Kulturpolitik“. Und mit genau diesem Kulturacker, einer Bilanz der langen Ära Sinowatz, möchte ich mich hier beschäftigen.

Allerdings hat Zilk klug und durchaus vielschichtig, wie er ist, gleich hinzugefügt, daß er beabsichtigt, dieser hervorragenden Politik neue Akzente hinzuzufügen, was für den, der gerade von Helmut Zilk gewohnt ist, Zwischentöne wahrzunehmen, durchaus eine implizite Kritik erkennen läßt.

Diese Bilanz von mehreren Jahren Sinowatz schaut aus unserer zugegeben oppositionellen Sicht so aus: Einige positive Elemente

Dr. Schüssel

— das sei unbestritten —, vieles ist Stückwerk geblieben, und manches, das muß auch gesagt werden, ist sicherlich echt danebengegangen.

Angetreten ist Sinowatz mit dem bemerkenswerten Satz: Kulturpolitik ist Sozialpolitik! Vieles an solchen sozialpolitischen Forderungen — das hat Heribert Steinbauer schon erwähnt — ist offen, und am Ende dieser Ära Sinowatz dominiert eigentlich eher ein sozialpolitisches Krisenmanagement. Krise auch in diesem Bereich, nicht nur in der Ökonomie. Das Budget, zu dem sich Zilk ja bekannt hat, ein Minus-36-Millionen-Sparbudget, ist der Beweis dafür.

Die ÖVP hat allerdings Sozialpolitik immer ernster genommen als viele zugegeben rhetorische Schimären, die in die Öffentlichkeit gebracht wurden.

Ankündigungen hat es auch in der Ära Sinowatz — da ist jetzt nicht nur Helmut Zilk als Urvater zu nennen (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer*) — viele gegeben. Da gab es die Erforschung des kulturpolitischen Ist-Zustandes auf wissenschaftlicher Grundlage, das Aufspüren und Beseitigen dünner kulturpolitischer Zonen, es wurde ein Kulturpolitischer Maßnahmenkatalog erstellt, der noch immer mit 16 Millionen im Budget dotiert ist, ein Kulturstättenkatalog wurde geschaffen, ein Kulturservice eingerichtet, und nicht zuletzt ist der Kulturbericht eingeführt und die Freiheit der Kunst als Verfassungsbestimmung in unserer Rechtsordnung verankert worden. Nur haben wir damals schon gefragt, was das außer einem Schein, außer einer rhetorischen Gebärde tatsächlich bewirken könnte, und wir sind ja auch voll bestätigt worden.

Wenn die Kollegin Hawlicek meint, wir hätten die Förderung der Vielfalt noch hineinnehmen müssen, dann muß ich antworten: Der viel größere Zynismus ist eigentlich die Verankerung der Freiheit der Kunst in der Verfassung und die gleichzeitige Kürzung der Förderungsmittel im realen Budget. Das ist echter Zynismus, der hier sichtbar wird.

Die Frau Abgeordnete Hawlicek, die ich als sozialistische Kultursprecherin sehr schätze, hat den Fall Achternbusch erwähnt. Ich wäre ja nicht darauf zu sprechen gekommen, ich habe mir aber einige Unterlagen mitgenommen; ich habe mir gedacht: Vielleicht läuft irgend jemand ins offene Messer. — Ich danke daher, daß das Thema angeschnitten wurde.

Ich darf einiges, vielleicht subjektiv aus meiner Sicht, zu diesem Fall ergänzen.

Erstens einmal habe ich mir mit Interesse gleich, als dieser Fall auftauchte, die Erklärungen des Bundesministers Heinz Fischer — warum der zuständig ist, weiß ich nicht — und die Erklärung des Bundesministers Helmut Zilk hergenommen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Es war eine Erklärung des Bundesministeriums. Beide haben gleich an den Beginn gestellt: „Ich habe den Film ‚Das Gespenst‘ nicht gesehen.“ — Und dann kommt eine ellenlange Erklärung, was sie dazu eigentlich meinen.

Eigentlich genau das, was Sie hier kritisiert haben, daß oppositionelle oder konservative Kritiker etwas, was sie nicht gesehen haben, gleich bewerten. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Hilde Hawlicek.*) Ich habe hier zwei bundesministerielle Stellungnahmen, die gar nichts anderes beinhaltet haben als die Bewertung eines Films, den Sie gar nicht sehen konnten! (*Zwischenrufe. — Abg. Dr. Zittmayr: Das ist in die Hose gegangen! — Zwischenruf der Abg. Dr. Hilde Hawlicek.*) Ich weiß schon, Frau Dr. Hawlicek, Sie waren als Auge des Gesetzes in einem Raum, wo etwas zur Aufführung kam, was dem Auge des Gesetzes ja eigentlich gar nicht zugestanden wäre. (*Abg. Dr. Zittmayr: Aber peinlich!*)

Aber lassen Sie mich auf noch einen Widerspruch Ihr Augenmerk lenken. Sie sind schnell zur Hand mit Verboten etwa bei Brutal-Videos. Sie sagen entschuldigend bei Porno-Videos: Darauf lassen wir uns nicht so schnell ein. — Und bei diesem Film: Ich habe allerdings den Film nicht gesehen (*Heiterkeit*), wohl aber die Photoserie mit Textbuch drinnen (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Das ist auch verboten!*), und ich muß sagen: Mir schien er ein bescheidenes Niveau zu haben. Ich würde mich daher dem Urteil der Münchner Richter sehr anschließen, daß es der Film eigentlich gar nicht wert ist, verboten zu werden, weil er gar nicht in der Lage ist, jenes Niveau zu haben, jemanden wirklich religiös beleidigen zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber warum empört sich die Linke gerade am Fall Achternbusch derartig stark? Das ist doch interessant. Und zwar alle: Fischer, Blecha, Zilk; ich weiß natürlich nicht, ob sich jeder jetzt gerne unter die Chiffre „links“ eingestuft wissen möchte.

Aber da ist eines ganz interessant und wird übersehen. Wahr ist doch, daß ja nicht nur der

Dr. Schüssel

Film „Das Gespenst“ verboten wurde. Ich darf gerade die aufrechte linke Empörung auf einen kleinen Umstand, der nicht so bekannt ist, lenken. Es wurde ja auch das Buch zum Film verboten. Und da ist nicht die Justiz zuständig, sondern da war das Innenministerium zuständig. Es wurden auch die Bücher zum Film beschlagnahmt. Über Weisung des Innenministeriums fanden Razzien statt, es hat der linke „Hannibal“-Verlag die Bücher für ganz Österreich importiert, und es wurden Razzien in Linz, Salzburg und Wien durchgeführt. In einem Rundschreiben der Polizei wurde noch extra festgehalten — das Rundschreiben ist auch in der Presse zitiert —: „Das Buch wird besonders in linken und alternativen Läden vermutet.“

Wissen Sie zufällig, wer der Innenminister ist? — Ich sage es Ihnen: Karl Blecha, der Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Kulturpolitik, der Mann, der sich besonders stark macht für die Verankerung der Freiheit in der Kunst (*Abg. Steinbauer: ... schau oba!*), der sich auch empört hat über das Verbot des Films. Er hat seine Leute ausgeschickt.

Keine Kritik daran. Ich will eigentlich nur auf diese wirkliche Schizophrenie hinweisen: Da läßt man auf der einen Seite die Linke sich empören, und auf der anderen Seite wird ganz anders vorgegangen.

Das nur als Ergänzung Ihres Bildes zum Fall Achternbusch. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was bleibt eigentlich von der Ära Sinowatz übrig, was ist das Erbe? — Ganz kurz Stichworte, damit ich nicht zu ausführlich werde.

Kulturservice: 4 Millionen immer noch im Budget drinnen. Herr Minister! Die Idee an sich ist diskutabel, sie war aber immer mit der Gefahr verbunden, daß daraus eine Art zentrale Beglückungsidee werden könnte. — Es hat nie wirklich funktioniert. Wir haben das einige Male hier im Haus kritisiert. Es ist außerdem derzeit beinahe am Eingehen.

Wenn ich mich recht erinnere, war diese Institution von Wien, damals Stadtrat Zilk, ja auch nie besonders geschätzt. Wenn man sich die Projektliste anschaut, merkt man, daß Wien dabei kaum vorkommt.

Frage an Zilk: Wie geht es weiter mit diesem Versatzstück aus der Ära Sinowatz?

„Dramatisches Zentrum“: Wieder 4 Millionen drinnen. Vor zehn Jahren gegründet, um

dem Wiener öden theatergrauen Alltag neue Impulse zu geben. Dieses Theaterlabor, das es eigentlich sein hätte sollen, hat nie funktioniert. Heute ist das eher eine Beschäftigungstherapie für Randgruppen bis hin zum Rhythmischen Turnen geworden.

Das Problem der Struktur ist noch immer nicht ganz gelöst. Nach vielen Jahren Kritik hat sich jetzt endlich eine Trennung Obmann — Geschäftsführer — das war früher alles der Herr Forester mit einem satten Theaterdirektorgehalt — ergeben. Nur: Der erste Obmann nach ihm ist schon wieder weg. Beim zweiten werden wir sehen, wie lange er es macht.

Frage an Zilk: Wird hier weitergewurstelt, oder gibt es Konsequenzen?

Kleinbühnenkonzept: Positiv an der Ära Sinowatz, daß es da ist. Positiv, daß einige Bühnen — „Komödianten“, „Schauspielhaus“, „Serapionstheater“; die Reihenfolge sollte ich eigentlich umdrehen — etwas bekommen haben, wenngleich sehr ungleich gewichtet, aber immerhin.

Heute scheint mir dieses Kleinbühnenkonzept überholungsbedürftig. Für morsche Strukturen ist es eine Überlebenshilfe, aber für neue Ideen ist es sicherlich zuwenig.

Gibt es hier, Herr Minister, eine Vision, wie es weitergehen könnte! Was stellen Sie sich hier eigentlich vor?

Theater der Jugend — mit 13,5 Millionen Schilling vom Bund 1982 subventioniert. Sie wissen auch als Betroffener, als seinerzeitiger Stadtrat von Wien, da ist nicht alles in Ordnung. Das muß man bitte ganz objektiv sagen. In der Spielzeit 1979/80 hat ein Drittel der Eltern die Abonnements gekündigt, weil sie einfach mit dem Kurs des Theaters der Jugend nicht einverstanden gewesen sind. Seither hat es immer wieder Erfolgswahlen und Erfolgsberichte gegeben. Tatsächlich — ich habe mir die Zahlen jetzt herausgesucht — sind von den 20 000 verlorengegangenen Abonnements in den fünf Jahren 4 000 zurückgekommen. Eine sensationelle Erfolgsbilanz ist das bei Gott nicht!

Das Wiener Kontrollamt hat nun einen Bericht über die Tätigkeit des Theaters der Jugend veröffentlicht. Herr Minister, da sollte man vor allem wirtschaftlich hineinstecken! Der geschäftsführende Direktor — das ist der Herr Zbonek — hat laut Vertrag 18 Monatsgehälter. Bitte, nicht wenig! Das wird vielleicht die VOEST-Stahlarbeiter interessieren oder

Dr. Schüssel

auch die Beamten, die derzeit sehr in der öffentlichen Diskussion stehen. Aber weil das noch zu wenig ist, hat sich der Herr Theaterchef selber sein Gehalt gleich zwanzigmal bewilligt. Ganz ähnlich hat der künstlerische Direktor agiert. Statt 15 Wochen vereinbarter Abwesenheitsmöglichkeit für seine eigene künstlerische Tätigkeit glänzte er sage und schreibe — jetzt halten Sie sich fest! — 25 Wochen pro Jahr durch Abwesenheit.

Herr Minister! Das heißt, ein halbes Jahr nimmt sich der Herr frei, obwohl im Vertrag etwas ganz anderes geregelt ist. Stechen Sie da endlich hinein! Wir wollen Antworten hören, ob der sonstige „Motor“ Zilk in diesem Bereich gewillt ist, Konsequenzen zu ziehen.

Literatur — Autoren. Positiv in der Ära Sinowatz: Die Autoren haben einen Sozialfonds erkämpft. Das waren bis 1982 4 Millionen, jetzt stehen 16 Millionen zur Verfügung. Dabei ist folgendes geplant: Die Krankenversicherungsbeiträge sollen zur Hälfte oder ganz bezahlt werden. Für Alte oder Witwen ab 60 soll es ein garantiertes Einkommen geben, und zwar das Zweieinhalbfache der Ausgleichszulagenbezieher. Für „verdiente“ Künstler — was das ist, wird durch Preise, die sie bekommen haben, definiert — gibt es zusätzlich zur Eigenpension noch einen Zuschlag.

Frage an Zilk: Gibt es die Richtlinien eigentlich schon? Ich höre, sie sind noch offen. Wie ist das mit dem Begriff „Autor“? Wer wird darunterfallen? Ich höre, da sollen zum Beispiel Übersetzer auch mit hineinkommen. Es wäre ganz interessant, wenn Sie dazu etwas sagen würden.

Stichwort Verlagswesen: Nachdem der Bundesverlag mit 300 000 S seit dem Jahr 1982 subventioniert und gefördert wurde, erlaube ich mir, Ihr Augenmerk auf eines meiner Lieblingsthemen zu richten, nämlich auf die Verstaatlichung des Verlagswesens, die derzeit in Österreich grassiert. Am Ende der Ära Sinowatz ist — das wissen die wenigsten — die Republik Österreich der größte Verleger geworden.

1982 hatte der Bundesverlag einen Marktanteil allein beim Schulbuchgeschäft von 14 Prozent, dazu kam noch der zweitgrößte Verlag Jugend & Volk — Eigentum der Gemeinde Wien — mit weiteren 3 Prozent. Aus dem Schulbuchgeschäft machte der Bundesverlag einen Gewinn von 6 Prozent des Umsatzes vor Steuern, mit denen andere Produktionen subventioniert werden können.

Dieser Bundesverlag bewegt sich mit den Einnahmen aus diesen Geschäften voll auf Expansionskurs.

Ich zitiere hier aus einer Broschüre, vom sozialistischen Abgeordneten Tieber herausgegeben: „Vom Amt zum Unternehmen“. Er beschreibt darin sehr interessant das Werden und Wachsen des Österreichischen Bundesverlags. Der Bundesverlag hat selber Lesebücher und Lehrbücher für alte Sprachen, lebende Fremdsprachen, Geschichte und Musikerziehung im Schulbuchbereich. Er hat die Deuticke Ges. m. b. H. dazugekauft, was bedeutet: bei den Schulbüchern auch noch AHS-Oberstufe und das berufsbildende mittlere und höhere Schulwesen. Der Österreichische Gewerbeverlag wurde geschluckt, und damit hat der Bundesverlag auch die Schulbücher für das berufsbildende Schulwesen, die Pflichtschulen et cetera.

„Der Bundesverlag“ — so schreibt Tieber — „hat das größte pädagogische Fachlektorat und ist somit der einzige Schulbuchverlag, der große Teile der Schulbuchentwicklung direkt steuern kann.“

Es geht weiter: Im Jahre 1981 wurde das weltberühmte Antiquariat Deuticke gekauft und auch versucht, das „weltbekannte naturwissenschaftliche Programm des Verlags zu reaktivieren“. „Durch die Übernahme des Kapitals der Residenz-Verlag Ges. m. b. H. kann dieser führende österreichische Verlag als Heimstätte vieler zeitgenössischer österreichischer Schriftsteller“ gelten.

Meine Damen und Herren! Hier ist beinahe ein Monopol entstanden, jedenfalls ein Gigant im Verlags- und Medienbereich. Am Ende der Ära Sinowatz haben wir hier einen Ideologieproduzenten und einen Medienmulti, der in Wahrheit vom Parlament nicht kontrolliert werden kann. Im § 2 des Bundesverlagsgesetzes heißt es wörtlich: „Allfällige erzielte Gewinne sind nicht auszuschütten, sondern zur Förderung der Gesellschaft zu verwenden.“ Das heißt, in Wirklichkeit kann sich der Verlag jedes Jahr mit den Gewinnen aus dem garantierten Schulbuchgeschäft einen neuen privaten Verlag dazukaufen.

Herr Minister! Ich hoffe, daß Ihnen zu dieser Expansionspolitik des Bundesverlages etwas einfällt.

Wir haben jetzt ein Literaturmonopol durch den Ankauf des Residenz-Verlags, worüber auch die Autoren keineswegs glücklich sind.

Dr. Schüssel

Ich zitiere etwa H. C. Artmann laut „Kleiner Zeitung“, der in dem Verlag publiziert: „Ich find' es gräßlich, wieder einmal verkauft zu werden. Der Bundesverlag ist ein Spießerverlag.“

Ähnlich äußerte sich Gerhard Amanshauer: „Daß die literarische Unabhängigkeit auf die Dauer gewahrt bleibt, ist mit guten Gründen zu bezweifeln.“

Alfred Paul Schmidt: „Denn der beste Vertrag kann auf längere Sicht Veränderungen nicht verhindern.“

Meine Damen und Herren! Herr Minister! Der einzige Garant für Qualität und Vielfalt ist dort Herr Schaffler. Der einzige Garant! Aber was wird sein, wenn Schaffler einmal nicht mehr ist? Darum geht es bitte. (*Bundesminister Dr. Zilk: Er hat es ja verkauft!*) Natürlich hat er es verkauft. (*Weiterer Zwischenruf des Bundesministers Dr. Zilk.*) Nein, nein, Herr Minister, so ist das nicht! Sie sollten als der für die Kulturpolitik in diesem Land Zuständige nicht nur feststellen: Na das ist halt so, der hat leider verkauft!, sondern Sie sollten auch darüber nachdenken: Warum müssen ununterbrochen private Galeriebesitzer, private Verleger, private Antiquariatsbesitzer verkaufen? (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Zilk.*) Zwischenrufe sind an sich unzulässig von der Regierungsbank aus. Hören Sie zu! Melden Sie sich nachher! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesminister Dr. Zilk: Danke für den Verweis! — Abg. Dr. Zittmayr: Er ist noch nicht lange in der Regierung!*)

Herr Minister, das ist der entscheidende Punkt! Denken Sie nach als Kulturpolitiker! (*Bundesminister Dr. Zilk: Sie sind zulässig, die Zwischenrufe!*) Nein, von da sind sie zulässig, von dort nicht. Bitte mich stört es. Ich darf das offen sagen. (*Bundesminister Dr. Zilk: Auch von hier! — Abg. Staudinger: Das ist keine Frage des Gesetzes, sondern eine Frage der Kultur! — Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen.*)

Herr Minister! Es läßt sich wahnsinnig schwer diskutieren, wenn einer hinter meinem Rücken sitzt und immer hineinredet. Sie melden sich ja nachher! Sie können ja dann argumentieren mit uns. Ich probiere es ja auch. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Frage dieses Verlagsmultis ist aber auch wirtschaftlich zu stellen, Herr Minister, denn der jetzige Direktor Dr. Biak war vorher beim Verlag für Jugend & Volk. Das ist der

zweitgrößte Schulbuchproduzent. Erst nach seinem Abgang ist das wahre Desaster dort sichtbar geworden. Alle Buchsparten im Verlag für Jugend & Volk sind schwer defizitär, nur das Schulbuchgeschäft ist der eigentliche Herausreißer.

Es gab und gibt dort nicht einmal eine echte Kostenstellenrechnung. Der Nachfolger Jelinek nach Biak hat sich sogar zur Philosophie gemacht, daß Profite für ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen etwas Schädliches sind. Erst die Holding mit der begleitenden Kontrolle hat aufgedeckt, daß der Verlust 1983 15 Millionen ausmacht bei einem Stammkapital von 18 Millionen Schilling.

Der Verlag für Jugend & Volk, ein kommunaler, gemeinwirtschaftlicher Verlag, hat 2 000 Buchtitel in seiner Angebotsliste. Davon gab es bei 600 — halten Sie sich fest! — im Jahr 1983 überhaupt keine Bewegung, das heißt, nicht ein Stück ist verkauft worden. Das ist wahrlich ein „sensationelles“ Verlagsprogramm! Nur rund 140 Titel brachten 75 Prozent des Umsatzes.

Aber dafür — und jetzt höre und staune, Kulturpolitiker! — kommt die unfrohe Kunde aus dem Verlag für Jugend & Volk, daß zwei Projekte eingestellt werden, die interessant sind, nämlich die „Protokolle“ und eine historisch-kritische Ausgabe der Werke Johann Nestroys. Eine fürwahr kulturpolitische Großtat, während gleichzeitig im Libro-Diskont die Aufklärungsschriften des Verlags für Jugend & Volk um 5 S verramscht werden!

Erbe der Ära Sinowatz also: die Republik als größter Verleger in Österreich! Während man im ORF Programmrichtlinien verlangt, gibt es da überhaupt keine parlamentarische oder sonstige Kontrolle. Ich habe selbst folgende parlamentarische Anfrage gestellt: Wie schaut es mit den Rücklagen des Bundesverlags aus? Wie schaut es mit den Reserven aus, die er möglicherweise für weitere Ankäufe nützt? — Antwort des Ressortzuständigen — das waren Sie und der Finanzminister —: Es gab keine Antwort. Sie wären nicht verpflichtet, darauf etwas zu sagen. — Nun, ich würde sagen, es wäre schon für das Parlament und für die Öffentlichkeit ganz interessant, dazu etwas zu hören. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Film: Der Filmförderungsfonds hat lange gedauert, das ist schon gesagt worden, es ist positiv anzumerken, daß es ihn gibt. Aber die Negative sollen auch nicht verschwiegen wer-

Dr. Schüssel

den. Ich möchte zum Beispiel auf einen Fall hinweisen, der besonders kraß ist.

Es wurde zum Beispiel das Projekt von Edwin Zbonek, des besagten Direktors des Theaters an der Wien und früheren Mitdirektors der Viennale, „Kein schöner Land“ heißt dieser Film, gefördert, und zwar — ich bitte, sich wiederum an den Armlehnen festzuhalten! — mit 4,3 Millionen Schilling vom Bund und 4,4 Millionen Schilling von der Stadt Wien. Zusammen sind das also 8,7 Millionen Schilling für einen Film. Das war gleich das ganze Jahresetat des Wiener Filmförderungsfonds. Dieser Film ist nur in der Urania vorgezählten 760 Zuschauern gelaufen. Das bedeutet eine Subvention von 10 000 S pro Kinossessel.

Frage an Zilk: Wie geht es da weiter mit Kontrolle, Konsequenzen, Kriterien?

Bundestheater: Ich muß leider die verehrte Vorrednerin enttäuschen, ich muß zu den aktuellen Fragen Stellung nehmen.

Die Bilanz der Ära Sinowatz sieht hier ebenfalls nicht unbedingt rosig aus. Versprochen wurde, daß man die Kostenentwicklung in den Griff bekommt. Wahr ist vielmehr, daß das natürlich nicht der Fall war. Im Gegenteil: Der Rechnungshof hat 1981 aufgedeckt, daß die Abteilung „Interne Revision“ ab dem Spieljahr 1973/74 im Organisationsplan der Bundestheater-Verwaltung gar nicht mehr aufscheint. Der Rechnungshof fand es bedauerlich — wörtlich —, daß ein derart kostenintensiver Betrieb auf Kontrolleinrichtungen verzichten zu können glaubte. Er berichtet dann weiter: Bei 3 000 Beschäftigten und fast 1,5 Milliarden Schilling Aufwand wäre das absolut notwendig. — Er hat konkrete Vorschläge gemacht, ich halte das eigentlich von meiner Fraktion aus auch für absolut notwendig.

Versprochen wurde weiters: Einnahmesteigerung durch mediale Weiterverwertung. Wahr ist, daß die Teletheater GmbH., ein Lieblingsprojekt von Sinowatz/Jungbluth, gerade die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals verdient. Nicht einmal wirkliche Non-profit-Aktivitäten wurden bisher in Gang gesetzt.

Versprochen wurden neue Spielstätten: dritter Raum. Wahr ist: nicht bewährt, steril, große technische Probleme. Und der wichtigste Punkt: die Führungssituation. All das, was Sie jetzt im Kahlschlag bereinigt haben, ist in

Wahrheit Erbe der Ära Sinowatz. Ich fange beim Burgtheater an.

Ich sehe den Burgtheaterdirektor — da ist mir der Heribert Steinbauer nicht böse — ein wenig differenzierter. Sicher, Achim Benning ist angetreten mit einem Konzept. (*Abg. Steinbauer: Besser als nichts!*) Das ist schon etwas, das ist immerhin besser als Weiterwurschtln oder Durchwurschtln als Programmrichtlinie. Er hat auch einige interessante Aufführungen zustande gebracht, einige junge Talente herangeführt, insgesamt aber ist die Entwicklung — jedenfalls in den letzten Jahren — absolut negativ zu werten. Ich möchte das auch von den wirtschaftlichen Daten her ein wenig begründen.

Schauen wir uns einmal den freien Kartenverkauf an. Das ist eine ganz interessante Kategorie, weil sich nämlich dort so etwas wie freie Marktwirtschaft abspielt: Angebot und Nachfrage. Beim freien Kartenverkauf hat die Burg im Zeitraum 1979 bis auf 1982 trotz Preisanhebungen von 20 Millionen Schilling Einnahmen auf 15 Millionen Schilling Einnahmen abgebaut. Das ist ein Minus von einem Viertel der Einnahmen.

Im Akademietheater war es noch krasser. Hier betrug der Einnahmerückgang aus dem freien Kartenverkauf 40 Prozent, während bei Oper und Volksoper jeweils 30 Prozent Einnahmesteigerung zu verzeichnen war.

Die Gesamteinnahmen bei Burg- und Akademietheater sind zurückgegangen, und der Zuschauerschwund bei der Burg machte in diesen Jahren 20 000 Zuschauer aus und beim Akademietheater immerhin 10 000 Zuschauer.

Und wenn nun Jungbluth im Bundestheaterbericht-Vorwort schreibt: „Wenn sich die Theater um jeden Preis extremen Innovationen verschreiben, verfehlen sie meist ihr Publikum!“, dann muß ich schon fragen: Wo war da extreme Innovation? Es waren nicht die kontroversiellen, lustigen, streitbaren Aufführungen, die das Publikum aus den Theatern vertrieben haben. Es war eher die öde Routine, es war der graue Theateralltag, der sicherlich unter Benning in den letzten Jahren auf dem Programmzettel stand. Zehn Jahre Benning, sage ich, sind sicher genug. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber — und das muß auch gesagt werden — die Art, wie Sie jetzt mit einer Neukonzeption angetreten sind, daß Sie den Herrn Peymann von Bochum holen, mit einer Ankündigung in die Pressekonferenz gehen, ohne daß

Dr. Schüssel

es einen unterschriebenen Vertrag gibt, ist schon sehr merkwürdig. In der freien Wirtschaft wäre das, so würde ich ganz trocken sagen, ein Kündigungsgrund, wenn irgendein Manager in die Öffentlichkeit hinausgeht, ohne daß er unterschriebene Verträge hat. Sie sind doch jetzt voll erpreßbar geworden. Der Herr Peymann, der jetzt sicherlich einiges von Bochum dazugeboten bekommt, kann auf Grund dessen in die Höhe treiben, und wenn Sie nicht die größte Blamage erleben wollen, werden Sie alles auf Heller und Pfennig erfüllen müssen, was der Herr Peymann haben will. (*Abg. Graf: Oder er kommt nicht, das wäre auch etwas!*) Oder er kommt nicht. Aber wie gesagt, das wäre eine der stärksten Blamagen, die in den letzten Jahren in der Kulturpolitik passiert sind. Stil ist schon etwas Wichtiges, auch in der Kulturpolitik.

Oper: Auch Maazel ist Erbe der Ära Sinowatz. Er hat jenen Vertrag unterschrieben, der als teuerster Dienstvertrag in die Annalen eingehen wird, mit 5,4 Millionen Schilling und sechs Monaten Anwesenheitspflicht pro Jahr. Und interessant ist auch, wie die Regierung, darauf angesprochen, als die Zeitung „Die Presse“ das aufgedeckt hat, reagiert hat. Ich zitiere jetzt die unabhängige „Neue Zürcher Zeitung“ wörtlich: „Jungbluth hat ihn“ — den Inhalt des Vertrages —, „vom Radio dazu befragt, weder dementiert noch bestätigt.“ „Er bemerkte, die Einzelheiten stimmten nicht, würden aber erst zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden.“ „Der ressortzuständige Bundesminister für Unterricht und Kunst, Sinowatz, gab sich nicht unterrichtet.“ „Der Bundeskanzler sagte, er glaube das alles nicht, sei aber im einzelnen nicht informiert.“

Aber, meine Damen und Herren, es wurde noch übertroffen. Im August 1983 hat der Unterrichtsminister — diesmal schon Zilk — einen neuen Vertrag ausgehandelt: Gesamthöhe beinahe 7,8 Millionen Schilling, die Anwesenheitspflicht wurde von sechs auf fünf Monate reduziert. Allein das ist ja schon interessant zu werten.

Und nun, bitte, ich mache nicht den Verteidiger von Maazel, das sage ich ganz offen. Der Mann hat entscheidende Fehler gemacht. Schon bei seinem Amtsantritt hat er sich während einer Japan-Tournee gefährlich verplaudert. Als Gaddafi anlässlich seines Staatsbesuches in Österreich in Wien weilte und in die Oper geführt werden sollte, hat Maazel im fernen Japan gedöhnt, er verspüre sehr wenig Lust auf die repräsentative Verpflichtung des Wiener Amtes. Da waren die Sympathien des alten Herrn am Ballhausplatz weg.

Dann kam die Einstandspremiere mit Wagners „Tannhäuser“; da blieb dem Tenor Reiner Goldberg nach 20 Minuten die Stimme weg. Vorhang.

Fünf Wochen später, bei der zweiten Neuproduktion von Tschaikowskys „Pique Dame“ haben die zwei Protagonisten Ligendza und René Kollo gerade noch die Premiere geschafft, und schon bei der zweiten Aufführung kamen die ärztlichen Atteste ins Haus, daß sie nicht singen können.

Dann kam die berühmte „Rigoletto“-Probe mit Ricardo Muti, wo der Tenor Lucchetti aufgegeben hat. Der Ersatz Peter Dworsky wurde heimgeschickt, und bei der Generalprobe mußte der Dirigent Ricardo Muti vom Pult aus die Arie des Herzogs „La donna è mobile“ mitsingen. Dann wurde Franco Bonisoli eingeflogen, aber er ist auch nach der Premiere gleich wieder weggefahren.

Dann kam das „Troubadour“-Desaster, wo eine Japanerin mit einem Privatjet aus Kassel eingeflogen werden mußte, die sich vorher in den höchsten Träumen nicht gedacht hätte, daß sie in Wien auftreten wird.

Beim „Barbier von Sevilla“ hat ein Chorsänger den schwierigen Don Basilio übernehmen müssen. Bei „Tosca“ sind die Statisten ausgefallen.

Dann hat Lorin Maazel Placido Domingo in Wien freigegeben, damit dieser in Paris an der Carmen-Verfilmung unter Maazel mitwirken kann. Als Karajan erkrankte, hat Maazel dessen Konzerte übernommen. In Wien hat dafür ein nachgeordneter Kapellmeister dirigieren müssen.

Dann kam der Dezember 1983, als Maazel in Mailand die „Turandot“ dirigiert hat und wo Domingo absagte. Er hat rasch von Wien her den Tenor Niccolo Martinucci von dessen Wiener Verpflichtungen befreit, um in Mailand dessen schöne Stimme hören zu können. Und da waren, glaube ich, wirklich dann schon alle Sympathien weg.

Da haben dann die Gemälde, die er sich aus der Theatersammlung der Österreichischen Nationalbibliothek für seine Privatvilla ausborgt hat, wahrscheinlich auch keine Rolle mehr gespielt, wofür dann der Leiter der Sammlung in den Genuß von Opern-Freikarten — ein hochbegehrtes Gut in Wien — gekommen ist.

Stärker haben Sie sicher schon gegrollt, als

Dr. Schüssel

er sich bei der Pressekonferenz anlässlich der Eröffnung der Salzburger Festspiele, wo die drei Direktoren teils aus dem Urlaub zurückgeholt, teils von den Proben abgezogen wurden, um als stumme Statisten dort zu sitzen, unter einem Vorwand — welche Kühnheit! — lange vor Ende der Veranstaltung entfernt hat.

Und vielleicht war ein besonders großer Fehler für Zilk, daß sich Maazel mit Leo Kirch nicht verstanden hat, sondern sogar eigene Interessen in diesem Bereich gehabt hat. Es ist ja bekanntlich so, daß Leo Kirch die Wiener Philharmoniker und Claudio Abbado und Nikolaus Harnoncourt — die Namen tauchen jetzt komischerweise alle wieder auf — unter Vertrag hat, und Drese will ja bekanntlich Abbado als Chefdirigent und auch Harnoncourt an die Wiener Oper binden. Ich begrüße das namens meiner Fraktion sehr, damit da kein Irrtum geschieht. Es erklärt aber vielleicht ein bißchen den Widerspruch, warum Zilk im August 1983 eine Gehaltserhöhung von 40 Prozent für Maazel und eine Reduzierung der Anwesenheit von sechs auf fünf Monate vereinbarte und ihn jetzt plötzlich freiwillig zum Gehen veranlaßte.

Für die Opposition sei offen gesagt: Wir haben eine gewisse Zurückhaltung bei diesen Neubesetzungen. Wir schauen uns einmal an, was die Herren zu leisten verstehen. Ich glaube, Gesichter allein sind sicherlich zuwenig.

Ich fasse zusammen: Vieles unter der Ära Sinowatz blieb Stückwerk, einiges ist gelungen — das sei offen und objektiv zugegeben —, und einige saftige Flops sind in dieser Ära passiert. Übrig bleibt am Ende dieser Ära: Es dominieren die Apparate!

Frau Dr. Hawlicek hat darauf hingewiesen, daß es ein Sparbudget gibt. Das stimmt: minus 35 Millionen Schilling. Aber die Aufwendungen für die Bundestheater sind um 75 Millionen Schilling weiter gestiegen. Überall dort, wo es Kollektivverträge, Gewerkschaften, Orchester, Theater, Bühnen gibt, gab es gleichviel oder sogar mehr. Auf der Strecke blieben eher die freien Künstler, die Kleinen, die, die keine Gewerkschaft hinter sich haben, die sich allein im Dschungel der Kunst- und Kulturpolitik bewähren müssen.

Es fehlen die Visionen in dieser sozialdemokratischen Kulturpolitik der letzten Jahre. Franz Schuh, sicher ein Linker, erklärte im „Falter“ Nr. 4/1984 wörtlich: „Es scheint, als

hätte die Sozialdemokratie ihren Einfluß, den sie auf die Produktion gewonnen hat“ — Bundesverlag, Posten da, dort und so weiter —, „damit bezahlt, daß sie ihn im Überbausystem aufgibt.“

Die Welt der Ideen, die Welt der Visionen wird einfach dünn. Es gibt eine Krise daher auch in der Kulturpolitik, und zwar im Ökonomischen, aber auch im Qualitativen. Wir sollten die Diskussion unter den Künstlern — wir sollten uns nicht einmischen — über Qualität — Stichwort: Hundertwasser — nicht nur naserümpfend zur Kenntnis nehmen, sondern ein bißchen beachten.

Ich glaube, die ökonomische Krise hat auch ein Gutes: Sie befreit vielleicht die Künstler von Illusionen und Chimären, für die die Ära Sinowatz und vielleicht auch die Ära Zilk einmal stehen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.13

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordneter Peter.

17.13

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorweggenommenen Debatte über künftige Besetzungen des Direktors der Staatsoper, der Volksoper und des Burgtheaters möchte ich mich nicht anschließen und kehre daher zum Thema zurück.

Ich nehme meinen Ausführungen vorweg, daß die freiheitlichen Abgeordneten dem in Verhandlung stehenden Kunstbericht gerne zustimmen. Gerne deswegen, weil das Bundesministerium für Unterricht und Kunst eine Reihe von in den vorangegangenen Jahren geäußerten Anregungen zum Kunstbericht aufgegriffen und in diesem Bericht verwirklicht hat. Welche es konkret waren, habe ich bei den Ausschußberatungen eingehend dargelegt, sodaß ich mir heute Wiederholungen ersparen kann.

Meine Damen und Herren! „Das Tadeln ist sehr leicht, jedoch die Kunst ist schwer.“ Dieses Grundsatzes war ich mir in den langen Jahren, in denen wir Freiheitliche in Opposition gestanden sind, sehr wohl bewußt. Umso leichter fällt es mir heute, zu diesem Kunstbericht zu argumentieren. Ich möchte diesen Kunstbericht zum Anlaß nehmen, um Grundsätzliches zum Thema Kulturpolitik aus freiheitlicher Sicht zu sagen.

Im Mai des Jahres 1982 hat der Nationalrat nach dem Vorbild der Freiheit der Wissen-

Peter

schaft die verfassungsmäßige Freiheit der Kunst als Grundrecht beschlossen. Wir Freiheitlichen hielten diesen Schritt nicht aus dem naiven Glauben für notwendig, damit könne ein für allemal jeglichen Diskussionen und divergierenden Meinungen darüber, wie man Kunst und deren Freiheit definiert und danach handhabt, ein Ende bereitet werden. Dieser Schritt war vielmehr notwendig, weil damit ein liberaler Grundsatz bekräftigt wurde, denn daß für die daran anknüpfenden Fragen kaum endgültige und allseits akzeptierte Antworten gefunden werden können, beweist die immer wieder mit stark emotionellem Unterton aufflammende Diskussion über dieses sicher sehr sensible Thema. Man denke hier nur an die Schwierigkeit der Durchsetzbarkeit und Judifizierbarkeit dieses Grundrechtes, wenn die Justiz vor die Aufgabe gestellt wird, abzuwägen, ob die Freiheit der Kunst ein anderes Grundrecht schmälert oder nicht. Der Freiheitsanspruch der Kunst wird sich immer an den verschiedenen gesellschaftlichen Normen und Vorstellungen, die selbst einer dynamischen Entwicklung unterworfen sind, reiben und nicht selten daran stoßen.

Meine Damen und Herren! Beispiele aus der Vergangenheit zeigen sehr deutlich: Was heute auf dem Gebiet und im Bereich der Kunst verpönt ist, ruft morgen oft nicht einmal mehr ein Achselzucken hervor.

Die Kunstpolitik beziehungsweise jene, die sie bestimmen und gestalten, haben nun dafür Sorge zu tragen, daß Kunst nicht nach den Maßstäben des Geschmacks oder der Normen bestimmter vorherrschender Anschauungen bewertet wird, sondern daß sich Kunst frei und ohne ideologische Einschränkung entfalten kann. Damit darf jedoch die Diskussion über das Kunstschaffen nicht eingeeengt oder unterbunden werden, da gerade diese befruchtend wirkt und vorhandene Probleme bewußt macht.

Dies zu betonen, erscheint mir umso wichtiger, als in Österreich der größte Kunstmäzen der Staat selbst ist, wodurch ein großes Spannungsfeld — Freiheit der Kunst und staatliche Kunstförderung — entstanden ist. Dabei — und dies soll ausdrücklich unterstrichen werden — geht es sicher nicht allein um die finanzielle Förderung der Kunst.

Verfolgt man jedoch die Diskussion in den Medien, so kann man sich oft des Eindrucks nicht erwehren, daß unter Kunst- und Kulturförderung lediglich finanzielle Zuwendungen verstanden werden. Dies stellt meines Erach-

tens ein großes, aber auch bedenkliches Mißverständnis dar, dem man vehement entgegenzutreten muß, ohne dabei die Bedeutung des materiellen Aspekts zu unterschätzen.

Die finanzielle und von allen Steuerzahlern getragene Unterstützung vielfältigen Kunstschaffens erscheint mir dann fragwürdig und wird dann fragwürdig, wenn breite Bevölkerungsschichten am Kulturleben nicht teilnehmen können beziehungsweise wollen oder wenn sie nicht die Freiheit besitzen, sich ein selbständiges und nicht von den Medien vorgeformuliertes Urteil über das ihnen Dargebotene zu bilden. Findet künstlerisches Schaffen diesen Widerhall nicht, wird es mehr zum Selbstzweck für einige wenige und wird seiner Aufgabe, das Leben des einzelnen ideell und auch ästhetisch zu bereichern, leider nicht gerecht werden können.

Dem ehemaligen Unterrichtsminister und nunmehrigen Bundeskanzler Dr. Sinowatz ist daher zuzustimmen, wenn er sagt — ich zitiere die „Academia“ vom Juli 1975 —: „Kultur muß ein Bedürfnis werden.“

Meine Damen und Herren! Ich neige dazu, dem hinzuzufügen: Gerade in einer Zeit, in der die Freiheit und Freizeit immer breiteren Raum einnehmen und Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung im Interesse der Eindämmung sinnloser Zerstörungswut aus Langeweile eine Notwendigkeit darstellt.

Freiheit wird viel zu oft mit dem Desinteresse der Menschen verwechselt, weil man nicht begreift, daß die Inanspruchnahme von Freiheit aktive Stellungnahme in allen Lebensbereichen voraussetzt.

Diesen Boden aufzubereiten, das liberale Kunst- und Kulturverständnis der aus der Kunst schöpfenden Bürger zu wecken, wird einen sehr wichtigen Teil der Kulturförderung bilden. Dazu ist nicht nur der österreichische Rundfunk, der durch seine Programmgestaltung großen Einfluß auf das kulturelle Interesse nehmen kann, auf Grund seines Kulturauftrages berufen. Der Grundstein dafür muß bereits an den Schulen im Unterricht geweckt werden, und zwar im Interesse eigener kreativer Aktivitäten, aber auch im Interesse einer von vorgegebener Meinung unabhängigen Urteilsfindung und -fähigkeit des einzelnen Menschen.

Dieser Einsicht Rechnung tragend hat diese Bundesregierung der Bedeutung der musischen Erziehung im Dienste der Persön-

Peter

lichkeitsbildung und -entfaltung in der Regierungserklärung einen besonderen Stellenwert eingeräumt.

Gerade diesem Erfordernis muß die nun anlaufende Lehrplanreform auch entsprechend Rechnung tragen. Dies, Herr Bundesminister Dr. Zilk, ist mir persönlich ein eminent wichtiges Anliegen. Ich hoffe und ersuche, daß Sie als kunst- und kulturaufgeschlossener Ressortchef dieses mein besonderes Anliegen sozusagen in Ihre eigene persönliche Obhut nehmen.

Meine Damen und Herren! Freiheit der Kunst heißt ja nicht, daß Kunst von vornherein keiner Kritik unterzogen werden darf. Sie bedeutet vielmehr auch, daß jeder das Recht haben muß, seiner Meinung über das Geschaffene Ausdruck zu verleihen. Freiheit der Kunst darf keine Einbahn sein, darf nicht allein auf das Recht zur individuellen Darstellung der eigenen Auffassung beschränkt werden, ohne dem Gegenüber das Recht auf Kritik einzuräumen. Ein solch einseitiges Freiheitsverständnis wäre intolerant, illiberal und eine Freiheitsbeschneidung im umgekehrten Sinn: eine Beschneidung des Rechtes auf eigenes Urteil.

In einem liberalen Kulturklima muß die Urteilsfähigkeit des einzelnen geschult werden. Es muß daher auch legitim sein, dort von sich aus Kritik zu üben, wo sich der einzelne persönlich in seinen Gefühlen, insbesondere in seinen moralischen, religiösen oder ästhetischen Gefühlen verletzt fühlt. Dieses Urteil darf jedoch keineswegs Anspruch auf ein Meinungsmonopol erheben und hat daher gerade die Meinung anderer zu tolerieren.

Kritik an Kunstwerken stellt sicherlich keine Einschränkung ihrer Freiheit dar, sondern ist lebendiger Ausdruck dafür, daß man sich mit ihr auseinandersetzt, vor allem, wenn es sich um etwas Neues handelt. Denn der engagierte Künstler will immer auf etwas aufmerksam machen, will Dinge aufzeigen, die vielleicht unbequem sind. Der engagierte Künstler wird immer wieder auf Widerstände stoßen, und der engagierte Künstler wird damit auch Diskussionen um Fragen entfalten, die für die gesellschaftliche Weiterentwicklung nicht unwesentlich sind.

Kunst wird für den Künstler auch in Zukunft das sein, was in ihr schon vor vielen Jahrzehnten Mussorgski gesehen hat. Ich zitiere: „Kunst ist nicht ein Ziel, sondern ein Mittel, die Menschen anzusprechen.“

Kunst, meine Damen und Herren, wird auch künftig jene Komponente zu berücksichtigen haben, die ihr schon im vergangenen Jahrhundert Gerhart Hauptmann mit folgenden Gedanken zugeordnet hat: „Kunst ist Sprache, also im höchsten Sinne soziale Funktion.“

Freiheit der Kunst schließt natürlich auch mit ein, daß sich jeder, sei es nun aktiv oder passiv, für eine bestimmte Kunstform entscheiden und sich mit ihr befassen kann, ohne dadurch von anderen einer Bewertung unterzogen zu werden.

Hohes Haus! Der Versuch, Hochkultur, Volkskultur, Alternativkultur gegeneinander auszuspielen, ist daher im Sinne eines umfassenden Kulturverständnisses nicht aufrechtzuerhalten. Dies hat nämlich dazu geführt, daß Künstler der sogenannten Hochkultur für eine verhältnismäßig kleine Schicht produzieren, die Volkskultur sich vielerorts im kommerziell-folkloristischen verliert und die sogenannte Alternativkultur sich in einer gewissen Gettosituation befindet, wozu sicherlich da und dort die Unterwanderung durch radikale Elemente beigetragen hat.

Daher wird sich die Kulturpolitik zu bemühen haben, die unterschiedlichsten Aktivitäten nicht nur finanziell zu unterstützen, sondern auch durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit diese aufgezeigte Kluft zu schließen.

Wesentlich muß die kreative Betätigung des einzelnen bleiben, und niemand soll daher jene mißachten, die sich dem Bereich der Volkskultur zuwenden. Echte Volkskultur hat nämlich nichts mit Vermittlung billiger und kommerzträchtiger Klischees zu tun, sondern reflektiert die geschichtlich gewordene Gestalt einer Volksgruppe.

Zur sicherlich nicht einfachen Seite der Kunstförderung zählt deren finanzielle Unterstützung. Denn Kunst hat natürlich auch materielle Voraussetzungen, die in Österreich größtenteils die öffentliche Hand zu gewährleisten versucht. Denn gerade Neues, Avantgardistisches und vielleicht auch Unbequemes würde allein aus dem privaten Sektor heraus nicht genügend Rückhalt finden.

Dabei ist natürlich darauf zu achten, daß die Subventionen nicht nur dem Künstler, sondern in zweiter Linie auch dem Publikum als Konsumenten zugute kommen. Das Theaterpublikum zum Beispiel muß nicht für kostendeckende Preise aufkommen, und

Peter

wenn vom Staat Bilder angekauft werden, dann sollten sie nicht in Depots ungenützt lagern, sondern möglichst im Rahmen von Ausstellungen und Verleihungen zugänglich gemacht werden.

Wenn nun Kunstförderung fast ausschließlich im Bereich der öffentlichen Hand liegt, taucht natürlich das Problem einer möglichst objektiven und die künstlerische Freiheit nicht einschränkenden Vergabe auf. Eine Tatsache, die dem Subventionsgeber vor allem in Zeiten, wo im Interesse zu konsolidierender Staatsfinanzen von allen gespart werden muß, sicherlich Schwierigkeiten bereitet; noch dazu, weil es immer mehr verschiedenartige kulturelle Tätigkeiten — sicherlich ein Indikator für das Wachsen eines freiheitlichen kulturellen Klimas — gibt, die unterstützt werden sollen und unterstützt werden müssen.

Die mit barem Schilling zu beantwortende Frage, wem nun wieviel Mittel zukommen sollen, stellt die Verantwortlichen vor immer größere Probleme, weil damit in gewissem Sinne natürlich auch eine Wertung ausgesprochen wird. Man wird Prämissen zu setzen haben, und die sollten vor allem darin liegen, von hohen Doppelsubventionen abzugehen, um auch vor allem jungen und noch nicht arrivierten Künstlern eine Startchance zu geben.

Die Herausforderung, mit knapp vorhandenen Budgetmitteln möglichst optimal zu fördern, kann nicht nur vom negativen und nicht nur vom restriktiven Standpunkt aus betrachtet werden. Sie ist vielmehr auch eine Chance dafür, auf dem Gebiet der Kulturförderung innovativ zu werden und neue Wege zu gehen, womit einer Versteinerung des gesamten Kunstförderungssystems entgegengewirkt werden könnte.

Meine Damen und Herren! Man wird in Zukunft vom „Gewohnheitsrecht“ abrücken müssen, zu meinen, alles Gute, sprich Geld, habe Vater Staat zu berappen. Man hat bisher viel zuwenig die Möglichkeiten genützt, Kunst durch privatwirtschaftliche oder andere Organisationen fördern zu lassen. Es stellt sich nämlich dabei die Frage, ob soviel staatlicher Einfluß wirklich nötig ist, ob er wirklich so wünschenswert ist, daß Kunst quasi zum Subsidienempfänger vom Staat wird, dessen Mittel nicht grenzenlos sind und der durch die Auswahl ja auch eine Wertung trifft. *(Abg. Bergmann: Bei der Unabhängigkeit sprechen Sie jetzt vom ORF?)* Genauso auch vom ORF, und genau von

jenem unabhängigen ORF, Herr Abgeordneter Bergmann, der im Jahre 1966 mit einer Entscheidung der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei in diesem Hohen Hause beschlossen worden ist, den es bis heute gibt und den es morgen und übermorgen in dieser Republik auch geben wird. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Bergmann: Sie drehen doch das jetzt alles zurück!)*

Nach dem Zwischenruf des Abgeordneten Bergmann komme ich zum Thema zurück.

Die Schallplatten- und die Videoindustrie konnten und können zum Beispiel durch die Vermarktung von Opernproduktionen großen finanziellen Nutzen ziehen. Warum soll die Kunst selbst nicht auch Nutzen seitens Privater haben?

Was die Angst der Künstler vor einer eventuellen Beeinflussung betrifft, so kann man hier den Ball an die Künstler zurückgeben:

Private Förderungsmaßnahmen könnten auch die Vielfalt vergrößern, da diese keinem politischen Rechtfertigungszwang unterworfen sind und daher auch jene Leute fördern, die nicht in die jeweils vorgeschriebenen Kriterien passen.

Es liegt natürlich auch am Künstler, sich beeinflussen zu lassen oder nicht beeinflussen zu lassen. Der Staat allein wird in Zukunft sicherlich nicht alle finanziellen Ansprüche der Künstler erfüllen können, weshalb zur Erhaltung der Vielfalt des kulturellen Lebens private Sponsoren durchaus wünschenswert wären.

Meine Damen und Herren! Wenn im Ausland private Kulturförderung gut funktioniert, warum sollte sie nicht auch in Österreich funktionieren können?

In den Vereinigten Staaten von Amerika wurden die Budgetmittel während der Reagan-Administration von 160 Millionen Dollar auf 100 Millionen Dollar gekürzt, während die kulturellen Zuwendungen aus der Industrie trotz der Rezession dauernd steigen und auch in diesem Zeitraum gestiegen sind.

Künstler sollten durchaus ihre diesbezüglichen Vorurteile überwinden und wenigstens einen Versuch in diese Richtung machen. Einen neuen Weg von vornherein glatt abzulehnen, wie das in verschiedenen künstlerischen Kreisen der Fall war, zeugt nicht gerade von Flexibilität.

Peter

Wenn man weniger Mittel zur Verfügung hat, wird man natürlich auch die Berechtigung der vergebenen Subventionen genau überprüfen müssen. Denn aufgeblähte Bürokratie sowie überdurchschnittliche Gehälter, manchmal sogar öfter als vierzehnmal bei außerordentlich günstigen Verträgen, dies zu subventionieren ist sicherlich nicht Aufgabe der Kulturpolitik. Hier wird man danach trachten müssen, die Gelder noch effizienter und noch leistungsorientierter einzusetzen.

Wie Kunst von der öffentlichen Hand — ich rede von meinem Heimatland Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz — unter keinen Umständen finanziell gefördert werden soll und darf, führte und führt uns nun ein schon Jahre dauerndes Gerichtsverfahren in Linz vor Augen, über dessen unerfreulichen Anlaß und dessen Auswüchse ich mich heute nicht verbreiten möchte. Der Linzer Fall, also das Forum Design, zeigt aber unübersehbar auf, daß die Kunstpolitik der öffentlichen Hand des Überdenkens und sicher auch neuer Impulse bedarf. Millionen Schilling an Steuergeldern kann man nicht wie in Linz zum Fenster hinauswerfen und unter Voraussetzungen zum Fenster hinauswerfen, daß dann vier Jahre ein Gericht darüber entscheiden muß, was alles an Verantwortung nicht wahrgenommen und versäumt wurde.

Es wäre — um ein anderes Thema anzuschneiden — verfehlt, die großen Bühnen und Veranstaltungen gegen die kleinen auszuspielen und damit einen Umverteilungskampf heraufzubeschwören.

Meine Damen und Herren! Man darf nämlich bei aller Kritik nicht vergessen, daß unsere Großbühnen und auch die Festspiele neben ihrem kulturellen Auftrag einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor darstellen. Es soll nur um einen kostenbewußteren und wirtschaftlicheren Einsatz der Mittel gehen.

In diesem Sinne ist es zu begrüßen, daß heuer Staats- und Volksoper auch Vorstellungen in den Sommermonaten geben.

Bei den Sprechbühnen der Bundestheater wird man sich aber doch wohl oder übel angesichts des Rückganges der Besucherzahlen überlegen müssen, welche Maßnahmen zur Steigerung ihrer Attraktivität zu ergreifen sind. Ich glaube nicht, daß Dinge dieser Art allein und ausschließlich mit einem Direktionswechsel zu lösen sein werden.

Gerade auf dem Theatersektor spürt man die große künstlerische Vielfalt und Bereit-

schaft, neue Wege zu gehen, sehr deutlich. Tendenzen dieser Art darf die Kulturpolitik nicht ignorieren.

So haben sich neben den Kleinbühnen sogenannte freie Gruppen etabliert, die sich besonders um moderne Autoren und moderne Interpretationen bemühen, was eine wesentliche Bereicherung des literarischen Lebens im innovatorischen Sinne darstellt.

Wie man dem Kunstbericht des Vorjahres jedoch entnehmen kann, gestaltet sich die Einbindung dieser freien Gruppen in die Reihe der Subventionsempfänger deshalb so schwierig, weil deren Forderungen über die budgetären Möglichkeiten hinausgehen. Aber auch hier kann und muß man die Frage stellen: Warum erwartet man nur vom Staat etwas?

Der Bund wird sich darüber hinaus sicherlich auch gezwungen sehen, Neues in sein Förderungskonzept einzubauen und neue Vergaberichtlinien in diesem Bereich zu erstellen, und ich rechne auch in diesem Bereich mit der Kreativität des Bundesministers für Unterricht und Kunst.

Ich hoffe daher, daß die Neubearbeitung des Kleinbühnenkonzepts diesen neuen Anforderungen der Kleinbühnenszene auch gerecht wird. Vor allem schiene es mir wichtig, individuellere und qualitätsorientiertere Kriterien für die Subventionsvergabe heranzuziehen.

Ähnliche Probleme bereitet auch die Jugendkultur- und die Alternativszene, die unter den Jugendlichen großen Zuspruch findet, doch leider ab und zu auch von Radikalen heimgesucht wird, wodurch ernste Bestrebungen einiger Jugendlicher beim Großteil der Bevölkerung auf Mißtrauen stoßen. Diese Kreise leisten keinen nützlichen Dienst.

Hier wird also behutsam fördernd und schützend vorzugehen sein, damit wird die Kulturpolitik ebenfalls vor eine große Aufgabe gestellt. Vor allem muß die Jugendkulturszene vor einer Gettoisierung und damit Radikalisierung bewahrt werden.

Meine Damen und Herren! Deswegen halte ich besonders jene Bemühungen für wertvoll, die geeignet sind, die Kommunikationsfähigkeit und die Kommunikationsbereitschaft zwischen den einzelnen Gruppen mit unterschiedlicher kultureller Herkunft und unterschiedlichen kulturellen Ansprüchen zu fördern. Jahrelange Überbewertung der Hoch-

Peter

kulturen kann nicht damit beantwortet werden, daß plötzlich die Alternative zum Maß aller Dinge wird. In einer pluralistischen Gesellschaft muß man auch den kulturellen Pluralismus fördern, aber nicht als Nebeneinander, sondern als einander ergänzender und befruchtender Kulturen.

Für uns Freiheitliche geht es um die Schaffung eines liberalen, von Toleranz gekennzeichneten und qualitätsbewußten Kulturklimas, wozu vor allem Öffentlichkeitsarbeit und Bildungspolitik Wesentliches beitragen können und beitragen. Kulturpolitik darf nicht so eng werden, daß sie die Würde von Andersdenkenden und in anderen politischen Lagern befindlichen Menschen antastet.

Der Vorwurf, daß einige Äußerungen in letzter Zeit auf eine solche Tendenz hinweisen könnten, kommt aus dem Lager der ÖVP und wurde allerdings an die Adresse der ÖVP gerichtet. Es tat dies Intendant Marboe im „profil“ am 23. Jänner 1984.

Meine Damen und Herren! Besser und zeitgemäßer, als es der englische Kulturhistoriker und Religionsphilosoph Christopher Dawson an der Schwelle dieses Jahrhunderts formuliert hat, könnte auch kein Zeitgenosse die Beziehung von Kunst und Kultur zur Gesellschaft definieren. Ich zitiere: „Die Kunst und Kultur einer Gesellschaft verstehen heißt, die maßgebende Tätigkeit dieser Gesellschaft in ihren intimsten und schöpferischsten Momenten verstehen.“

Je näher unsere Kunst- und Kulturpolitik diesem Ziel kommt, umso effizienter und positiver werden meiner Meinung nach ihre Ergebnisse für Gegenwart und Zukunft sein. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 17.40

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Zilk.

17.41

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Zilk: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erlaube mir, an den Beginn eine Sachbemerkung zu stellen, weil ich versuche, immer den Regeln gemäß zu handeln. Es wurde mir abermals versichert, daß Zwischenrufe auch von der Regierungsbank aus durchaus möglich sind. Ob sie gebraucht werden, wer sie gebraucht und wann sie verwendet worden sind, das ist eine andere Frage. Ich halte mich an diese Möglichkeit, gelegentlich mache ich das halt, und ich bitte, doch zur Kenntnis zu nehmen, daß ich nicht die Regeln des Hohen Hauses gebrochen habe, vielleicht Gewohn-

heiten oder vielleicht auch... *(Abg. Staudinger: Schade, daß Pittermann nicht mehr hier ist!)* Lassen Sie doch, bitte, den armen Vizekanzler Pittermann jetzt in Ruhe!

Ich darf Ihnen sagen, Herr Abgeordneter: Die Möglichkeit von Zwischenrufen besteht, und ich lasse mir als Bürger nicht die Möglichkeiten nehmen, die mir vom Gesetz her, von den Regeln her zustehen, auch wenn es Sie nicht freut. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Staudinger: Das ist eine Frage der Achtung vor dem Parlament, Herr Minister!)*

Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte hat gezeigt, wie umfangreich und schwierig das Gebiet ist, mit dem wir uns beschäftigen. Ich möchte nicht anstehen, allen Rednern zu danken, die sich in sachlicher Weise mit einer Reihe von Problemen auseinandergesetzt haben, diese aufgezeigt, Kritik geübt und auch Anregungen gegeben haben.

Ich möchte an den Beginn meiner Ausführungen die Bemerkung stellen, daß ich sehr wohl und sehr gerne die Arbeit fortführe, die der Bundeskanzler und ehemalige Unterrichtsminister geleistet hat. Es ist eine beispielhafte Kulturarbeit. In der Geschichte Österreichs hat es vorher keinen Minister gegeben, der in seiner Amtszeit eine so große Anzahl entscheidender und wesentlicher kulturpolitischer Aspekte und Akzente gesetzt hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Ich betrachte mich als einer, der diese Arbeit fortsetzt.

Wenn Sinowatz davon spricht, daß Kultur als Bedürfnis zu verstehen ist und daß das Bedürfnis danach zu wecken ist, so möchte ich dem meine Parole hinzufügen und möchte sagen, was Kulturarbeit ist: Das ist das Bemühen, Kultur für alle zu bringen. Kultur für alle heißt: Allen Menschen alles zugänglich zu machen zu suchen, heißt, alle Richtungen und Strömungen zu berücksichtigen, wie das der Abgeordnete Peter und auch andere Abgeordnete vorher gesagt haben, heißt aber auch, die große, verantwortungsvolle und sehr schwierige Aufgabe zu unternehmen, zu versuchen, als Animateur zu wirken und den Menschen, die vielleicht noch nicht das Interesse, noch nicht die Beziehung zur Kultur haben, vielleicht aus familiärer Tradition, aus Bildungsmängeln oder aus sonstigen Gründen, diesen Zugang zu schaffen, vom Inneren her zu schaffen und damit die Bereitschaft, eben jenes Bedürfnis, von dem Sinowatz gesprochen hat, zu stärken.

Erlauben Sie mir, daß ich versuche, auf eine

Bundesminister Dr. Zilk

Reihe der wichtigsten Punkte einzugehen. Sie werden mir das zubilligen und Sie werden sich das wahrscheinlich auch nicht wünschen, daß ich auf alle Punkte eingehe.

Meine Damen und Herren! Es war zu erwarten, daß, obwohl der Kunstbericht mit den Bundestheatern in keinem unmittelbaren Zusammenhang steht, die Bundestheater natürlich auch heute zur Diskussion stehen. Ich möchte mich nur mit jenen Fragen beschäftigen, von denen ich glaube, daß sie der Erläuterung bedürfen.

Ich muß mir ersparen, im Detail eine Antwort zu geben, die ich schon bei der letzten Debatte im Herbst gegeben habe. Ich meine nämlich die Tatsache, daß Staatsoperndirektor Maazel von mir keinerlei Gehaltserhöhung bewilligt bekommen hat, sondern es ist darum gegangen — die ihm zugesicherten Bezüge basieren auf einem Übereinkommen auf Dollarbasis, da er Amerikaner ist, und auf dem Übereinkommen, daß er, so wie jeder andere, eine Abgeltung erhält —, daß dieser Vertrag zu erneuern war. Im Gegenteil: Ich habe es mir angerechnet — und das haben eigentlich die Massenmedien zur Gänze verstanden, weil sie es verstehen wollten —, daß wir einen sehr guten Vertrag gemacht haben, nämlich daß der Großteil dieser Bezüge auf die Dirigate des Herrn Maazel entfällt, die Dirigate, die er nur bezahlt erhält, wenn er sie hält. Und diese 40 Dirigate, meine Damen und Herren, sind ja Abenddienste, an deren Stelle ja ein anderer Spitzendirigent dirigieren müßte.

In Wahrheit war das ein Vertrag, der eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem vorhergehenden Vertrag dargestellt hat. Aber da muß man sich die Mühe nehmen und die Bereitschaft haben, das nicht polemisch, sondern ernsthaft zu untersuchen. Ich bin gerne bereit, jedes Detail auch jedem einzelnen von Ihnen zur Verfügung zu stellen.

Es ist mehrfach von der Bestellung von drei Direktoren ausgegangen worden. Hier gab es schon einen grundsätzlichen Fehler, der bei einigen Abgeordneten, so auch beim Herrn Abgeordneten Schüssel, aufgetreten ist, der von einer Stilfrage spricht und behauptet, ich hätte mitgeteilt, daß es drei neue Direktoren geben wird, noch bevor Verträge geschlossen worden sind. Er hat es halt nicht gehört und hat es nicht gelesen oder nicht wahrnehmen wollen.

Ich habe vielmehr etwas anderes getan: Ich habe mitgeteilt, daß ich dem Generalsekretär

der Bundestheaterverwaltung den Auftrag gegeben habe. Wir haben Vorgespräche geführt, in denen wir jene Grundfragen, wie das im Theaterleben üblich ist, mit Handschlag festgelegt haben, nämlich jene, die die wirtschaftlichen sind. Nach diesen Vorgesprächen werden Vertragsverhandlungen geführt, Vertragsverhandlungen, die in einem Fall weiter und im anderen Fall fast zur Gänze abgeschlossen sind.

Ich hege also solche Befürchtungen nicht wie der Herr Abgeordnete Schüssel. Ich war nie Generalsekretär einer Wirtschaftsorganisation, aber so viel weiß ich und verstehe ich, daß es Vertragsverhandlungen nur zielführenderweise zu führen gibt, solange man sich nicht in die Hände dessen, mit dem man Verträge schließen will, begibt. Das sollte man eigentlich einem durchschnittlich intelligenten Menschen zutrauen, wenn man schon sonst einem Bundesminister für Unterricht und Kunst wenig zutraut, Herr Abgeordneter Dr. Schüssel.

Es ist dies also keine Stilfrage, sondern es war eine Verpflichtung, der Öffentlichkeit auf Fragen eine Antwort zu geben. Denn, meine Damen und Herren, wir sind natürlich unter Zeitdruck. Wenn nämlich Direktorenverträge ablaufen — und zwar wird das im August 1986 sein —, dann weiß jeder Mensch, der sich jemals mit Kunst, mit Kulturfragen, mit Theaterfragen beschäftigt hat, daß ja die Vorlaufzeiten für die Planung eines Theaterprogramms, für die Verpflichtung von Regisseuren, für die Verpflichtung von erstklassigen Kunstkräften mindestens zwei Jahre, wenn nicht länger dauern und daß daher die Möglichkeit bestehen muß, daß jeder einzelne weiß, ob er selbst das Haus weiterführt, oder ob es eben einen anderen gibt, der auch diesen Zeitpunkt genau kennen muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nichts anderes ist geschehen, als daß wir versucht haben, verantwortungsbewußt, schnell und richtig zu handeln. Ich möchte wirklich sagen: Es ist nicht um Namen gegangen, sondern um die Sache, und ich kann das sogar durch einen reinen Zufall glaubhaft belegen.

Ich habe nach den Erfahrungen, die wir mit einem großen Mann gemacht haben, mit einem bedeutenden Dirigenten, mit einem Mann, der ein großer Künstler ist, der als solcher anerkannt ist, auch hier anerkannt wurde, aber von dem auch hier heute gesagt wurde, daß er in der Durchführung organisatorischer Dinge offenbar wenig Glück und noch wenig Erfahrung hatte, schon vor Mona-

Bundesminister Dr. Zilk

ten gesagt, daß ich der Meinung bin, daß ein großes Opernhaus nicht von einem auswärtigen Künstler zu führen ist, sondern von einem Mann, der als Kunstmanager aus Leidenschaft und aus Liebe zur Oper arbeitet, sich aber nicht selbst verwirklichen will, sondern das Haus zu verwirklichen hat.

Als wir mit Drese verhandelt haben — angesichts der Tatsache, daß mir Herr Maazel sehr schnell und auch für mich überraschend in einem Brief aus Toronto mitgeteilt hat, daß er nicht daran denkt, seinen Vertrag zu verlängern, weil er sich der eigenen künstlerischen Tätigkeit widmen will —, als wir diese Gespräche sehr schnell geführt haben, war mir klar, mit wem sie zu führen sind, weil ich den Direktor Drese seit Jahrzehnten nicht nur persönlich, sondern weil ich auch seine Arbeit kenne, seine Arbeit schätze und weil es sich um einen Mann handelt, der sich — das müßten doch eigentlich alle gemerkt haben, die in den letzten Wochen die Zeitungen gelesen haben — der wirklichen Zuneigung, des Vertrauens und der Wertschätzung der Fachleute erfreut.

Ich habe einige Tage nach unserer Pressekonferenz einen Brief bekommen, den mir einer der bedeutendsten großen Dirigenten unserer Zeit geschrieben hat, in New York aufgegeben, bevor diese Pressekonferenz gewesen ist, bevor also der Name Drese gefallen ist, nämlich von niemand Geringerem als von Erich Leinsdorf, der mir schrieb: Herr Minister! Es ist unter den gegenwärtigen Umständen in der Opern- und Musikwelt nicht möglich, einen ausübenden Künstler, sei es Dirigent, Regisseur oder Sänger, als oberste Instanz eines großen Hauses einzusetzen. Ich vertrete diese Ansicht seit 1969 und finde bereits im Konzertwesen der Vereinigten Staaten, daß die Musikdirektoren durch Abwesenheit glänzen und künstlerisch so viele und wichtige Entscheidungen dirigieren, daß es sich heute lediglich um einen Titel ohne Sinn handelt.

Ich will damit sagen: Wir haben uns sehr wohl den Kopf zerbrochen, und es ist natürlich kein Zufall, daß jemand, der sich mit der Sache beschäftigt und doch wohl auch von der Sache Bescheid weiß, auch über Tausende Kilometer getrennt von anderen zum selben Schluß und zum selben Ergebnis kommt.

Meine verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe nicht über Namen zu sprechen. Wie schwer es ist, Kulturleistungen zu beurteilen, haben Sie in der Differenzierung der Darstellungen der Herren Stein-

bauer und Schüssel in der Bewertung von Oper, Akademietheater und Burgtheater selbst gesehen, in der Bewertung einer Person, von der ich sagen möchte, daß ich sie außerordentlich hochschätze und daß ich den Direktor Benning, mit dem ich mich seit 20 Jahren persönlich verbunden und befreundet fühle, für einen sehr großen Theatermann halte, der aber das Recht hat — wie jeder andere auch, der ein solches Haus leitet —, sich nach einem Jahrzehnt auch selbst zu verwirklichen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Regisseure und Schauspieler können nicht jahrzehntelang Direktoren sein. Ein Haus braucht — ich glaube, das tut allen Organisationen der Welt gut — Erneuerung, braucht neue Ideen, braucht neue Impulse. Das hat mit mangelnder Wertschätzung überhaupt nichts zu tun. Wir, Benning und ich, sind absolut einer Meinung in dieser Frage.

Daran ändert sich auch nichts, wenn es eine Unterschriftenaktion gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich habe mit der Ensemblevertretung gesprochen, habe ihr meinen Standpunkt dargelegt und glaube doch, daß ich dafür Verständnis erhalten habe.

Eine solche Unterschriftenaktion ist sicherlich auch das, was sie sein soll, was sehr erfreulich ist, nämlich ein Treuebekenntnis zu einem Menschen, mit dem man zehn Jahre lang zu tun hatte. Nur sicher kann das nicht jenem die Entscheidung abnehmen, der die Verantwortung zu tragen hat, der die Entscheidung fällen muß. Ich nehme doch an, daß Sie mir dabei wenigstens zustimmen.

Wir haben also für alle drei Häuser Gespräche auf sachlicher Grundlage, glaube ich, geführt, die zu Namen führen, von denen ich glaube, daß sie beispielhaft sind und daß sie zum Besten gehören, das es derzeit gibt. Ich bin guter Hoffnung, daß es mit allen dreien klappen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es da oder dort aus dem einen oder anderen Grund ein Problem gibt, so wird man darüber nachdenken; das sind doch keine Gottesurteile, um die es sich hier handelt.

Die Stadt Wien und auch das Wiener Burgtheater — das hat der Herr Generalsekretär heute gesagt — beziehungsweise die Bundestheaterverwaltung werden nicht um jeden Preis etwa mit der Stadt Bochum konkurrieren, wenn es dort Bedingungen gibt, die um

Bundesminister Dr. Zilk

vieles besser wären, was ich aber nicht glaube. Wenn dem so wäre, dann könnte ich auch verstehen, daß sich ein Direktor das überlegt.

Wir haben ja eine Zusage. Wir sind dabei, letzte Hand anzulegen, und ich glaube, daß es eine sehr gute Entwicklung für die Bundestheater gibt, eine Entwicklung, die in Richtung auf Öffnung liegen soll, das heißt in Richtung Fernsehen, in Richtung auf Übertragung, in Richtung auf mehr Anteilnahme der Bevölkerung am Geschehen der Bundestheater. Ich glaube, daß wir dieses Versprechen, daß wir uns darum bemühen werden, geben können, weil es konkrete Vorstellungen gibt, in welcher Weise man die Erfahrungen und die Arbeit, die bisher geleistet wurde, fortsetzen kann.

Es gibt eine Reihe von Sachfragen, die an mich gestellt worden sind. Lassen Sie mich diese in wenigen Sätzen beantworten; ich empfehle allen Damen und Herren die Untersuchung des österreichischen Professors Abele zum Thema Bundestheater, hier finden Sie all jene Antworten, die Ihnen der Minister nicht in zwei Minuten geben kann, sondern in Stunden geben müßte.

Die Bundestheater sind ein außerordentlich großer Komplex, ein historisch gewordener Betrieb, der weit über seine Kunstbedeutung hinaus auch ein Wirtschaftsbetrieb geworden ist und in dieser Einschätzung auch gesehen werden muß. Die Ausgaben für die Bundestheater werden wachsen, wie alles wächst in einer Zeit, in der es eben eine Inflationsrate gibt. Unsere Aufgabe ist es, daß dieses Wachsen möglichst klein gehalten, möglichst unter der Inflationsrate gehalten wird. Ich glaube, daß wir hier noch Möglichkeiten haben. Wir haben den neuen Herren ganz klar gesagt: Es gibt keine neuen Stäbe, es gibt klare Budgetgrenzen und es gibt auch klare Gespräche über inhaltliche Konzepte in der Führung dieses Hauses. Das ist selbstverständlich.

Daß die Relationen schmerzhaft sind zwischen den Bundestheatern, die weder der jetzige Minister noch sein Vorgänger erfunden und entwickelt haben, deren Struktur heute besteht, deren Aufgaben bestehen, daß dieses Mißverhältnis zu vielen anderen Förderungsbereichen groß ist, das wissen wir. Wir haben uns in der Stadt, wir haben uns im Bund bemüht, dem gerecht zu werden. Ich glaube, daß es hier nicht darum gehen kann, in einer vordergründigen Umverteilung zu sagen: Sperren wir die Bundestheater zu!, denn dann müßte man wirklich — ich habe das schon

einmal gesagt — dem Ratschlag meines Wirtes folgen, der sagt: Man könnte ja einen Großheurigen aus der Oper machen, dann wirft sie Gewinn ab und kostet nichts mehr! Auf dieser Ebene kann man wohl diese Frage nicht debattieren, wohl aber so, daß durch relative Einsparungen Mittel in andere Richtungen zu gehen haben. Mehr Geld für die Kultur! Das erhoffe ich mir. Da erhoffe ich mir die Unterstützung aller Abgeordneten.

Ich glaube, es gibt Bereiche des öffentlichen Lebens, wo wir sagen können: Hier können wir einbremsen! Ich glaube, es gibt solche, wo es wichtiger ist. Wir werden in Zukunft immer weniger Straßen brauchen, denn wir haben viele Straßen, aber wir werden viel mehr Kultur brauchen, viel mehr Geld für die Kultur, denn in einer Gesellschaft vermehrter Freizeit — ohne die heutige Debatte über 35-Stunden-Woche und Teilzeitarbeit noch einmal aktualisieren zu wollen — braucht man ein höheres Kulturangebot. Das haben schon jene gewußt, die vor uns Kultur als das eingeschätzt haben, als was sie zu gelten hat, nämlich als den gestalteten Freiraum zur höheren Entwicklung und zur Würde des Menschen.

Kulturförderung, meine Damen und Herren — das ist mehrfach gesagt worden, und da schließe ich mich auch den Ausführungen des Abgeordneten Peter und denen anderer Redner an —, ist Sache aller! Es ist nicht nur von diesem Platz aus zu fordern, daß die öffentliche Hand mehr Geld gibt — das ist eigentlich verwunderlich, daß ich das sage —, sondern es ist auch zu fordern, daß man selbst etwas dazu beiträgt. Jeder Abgeordnete, der gelegentlich von einem bildenden Künstler ein Aquarell kauft, gibt ein gutes Beispiel und leistet seinen Beitrag.

Förderung auf Dauer kann doch nur dort einmünden, wo wir uns das wünschen, nämlich daß ein starkes Bedürfnis der Menschen auch dazu führt, daß Kultur nicht nur zu Mindestpreisen konsumiert wird, sondern daß man auch bereit ist, für Kultur Geld auszugeben, wie man das für andere Dinge, für andere Selbstverständlichkeiten auch tut.

Kultur ist geistige Nahrung; Kunstkauf ist ebenso wichtig wie der Kauf von Lebensmitteln, meine Damen und Herren! Ich will da keine Prioritäten umdrehen. Ich weiß schon, daß es bei Brecht heißt: „Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral!“ Gemeint ist, daß natürlich die Mindestbedürfnisse gestillt werden müssen. Aber wenn jeder, der sie gestillt hat, seinen Teil beitragen würde, dann würde es auch um die Künstler besser

Bundesminister Dr. Zilk

stehen. Es kann nicht Aufgabe nur der öffentlichen Hand sein einzuspringen; vielleicht gelegentlich nur für Trägheit und für mangelndes Interesse, vielleicht auch für Bildungsmängel, die es eben gibt.

Ich möchte auch dazusagen, daß ich den Wirtschaftstreibenden danke, die in einem immer stärkeren Ausmaß dem Rufe nach Förderung folgen. Ich bin sehr optimistisch, unabhängig von der Tasche, daß wir natürlich zu wünschen und zu fordern haben, daß Ausgaben für kulturelle Zwecke auch einmal Berücksichtigung bei der Steuer finden, so wie das ja jetzt schon der Fall ist etwa bei Ausgaben für den Ankauf von Museumsobjekten. Dort gibt es ja schon die Möglichkeit einer steuerlichen Absetzbarkeit. Ich bin immer dafür eingetreten und ich werde dafür eintreten. Aber davon allein kann man das nicht abhängig machen. Wir haben heute etwas zu tun, um morgen mehr verlangen zu können. Ich muß sagen, daß es große, kleine und mittlere Betriebe gibt, daß es Banken und Sparkassen und öffentliche Einrichtungen gibt, die in großem Maße auch jetzt in Zeiten größerer wirtschaftlicher Schwierigkeiten tätig sind.

Daß wir Subventionsvergaben zu überprüfen haben, das ist keine Frage; das geschieht auch dauernd. Aber sie sehen ja, wie schwierig es ist. Wenn der eine Herr kommt und sagt: Da ist eine Einrichtung, die gibt es schon seit Jahren und die wird gefördert und die heißt zum Beispiel „Neues Forum“, aber da gibt es noch eine andere, die gehört auch gefördert, weil sie neu ist, und die wird noch zu wenig gefördert, das ist „Sterz“, dann erhält er Beifall. Wenn der nächste kommt und sagt: Ja wieso ist das denn eigentlich, daß die Aktion „Der gute Film“ nicht allein gefördert wird, sondern wieso gibt es das überhaupt, daß auch andere neue gefördert werden?, dann bekommt er wieder einen Beifall, obwohl er in Wahrheit genau das Gegenteil von seinem Vorredner verlangt. Das zeigt die Problematik und die Spannweite.

Ich sage das ganz unpolemisch, weil wir selber — jeder, der mit Subventionsfragen zu tun hat — täglich vor dieser entscheidenden Frage stehen und sicher sehr oft falsch entscheiden. Sie können sicher sein, daß wir auch traditionelle Empfänger von Subventionen einer strengen Überprüfung unterziehen. Da möchte ich summarisch all das, was hier auch kritisch gesagt wurde vom „Theater der Jugend“ auf und ab bis hin zum „Dramatischen Zentrum“ durchaus einschließen. Auch hier werden wir in der Budgetplanung von

heuer neue Maßstäbe setzen beziehungsweise haben diese schon gesetzt.

Der Maßnahmenkatalog bietet eine zusätzliche Möglichkeit, schnell zu reagieren und zusätzliche Förderungsmaßnahmen zu erreichen. Wir werden das in einem sehr großen Zusammenhang heuer in der Weiterentwicklung des Nationalfeiertages am 26. Oktober tun, von dem ich hoffe, daß wir ihn gemeinsam nicht nur in laufender Weise — ich darf das sagen, da ich auch für den Sport zuständig bin —, nicht nur in laufender und muskelstärkender Weise begehen werden, sondern vielleicht mit einer Reihe von großen Veranstaltungen. Österreich wird im Zeichen der Jugend, im Zeichen der Literatur, im Zeichen der Musik und im Zeichen der Kunst stehen. Das sind Aktivitäten, die zum Thema des Maßnahmenkataloges gehören.

Ich möchte mich auch nicht der schwierigen Frage der Ruhensbestimmungen entziehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist eine sehr schwierige Frage. Sie ist nicht mit einem Maßstab zu messen. Künstlerische Leistungen, schöpferische Leistungen sind zu sehen. Ich kann berichten, daß der Herr Sozialminister und ich in dieser Frage in einem ständigen Gespräch stehen und einen Weg suchen, der den Gleichheitsgrundsatz nicht verletzt und dennoch versucht, dieser spezifischen Form menschlichen Schaffens, nämlich dem schöpferischen Schaffen, entgegenzukommen. Ich bin überzeugt, daß es hier auch Möglichkeiten gibt. Ich habe das übrigens mehrfach gesagt, nur ist es offenbar nicht zur Kenntnis genommen worden, zuletzt bei der Staatspreisverleihung an den österreichischen Dichter Ernst Jandl.

Meine Damen und Herren! Das Museumskonzept — auch das möchte ich ansprechen, weil es mit meinem Namen verbunden ist — sieht selbstverständlich auch die Berücksichtigung lebendiger Kunst und lebendiger künstlerischer Betätigung vor. Soweit das Museumskonzept den Messepalast betrifft, sind die Gespräche noch lange nicht abgeschlossen. Hier gibt es auch keine visionären Finanzierungsgerüchte, sondern hier gibt es Überlegungen, die weiterzuführen sind. Hier ist noch sehr, sehr lange zu diskutieren.

Wenn das eines der wenigen Dinge ist, die ich in der Stadt versprochen und nicht eingehalten habe: mir wird, weil offenbar Mangel an anderen Beispielen besteht, ununterbrochen das „Ronacher“ vorgehalten, so kann ich erstens sagen, daß ich dieses Trauma in mir spüre und auch jetzt noch nicht aufgeben

Bundesminister Dr. Zilk

habe, mich mit dem „Ronacher“ zu beschäftigen. Aber eines muß ich schon dazusagen: Das „Ronacher“ ist keine Angelegenheit der Stadt und des Staates, das „Ronacher“ ist ein Gebäude, das einer großen Gruppe von einzelnen Besitzern gehört, die, in sich uneinig, die schwierigsten Gesprächspartner für alle Überlegungen für die zukünftige Gestaltung des „Ronacher“ sind. Damit will ich überhaupt nichts abschieben und nicht ablenken, aber das muß man schon sehen, wenn man zum Thema „Ronacher“ spricht.

Würde es der Stadt gehören, hätten wir mit dem „Ronacher“ schon längst etwas angefangen. Nur: Wenn in dem Augenblick, wo man beginnt, Pläne über das „Ronacher“ zu machen, der Verkaufspreis dieser Ubikation von 40 Millionen auf 80 Millionen Schilling hinaufschnellt, dann wird mir wieder der Herr Dr. Schüssel recht geben, daß wir auch Verantwortung zu tragen haben und daß wir mit Steuergeldern zu rechnen haben und daß wir uns nicht nötigen lassen dürfen, selbst dann nicht, wenn es ein dringendes kulturelles Anliegen gibt. Aber ich bin immer noch guter Hoffnung und glaube, daß ich mir dieses „Ronacher“ vom Leib schaffen kann; es belastet mich mehr als alles andere.

Filmförderung ist ein sehr wichtiger Punkt, meine Damen und Herren. Hier gibt es einen Anfang, hier arbeiten wir weiter. Hier ist nicht zu debattieren, ob Rücklagen aufgelöst worden sind oder nicht, denn ich habe ja nicht versprochen, daß keine Rücklagen aufgelöst werden, sondern ich habe bei meiner letzten Rede hier versprochen, daß dieselbe Summe zur Verfügung stehen wird, und dieselbe Summe steht zur Verfügung. Und das ist das Entscheidende.

Aber es kommt etwas anderes noch dazu, und da lade ich heute schon das Hohe Haus ein, möglichst einheitlich diesem Ruf zu folgen — westliche Länder haben längst eine selbstverständliche Regel —: Wer als Verleiher einen ausländischen Film einführt und vorführt, der hat auch einen durchaus bescheidenen Betrag für die heimische Filmwirtschaft zu entrichten. Das ist selbstverständlich in Frankreich, das ist selbstverständlich in Großbritannien und das ist selbstverständlich in den Vereinigten Staaten.

Ich habe dieses große westliche Beispiel aufgegriffen und habe angeregt, daß wir den Verleihern auch ein solches Notopfer für den heimischen Film auferlegen. Ich habe Gespräche geführt, und es gibt bereits eine Kommission, die sich mit der Vorbereitung der ent-

sprechenden gesetzlichen Grundlagen befassen wird, damit wir möglichst schnell einfach nichts anderes tun, als eine gute Erfahrung, die anderswo der heimischen Filmwirtschaft genützt hat, auch für uns umzusetzen. Ich habe das vor allen Dingen jenem Verleiher gesagt, der den Großteil der amerikanischen Filme nach Österreich bringt; ich will ja nicht sagen, Österreich damit überschwemmt, aber jedenfalls hier zweifellos ein dankbar zahlendes Publikum hat und von dem ich glaube, daß er spielend einen bescheidenen, einen minimalen Beitrag leisten kann, der die tatsächlichen Einnahmen, den tatsächlichen Gewinn kaum spürbar schmälert. Ich glaube, daß wir einen guten Weg gehen, auch einen Weg, wo nicht sofort wieder nach dem Vater Staat und nach der öffentlichen Hand gerufen wird, sondern auch nach neuen Methoden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bekenne mich zu der Kulturpolitik, sagte ich, meines Vorgängers. Ich glaube, daß wir auf einem guten Weg sind. Ich meine, daß dieses Land von vielen Ländern um seine kulturelle Entwicklung beneidet wird, daß wir in Stadt und Land vieles erreicht haben, daß wir gemeinsam — der Bund und die Länder, denn auch sie haben Verpflichtungen, denen sie sich nicht entziehen können; das möchte ich ausdrücklich sagen — diesen Weg weitergehen sollen, daß wir sicher sein können, daß wir Erhebliches zur Verbesserung der zukünftigen Entwicklung beitragen.

Dazu gehören — das ist meine letzte sachliche Bemerkung — auch die Verlage und die Verlagslandschaften. Es mag sein, daß es aus der Sicht des Abgeordneten Dr. Schüssel problematisch erscheint, wenn sich der „Bundesverlag“ entwickelt. Er sollte sich eigentlich freuen, daß der „Bundesverlag“ Gewinne erwirft, die er wieder in die österreichische Verlagslandschaft zurückinvestiert.

Aber, meine Damen und Herren — der letzte Kulturjournalist, der sich am meisten damit beschäftigt hat, ist erfreulicherweise in der Zwischenzeit wieder eingetroffen; nachdem er schon einmal begrüßt worden ist, begrüße ich ihn noch ein zweites Mal —, niemand hat gesagt, was mit dem großen, legendären und wichtigen Verlag, mit dem „Residenz-Verlag“, geschieht, wenn der Mann, der ihn aufgebaut hat, der sein ganzes Leben investiert hat, seine ganze Freizeit und seine ganze Hingabe, nämlich Herr Schaffler, diesen Verlag aufgibt. Herr Schaffler will diesen Verlag nicht aus wirtschaftlichen Nöten oder wirtschaftlichen Zwängen aufgeben, sondern er gibt diesen Verlag auf, weil er sagt, es ist

Bundesminister Dr. Zilk

sein Lebenswerk, es ist gerundet, und er möchte sich in diesem seinem Leben auch noch persönlich verwirklichen, nicht nur in seiner Verlagsarbeit. Er war es, der sich den „Bundesverlag“ als Partner gesucht hat, denn andere Verlage haben sich als Partner nicht angeboten, meine Damen und Herren. Verlage, die sich als Partner angeboten hätten, haben längst das Zeitliche gesegnet. Wir haben heute nicht über Molden gesprochen und nicht über andere.

Aber wenn heute von den Schulbüchern und davon, wie wichtig die Schulbücher für Verlage sind, die Rede war, Herr Dr. Schüssel, haben Sie natürlich viele andere Verlage dabei vergessen. Sie haben vom „Bundesverlag“ und von „Jugend und Volk“ gesprochen, aber ich darf Ihrem Gedächtnis nachhelfen: „Hölder-Pichler-Tempsky“ — Ihnen werden all diese Verlagsnamen sehr bekannt vorkommen, weil Sie doch in einem gewissen Naheverhältnis stehen —, „Ueberreuter“, „Manz“, das „Niederösterreichische Pressehaus“, „Styria“, „Tyrolia“, meine sehr geehrten Damen und Herren, die müssen wir schon hinzufügen, wenn wir von „Jugend und Volk“ und vom „Bundesverlag“ sprechen.

Ich wünsche mir, daß es eine gesunde Verlagslandschaft gibt. Ich bin dafür, daß alle diese Verlage partizipieren. Ich bin glücklich, daß es den Verlag „Jugend und Volk“ und den „Bundesverlag“ gibt, und ich bin ebenso glücklich, daß es den „Styria“-Verlag und den „Ueberreuter“-Verlag und „Hölder-Pichler-Tempsky“ gibt. Seien wir froh, daß es diese Verlagslandschaft in Österreich gibt, meine Damen und Herren, und daß diese Verlage nicht schon Subunternehmen sind von „Rowohlt“ oder „Suhrkamp“ und ähnlichem mehr, denn es wäre das Schicksal des „Residenz-Verlages“ gewesen, ein Ableger irgendeines deutschen Verlages zu werden.

Wir brauchen gesunde österreichische Verlage, denn sie sind die Voraussetzung für die geistige und kulturelle Selbstdarstellung unseres Landes. Ich bin sehr glücklich, daß es diese gesunden und geistigen Verlage gibt.

Ich mache Schluß. Ich freue mich, daß bei aller Kritik von allen Seiten her die Bemühungen, die in diesem Land um Kultur entwickelt worden sind, im ganzen und im grundsätzlichen anerkannt worden sind. Fehler sind da, um erkannt zu werden und um sie zu beseitigen. Und ich bin der letzte, der sich nicht zu Fehlern bekennt und nicht sagt, daß Fehler zu beseitigen sind.

Meine Damen und Herren! Seien wir doch stolz darauf, daß dieses kleine Land eine geistige und eine kulturelle Großmacht ist, daß dieses kleine Land ein Vielfaches an Schauspielern, an Autoren hat, als wir selbst beschäftigen können, daß unsere großen Nachbarn im Norden ohne österreichische Autoren, ohne österreichische Schauspieler nicht existent wären. Erst heute im „Morgenjournal“ haben wir wieder gehört, daß einen der begehrtesten Hörspielpreise ein österreichischer Autor bekommen hat, der in Köln lebt. Dieses kleine Land gibt so vieles auch heute wie in der Vergangenheit!

Helfen Sie doch mit, daß wir gemeinsam diesen Weg gehen, den der Kunstbericht in dürren Zahlen und Ziffern niederlegt, den wir aber geistig gemeinsam gehen sollen: Geistiges, Kultur, Kunst für alle! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.11

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Pischl.

18.11

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister — ich möchte fast sagen: als Bürger Dr. Zilk mit allen Rechten auf der Regierungsbank! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister, ein Punkt aus Ihren Aussagen, die Ruhenbestimmungen. Sie haben gemeint, Sie stehen in einem ständigen Gespräch mit dem Sozialminister. Könnten wir uns nicht vielleicht treffen, daß man überhaupt mit diesen Ruhenbestimmungen abfährt, dann hätten Sie keine Probleme, und viele Menschen in diesem Land hätten auch keine. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wollen ja keine Politik der Einschränkung und Verschärfung, sondern alle gemeinsam sollten wir den Weg der Lockerungen, der individuellen Politik gehen. Herr Bundesminister, in dieser Frage könnten Sie gerade als Kunst- und Kulturchef wirklich Initiativen starten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir den Kunstbericht 1982 durchblättern, so muß man objektiverweise sagen, das ist weniger ein Kunstbericht als vielmehr ein Subventions-, Förderungs- oder Unterstützungsbericht für die verschiedensten kulturellen Aktivitäten. Er sagt auch wenig oder nichts darüber aus, wie sich in dieser Zeit die kulturellen Werte entwickelt haben. Deshalb glaube ich, daß es notwendig ist, heute in dieser Debatte auch Kulturpolitik oder vielmehr den kulturpolitischen Rahmen zu diskutieren.

Pischl

Herr Bundesminister! Sie haben vor einigen Wochen den „Salzburger Nachrichten“ ein Interview gegeben, welches am 11. Feber 1984 abgedruckt wurde, und in diesem Interview heißt es unter anderem:

„In Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten hat die Kultur einen erhöhten Stellenwert, und es wäre falsch, die Kultur in einer solchen Situation zurückzudrängen. In solchen Zeiten braucht der Mensch eine seelische, eine geistige Behausung.“

Ich möchte nicht davon ausgehen, daß der Mensch nur in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine seelische und geistige Behausung braucht. Ich möchte davon ausgehen, daß der Mensch zu jeder Zeit, ob sich wirtschaftliche Hochkonjunktur oder wirtschaftliche Problemstellungen bieten, eine solche Behausung notwendig braucht.

Ich möchte aber auch davon ausgehen, daß es in den letzten Jahren wieder eine Rückbesinnung auf kulturelle Werte und Leistungen der Vergangenheit gegeben hat und daß es sie auch heute Gott sei Dank noch immer gibt. Man hat sich in den letzten Jahren mehr und mehr vom früher dominierenden Fortschritts-glauben getrennt und ist wieder hingekommen zu jener Grundlage, die sich auf die Werte der Kultur als einer der wesentlichen Grundlagen der menschlichen Gesellschaft besinnt. Ich glaube es einfach nicht, daß man nur durch wirtschaftliche Schwierigkeiten zu einer kulturellen Besinnung kommt, sondern ich bin vielmehr der Auffassung, daß sich in den letzten Jahren eine Eigendynamik in unserer Kultur entwickelt hat, die kaum erklärbar ist, weil ich der Auffassung bin, daß sie nicht rein vom Wirtschaftlichen, aber auch nicht vom Politischen her erklärbar ist.

Kultur, meine Damen und Herren, ist nicht Luxus, sondern Lebensform. Kunst ist kein Nebenprodukt der Wohlfahrtsgesellschaft, nein, Kultur ist eben mehr. Kultur ist einmal eine Wechselbeziehung zwischen den Menschen in einer Gemeinschaft, ist eine Wechselbeziehung zwischen Mensch und Umwelt. Es ist eine Wechselbeziehung zwischen Erziehung, Bildung, aber auch eine Wechselbeziehung zwischen Lebensraum und Zeitgeist. Kultur und kulturelles Verhalten sind nicht nur eine Frage des Rationalen, des Verstandes und des Geistes, sondern vielmehr des Herzens, der Gefühle, vielfach auch des ganzen persönlichen Wohlgefallens.

Ich habe von der Eigendynamik der Kultur und der Forderung nach Schaffung der Rah-

menbedingungen deshalb gesprochen, weil ich davon überzeugt bin, daß Kultur nicht dann entsteht oder einen besonders hohen Stellenwert besitzt, wenn es wirtschaftliche Schwierigkeiten gibt. Kultur entsteht auch nicht, wenn der Kulturpolitiker ein Supermanager ist. Ich glaube auch nicht, daß es nur auf ein Kulturbudget ankommt, sondern auch darauf — ich bin davon überzeugt, und das sehe ich auch als Kultur —, daß der Mensch den Willen hat, seine Umwelt zu gestalten, das Leben lebenswerter zu machen, die Freizeit individuell und sinnvoll zu nützen, und daß der einzelne wie die Gemeinschaft bereit ist, die kommenden Generationen in dieser Richtung zu beeinflussen und zu erziehen.

Wenn ich noch einmal auf den Artikel der „Salzburger Nachrichten“ zurückkomme: Sie, Herr Bundesminister, haben davon gesprochen, daß es als Auftrag der Kulturschaffenden zu sehen sei, den Menschen aufzurütteln und die geistige Herausforderung anzunehmen. Wenn man sich also mit der Herausforderung, vor allem mit der kulturellen Herausforderung beschäftigt, dann muß man auch in diesem Bereich eine Gegenüberstellung von Kulturpolitik und Kulturbegriff vornehmen und darf dies nicht nur den Kulturschaffenden überlassen.

Hier gehe ich davon aus, daß der Bund, daß die einzelnen Länder, daß jede Gemeinde in der einen oder anderen Form einen Beitrag zum kulturellen Leben leistet, daß dieser Beitrag aber sehr oft von Zufälligkeiten abhängt, von Ideen des einzelnen, von Initiativen einzelner Gruppen. Echte Kulturarbeit soll sich zwar sicherlich auch solche Aktivitäten, Zufälligkeiten und Gegebenheiten zunutze machen, aber nicht ausschließlich von ihnen abhängig sein und warten, bis ein Anstoß von irgendwoher kommt.

Ich habe schon davon gesprochen, daß Kulturpolitik auf weite Sicht eine Kulturarbeit der Erziehung und der Bildung ist, das heißt, Ermöglichung der freien Betätigung durch den Bürger mit dem Ziel, immer Menschen zu wissen, welche sich als kulturell Interessierte, als aktive, als kreative Menschen betätigen und nicht nur aus sind auf irgendwelche Subventionen. Hier ist es Aufgabe der öffentlichen Hand bei Schaffung der Rahmenbedingungen, daß der Freiraum so groß wie möglich erhalten und entsprechend gefördert und unterstützt wird.

Andererseits muß die öffentliche Hand aber jene Aufgaben wahrnehmen, die wohl dem einzelnen ein Anliegen sind, die er aber per-

Pischl

sönlich nicht realisieren kann, wie etwa große Theater, Opernhäuser, große Orchester oder auch großangelegte Archive und ähnliches.

Deshalb möchte ich hier einfließen lassen, daß sich die Österreichische Volkspartei sehr wohl zu den Bundestheatern bekennt. Die Staatsoper, das Burgtheater und die Volksoper sind in unserer Kulturpolitik tragende Elemente, und selbstverständlich hat man auch einen entsprechenden finanziellen Beitrag zum Funktionieren dieses Kulturbetriebes zu leisten.

Nur eines, Herr Bundesminister — das haben heute auch schon meine Kollegen Steinbauer und Dr. Schüssel hier gesagt —: Die Subventionsunterstützungen müssen in einem gewissen Rahmen gehalten werden. Kulturbetrieb und Kulturpolitik können in einem solchen spezifischen Fall nicht zu einem Faß ohne Boden werden, sondern müssen sich verantwortungsbewußt in einer Relation bewegen, um möglichst breit auch andere Aktivitäten zu unterstützen und so die Kulturvielfalt, die heute schon einige Male zitiert wurde, zu gewähren.

Die Bundestheater als Musentempel, und zwar im positiven Sinn, dürfen nicht zum Tummelplatz von Intriganten mit immensen Kosten werden, auch nicht zu einer Huldigungsstätte für den jeweiligen Kulturminister, sondern sollten ihrer klassischen Kultur Aufgabe gerecht werden und unter anderem das anbieten, was man in den kleineren Gemeinschaften nicht in der Lage ist zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bundestheaterpolitik darf aber auch nicht zu einer zentralistischen Kulturpolitik führen. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß sowohl der Bund wie auch die Länder bemüht sein müssen, die Voraussetzungen für einen breiten kulturellen Fächer zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein ganz anderer und für mich weitestgehend offener Bereich ist das Verhältnis Freizeit und Kultur. Wenn wir stolz darauf sind, daß es der Sozialgesetzgebung in unserem Staat gelungen ist, die Arbeitszeiten zu verkürzen und damit den physischen und psychischen Erholungsraum für den einzelnen Menschen zu vergrößern, darf man nicht darüber hinwegsehen, daß in dieser Entwicklung auch Gefahren sowohl für den einzelnen als auch für die Gesellschaft enthalten sind.

Es gibt Wissenschaftler, die davor warnen, den Menschen unserer Zeit unvorbereitet

zusätzliche Freizeit zu überlassen. Wir können deshalb davon ausgehen, daß es zweierlei Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung gibt: die schlechtgenützte Freizeit und die werterfüllte Freizeit.

Der Mensch der Gegenwart hat vielfach die richtige Freizeitgestaltung noch nicht gefunden, und er wird auch oftmals durch das Angebot verwirrt. Es hat sich in den letzten Jahren eine Art Freizeitindustrie entwickelt, die dem einzelnen die Gestaltung seiner Freizeit abnehmen möchte und ihn deshalb mit mehr oder weniger wertvollen Angeboten überschwemmt, aber dadurch die Entscheidung für den einzelnen nicht erleichtert, sondern meist erschwert.

Falsch genützte Freizeit kann sogar zu gewissen Krankheitserscheinungen beim Menschen führen. Deshalb kann es einer humanen Gesellschaft oder Gemeinschaft nicht gleichgültig sein, in welcher Form Freizeit genützt und konsumiert wird.

Das bedeutet, daß der Bund, die Länder, aber insbesondere die Gemeinden als die kleinste, in sehr vielen Fällen noch überschaubare Einheit nicht direkten Einfluß auf die Freizeitgestaltung des einzelnen nehmen, sich aber mit wertvollen Angeboten an den Bürger wenden und ihm helfen, seine Freizeit möglichst sinnvoll zu gestalten. Dies kann auf dem Gebiet kultureller Veranstaltungen sein, wie etwa Theater, Konzerte, Museen, Galerien, Vorträge und durch das breitangelegte Band unserer Volksbüchereien, aber auch durch entsprechende Angebote auf dem Sektor der Volksbildung.

Ein weiteres Angebot ist auf dem sportlichen Sektor. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Debatte vor zirka einem Monat, als hier über die kulturelle Aufgabe des Sports gesprochen wurde.

Nicht vergessen möchte ich die verschiedensten Angebote auf dem Gebiet der Fort- und Weiterbildung; auch die Möglichkeit eines zusätzlichen Bildungsweges ist ja gegeben. Nur müssen wir bei all diesen Angeboten sehen, daß sie zum Adressaten Bürger kommen, und diese Angebote so gestalten, daß sie auch verstanden und angenommen werden.

Meine Damen und Herren! Unser Kulturbegriff darf auf keinen Fall eng aufgefaßt werden. Unsere gesamte Umwelt, unser Bauen und Wohnen, unser Arbeitsplatz, unsere Bildungsstätten vom Kindergarten bis zur Hochschule, unsere Kultur- und Sporteinrichtungen

Pischl

gen, all das ist in den Kulturbegriff mit einzu-
beziehen.

Wenn wir davon ausgehen, daß wir die kul-
turellen Strukturen in unserem Lande im
grundsätzlichen bejahen, auch dann, wenn
dem einen oder anderen das eine oder andere
Angebot nicht gefällt, möchte ich aber doch
feststellen, daß die Kulturbühne kein Spiel-
zeug für parteipolitische Experimente werden
darf.

Herr Bundesminister! Es ist für mich und
für uns einfach ein Schauspiel, was jetzt frei
Haus geliefert wird mit der Diskussion um die
Besetzung der Operndirektion oder der Direk-
tion des Burgtheaters und hat meinem Dafür-
halten nach mit Kultur nicht mehr viel zu tun.
Es geht hier sehr oberflächlich um Prestige-
entscheidungen.

Ziel unserer Kulturpolitik muß es sein, den
Ausgleich zwischen Bewahren und Fördern
anzustreben. Wir haben Respekt vor dem
Überlieferten und pflegen die Tradition. Wir
geben aber auch der zeitgenössischen Kunst
und der modernen Wissenschaft einen gebüh-
renden Platz.

Deshalb gestatten Sie mir zum Abschluß
noch einige Sätze zum Tiroler Gedenkjahr.

Tirol hat eine traditionsreiche Geschichte,
und ich bin davon überzeugt, daß es sinnvoll
ist, diese Geschichte immer wieder dem Bür-
ger, aber vor allem den jungen Menschen in
diesem Lande bewußt zu machen.

Es geht dabei nicht darum, eine phrasen-
hafte Mentalität an den Tag zu legen, sondern
darum, aus der Geschichte und dem Erbe
etwas abzuleiten, was auch in der heutigen
Zeit noch Gültigkeit hat.

Unsere Volkskultur, die nach Überlieferun-
gen gepflegt wird, kann nicht pauschal als
Kitsch oder Fremdenverkehrsattraktion abge-
tan werden, auch wenn es in einigen Berei-
chen stimmen mag, daß man sich einfach
einer Entwicklung angepaßt hat. Wir brau-
chen und dürfen die Augen davor nicht ver-
schließen, aber andererseits müssen wir auch
sehen und erkennen, daß diese unsere Volks-
kultur noch immer Fundament ist und eine
sehr starke Verwurzelung in der Tradition
hat.

So bietet dieses Gedenkjahr für Tirol, aber
auch weit über die Grenzen Tirols hinaus —
davon bin ich überzeugt —, die Möglichkeit,
sich zu besinnen auf das erhaltungswürdige

Alte, auf das Bewährte der Gegenwart und
auf das Vorbereitetsein für die Zukunft. (*Bei-
fall bei der ÖVP.*) 18.29

Präsident: Nächster Redner ist der Abge-
ordnete Gärtner.

18.29

Abgeordneter **Gärtner** (SPÖ): Herr Präsi-
dent! Herr Bundesminister! Sehr verehrte
Damen und Herren! Ich möchte zu den sachli-
chen Ausführungen des Herrn Kollegen
Steinbauer nur eine Korrektur vornehmen.

Er hat mit der Erwähnung des Filmladens
versucht, diese Gruppe in die linke Szenerie
einzuteilen. Soweit mir bekannt ist, spielt
diese Gruppe Filme über die dritte Welt und
Filme von der dritten Welt. Das kann sicher-
lich nicht allein der Grund einer Zuordnung
sein.

Und die Aktion „Der gute Film“, in der
Hunderte Österreicher mitarbeiten, kann
sicherlich auch nicht rechts zugeordnet wer-
den, denn es gibt keine Zuordnung, wenn es
Mitarbeiter aus allen Richtungen gibt. Das
nur zur Richtigstellung.

Sehr verehrte Damen und Herren! Mit dem
Zitat eines Künstlers — und ich zitiere —:
„Nie ist die Kunst so ohne Kunst gewesen
und so weit von der Natur entfernt wie
heute“, steige ich nun ein in die problemati-
sche Szenerie des Kunstbetriebes und, wie ich
glaube, auch in die problematische Förderung
dieses Kunstbetriebes.

Dieses Zitat ist sicherlich kein besonders
ermutigender Anlaß für einen Politiker, der
mit der Summe von 348 Millionen Schilling an
Förderungen beweist, daß uns allen die Kunst
sehr wichtig ist. Und dieses Zitat zeigt schlag-
lichtartig die nicht immer vorhandene Einig-
keit in der Künstlerszenerie auf! Diese Unei-
gnigkeit mag auch eine der Ursachen sein,
warum die soziale Situation für Künstler noch
immer weitgehend unbefriedigend ist. Zwei-
felhaft in diesem Zusammenhang mag auch
die Handhabung des Urheberrechtes sein, bei
der der Künstler zunehmend Gefahr läuft, in
die Abhängigkeit von Verwertungsgesell-
schaften zu kommen.

Meine Damen und Herren! Der Kunstbe-
richt 1982 weist in Richtung sparsamer Über-
legungen. Der Hobel wurde da und dort ange-
setzt, wie gerecht oder wie ungerecht, da wer-
den die Meinungen immer auseinandergehen.
Ich meine, wer mit dem Maßband zu messen
beginnt, um vermeintlich gerecht zu sein, der

Gärtner

setzt ein größeres Unrecht als jener, der zugibt, daß nichts vollkommen sein kann.

Zweifellos ist einiges in Frage zu stellen. Brauchen wir wirklich horrende Summen für die Ausstattung? Oder 567 Überstunden für zwei Portiere? Oder die ohnehin nicht kleinen Monatsgagen 25mal im Jahr ausgeteilt? Oder was uns die Presse sonst noch an horrenden Zahlen übermittelt hat? Damit wird, wie ich glaube, der gesamten Kulturpolitik nichts Gutes getan. Als Nichtwiener, der nun zum Kunstbericht zu sprechen hat, möchte ich auf die Tatsache der Vielfalt der Förderungen eingehen. Ich bin dankbar, daß dieser Bericht sich zur Vielfalt der Ausdrucksformen der Kunst bekennt. Ich weise hin auf Film und Fotografie, auf Einzelförderungen, Künstlergemeinschaften, Ankäufe, Privattheater und Kleinbühnen, freie Gruppen und Ensembles; Orchester und Konzertveranstaltungen, Kunsthochschulen, Stipendien und einmalige Subventionen; besonders hervorzuheben und lobenswert Literatur im allgemeinen und im besonderen und die Förderung von Zeitschriften. Und dies, meine Damen und Herren, nicht nur auf Wiener Boden, sondern aufgeteilt auf alle Bundesländer.

Die Förderung der Vielfalt bedeutet, wie ich glaube, Demokratisierung der Kunst, und das heißt wiederum Teilhaben und Mitwirken von breiten und breitesten Schichten der Bevölkerung.

Von dem, was ich jetzt sage, weiß ich nicht, ob es authentisch ist, aber es ist typisch. Aus der Stalin-Ära ist eine Passage bekannt: Als ihm nämlich berichtet wurde, daß man jährlich etwa 500 Filme produziert, wovon 300 künstlerisch zu bewerten seien, meinte er, dann sollen eben in Zukunft nur diese 300 Filme produziert werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, eine strenge Zensur macht eben sehr schnell aus der vielgeachteten Vielfalt eine Einfalt. Die Kunst soll allen gehören, und der Zugang zu ihr muß leicht gemacht werden. Und dieses Bestreben ist, wie ich glaube, in der Art der Förderung in diesem Kunstbericht erkennbar.

Neue Aktivitäten bedürfen der Aufmerksamkeit von uns allen und auch gegebenenfalls — das möchte ich besonders betonen — der Nachsicht. Das Unterrichtsministerium trug dieser Einstellung sicherlich dadurch Rechnung, daß es dafür laut Bericht 1982 rund 3 Millionen Schilling an Einzelförderung ausgegeben hat. Wir brauchen den Mut zum

Schöpferischen, die Anerkennung des Künstlers durch eine Starthilfe, auch mit dem Bekenntnis zum Nichtperfekten!

Es gibt unzählige mit der Kultur befaßte Institutionen und Einzelpersonen, die unverdrossen und sehr, sehr oft unbedankt die Aufgabe übernehmen, Kunst unter das Volk zu bringen; ich denke an die Lehrer, die Kunstunterricht erteilen, an die Kulturreferenten der Länder und der Gemeinden und auch an die vielen Laienspiele. Unbedankt, Hohes Haus, deshalb, weil nur zu oft der „Konsumkunstgenuß“ zwar volle Säle bringt, aber fast immer den Zweck verfehlt, Resonanz und Betroffenheit zu erzeugen.

Es ist hier vielleicht die Frage zu stellen, ob sich die moderne Kunst nicht zu sehr in der Verfremdung gefällt und damit nur mehr ein elitäres Publikum anspricht und ein passives Kunstverhalten erzeugt. Derzeit ist ein starker Trend zur traditionellen Heimatkultur spürbar, vielleicht eine Folgeerscheinung dessen, was ich vorher gesagt habe. Es wäre aber bedauerlich, wenn damit eine Abkapselung und eine Absage an die Kommunikation mit den ernstesten Ausdrucksversuchen unserer Zeit verbunden wäre. Die Freiheit des künstlerisch Schaffenden muß uns allen wichtig sein. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Verbot und Totschweigen ist als Kunstunterdrückung anzusehen. Ich verweise darauf, daß sich Österreich vorbildlich in der liberalen Einstellung zum Kunstbetrieb in der Welt darstellt. Aber unter Freiheit — und das ist heute schon gesagt worden — muß auch die Freiheit zur Kritik verstanden werden. Die freie Entscheidung des einzelnen hat uns auch in der Kunst sehr wichtig zu sein. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Das Erlernen der Fähigkeit zum Werten, zum Verwerten und auch zum Entwerten sollte, meine Damen und Herren, bereits in der Schule geübt werden. Wenn Kinder heute bis zu sieben Stunden beim Fernsehen zu finden sind, macht sie die Flut von Bildern passiv. Gewalt wird konsumiert, und der Verlust von Sensibilität läßt befürchten, daß die Zahnräder immer größer werden müssen.

Die Aktion „Der gute Film“, die weder links noch rechts steht, hat bereits vor Jahren vorbildlich mit der Medienerziehung begonnen. Bereits damals hat das Unterrichtsministerium vorausschauend erkannt, daß die Auseinandersetzung mit den Ausdrucksmitteln der Medien schon in den Schulen einzusetzen

Gärtner

hätte, und hat als Unterrichtsprinzip die Medienerziehung eingeführt.

Ich möchte mich nun mit einigen österreichischen Filmen beschäftigen, weil ich glaube, daß gerade diese Problematik heute doch ein bißchen zu einseitig betrachtet worden ist. Der Film wird eben als die Kunst des 20. Jahrhunderts bezeichnet, und der Künstler, der sich damit beschäftigt und seine Ideen verwirklichen will, braucht eben die technischen Möglichkeiten, um seine Einfälle realisieren zu können. Seit der Einführung des von allen Fraktionen beschlossenen Filmförderungsgesetzes im Dezember 1980 — ich habe auch dazu gesprochen — hat sich die Filmsituation auf dem Herstellungssektor um einiges verbessert. Wenn auch Österreich ein Außenseiter ist, so liegt es als Filmland wieder im Rennen.

Ich möchte nur anführen: Österreichische Filme erhalten internationale Preise. Der Max-Ophüls-Preis 1983 wurde von der BRD für „Malaria“ von Niki List an Österreich verliehen. Oder: österreichische Filme nehmen an internationalen Festivals teil, zum Beispiel der Film „Kieselsteine“ von Lucky Stepanek im Jahre 1983 in Moskau. Und dann die letzte Veranstaltung, die Berlinale 1983: Da haben österreichische Filme zwar nicht am Wettbewerb teilgenommen, haben aber große Anerkennung gefunden.

Im Rahmen von Kulturabkommen finden Filmwochen im Ausland statt: 1983 in London, Paris, Istanbul, Algier und sogar in Manila.

Auch im Inland macht der österreichische Film wieder von sich reden. Herr Abgeordneter Schüssel, man kann nicht an einem Beispiel sagen, daß ein Kinossessel 10 000 S an Förderungen gekostet hat, wenn es viele andere Beispiele auch gibt.

Der österreichische Film macht auch hier im Lande wieder von sich reden, und 30 000 Besucher pro Jahr für einen Film sind keine Seltenheit mehr. Ich erinnere an die im Vorjahr gestarteten Filme wie die „Erben“ von Walter Bannert, ein Film, der bis Oktober 1983 zirka 41 000 Besucher aufzuweisen hatte, dann an den schon erwähnten Film „Malaria“, der bis zum Dezember 1983 auch zirka 40 000 Besucher aufzuweisen hatte, und an den Film „Karambolage“ von Kitty Kino mit zirka 30 000 Besuchern bis zum Jahresende.

Der heute verschwindend — und das scheint mir wichtig zu sein — geringe Anteil des österreichischen Filmes in der Verleih-

und Kinopraxis darf dabei aber von uns nicht übersehen werden, auch wenn einige Filme vom Kinopublikum gut aufgenommen werden.

Der österreichische Filmförderungsfonds hat unter anderem für acht Projekte Herstellungsförderungsbeiträge und für neun Filme Verwertungsbeiträge ausgeschüttet. Wir müssen danach trachten, noch mehr für den österreichischen Film, für die Produktion und, was immer vernachlässigt wird, für die Verbreitung im In- und Ausland zu sorgen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hohes Haus! Wir wissen alle, daß selbst ein noch so erfolgreicher Film heimischer Produktion seine Gestehungskosten im Inland nicht einspielen kann. Nur wenn wir die engen Grenzen des heimischen Marktes sprengen können, ist der österreichische Spielfilm lebensfähig. Ohne sich einseitig auf ein Land zu fixieren, ist es daher günstig, schon in der Vorbereitungsphase Absatzchancen in einem bestimmten Kultur- beziehungsweise Sprachbereich mit ins Kalkül zu ziehen.

Der Bundespressedienst hat sogar einen farbigen Faltprospekt herausgebracht und in verschiedenen Sprachen die österreichischen Filme angeführt. Ich könnte mir denken — und das scheint auch wichtig zu sein —, daß sich der österreichische Film nur an wenigen internationalen Festivals beteiligt, dafür aber dort ausführliche Informationsarbeit macht, die bis dato anscheinend nicht zur Zufriedenheit erfolgte.

Die Kontakte sollten bei Festivals und bei zusätzlichen TV- und Filmmessen extensiv zur Beratung und Vorbesprechung von Auswertungsverträgen genutzt werden. Der Austausch von Filmwochen sollte in Kulturabkommen nur dann aufgenommen werden, wenn auch das Partnerland ein deutliches Anzeichen für ein ernsthaftes Interesse am österreichischen Film erkennen läßt.

Herr Bundesminister! Ich kann mir vorstellen, daß das Unterrichtsministerium eine Kompetenzerklärung herbeiführt, ob eine der bestehenden filmkulturellen Organisationen, wie die Aktion „Der gute Film“, das Österreichische Filmarchiv oder das Österreichische Filmmuseum, mit dieser Initiative und Koordinierungsarbeit beauftragt wird.

Am 25. November 1980 haben wir das Filmförderungsgesetz, wie schon erwähnt, beschlossen. Aber ein gefragtes Filmgenre wird fast von allen zuständigen Organen trotz

Gärtner

der Verankerung im Gesetz seit über drei Jahren vernachlässigt: der Kinderfilm.

In § 14 der Förderungsrichtlinien, Absatz 3 am Schluß heißt es — ich zitiere —: „Die verbleibenden Mittel sind daher zur Förderung der Herstellung von programmfüllenden Filmen mit einer Vorführdauer von mindestens 79 Minuten beziehungsweise 59 Minuten bei Kinderfilmen vorzusehen.“ — Ende des Zitats.

Auch bei der Förderung zur Konzeptherstellung ist der Kinderfilm im Gesetz nochmals genannt. Doch seit mehr als drei Jahren warten viele vergeblich: die Eltern, die Kinder, die Lehrer, außerschulische Kinderorganisationen und last not least auch die Aktion „Der gute Film“.

Letztgenannte Organisation hat 1981 den Herrn Bundeskanzler in seiner damaligen Funktion als Unterrichtsminister zu einer Jugendfilmdiskussion zum „Der Schüler Gerber“ eingeladen und ihm ein Projekt zur Gewinnung eines österreichischen Spielfilms für die Zehn- bis Vierzehnjährigen vorgelegt. Der Minister stimmte zu, und so gab es erstmals in Österreich einen anonymen Autorenwettbewerb für den Kinderfilm, für ein Kindertreatment.

In zwei Selektionsphasen sind von zwei unabhängigen Fachjurys mit Vertretern des Filmförderungsfonds, des ORF drei Projekte zu Drehbüchern ausgearbeitet worden. Bedauerlicherweise lehnte der Filmförderungsfonds zwei dieser Projekte im Dezember 1983 ab, das dritte ist noch nicht eingereicht.

Meine Damen und Herren! Wenn nun auch das dritte Projekt abgelehnt werden sollte und die drei Autoren aus begreiflichen Gründen keine Privatfinanzierung finden, würden möglicherweise 800 000 S an Mitteln verfallen, die das Unterrichtsministerium für ein Kinderfilmprojekt zu geben bereit gewesen wäre.

Es wäre unverzeihlich, wenn wiederum kein gesetzlich vorgesehener Kinderfilm zustande käme, und würde auch unsere Hunderte Film- und Medienerzieher im gesamten Bundesgebiet mit Trauer erfüllen. Denn wieder ist entweder im Rahmen von Schulveranstaltungen im Sinne des Medienerlasses 1973 oder bei außerschulischen Kinderveranstaltungen auf einen ausländischen Kinderfilm zurückzugreifen.

Ich meine nicht, daß Lehrer oder Animatoren ungern auf einen tschechischen oder

australischen Kinderfilm zurückgreifen. Aber ist es denn notwendig, so viele ausländische Filme zu importieren, mit denen wir Arbeitslosigkeit, die ja auch bei den Filmschaffenden vorhanden ist, nicht bekämpfen können?

Noch ein Argument findet sich für den österreichischen Kinderfilm: Einige österreichische Filme haben sicher, wie anfangs ausgeführt, beachtliche Besucherzahlen zu verzeichnen, und dies trifft auch für Kinderfilme zu. So sahen im Rahmen von nichtgewerblichen Filmvorstellungen im Kino oder im 16-mm-Format, wie sie die Aktion „Der gute Film“ bundesweit organisiert, über 7 000 Kinder den zuletzt produzierten Film „Was kostet der Sieg?“ über die Schülerliga und über 60 000 Schüler den Mitte der siebziger Jahre hergestellten österreichischen Film „Fluchtversuch“.

Das ist doch ein Beweis dafür, daß man hier ein Versäumnis begangen hat.

Wenn die österreichische Filmsituation weiter verbessert werden soll, dann bedarf es auch der verstärkten Förderung des Filmverständnisses, der Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Film als Kulturgut und Ideenträger, wie er den Bürgern unseres Landes tagtäglich im Fernsehen und erfreulicherweise auch oft im Kino entgegentritt.

Allein auf dem schulischen Sektor wäre viel zu tun. Der von mir zitierte Medienerlaß des Unterrichtsministeriums aus dem Jahre 1973 erfordert eine dringliche Neubearbeitung.

Meine Damen und Herren! Die Lehrer sind nur sehr mangelhaft, wenn überhaupt im Bereich der Massenmedien und des Filmes ausgebildet.

Und schließlich fehlt für das Unterrichtsprinzip jedes zeitgemäße und taugliche Unterrichtsmittel, wie es seinerzeit in den siebziger Jahren der sogenannte Filmkoffer war.

Die Auseinandersetzung mit österreichischen und internationalen Filmen von der Filmkunst bis zu Filmen über die dritte Welt ist aber auch in der außerschulischen Jugendarbeit beziehungsweise im Rahmen von Filmklubs zu fördern, wie dies zum Teil in erfreulicher Weise schon geschieht.

Meine Damen und Herren, zum Schluß kommand: Es ist in den letzten Jahren im kulturpolitischen Bereich sehr viel getan worden. Es gibt beachtliche Initiativen. Länder und Städte sind mit der Förderung mitgegangen.

Gärtner

Wann hat es denn, frage ich Sie, je so viele Förderungen und Stipendien auf diesem Gebiet gegeben? Die materiellen Mittel sind trotz der Einsparungen beachtlich!

Die Bevölkerung sollte mehr noch die Kunst zur Bereicherung und Freude einer vermehrten Freizeit annehmen.

Kunst, die den Menschen in großer Breite und Vielfalt zugänglich gemacht wird, ist auch Ausdruck sozialistischer Politik, sie ist Ausdruck gleicher Chancen für alle.

Den Stein der Weisen in der Förderung zu finden, meine Damen und Herren, ist nicht möglich. Jenen, die sagen, die Mittel sollten vernünftiger verteilt werden, möchte ich mit dem Spruch eines Künstlers antworten, der meinte — verzeihen Sie mir den Ausspruch —, die Vernunft wäre die Hure des Teufels. Wie man sieht, läßt sich selbst so etwas Vernünftiges wie die Vernunft ad absurdum führen, wenn man sie mit den Augen des Künstlers betrachtet.

Diese Bundesregierung hat mit dem Kunstbericht 1982 die Förderung der Kunst deutlich aufgezeigt, und wir werden ihm gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.51

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Bergmann.

18.51

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist sehr schwierig, an einem Tag zum Thema Kunst und Kultur zu sprechen, an dem hier im Haus drei zumindest für mich bedrückende Ereignisse stattgefunden haben: Ein Finanzminister versucht, Übergriffe der Steuerfahndung reinzuwaschen, ein Initiativantrag versucht, Berufsverbote einzuführen, und eine Kämpferin für die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks, die FPÖ, macht bei einer Aktion mit, die wieder ein Stück Liberalität und Freiheit in Österreich beseitigen will. Mit einem Wort: Es ist heute sehr schwer, über Kultur zu reden.

Der Kommentator der Zeitung „Die Presse“ Franz Endler hat uns heute früh für diese Debatte einen Leitartikel gewidmet und am Schluß in der Richtung des Unterrichts- und Kulturministers folgenden Absatz gesetzt: „Er“ — gemeint ist Dr. Zilk — „sollte mit der ihm eigenen Überzeugungskraft den Tagesordnungspunkt Kunstbericht zu einer aufsehenerregenden Auseinandersetzung machen.

Die zu teuren und zu attraktiven Probleme hat er schon oft behandelt. Jetzt kann er zeigen, wie er es mit den ernstesten und unpopulärsten hält.“

Der Minister hat diese heutige Debatte, wie Sie ja alle festgestellt haben, nicht zu dieser aufsehenerregenden Debatte über den Kunstbericht und schon gar nicht über die ernstesten und unpopulären Probleme gemacht. Aber dem Minister geht der Ruf des Machers voraus. Vielleicht hat er heute keinen guten Tag und wollte, wie Macher das halt manchmal gerne haben, nicht ausgerechnet heute diese grundsätzliche Diskussion führen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher möchte ich am Schluß dieser Debatte das tun, was man mit einem Macher macht: Man legt ihm für die nächste Zeit eine ordentliche Latte. Man diskutiert dann eben nicht mehr grundsätzlich, sondern man sagt, was man erwartet.

Vor dem Bundesminister für Unterricht liegt die große Aufgabe, die vielen Fehler der Ära Sinowatz, über die wir heute gehört haben, aufzuarbeiten. Drei Schwerpunkte für 1984 seien ihm als Latte gelegt, um nicht zu überfordern.

Erstens: Die große Öde auf der großen Szene — wie es in der „Presse“ geheißt hat — der hochdotierten Staatstheater ist zu beenden. Was wir verlangen, ist interessantes Theater, in dem sich das Publikum nicht langweilt und das die Schauspieler freut.

Zweitens: Die Förderung und die Herausforderung für die Klein- und Kleinstbühnen muß so gestaltet und definiert werden, daß die Spitzenleistungen des „Schauspielhauses“ und des „Serapionstheaters“ aufregende Ergänzung finden.

Und drittens: Die Förderung der Zeitschriften ist aus ihrer Einfallslosigkeit und ihrer parteipolitischen Einseitigkeit zu befreien, damit sich auch das Ringen um Originalität und Qualität lohnt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Minister dann noch Zeit fände, einen Blick auf die sich erfreulich entwickelnde Musikszene in Österreich zu werfen, wenn er dann den Mut hätte, die Millionenausgaben für das „Dramatische Zentrum“ und das Kulturservice zu überprüfen und die Sinnhaftigkeit dieser Einrichtungen von Grund auf zu überdenken, und wenn er noch die Energie aufbrächte, mit einem neuen Verlagskonzept — hier war die Antwort am dürf-

Bergmann

tigsten — einem neuen Medienmulti zu begegnen, wäre ihm die Anerkennung aller Seiten sicher.

Die Volkspartei bekennt sich zu einer offensiven, originellen und liberalen Kulturpolitik. Wer das will und tut, findet unsere Unterstützung. Aber, wie gesagt, es war heute sehr schwer, hier über Kultur zu reden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.54

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-23 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (192 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (235 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1983.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich ersuche ihn, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter **Gärtner:** Herr Präsident! Durch die Gewährung der Schul- und Heimbeihilfe auf Grund des Schülerbeihilfengesetzes wird bedürftigen Schülern der Besuch weiterführender Schulen ermöglicht oder erleichtert. Entsprechend der Geldwert- und Einkommensentwicklung erfolgten jeweils Anpassungen der Bedürftigkeitsgrenzen und Beihilfenhöhen. Die letzte Anpassung erfolgte durch die 5. Novelle des Schülerbeihilfengesetzes, BGBl. Nr. 115/1982, die mit 1. September 1982 in Kraft getreten ist. Im Hinblick auf die seither eingetretene Geldwert- und Einkommensentwicklung wäre mit 1. September 1984 eine weitere Anpassung vorzunehmen. Die Bemessungsgrundlagen, die Absetzbeträge und die Beihilfengrundbeträge werden durch diese Regierungsvorlage um rund 13 Prozent angehoben.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sit-

zung am 13. März 1984 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen. Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen hingegen fand keine Mehrheit.

Weiters nahm der Unterrichtsausschuß einen Druckfehler zur Kenntnis: Im Artikel I Z 2 (§ 1 Abs. 6) hat es anstelle „außerordentliche Schüler“ richtig „außerordentlichen Schüler“ zu lauten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (192 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schäffer.

19.00

Abgeordneter Mag. **Schäffer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei wird dem Gesetzentwurf, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, ihre Zustimmung geben.

In der Begutachtungsphase hat es sich schon gezeigt, daß verschiedene Institutionen dazu eine positive Stellungnahme abgegeben haben, aber auch kritische Anmerkungen wurden abgegeben. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Dieses Schülerbeihilfengesetz beinhaltet zwei verschiedene Bereiche: die Schulbeihilfe und die Heimbeihilfe. Durch die Schulbeihilfe soll vor allem den Familien ein Teil der Lasten abgenommen werden, die entstehen, wenn Kinder ihre Schulpflicht beendet haben und dann in weiterführende Schulen gehen. Diese Schulbeihilfe gebührt nicht Schülern des Polytechnischen Lehrganges, nicht Schülern der 5. Klasse einer allgemeinbildenden Höheren Schule und auch nicht Schülern des ersten Jahrganges einer berufsbildenden höheren Schule.

Mag. Schäffer

Die Heimbeihilfe hat den Zweck, die Kosten für jene Schüler zu senken, die von ihrem Wohnort aus nicht die weiterführende Schule besuchen können, daher ein Internat besuchen müssen und das entsprechend zu finanzieren haben.

Die Voraussetzung für die Gewährung von Schülerbeihilfen richtet sich einerseits nach der Bedürftigkeit der Familien, andererseits aber nach dem günstigen Schulerfolg und drittens danach, daß ein Schüler die gleiche Schulstufe noch nicht besucht hat.

Die Österreichische Volkspartei bedauert, daß auch in dieser Novelle zum Schülerbeihilfengesetz die Berufsschüler wieder ausgeschlossen wurden. Wünschenswert wäre, auch ihnen die Möglichkeit einer Förderung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Tatsache, daß Lehrlinge erwerbstätig sind und somit eine Lehrlingsentschädigung erhalten, soll nicht als Argument dafür dienen, daß man sie nicht gleich behandelt wie Schüler von allgemeinbildenden oder von berufsbildenden höheren Schulen. Ich möchte das anhand eines Beispiels demonstrieren:

Das Berufsausbildungsgesetz sieht vor, daß Lehrlinge eine entsprechende Lehrlingsentschädigung erhalten. Im Schnitt sind es pro Monat 2 000 S. Besucht nun ein Lehrling eine lehrgangsmäßige Berufsschule, so ist er verpflichtet, falls er weiter weg wohnt, ein Internat zu besuchen. Für einen lehrgangsmäßigen Besuch einer Berufsschule und den Besuch eines Internats — das dauert 8 Wochen — muß er zirka 4 500 S berappen. Er erhält als Lehrlingsentschädigung rund 4 000 S. Das heißt, den Differenzbetrag von 4 000 S auf 4 500 S muß der jeweilige Lehrberechtigte entrichten. Ein Faktum ist, daß dem Lehrling im ersten Lehrjahr praktisch nichts bleibt und daß die Familie für diese Kosten aufkommen muß.

Auch durch die zum Teil kollektivvertraglich günstigen Vereinbarungen sind die Lehrlinge ungleich schlechter gestellt, als gleichartige Schüler. Es wäre daher dringend notwendig und erforderlich, auch den Lehrlingen zumindest im ersten Ausbildungsjahr eine entsprechende Beihilfe in Form der Heimbeihilfe zukommen zu lassen. Das ist eine Forderung der Österreichischen Volkspartei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiteres Problem ergibt sich dann, wenn während der dualen Ausbildungszeit

über den Lehrbetrieb der Konkurs eröffnet wird. Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

Der Masseverwalter legt die Gewerbeberechtigung zurück. Somit endet automatisch auch das Lehrverhältnis für den Lehrling. Nach dem Insolvenzentgelt-Sicherungsgesetz hat er die Möglichkeit, noch drei Monate lang die entsprechende Lehrlingsentschädigung zu erhalten.

Zweitens: Führt der Masseverwalter den Betrieb weiter, gibt es ja keinen Lehrberechtigten mehr, das heißt, der Betrieb wird weitergeführt auf Masse. Dann kann auch der Lehrling das Lehrverhältnis fortsetzen. Wenn er hiezu nicht bereit ist, steht ihm rein rechtlich ein Schadenersatz zu.

In beiden Fällen ergeben sich aber schulrechtliche Probleme, da mit dem Enden des Lehrverhältnisses auch keine Berufsschulpflicht mehr gegeben ist. Will der Lehrling nun eine Berufsschule fortsetzen, damit er zumindest diesen Teil abschließen kann, so hat er die Möglichkeit über die Form eines Ansuchens, und dann kann er eben als außerordentlicher Schüler diese Berufsschule besuchen. Aber für die Schulkosten, das Schulgeld und, falls er einen lehrgangsmäßigen Kurs in einer Berufsschule besucht, auch dafür muß der Lehrling selbst aufkommen.

Dies wäre zwar vornehmlich Aufgabe der Arbeitsmarktförderung. Da im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung jedoch hierfür keine Mittel der Arbeitsmarktförderung vorgesehen sind, ist es, glaube ich, legitim, in dieser Diskussion dieses Schülerbeihilfengesetzes auch diese Problematik zu deponieren.

Aus der Statistik ist immer zu erkennen, daß wir von den rund 175 000 Lehrlingen 10 000 bis 15 000 Lehrlinge haben, die zeitweilig ohne Lehrverhältnis dastehen, weil eben Betriebe umstrukturiert oder liquidiert werden. Gerade diese Jugendlichen sind dann für die Familie, für die Gesellschaft eine besondere Belastung. Und sie leiden natürlich auch an einem mangelnden Selbstwertgefühl.

Daß dieses Thema bezüglich der Lehrlinge und ihrer speziellen Situation heute noch nicht ausdiskutiert ist, das wissen wir. Wir wissen auch, daß sich die Berufsschul-Reformkommission damit beschäftigt hat. Ich richte daher an Sie, Herr Bundesminister, den Appell, sich gerade dieser Thematik ernsthaft anzunehmen.

Mag. Schäffer

Mit großem Bedauern nehmen wir auch zur Kenntnis, daß gerade die kinderreichen Familien schon im Rahmen der letzten Novelle zum Schülerbeihilfengesetz insofern eine Benachteiligung erlitten haben, als die Absetzbeträge für alle weiteren Familienmitglieder einheitlich mit 20 000 S festgesetzt wurden. Zuvor waren diese Absetzbeträge gestaffelt: für das erste Familienmitglied rund 17 000 S, für das zweite Familienmitglied 20 000 S und für das dritte Familienmitglied und die weiteren 23 000 S. Man hätte auch bei dieser Novelle von der Basis 20 000 S ausgehen können und dann die entsprechende Staffelung für die kinderreichen Familien durchführen können. Das wurde bedauerlicherweise nicht gemacht.

Nach Auffassung der Sozialistischen Partei sind alle Kinder gleich. Auch wir von der Österreichischen Volkspartei sagen, daß für uns alle Kinder als Menschen gleichwertig sind. Die Familie ist nun einmal die erste und die wichtigste Lebensgemeinschaft in unserer Gesellschaft und in unserem Staate. Die Förderung der Familie ist daher auch die wirksamste Form in unserer sozialen Politik. Es ist daher notwendig, daß die politischen Rahmenbedingungen besonders familien- und kinderfreundlich zu sein haben.

Gerade von sozialistischer Seite kommt immer wieder die Forderung nach einer Egalisierung. Diese Gleichmacherei zeigt sich in den verschiedensten Bereichen, ganz besonders aber immer wieder im Bereich des Bildungs- und Erziehungswesens. Aus sozialistischer Sicht genügt ja nicht mehr die Zugangsgleichheit, nein, es wird ein viel wesentliches und höheres Ziel angestrebt, nämlich die Herstellung der Ergebnisgleichheit. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das ist kein Blödsinn, das ist Tatsache! Lesen Sie einmal die Anträge nach, dann werden Sie das sehen! Das sind nämlich die großen Unterschiede, die uns trennen, ob eben gleich oder gleichwertig. Das müssen Sie entsprechend differenzieren, und dann werden Sie das auch mitverfolgen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und weil Sie das schon angesprochen haben: Ich glaube, man sollte ehrlicher Weise von der Chance für jedermann sprechen. Jedem das Seine, und ich glaube, Frau Kollegin, nicht jedem das Gleiche, denn das entspringt wirklich einem verblendeten sozialistischen Utopismus; das muß ich feststellen.

Erziehung der Kinder ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von besonderer Art und Bedeutung. Es ist uns bekannt, daß gerade

kinderreiche Familien einer wesentlich stärkeren Belastung ausgesetzt sind als Einkindfamilien. Allein schon von der psychischen Belastung her. Aber wenn man mehrere Kinder hat und ihnen dieses differenzierte, gegliederte Bildungsangebot mitgeben möchte, dann sind damit automatisch auch höhere finanzielle Belastungen gegeben.

Aus der Statistik wissen wir, daß Kinder aus Mehrkinderfamilien weniger vom Bildungsangebot Gebrauch machen. Daß dies so ist, das ist sicherlich auch sozialen Gründen zuzuschreiben. Daher nochmals unser Bedauern, daß die Absetzbeträge gerade für die Mehrkinderfamilien nicht gestaffelt wurden. Es müßte doch unser aller Anliegen sein, daß auch diese Mehrkinderfamilien stärker motiviert werden, dieses vielfältige Bildungsangebot aufzugreifen. Denn gerade für diese Familien ist Bildung meist das einzige Kapital, das sie ihren Kindern mitgeben können.

Daher wollen wir von der Österreichischen Volkspartei alles daransetzen, daß auch diese Familien, die Mehrkinderfamilien, finanziell in die Lage versetzt werden, ihren Kindern die durchschnittlich in Österreich übliche schulische Ausbildung angedeihen zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließend möchte ich feststellen, daß diese Novelle zum Schülerbeihilfengesetz keineswegs als große soziale Leistung dargestellt werden kann, weil eben die angeführten Themenbereiche nicht befriedigt gelöst wurden. Man kann nur hoffen, daß bis zur nächsten Novelle des Schülerbeihilfengesetzes bei den beiden Regierungsparteien ein entsprechender Sinneswandel eintreten wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.11

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Matzenauer. Ich erteile es ihm.

19.11

Abgeordneter **Matzenauer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als im Jahre 1971 das Schülerbeihilfengesetz erstmals beschlossen wurde, konnte gleichzeitig eines der wichtigsten Ziele sozialdemokratischer Bildungspolitik verwirklicht werden. Sie erinnern sich sicher noch an die alarmierenden Feststellungen in den sechziger Jahren, daß Kinder aus bestimmten Bevölkerungsschichten, nämlich Arbeiterkinder und Bauernkinder, aber auch Mädchen aus allen gesellschaftlichen Schichten in den höheren Schulen unterrepräsentiert waren und daß es unübersteigbare Barrieren gege-

Matzenauer

ben hat, nämlich mangelnden Schulraum und Lehrermangel. Folge dieser Mißstände waren Abweisungen von Schülern selbst nach bestandener Aufnahmeprüfung in die AHS. Es ist ein Verdienst der sozialistischen Bundesregierung gewesen, von Anfang an, also gleich zu Beginn der siebziger Jahre, Maßnahmen zu setzen, die aus der damaligen Bildungskrise herausgeführt und zu einer maßgeblichen Verbesserung des Bildungssystems beigetragen haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Das großzügige Schulbauprogramm — eines, das es in der Geschichte des österreichischen Schulwesens noch nie gegeben hat — hat dazu beigetragen, Hunderte neue Schulen in allen Teilen des Landes zu errichten. Eine neue und verbesserte Lehrerausbildung hat den drückenden Lehrermangel beseitigt. Vielfältige Förderungsmaßnahmen, von den heute zu verhandelnden Schul- und Heimbeihilfen über die Schulfreifahrt bis zur Schulbuchaktion, haben dazu beigetragen, die vorhandenen Begabungsreserven besser auszu schöpfen.

Hunderttausende junge Menschen verdanken seither dieser familien- und bildungsfreundlichen Politik den Zugang zu höheren Schulen. Damit ist aber auch die Voraussetzung gegeben, daß es selbst in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in Zeiten einer starken technologischen Entwicklung, in denen ganze Wirtschaftszweige in Umstrukturierung sind, für junge Menschen möglich ist, qualifizierte Arbeitsplätze zu erreichen. Es zeigt sich ja heute international, daß höher und besser ausgebildete Menschen mobiler sind und sich mit den Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft besser zurechtfinden.

Wie hoch der Zuwachs an Schülern in den Oberstufen der AHS und in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist, möchte ich mit zwei Zahlen belegen: Im Schuljahr 1970/71 besuchten 124 000 Schüler die Oberstufen unserer Schulen. Das waren damals 23 Prozent der jeweiligen Jahrgänge. Im Schuljahr 1982/83 waren es 262 000 Schüler, die diese Oberstufenschulen besucht haben. Das ist mehr als eine Verdoppelung. Es waren insgesamt mehr als 40 Prozent aller Schüler der jeweiligen Jahrgänge. Eine Steigerung in etwas mehr als zehn Jahren von 23 auf über 40 Prozent: das ist, glaube ich, ein großartiges Ergebnis, und das ist auch die Antwort auf die Behauptungen meines Vordrners, des Herrn Kollegen Schäffer, der hier in einer ganz eigenartigen und sehr polemischen Weise die sozialistischen Ziele der

Bildungspolitik dargestellt hat. *(Zwischenruf des Abg. Mag. S c h ä f f e r.)*

Sie haben nicht zugehört, Herr Kollege! Ich habe gerade gesagt: eine Steigerung um fast 100 Prozent beim Zugang zu den Oberstufen höherer Schulen in den Jahren sozialdemokratischer Bildungspolitik. Das ist Bildungsgerechtigkeit. Darüber läßt sich nicht mit polemischen Äußerungen hinweggehen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir stehen auf dem Standpunkt — bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis! —, daß für alle Kinder dieses Landes der Zugang zu den höheren Schulen frei sein soll. Aber es hat niemals und nirgends — das können Sie mir nicht beweisen —, in keinem Programm, die Ergebnisgleichheit gegeben. Diese Diskussion müssen wir zu einem anderen Zeitpunkt führen. Öffnung des Zugangs, Förderung der Kinder, jeder ist zu seinem optimalen Leistungsvermögen hinzuführen, aber nicht Egalisierung, nicht Gleichmacherei, nicht Dampf walze! Das ist das üble Repertoire, das immer wieder bei bildungspolitischen Diskussionen aus Ihrer Mottenkiste ausgegraben wird. *(Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute feststellen können, daß es uns in Österreich gelungen ist, die Jugendarbeitslosigkeit weitgehend geringer zu halten als in den vergleichbaren Nachbarstaaten, und wenn uns gerade die Gutachten der letzten Zeit wieder bescheinigen, daß unsere wirtschaftliche Entwicklung im Vergleich zu vielen Nachbarländern günstiger gestaltet werden konnte, dann ist das sicher auch das Ergebnis einer weitblickenden Bildungspolitik und der zielgerichteten Investition in unser Bildungswesen.

Wir müssen dafür Sorge tragen, daß nicht ungünstige soziale und ökonomische Verhältnisse die Bildungswilligkeit entscheidend beeinträchtigen oder gar Hauptmotive für den Bildungsverzicht werden. Kurz gesagt: Es darf nicht von der gefüllten Briefftasche der Eltern abhängen, ob jemand sein Recht auf Bildung verwirklichen kann. Es soll auch nicht die regionale Benachteiligung, also der Wohnort in einem entlegenen Teil Österreichs, und es sollen nicht die damit verbundenen höheren Kosten für ein Studium ausschlaggebend sein, daß es zu einem notgedrungenen Verzicht auf Bildung kommt.

Es ist sehr erfreulich, wenn man feststellen kann, daß das Schülerbeihilfengesetz, das in den letzten Jahren bereits fünfmal novelliert

Matzenauer

wurde und immer wieder an die geänderten Lebens- und Lernbedingungen angepaßt werden konnte, ein ganz außerordentlich wichtiges Instrument zur Verwirklichung der Chancengleichheit und der Chancengerechtigkeit geworden ist. Es wurde von Anfang an von den betroffenen Familien als Signal verstanden, daß der Staat sie bei der Erfüllung ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe nicht allein läßt, und als Ermutigung, Belastungen einzugehen, die eben für die Familien durch den längeren Bildungsgang der Kinder entstehen.

Die neuerliche Anpassung bringt die Anhebung des Grundbetrages für die Schulbeihilfe von derzeit 9 500 S auf 10 700 S und die Anhebung des Grundbetrages für die Heimbeihilfe von derzeit 11 200 S auf 12 600 S. Da auch die Absetzbeträge erhöht worden sind, wird die nun vorliegende 6. Novelle des Schülerbeihilfengesetzes eine Steigerung des auszahlenden Betrages um 13 Prozent bringen. Insgesamt kommt es zu einem Mehraufwand von 64 Millionen Schilling.

Wenn von der ÖVP behauptet wird, daß die Erhöhung der Schul- und Heimbeihilfen unter der Geldwert- und Einkommenentwicklung liegt, so kann das leicht an konkreten Beispielen widerlegt werden.

Ich nehme als Beispiel eine Familie mit vier Personen, Vater, Mutter, zwei Kinder im schulpflichtigen Alter, und da sieht dann die Berechnung folgendermaßen aus: Bei einem Einkommen von 110 000 S wurde im Jahre 1982, also nach der letzten Novellierung, die jetzt gültig ist, eine Beihilfe in der Höhe von 7 500 S gewährt. Bei der Valorisierung dieses Einkommens nach den geltenden Sätzen würde das Einkommen im Jahre 1984 119 317 S betragen, was nach der neuen Berechnung Beihilfen in der Höhe von 8 900 S ergibt, also eine Steigerung um 1 400 S. Das sind 20 Prozent.

Ein anderes Beispiel: Bei einem Familieneinkommen von 143 000 S wurde im Jahre 1982 eine Beihilfe in der Höhe von 3 900 S gewährt. Valorisiert beträgt das Einkommen im Jahre 1984 155 112 S. Das ergibt nach der neuen Berechnung eine Beihilfe von 5 100 S. Das ist eine Steigerung um 1 200 S; das sind zirka 30 Prozent.

Und bei einem Einkommen von 165 000 S erhielt eine Familie im Jahre 1982 keine Beihilfe mehr. Valorisiert wäre das Einkommen 1984 nun 178 976 S, und in diesem Fall wird wieder eine Beihilfe, und zwar in der Höhe von 1 800 S vergeben.

Wir stellen daher mit Befriedigung fest, daß gegenüber dem Begutachtungsverfahren der geänderte Gesetzentwurf eine merkbare und spürbare Anhebung der Beihilfen für die Familien erbringen wird.

Meine Damen und Herren! Es war sehr freundlich vom Herrn Kollegen Dr. Leitner, im Unterrichtsausschuß bei der Debatte um diese Novellierung einige sozialistische Politikerinnen zu zitieren, die für die Verbesserung familienfördernder Maßnahmen eingetreten sind, weil die Verhältnisse in den sechziger Jahren wirklich nicht befriedigend waren.

Und ich bringe in diesem Zusammenhang in Erinnerung, daß es die Sozialistische Partei war, die schon frühzeitig einen Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung für begabte und sozial bedürftige Kinder und Studenten gefordert hat. Nämlich schon nach dem Beschluß des Studienbeihilfengesetzes 1962 wurde im Schulprogramm der SPÖ dieser Rechtsanspruch auch für die Schüler der höheren Schulen angemeldet, zu einem Zeitpunkt also, zu dem für die Schüler der höheren Schulen — und das ist im Bildungsbericht des damaligen Unterrichtsministers Dr. Mock auch nachzulesen — nur Almosen vergeben worden sind.

Es heißt in diesem Bericht über die Mehrbelastung der Eltern durch den Schulbesuch der Kinder wörtlich — ich zitiere —: „Wo sie nicht in der Lage sind, diese auf sich zu nehmen, soll ihnen geholfen werden.“

Geholfen wurde ihnen in Ihrer damaligen Regierungsperiode, in den Jahren 1965 bis 1969, jährlich mit 5 Millionen Schilling, also insgesamt mit 25 Millionen Schilling. Aus diesen 5 Millionen Schilling pro Jahr sind nun im Jahre 1984 zu erwartende Gesamtausgaben von 585 Millionen Schilling geworden.

Angesichts dieser Tatsache wird alles unglaubwürdig, was Sie da sagen, nämlich die Sozialisten hätten zuwenig für die Familien getan.

Nun ein Wort zu Ihrem Antrag, den Sie im Ausschuß zu Artikel I § 12 eingebracht haben, der dort nicht die Mehrheit bekommen hat und in dem es heißt: „Der Grundbetrag erhöht sich weiters um 1 500 S ab dem dritten Kind, für das Anspruch auf Familienbeihilfe gemäß Familienlastenausgleichsgesetz besteht.“

Die Argumentation geht offenbar von der Behauptung aus, daß in Familien mit mehr Kindern die Kinderkosten überproportional

Matzenauer

steigen. Einen Nachweis dafür haben Sie bisher nicht erbringen können. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schaffer.*) Wir haben, Herr Kollege, in den letzten Jahren mehrfache Berechnungen mit Hilfe... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Sie haben nicht gut zugehört. Ich habe gesagt, nicht überproportional, ich habe nicht gesagt, nicht steigen, sondern ich habe gesagt, nicht überproportional.

Herr Kollege! Reden Sie mit den Vertretern Ihrer Fraktion, die im Familienpolitischen Beirat sitzen. In diesem Familienpolitischen Beirat bemühen wir uns seit Jahren, mit Zuhilfenahme des Statistischen Zentralamtes und der Berechnungsmöglichkeiten der Kammern diese Frage zu klären: Wie hoch sind die Kinderkosten?

Und wir sind hier zu folgender Erkenntnis gekommen: daß nämlich das erste und das zweite Kind die meisten Kosten verursachen und daß die Kosten für die Kinder mit dem Alter der Kinder zunehmen. Und aus dieser Erkenntnis heraus kam es ja auch zu der neuen Form der Familienbeihilfen.

Aber auch die Schulbuchaktion trägt ja durch höhere Sachleistungen für die Schüler der Oberstufenschulen, die teurere Schulbücher bekommen, und die Schulfreifahrtaktion für weitere Schulwege, die die Schüler der Oberstufen zu bewältigen haben, die Kosten. Diesem Prinzip der Deckung der individuell höheren Kosten wird auch in diesem Gesetz entsprochen. Von einer Benachteiligung der kinderreichen Familien kann hier nicht gesprochen werden.

Eine Aufgliederung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst — ich habe sie heute erst erhalten — zeigt folgendes ganz eindeutig: Die größte Gruppe der Beihilfenbezieher, die hier nach der Anzahl der Personen in der Familie aufgliedert sind, kommt aus den Familien mit vier und fünf Personen, also aus den Familien mit zwei oder drei Kindern.

Bei der Frage: Wo kann ich nun allen wirkungsvoller helfen? sind wir der Meinung, daß nicht erst beim vierten, beim fünften oder beim sechsten Kind mit der erhöhten Beihilfe begonnen werden kann, sondern es muß durch eine allgemeine Erhöhung für alle Kinder, weil ja jede Familie auch ein erstes und ein zweites Kind hat, gleichzeitig und wirkungsvoller geholfen werden.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß der Antrag der gesamten Systematik des Schülerbeihilfengesetzes widerspricht und

auch die Relationen zwischen den einzelnen Teilen des Gesetzes empfindlich stören würde. Und aus diesen Gründen wurde der Antrag von uns abgelehnt.

Zuletzt möchte ich noch auf eine sehr wesentliche Verbesserung der Novelle für behinderte Kinder hinweisen. Schon in der letzten Novelle des Schülerbeihilfengesetzes wurden bestimmte Kategorien außerordentlicher Schüler in den Geltungsbereich des Gesetzes mit einbezogen. Nun soll eine weitere Gruppe außerordentlicher Schüler grundsätzlich den Anspruch auf Schul- und Heimbeihilfe bekommen, indem sie den ordentlichen Schülern gleichgestellt wird, nämlich jene Schüler, die wegen einer Behinderung nicht alle Pflichtgegenstände besuchen können und daher Schwierigkeiten haben, den günstigen Schulerfolg, der für die Vergabe der Schulbeihilfe bei einem Durchschnitt von 2,8 liegt und für die Heimbeihilfe bei 3,1 liegt, nachweisen zu können.

Es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß diese behinderten Schüler verglichen mit ihren gesunden Mitschülern einen verhältnismäßig hohen Lern- und Arbeitseinsatz aufbringen müssen und daher bei ihnen das Kriterium des günstigen Schulerfolges außer Betracht bleiben soll.

In diesem Sinne möchte ich aber auch auf jene Forderungen hinweisen, die ich selbst auch schon bei den vergangenen Novellierungen vertreten habe, daß es nämlich eine ähnliche Problematik bei jenen Kindern gibt, die auf Grund sozialer Behinderungen in Heime kommen und daher auch Anspruch auf Heimbeihilfen hätten. In vielen Fällen erreichen diese Kinder den für die Heimbeihilfe erforderlichen Notendurchschnitt nicht, und für die Familie oder den Heimträger entstehen zusätzliche Belastungen. Das ist keine sehr große Gruppe, sie ist hier in der Statistik mit 472 Ablehnungen ausgewiesen.

Aber ich möchte anregen zu überprüfen, ob nicht gerade in jenen Fällen, in denen soziale Bedürftigkeit vorliegt und in denen die Belastungen, die ihn an der Erreichung des erforderlichen Notendurchschnittes behindern, aus dem sozialen Umfeld des Schülers kommen, dieser nicht wegfallen und einfach der positive Abschluß einer Schulstufe genügen könnte.

Die Problematik einer objektiven Leistungsbeurteilung ist uns ja darüber hinaus gerade in der letzten Zeit sehr deutlich in den Tagungen und Diskussionen bewußt gewor-

Matzenauer

den. Und es spricht ja auch meiner Meinung nach nicht für soziale Gerechtigkeit, wenn die Vergabe einer Heimbeihilfe davon abhängig gemacht wird.

Ein Problem bleibt noch offen, und das ist das letzte, auf das ich Bezug nehme, das der ungleichen Behandlung von selbständig Erwerbstätigen und Landwirten auf der einen und von übrigen Lohnempfängern auf der anderen Seite.

Trotz der Verbesserung des Beihilfensystems durch die Novelle 1982, und zwar durch die Regelung, daß zehn Prozent des Einheitswertes bei der erstgenannten Gruppe dem Einkommen hinzugerechnet werden, gibt es weiterhin leider immer noch störende Ergebnisse. Und gerade in der letzten Zeit haben uns wieder viele Klagen der Betroffenen erreicht, die infolge des anzurechnenden Einkommens wenig oder keine Beihilfe bekommen haben, während ihren Dienstgebern trotz erheblichen Vermögens, weil sie eben kein veranlagtes Einkommen besitzen, für ihre Kinder die volle Schulbeihilfe zugesprochen wurde.

Ich meine, es wird notwendig sein, das Gesetz in diesem Punkt auch im Zusammenhang mit der kommenden Novellierung des Studienförderungsgesetzes noch einmal zu überdenken und vielleicht durch eine bessere Formulierung eine gerechtere Einkommens- und Vermögensermittlung zu erreichen. Also insgesamt mehr Gerechtigkeit bei der Festlegung der Bedürftigkeit!

Meine Damen und Herren! Wenn die sozialistische Fraktion dem Schülerbeihilfengesetz ihre Zustimmung gibt, dann tut sie es aus der vollen Überzeugung heraus, daß damit mehr soziale Gerechtigkeit für die betroffenen Familien erreicht werden kann. Die Familien in diesem Lande werden diese Einstellung verstehen und schätzen, weil sie wissen, daß hier eine Politik vertreten wird, die den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 19.30

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

19.30

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion stimmt der Novellierung des Schülerbeihilfengesetzes zu, weil wir darin im Gegensatz zur Österreichischen Volkspartei nicht nur eine soziale, sondern darüber hin-

aus eine wesentliche familienpolitische Maßnahme sehen. *(Abg. Mag. Schäffer: Wo liegt da der Gegensatz?)* Bedenken wir, Herr Präsident Schäffer, daß wir uns in einer angespannten Budgetsituation befinden, so ist eine Erhöhung der Schüler- und Heimbeihilfen um 13 Prozent eine sehr eminente und wesentliche familienpolitische Maßnahme. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Wir kennen, meine Damen und Herren, das Konzept der ÖVP. Auf der einen Seite erklärt sie, die Regierung spare zuwenig, auf der anderen Seite lizitiert sie. Das ist der Widerspruch der Opposition. *(Abg. Mag. Schäffer: Eine sehr einfache Formel!)*

Hohes Haus! Dieser familienpolitische Akzent fußt in der gesellschaftlichen Verpflichtung, keinem Kind aus Gründen des Herkommens und somit aus materiellen Gründen einen Bildungsweg zu versperren. Grundlage für den Bildungsgang eines jeden Kindes und damit für den weiteren Lebensweg sollen nur dessen Können und Fähigkeiten sein, nicht aber seine soziale Stellung und sein soziales Herkommen. Genau diesem Grundsatz entsprechen Geist und Inhalt dieser Gesetzesnovelle.

Dieses Förderungsprinzip lag seit jeher den freiheitlichen schulpolitischen Bestrebungen zugrunde. Es wird auch weiterhin der Grundtenor unserer schulpolitischen Argumentation bleiben. Die Tatsache, daß die geplante Erhöhung der Schul- und Heimbeihilfen eine mehr als die Inflation abdeckende Förderung und Unterstützung darstellt, ist einer der Gründe für die Ablehnung des ÖVP-Abänderungsantrages im Ausschuß durch die freiheitliche Nationalratsfraktion.

Die von der ÖVP gewünschte Anhebung des Grundbetrages ab dem dritten Kind würde die korrelierende Systematik zwischen Schülerbeihilfengesetz einerseits und Studienförderungsgesetz andererseits durchbrechen.

Schwerer aber noch wiegt ein anderes Argument. Würde man dem Grundgedanken des ÖVP-Antrages folgen, so würde das eine völlig ungerechtfertigte Besserstellung der Schüler gegenüber den Studierenden bedeuten. Ein Studium an den Universitäten, meine Damen und Herren, belastet doch die Familie in einem viel stärkeren Ausmaß als der Besuch einer mittleren oder höheren Schule beziehungsweise einer ähnlichen Lehranstalt. Man denke nur an die kostenlosen Schulbücher im Bereich der höheren Schulen, während die Studenten notwendige Lehrbeihilfe

Peter

und Bücher selbst kaufen müssen, was eine wesentlich härtere Belastung für die Familien darstellt.

In einer Phase einer auch von der ÖVP für notwendig erachteten Konsolidierung des Budgets können die Regierungsparteien ganz und gar nicht nach dem Oppositionsgrundsatz „Darf's ein bisserl mehr sein?“ handeln.

Der im Ausschuß zur Diskussion gestandene ÖVP-Abänderungsantrag ist ein neuer Beweis für die Politik des Widerspruches der Opposition.

Die Bundesregierung stellt mit dieser Novelle unter Beweis, daß sie eine effiziente Familienpolitik betreibt. Deswegen stimmt die freiheitliche Fraktion dieser Gesetzesnovelle zu. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* ^{19.34}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Bayr. Ich erteile es ihm.

^{19.34}

Abgeordneter **Bayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den geistigen Höhenflügen, zu welchen die Kunstdiskussion Möglichkeit gab, hat uns Herr Kollege Matzenauer wieder auf die ebene Erde zurückgeführt, und zwar dadurch, daß er eine maßvolle Kritik als „übles Vokabular“ abqualifizierte. Ich werde mich aber trotzdem auf der sachlichen Ebene bewegen und mich insbesondere mit dem familienpolitischen Aspekt der Novelle beschäftigen. Dieses Problem, Herr Kollege Peter, ist für uns eine Grundsatzfrage und kein Grund für billige Polemik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine einleitende Bemerkung zuvor. Die entscheidende Gesetzesänderung liegt in der Anpassung der Bedürftigkeitsgrenzen und Beihilfenhöhen an die Geldwert- und Einkommensentwicklung. Gemäß den Unterlagen, die vom Ministerium zur Verfügung gestellt worden sind, beträgt der Mehraufwand 64 Millionen Schilling. Dieser Mehraufwand wird jedoch durch Minderausgaben infolge der Reduzierung des Personenkreises, der in den Genuß von Beihilfen kommt, sicherlich weitgehend aufgewogen werden.

Im Schuljahr 1979/1980 hatte der Bund an 51 002 Schüler Beihilfen ausbezahlt, und drei Jahre später, im Schuljahr 1982/83, waren es nur mehr 46 992. Meiner Schätzung nach wird daher im Jahr 1984 der Bundeszuschuß jene Höhe erreichen, die wir 1980 bereits gehabt

haben. Die zusätzliche Budgetbelastung durch diese Novelle wird daher real sehr geringfügig sein. Das geht letztlich auch aus dem Umstand hervor, daß der Budgetposten „Schülerbeihilfen“ für das Jahr 1984 niedriger angesetzt ist als für das Jahr 1983.

Wegen dieser Ausgabenentwicklung einerseits und auf Grund der prekären finanziellen Situation der Mehrkinderfamilien andererseits, glaube ich, ist es angebracht, Überlegungen anzustellen, wie dieses System noch verbessert werden könnte. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und zwar soll diese Systemänderung in Richtung stärkere Berücksichtigung der familiären Einkommenssituation auf Grund der Familiengröße gehen.

Entscheidend für den Lebensstandard einer Familie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nämlich nicht nur das monatliche Familieneinkommen, sondern ist in besonderer Weise die Frage, wie viele Personen mit diesem Familieneinkommen das Auslangen finden müssen. Ich weiß, daß der familienpolitische Aspekt in diesem Gesetz in der Weise Berücksichtigung gefunden hat, daß Absetzbeträge für unversorgte Familienmitglieder in Rechnung gestellt werden können. Jedoch stehen diese Absetzbeträge in keiner Relation zur Mehrbelastung, die ein Familienerhalter durch mehrere Kinder auf sich nehmen muß. Die Familiengröße und die mit den Köpfen wachsende Mehrbelastung finden weder im Grundsatz noch in dieser Novelle entsprechende Berücksichtigung.

Ich weiß, daß bei dem Bemühen, die Mehrbelastung einer mehrköpfigen Familie zu quantifizieren, der Verbrauch nicht auf alle Köpfe gleich umgelegt werden kann. Ich verweise daher auf eine Studie, die bereits im Jahr 1971 von der Salzburger Arbeiterkammer in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialforschung erstellt worden ist. In dieser Studie wird eine Methode vorgestellt, wie die Aufteilung des Familieneinkommens auf die einzelnen Familienmitglieder zu berechnen wäre.

Wenn man also nach dieser IFES-Studie davon ausgeht, daß der Verbrauch des Familienerhalters mit 100 angenommen wird, dann wird der Verbrauch eines Kindes bis zum zehnten Lebensjahr mit 40, der eines Kindes zwischen dem elften und vierzehnten Lebensjahr mit 60 und der eines Kindes ab dem fünfzehnten Lebensjahr mit 80 fixiert. Diese Methode, meine sehr verehrten Damen und Herren, ermöglicht es, die wirtschaftliche Lage eines Alleinstehenden mit der wirt-

Bayr

schaftlichen Lage einer Familie, gleichgültig welcher Zusammensetzung und auch gleichgültig welchen Alters der Kinder, miteinander zu vergleichen.

Der Katholische Familienverband hat in seiner Stellungnahme zu dieser Novelle auch die Auffassung vertreten, daß eine Änderung des Berechnungssystems angebracht wäre, wobei für die Bemessung der Beihilfen das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen Berücksichtigung finden sollte, und zwar unter Verwendung dieses IFES-Sozialschichten-Index.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl im Ausschuß als auch hier, wie den Worten meines Vorredners zu entnehmen ist, gehen die Sozialisten von dem Prinzip aus, daß jedes Kind gleich viel wert ist. Diese Argumentationslinie wird selbst von den Sozialisten dadurch in Frage gestellt, daß sie bei der vorjährigen Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes bereit gewesen sind, im März dieses Jahres für eine Familie mit mindestens drei Kindern eine Sonderzahlung im Ausmaß von 1 000 S zu gewähren. Damit ist auch von den Sozialisten eindeutig anerkannt, daß eine Mehrkinderfamilie einen progressiven Belastungsanteil zu tragen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Geschätzte Damen und Herren! Eine wichtige Klarstellung. Das Postulat, daß jedes Kind gleich viel wert ist, ist im Hinblick auf die personale Wertigkeit und Würde eines Kindes völlig außer Streit gestellt, jedoch bezogen auf die Mehrfachbelastung, die das Familienbudget durch mehrere Kinder erfährt, ist diese Haltung falsch und familienfeindlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Herr Kollege Matzenauer gemeint hat, niemand könne diese Behauptung der Österreichischen Volkspartei beweisen, dann möchte ich eine ganz einfache Milchmädchenrechnung anstellen.

Laut Studie des Justizministeriums vom Juli des Vorjahres werden mit der Familienbeihilfe die Kinderkosten im Ausmaß von 42,4 Prozent abgedeckt. Das heißt, der Familienerhalter hat 57,6 Prozent selber zu tragen. Und wenn nun ein Familienerhalter drei Kinder etwa derselben Alterskategorie zu versorgen hat, dann hat er nach Adam Riese dreimal diesen Betrag aus dem Familieneinkommen zuzuschießen. Wir müssen daher zur Feststellung kommen, daß die Mehrbelastung einer Mehrkinderfamilie nicht linear, sondern

stark progressiv ansteigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

An dieser Tatsache, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir nicht vorbei. Daher werden wir nicht müde werden zu fordern, daß auf diesen familienpolitischen Aspekt Rücksicht zu nehmen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Bedeutung dieser Forderung wird von der Statistik untermauert, auf die sich auch Kollege Matzenauer bezogen hat. Wir haben nämlich bei den Beihilfenbeziehern 25 Prozent Familien mit mindestens drei Kindern, das heißt also einen gewaltigen Anteil von Mehrkinderfamilien. Wenn man die Zweikind-Familien einbezieht, so sind es bereits 52 Prozent.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, folgende grundsätzliche Feststellung: Familienpolitik ist eben mehr als bloß nur Politik für Kinder, für Schüler oder für Frauen. Die von der SPÖ betriebene sektorale Politik geht beharrlich an der Tatsache vorbei, daß die Familie eine Ganzheit ist mit einer völlig eigenständigen Problematik. Und die Familienpolitik hat sich auf diese Problematik einzustellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich fasse daher zusammen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Erstens: Die Österreichische Volkspartei wird dieser Novelle die Zustimmung geben, weil sie zumindest eine weitgehende Anpassung an die Geldwert- und Einkommensentwicklung bringt.

Zweitens: Das Gesetz trägt dem Umstand nicht Rechnung, daß die Belastung der Familie mit der Kinderzahl nicht linear, sondern progressiv ansteigt. Die wirtschaftliche Situation der Familien macht daher eine Änderung des Berechnungssystems erforderlich, das auch die Familiengröße angemessen berücksichtigt.

Aus diesem Anlaß, meine sehr verehrten Damen und Herren, bringt die Österreichische Volkspartei einen Abänderungsantrag ein. Dieser sieht eine stärkere Berücksichtigung der Familien mit drei und mehr Kindern vor. Die finanzielle Bedeckung dieses Antrages ist nach meiner Auffassung im Budgetposten 1/12207 gedeckt, da der Ansatz wesentlich höher dotiert ist, als die zu erwartenden Ausgaben zu veranschlagen sind.

Bayr

Daher folgender Antrag:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Mag. Schäffer, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Bayr und Genossen zu 192 der Beilagen/235 der Beilagen (Schülerbeihilfengesetz).

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel I Z 12 ist in § 12 nach Abs. 2 ein neuer Abs. 3 wie folgt einzufügen:

„(3) Der Grundbetrag erhöht sich weiters um 1 500 S ab dem dritten Kind, für das Anspruch auf Familienbeihilfe gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376, besteht.“

Die bisherigen Abs. 3 bis 10 erhalten die Bezeichnung Abs. 4 bis 11.

Im Interesse der Mehrkinderfamilien bitten wir die beiden Regierungsfractionen, diesem Antrag ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{19.47}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Und der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 192 der Beilagen.

Da ein Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Schäffer und Genossen vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir gelangen daher zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Z 12 betreffend § 12 Abs. 2 des Stammgesetzes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Mag. Schäffer und Genossen haben die Einfügung eines neuen Abs. 3 im § 12 beantragt.

Ich bringe somit diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Schäffer und Genossen zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung ertei-

len, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen daher schließlich zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 192 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (166 der Beilagen): Bundesgesetz über das Wappen und andere Hoheitszeichen der Republik Österreich (Wappengesetz) (242 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Wappengesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Neuwirth. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Neuwirth**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Juli 1981 wurde dem Bundes-Verfassungsgesetz ein Artikel 8 a über die Farben, die Flagge und das Wappen der Republik Österreich eingefügt. Dieser Artikel enthält in seinem Abs. 3 die Regelung, daß nähere Bestimmungen insbesondere über den Schutz der Farben und des Wappens sowie über das Siegel der Republik Österreich durch Bundesgesetz zu treffen sind.

Die Regierungsvorlage sieht darüber hinaus Strafbestimmungen gegen die unbefugte Anwendung der Hoheitszeichen beziehungsweise ihrer Abbildungen vor.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Feber 1984 in Verhandlung genommen. Von der Abgeordneten Dr. Maria Hosp wurde ein Abänderungsantrag betreffend den § 1 der Regierungsvorlage sowie von den Abgeordneten Ing. Hobl und Dr. Maria Hosp ein Abänderungsantrag betreffend den § 11 eingebracht.

Neuwirth

Der vom Abgeordneten Dr. Lichal am 16. Feber eingebrachte Abänderungsantrag fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Zu §§ 4 und 9 erörterte der Ausschuß die Möglichkeiten, auch der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs das Recht zur Führung des Bundeswappens einzuräumen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (166 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 166 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 242 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 80/A bis 85/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 628/J bis 635/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 29. März, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 55 Minuten